

Anzeigen und Besprechungen

Übersicht

1 Allgemeines	403	6 Mittelalter (chronologisch)	452
2 Festschriften – Aufsatzsammlungen	406	7 Frühe Neuzeit (chronologisch)	501
3 Kongreßakten – Sammelbände	418	8 19.–20. Jahrhundert (chronologisch)	519
4 Historische Hilfswissenschaften	443	9 Italienische Landesgeschichte (Nord-, Mittel-, Süditalien)	536
5 Rechtsgeschichte	449		

Jiří Pešek/Lucie Filipová (ed.), *Věda a politika. Německé společenskovední ústavy v zahraničí (1880–2010)* (Wissenschaft und Politik. Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland 1880–2010), Praha (Karolinum) 2013, 388 S., ISBN 978-80-246-2175-3 (mit knapper Zusammenfassung auf deutsch).

Nicht oft kann man in der tschechischen Literatur ein so gründliches, wichtiges, allgemeines Interesse weckendes und dabei die böhmische Problematik (bis auf versteckte Anspielungen im Gespräch mit Michael Matheus) nicht berührendes Werk finden. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass es in mehreren Hinsichten auch als Anerkennung der aktuellen deutschen auswärtigen, vornehmlich Kulturpolitik, gelten kann. Worum geht es? Nur ein begrenzter Kreis, wohl auch der Historiker, hat Übersicht über die breit angelegten historiographischen Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Es handelt sich um genau 14 Institute, die hier vorgestellt werden. Mit Ausnahmen der deutschen Institute in Rom, besonders des DHIR (1888), und des Archäologischen Instituts in Athen, handelt es sich sämtlich um Neugründungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die Zeugnis über die systematische Pflege der deutschen Geisteswissenschaften geben, aus der zugleich nicht nur die Geschichte des Gastlandes, sondern auch die allgemeine Geschichtsforschung massiv profitieren kann. – Den Kapiteln über die einzelnen Institute bzw. Gruppen von Instituten (so kunsthistorische Institute in Italien bzw. Orient-Institute in Beirut und Istanbul) ist eine Einleitung beider Hg. über deutsche Gesellschaftswissenschaften im Ausland als spezifisches Phänomen der europäischen Wissenschaft vorangestellt. Es folgen drei allgemein konzipierte Texte: Miroslav Kuňš t á t („Die zeitgenössische deutsche wissenschaftliche und kulturelle Auslands politik“, S. 15–27), Volker Z i m m e r m a n n („Die deutschen historischen Institute im Ausland als Ausdruck der deutschen kulturellen Auslands politik am Beispiel der Max Weber-Stiftung“, S. 29–41) und Petr M l s n a / Dagmar Č e r n á analysieren die rechtlichen Grundlagen der obengenannten Politik (S. 43–52). Es folgen Kapitel über einzelne Institute. Am umfangreichsten sind die über die drei profiliertesten und traditionsreichsten Institute in Rom, Paris und London ausgefallen (von Jiří Pešek/Petr Šafařík, Lucie Filipová/David Emler und Nina Lohmann), zu denen sich das Warschauer Institut dem

Umfang nach gesellt (von Jiří Vykořkal, S. 183–222), das mit vielen Diagrammen und Tabellen ausgestattet ist. Alle Beiträge können als ausgewogen gelten und sind mit einem umfassenden Anmerkungsapparat versehen. Sie haben ein gemeinsames Schema: die Entstehungsumstände, die weitere Entwicklung (und Entfaltung), die Ausstattung (Bibliotheken), die Hauptanliegen der Forschung sowie Publikationen. – Im Schlußwort stellen sich die Hg. die Gretchenfrage, ob sich diese Institutionen im Elfenbeinturm befinden oder eine politische Mission haben. Sie gelangen, freilich, zu der Schlußfolgerung, dass man hier den einzig möglichen Mittelweg gewählt hat, nämlich dass durch die Stärkung der eigenen deutschen Wissenschaft (so besonders durch den durchdachten Einsatz der Stipendienangebote) die internationalen Kontakte und wissenschaftlichen Projekte sowie der Ruf des Staates profitieren. Zum Schluß findet der Leser zwei Gespräche, die der Hauptinitiator des Buches Jiří Pešek mit zwei profilierten deutschen Historikern geführt hat. Gemeinsam mit Nina Lohmann „befragte“ er den damaligen Direktor des Deutschen Historischen Institutes in Rom Michael Matheus (2010) (S. 315–340) und dann allein den Präsidenten des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (seit 2012: Max Weber Stiftung), Prof. Heinz Duchhardt (2011) (S. 341–353). Es folgt der Text des Stiftungsgesetzes, freilich in tschechischer Übersetzung. Wie jede ordentliche wissenschaftliche Publikation runden Auswahlbibliographie, Abkürzungs-, Graphiken- und Tafelverzeichnis sowie Namenregister den Band ab. Schade nur, dass selbst einige knappe Informationen über die privaten deutschen Einrichtungen mit historischer Ausrichtung im Ausland, so etwa die der Görresgesellschaft, in Form eines Annexes fehlen. Doch handelt es sich um eine Lektüre, die nicht nur den Fachkollegen aller Teildisziplinen als „ergänzende Literatur“ für ihre eigene Arbeit zu empfehlen ist, sondern auch (vielleicht gar noch dringlicher) den zuständigen Politikern und Politikerinnen, um sie zu überzeugen, dass an einer solchen kulturellen „Expansion“ zu sparen bedeuten würde, auf längere Sicht eher zu verlieren als zu gewinnen.

Ivan Hlaváček

Emanuela Guidoboni / Antonio Navarra / Enzo Boschi (a cura di), *Nella spirale del clima. Culture e società mediterranee di fronte ai mutamenti climatici*, Bologna (Istituto Nazionale di Geofisica e Vulcanologia; Bononia University Press) 2010, 347 S., Abb., ISBN 978-88-7395-485-9, € 70.

Das vorliegende Werk wagt auf dem gerade in Italien noch so neuen Feld der Klimageschichte einen Rundumschlag: Ein Gesamtdurchgang durch die Geschichte vom alten Ägypten bis in die Gegenwart, und das für den ganzen Mittelmeerraum, wobei ein erkennbarer Schwerpunkt auf der römisch-griechischen Antike und dem Mittelalter liegt, doch auch die Neuzeit wird angemessen berücksichtigt. Eine strikte Scheidung zwischen Klimageschichte auf der einen und einer Geschichte der Naturwahrnehmung auf der anderen Seite findet nicht statt. So gelingt es, eine beeindruckende

ckende Spannbreite an Themen zumindest auf wenigen Seiten jeweils anzureißen, wenn auch Lücken bleiben (wie etwa der Ausbruch des Thera, ca. 1600 v. Chr.). Und auch der ambitionierte Fokus auf den Mittelmeerraum wird meist durchgehalten, was z. B. für das Mittelalterliche Klimaoptimum zu einer interessanten Perspektivenverschiebung führt: Was für (Mittel-)Europa als Gunstzeit interpretiert wird, zeigt sich im östlichen Mittelmeerraum als Periode mit zahlreichen Dürren und Missernten. Jeder der zahlreichen Themenblöcke wird von einer passenden Sammlung an übersetzten Zitaten zur Meteorologie und Naturwahrnehmung begleitet. Deren Wert ist keineswegs nur als rein anekdotisch zu veranschlagen: Die Herausgeber haben ein beeindruckendes Panorama einschlägiger Quellen versammelt, das im Einzelfall auch Fachleute überraschen kann. Auch die große Zahl von Abbildungen erweist sich gerade bei einem grafisch so schlecht fassbaren Thema wie Klimaveränderungen als äußerst hilfreiches Kompendium umweltgeschichtlicher Bildquellen, wenn auch nur ein Bruchteil aller angeführten Bilder zwingend dem klimageschichtlichen Überthema zugeordnet werden kann. Bahnbrechend ist auch das Literaturverzeichnis, auch wenn es naturwissenschaftliche Beiträge zu häufig ausklammert, obwohl im Text durchaus mit diesen Befunden argumentiert wird (z. B. S. 63f.). Eine erfreuliche Ausnahme bildet eine Darstellung der Befunde von Sedimentgeologen am konkreten Beispiel des Po-Zuflusses Reno (S. 90) oder ein knapper Verweis auf paläovulkanologische Studien und Eisbohrkernforschung (S. 105f.) – eine häufigere Einbindung solcher naturwissenschaftlicher Exkurse wäre wünschenswert gewesen. Insgesamt fällt in der Argumentation, aber auch bei der angeführten Literatur auf, dass grundsätzlich skeptische Stimmen bezüglich der Möglichkeiten klimageschichtlicher Forschung kaum angeführt werden. Entsprechend werden die zahlreichen methodischen Probleme gerade einer Klimageschichte der Vormoderne eher ausgeklammert; ein Defizit, das auch die verbale Distanzierung von klimadeterministischen Erklärungsversuchen der Vergangenheit nicht ausgleichen kann. Im Einzelfall wird sogar auf grob deterministisch argumentierende Beiträge Bezug genommen; vertiefungswürdige Einzelereignisse, wie etwa die extreme Kältewelle in Italien von 1234, werden in der Gesamtschau einiger Quellenstellen präsentiert, obwohl zu diesem Thema bisher keine Detailstudien vorliegen. Ob es also die titelgebende Spirale des Klimas wirklich gegeben hat, muss vorerst offen bleiben. Bei aller Kritik ist das vorliegende Buch doch sehr zu begrüßen, steht es doch am Anfang einer in Italien noch sehr marginalen Forschungsrichtung; dessen sind sich die Verantwortlichen auch sehr bewusst, wenn sie schreiben: „Questo viaggio non è ‚la storia del clima del Mediterraneo‘, ancora da scrivere“ (S. 12). Und eines gelingt zweifellos: Lust auf eine weitere, differenziertere und detailgenauer argumentierende Erforschung mediterraner und italienischer Klimageschichte zu machen. Betrachtet man das Desinteresse, mit dem bisher Klimageschichte in Italien von Seiten der historischen Zunft betrachtet wurde, ist „La spirale del clima“ ein mehr als gelungener Einstand.

Martin Bauch

Alessandra Bartolomei Romagnoli/Ugo Paoli/Pierantonio Piatti (a cura di), *Hagiologica. Studi per Réginald Grégoire*, Fabriano (Monastero San Silvestro Abate) 2012 (Biblioteca Montisfani 31), 2 Bde., LXXVIII, 1559 S., Abb., ISBN 978-88-87151-48-0, € 130.

Was als Festschrift gedacht war, ist zur Gedenkschrift geworden. Réginald Grégoire, ursprünglich Benediktiner der belgischen Abtei Clervaux und nach Übertragung seiner *stabilitas loci* auf das Kloster San Silvestro Abate in Fabriano Silvestrinermonch, konnte auf 75 Lebensjahre und 50 Jahre priesterlichen Dienstes zurückblicken – Grund genug, den international hoch angesehenen Ordensforscher mit einer Festschrift zu ehren. Kurz vor deren Überreichung starb er im Februar 2012. Immerhin war es ihm noch vergönnt, die Kanonisation des Bernardo Tolomei (gest. 1348), des Gründers der Olivetaner, durch Benedikt XVI. im April 2009 mitzuerleben, hatte er dieses Heiligsprechungsverfahren doch als Postulator maßgeblich mitverantwortet. Mit Réginald Grégoire verschwindet einer der letzten Vertreter einer gelehrten Mönchsgeneration – Jean Leclercq, Leonard Boyle oder auch Jacques-Louis Bataillon wären hier zu nennen –, deren Arbeiten von einer immensen Vertrautheit mit Liturgie, Recht, Historiographie und vielen weiteren Bereichen der Kirchen- bzw. Ordensgeschichte zeugen. Wer sie in naher Zukunft ersetzen soll, ist unklar. Die personell geschwächten Orden dürften dazu wohl kaum selbst in der Lage sein. Grégoires Forschungsinteressen waren weit gespannt – die Bibliographie, die mehr als 630 Titel umfasst, legt davon eindrucksvoll Zeugnis ab. Und wenn sich die mit über 1600 Seiten nur monumental zu nennende Festschrift inhaltlich etwas eklektisch präsentiert, so hängt dies eben auch mit Grégoires zahlreichen Themenschwerpunkten zusammen. Der Titel der Festschrift verrät es: Grégoire stand wie kein anderer für die Erforschung von Heiligen und ihren Kulturen. Mit seinem Handbuch (*Manuale di Agiologia. Introduzione alla letteratura agiografica*, Fabriano 1987) setzte er Maßstäbe. Neben hagiographischen Fragestellungen waren es aber auch Themen aus dem Bereich der mittellateinischen Sprache und Literatur, der Liturgie- und Spiritualitätsgeschichte und des römisch-byzantinischen Rechts, die von ihm immer wieder behandelt wurden. Neben z. T. sehr persönlichen Zeugnissen von Weggefährten und einer Bibliographie des Geehrten umfassen die beiden Bände 70 Beiträge, die sechs übergeordneten Themenblöcken zugeordnet werden: 1. *Storiografia ed erudizione ecclesiastica*; 2. *Testi*; 3. *Esegesi e critica del testo*; 4. *Modelli di santità*; 5. *Gli spazi del sacro*; 6. *Storia dei culti*. Vieles ist mit heißer Nadel gestrickt und somit eher im Bereich von „Forschungsskizzen“ zu verorten, doch finden sich daneben auch sehr originelle Beiträge, die diese Festschrift zu einer wahren Fundgrube werden lassen. Die Beiträge von Agostino Paravicini Bagliani zum Umgang Innocenz' III. mit kurialer Korruption (Innocenzo III e la venalità della Curia Romana. Per una rilettura dei *Gesta Innocentii III*, 61–71) oder von Luigi Canetti über eine Zeugenaussage im Kanonisationsprozess des Nicola da Tolentino (Un viaggio estatico nell'aldilà nel processo per la canonizzazione di Nicola da Tolentino, 993–1016) gehören sicherlich dazu. Mit nur fünf Beiträgen

fällt die „Testi“ überschriebene Sektion zwar recht schmal aus, umfasst jedoch einige bemerkenswerte kritische Editionen: neben einem *Sermo de vita beati Cassii Narniensis episcopi*, für den Edoardo d'Angelo verantwortlich zeichnet (237–254), finden sich zwei zum ersten Mal edierte Mirakel des hl. Nikolaus aus der Feder des Johannes von Amalfi (ed. Antonio Vuolo, 255–281), drei anonym überlieferte Predigten über Clara von Assisi aus einer heute in Pavia liegenden Handschrift (Pavia, Bibl. Univ., Aldini 63) (ed. Marina Soriani Innocenti, 297–313) und eine *Vita del beato eremita Benincasa* des Baldovino de' Baldovini (ed. Silvia Nocentini, 315–329). Dass es der Autor eines durchaus anregenden Beitrags über die Archive der Cölestiner-Kongregation im 17. Jh. (127–144) schafft, ausschließlich italienische Titel zu zitieren, nötigt einem fast schon Bewunderung ab. Das Problem beschränkter Literatur- (oder doch eher Sprach-)kenntnisse stellt sich noch bei manch anderem Beitrag und steht in eklatantem Widerspruch zum von Réginald Grégoire vertretenen Bildungsanspruch. Doch ist dies bei einer Aufsatzsammlung derartigen Umfangs wohl leider nicht zu vermeiden. Insgesamt demonstriert die vorliegende Festschrift jedoch überzeugend, wie fruchtbar die von dem Geehrten verfolgten Forschungsansätze noch immer sind.

Ralf Lützelshwab

Guido Braun/Arno Strohmeier (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa, Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster (Aschendorff) 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 36) XXVII, 469 S., 8 Abb., ISBN 978-3-402-14764-3, € 58.

Die Frühe Neuzeit gilt mit ihren zahllosen Konflikten zwischen den Territorien, aber auch im Inneren der Gemeinwesen als die große Periode, in welcher die modernen Instrumente der Friedenssicherung (Kongreßdiplomatie, Mediationen, bilaterale Verhandlungen, völkerrechtliche Abmachungen) entwickelt wurden, wobei sich Theorie und Praxis immer gegenseitig intensiv befruchteten. Der vorliegende Sammelband umfaßt 16 Einzelbeiträge, die einen großen zeitlichen Bogen schlagen von der Mitte des 15. Jh. (Gabriele Haug-Moritz) bis zum beginnenden 19. Jh. (Heinz Duchhardt). Als klassische Räume und Laboratorien für die Entwicklung frühneuzeitlicher Friedenskonzepte werden im Untertitel Europa und das Reich explizit genannt, wobei der Westfälische Friedenskongreß, dem in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zukommt, mit vier Beiträgen einen eigenen Abschnitt bildet. Die Themenwahl entspricht damit in idealer Weise den Forschungsschwerpunkten von Maximilian Lanzinner, dem dieser Band gewidmet ist (Hg. der *Acta Pacis Westphalicae* und der *Abt. Reichsversammlungen der Deutschen Reichstagsakten* sowie *Vf. einschlägiger Studien zur Reichsfriedenspolitik unter Maximilian II.*). – Gabriele Haug-Moritz untersucht die friedensstiftende Funktion von Erbverträgen am Übergang von Mittelalter zur Frühen Neuzeit am Beispiel von entsprechenden sächsisch-

brandenburgisch-hessischen Abmachungen. Gegenstand des Aufsatzes von Dietmar Heil ist die Friedenthematik auf den Reichstagen unter Maximilian I. Obwohl auch auf diesem Gebiet der Gegensatz zwischen Kaiser und Ständen ein gemeinsames Vorgehen behinderte, konnte mit den Beschlüssen des Wormser Reichstags von 1495 eine Grundlage für eine Friedens- und Rechtsordnung des Reichs geschaffen werden. Wie stark die Friedensfrage im 16. Jh. mit der Religionsthematik verknüpft war, zeigen die Überlegungen von Alfred Kohler zu den Reichsversammlungen zwischen 1530 und 1555 und deren wissenschaftlichen Aufarbeitung, wobei sich der Autor für eine stärkere Einbettung der Forschung auf diesem Gebiet in europäische und globale Kontexte ausspricht. Marc von Knorring analysiert die Spielräume der Reichsdeputationstage in der 2. Hälfte des 16. Jh. hinsichtlich ihrer friedenssichernden Funktion. Auf Grund der sich zuspitzenden konfessionellen Lage im Reich und des Konflikts in den benachbarten Niederlanden führten diese Versammlungen nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Zwischen 1556 und 1586 wurden insgesamt 653 Suppliken an Reichsversammlungen gerichtet. Auch wenn diese oftmals ignoriert bzw. die Konfliktfälle nicht gelöst wurden, konnten die Bittsteller immerhin mit ihren Anliegen eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit erzielen, wie Josef Leeb in seinem Aufsatz veranschaulicht. Helmut Neuhaus beleuchtet auf der Grundlage zweier im Anhang seines Beitrags edierter Quellen (Bericht des salzburgischen Reichstagsgesandten Johann Baptist Fickler; Holzschnitt des Pragers Michael Petterle samt erklärendem Text) die russische Abordnung Iwans IV. an den Regensburger Reichstag von 1576. – Im zweiten Abschnitt des Bandes werden folgende Einzelaspekte der westfälischen Friedenskonferenzen behandelt: Konzepte für eine Friedenssicherung von spanischer Seite für die Zeit nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs ohne Beeinträchtigung von Ehre und Reputation (Michael Rohrschneider), die Tätigkeit des kaiserlichen Prinzipalgesandten Maximilian von Trauttmansdorff, der federführend bereits am Zustandekommen des Prager Friedens 1635 mitgewirkt hatte (Konrad Repgen), die Beratungen der protestantischen Stände zu Beginn des Kongresses von Osnabrück über friedenssichernde Maßnahmen (Maria-Elisabeth Brunner) und das kaiserlich-bayerische Bündnis von 1647/48 und die Schlüsselrolle Maximilians von Bayern für die Beendigung der Friedensverhandlungen (Dorothee Goetze). – Der dritte Abschnitt, der verschiedene Themen des frühneuzeitlichen europäischen Friedensdiskurses aufgreift, wird eröffnet von Guido Braun zum politischen Gleichgewicht im Denken von Gottfried Wilhelm Leibniz, wobei der Gelehrte vor dem Hintergrund der französischen Expansion dem Rechts- und Sicherheitssystem des Reichs von 1648 Vorbildfunktion bescheinigt. Christoph Kampmann wendet sich dem Mittel der Diplomatenentführung zu, welches in der Politik Leopolds I. gegen Ende des 17. Jh. eine Rolle spielte, um einerseits den Konflikt mit Frankreich zu verschärfen und andererseits die Reichsstände zu einer klaren Positionierung für oder gegen den Kaiser zu bewegen. Peter Rauscher betont in seinem Beitrag, daß die friedensstiftende Politik von Kaiser Matthias und seinem ersten Minister Klesl weitgehend der desaströsen Lage der kaiserlichen Finanzen geschuldet war. Peter Arnold Heuser

geht der Frage nach, wer den bedeutenden, im Kontext des spanisch-niederländischen Konflikts 1579 publizierten Traktats *Dialogus de pace* verfaßt hat, wobei er einer Zuweisung der Autorschaft an den Humanisten Pedro Ximénez anstatt wie bislang an den belgischen Diplomaten Kaspar Schetz von Grobbendonk den Vorzug gibt. Arno Strohmeyer analysiert das Zeremoniell der drei wichtigsten Etappen der von Damian Hugo von Virmont ausgeführten kaiserlichen Grußgesandtschaft an die Hohe Pforte von 1719 (Grenzübertritt bei Paraćin, Einzug in Konstantinopel, Antrittsaudienz beim Sultan). Im abschließenden Beitrag behandelt Heinz Duchhardt die Nachwirkung des berühmten, auch als Kupferstich weit verbreiteten Gemäldes des 1648 im Rathaus zu Münster beschworenen spanisch-niederländischen Friedens von Gerard Ter Borch, v. a. dessen Beeinflussung des nicht weniger bekannten Gemäldes von Jean-Baptiste Isabey, das eine Sitzungspause des Wiener Kongresses festhält. Der sehr facettenreiche Sammelband schließt mit Zusammenfassungen der Beiträge und einem Personenregister.

Alexander Koller

Maria Teresa Caciorgna/Sandro Carocci/Andrea Zorzi (a cura di), *I comuni di Jean-Claude Maire Vigueur. Percorsi storiografici*, Roma (Viella) 2014 (I libri di Viella 172), 336 S., ISBN 978-88-6728-253-1, € 30. – Silvia Diacciati/Lorenzo Tanzini (a cura di), *Società e poteri nell'Italia medievale. Studi degli allievi per Jean-Claude Maire Vigueur*, Roma (Viella) 2014 (I libri di Viella 176), 201 S., ISBN 978-88-6728-285-2, € 23.

Jean-Claude Maire Vigueur gehört gewiß zu den einflußreichsten Mediävisten, die sich mit der Ausprägung und der Glanzzeit der italienischen Kommunen beschäftigt haben. Seine Monographien „Cavaliere e cittadini“ (französisch 2003; ital. 2004) und „L'altra Roma“ (französisch 2010; ital. 2011) sind zu Marksteinen der Forschung geworden. In zwei Bänden aus den Kreisen seiner wissenschaftlichen Wegbegleiter und seiner „Schüler“ wird eine beeindruckende Bilanz zu Maire Vigueurs Œuvre gezogen, zu dem auch die unter seiner Ägide entstandene und 2000 publizierte Kollektivarbeit über die Zirkulation der Podestà, jener vor allem mit jurisdiktionellen Aufgaben betrauten, jährlich wechselnden obersten Amtsträger der italienischen Kommunen, gehört, die eine Gruppe permanent den Ort wechselnder Professionisten bildeten. Wie die Herausgeber der eigentlichen „Festschrift“ (libro di festeggiamento), „I comuni di Jean-Claude Maire Vigueur“, betonen, wurden den Beitragenden die Themen vorgegeben, um dem Gesamtwerk des Franzosen aus 14 verschiedenen Perspektiven zu beleuchten (S. 7). Einen konzisen Überblick über die zur Debatte stehenden Schriften gibt Élisabeth Couzet-Pavan (S. 95–112). Isabella Lazzarini und François Menant würdigen die prosopographischen Arbeiten zu den Podestà, die 15 Jahre beanspruchten und 6473 Amtsträger (vielleicht zwei Drittel der Gesamtzahl überhaupt!) erfaßte (S. 177–199). Bedauerlicherweise wurde das Material nie online gestellt (S. 189). Alessandro Barbero wertet besonders das Podestà-Korpus für

seinen Beitrag zu den Kommunen unter der Herrschaft der Anjou aus (S. 9–31). Maria Teresa Caciorgnas Studie zu dem Gemeindebesitz in der kommunalen Epoche berührt sich mit den Studien Maire Vigueurs unter anderem deshalb, weil es die *milites* der städtischen Heeres waren, die sich daran gütlich taten (S. 33–49). Sandro Carocci würdigt Maire Vigueurs Rom-Buch als Beitrag für die sich mittlerweile durchgesetzte Verortung der Stadt am Tiber im italienischen Kommunalisierungsprozeß, die aber nicht die eigenständigen Züge negieren dürfe, so daß Maire Vigueurs „perfetto parallelismo dell’Urbe con i comuni dell’Italia centro-settentrionale“ auch wieder hinterfragt werden muß (S. 51–68). Carocci kann dazu bereits Chris Wickhams Monographie „Roma medievale“ (s. Besprechung S. 565–567) als Gegenmatrix heranziehen. Maria Elena Cortese ortet Maire Vigueurs Ansätze in der historiographischen Diskussion um die Entwicklung der Stadtkommunen in Nord- und Mittelitalien ein, wobei Hagen Kellers erst 1995 übersetzte Arbeit von 1979 „Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien“ – und nicht nur hier – als Gegenpol erscheint (S. 69–94). Keller konzentrierte sich nicht mehr auf die Hocharistokratie der Grafen und Markgrafen, sondern auf den mittleren Adel der als bischöfliche (Unter-)Vasallen bekannten *capitani* und Valvassoren. Für den Franzosen dagegen macht dagegen der städtische *militia*-Adel ca. 10% der Bevölkerung aus und entspricht damit eher den neueren bis neuesten Studien, die von einer breiteren sozialen Basis für die an der Ausbildung der italienischen Kommune beteiligten Gruppen ausgehen. Auf das spannungsvolle Verhältnis zwischen der *militia* und den Exponenten des „Volks“ in der Zeit der Konsulsverfassung konzentriert sich Paolo Grillo (S. 157–176). Enrico Fa ini untersucht dagegen die „memoria culturale“ der *milites* (S. 113–133). Ihre Wortführer in den Annalen (Genua, Pisa) waren indes nicht nur die Notarschronisten, sondern auch einige Geistliche, worauf jüngst hingewiesen wurde. In dieser Perspektive erscheint die Nostalgie des Chronisten Rolandino von Padua (1200–1276) nach den *bone werre* der guten alten Zeit als der Abgesang des Zeitalters der *milites*. Giuliano Milani beschreibt prägnant die wichtigsten Phasen der Entstehung der popularen Stadtkommunen, die die Regierungen der *milites* ablösten (S. 235–258). In einem komplexen Prozeß konstituierte sich der Popolo zunächst als parallele Kommune mit eigenen Versammlungen, eigenen Amtsträgern und Regierungssitzen. Weitere Schritte betrafen die institutionelle Einbindung von Gremien wie die der Anzianen, der Prioren und der Zünfte, die Schaffung einer eigenen „ideologia popolare“ sowie den Aufbau eines Rechtssystems, das auch die Exklusion nicht nur von äußeren und inneren Feinden, sondern auch mißliebiger Konkurrenten ermöglichte. In ihrem Beitrag zur sozialen Mobilität im 14. Jh. stellt Alma Poloni die Kompanie von S. Michele in Pisa vor, die zwischen 1368 und 1369 ein interessantes Gegenstück zur bekannten popularen *Felice società dei balestrieri e dei pavesati* bildete, die ab 1359 für einige Jahrzehnte Rom beherrschte (S. 281–304). Giampaolo Francesconi erinnert an Maire Vigueurs Aussagen zur kommunalen Schriftkultur. In seiner Rezension zu Paolo Cammarosanos „Italia medievale“ (1991) (in Bibliothèque de l’École des Chartes 153/1 1995) nimmt der Franzose auch auf Hagen Kellers Konzept der pragma-

tischen Schriftlichkeit Bezug (S. 135–155). Sara Menzinger und Massimo Valerani geben einen Überblick über die internationale Forschung zur Rolle der Juristen in den städtischen Gemeinwesen vom 12. bis 13. Jh. (S. 201–234). Francesco Pirani wendet sich der Städtelandschaft im Kirchenstaat zu, zu deren Erforschung Maire Vigueur nicht unwesentlich beigetragen hat (S. 259–279). Den Band beschließt Gian Maria Varanini mit Betrachtungen zum komplexen Verhältnis der auf ihr Steuerrecht beharrenden italienischen Kommunen zu den kirchlichen Institutionen, allen voran den Bischöfen und den ebenfalls aus der städtischen Elite stammenden Kanonikern der Domkapitel (S. 305–325). – Im Band „Società e poteri nell’Italia medievale“ sind elf Beiträge vereinigt, die sich vor allem auf die Städtelandschaft der Toskana – mit einigen Ausblicken auf Mittel- und Süditalien – konzentriert. Élisabeth Crozet-Pavan unterstreicht in ihrem Vorwort auch die Bedeutung Maire Vigueurs als Betreuer einer nicht unbeträchtlichen Schar von Schülern über Sprach- und Landesgrenzen hinweg (S. 7–17). Enrico Faini wirft neues Licht auf die *pacta turris* des 12. Jh. Die „Turmgesellschaften“ in Florenz erwiesen sich im Gefolge der stadinternen Auseinandersetzungen auch als probates Mittel, Allianzen zwischen den Familien zu schmieden (S. 19–39). Tommaso Casini nimmt einige Formen kollektiver Gewalt in den ländlichen Regionen der Toskana im späten 12. und im 13. Jh. unter die Lupe (S. 41–58). Silvia Diacciatì und Lorenzo Tanzini, die auch als Herausgeber des Bandes fungieren, arbeiten die Bedeutung der öffentlichen Bauten – wie des Bargello in Florenz – als Herrschafts- und Repräsentationsräume heraus (S. 59–80). In der Toskana bleibt auch Ilaria Taddèi, die sich mit Strategien der Erniedrigung des politischen Gegners beschäftigt. Zur Schmach der Besiegten wurden Münzen zerschlagen, Palio-Rennen mit Eseln veranstaltet und diverse, noch in heutigen Fußballspielen beliebte Provokationsformen mit Wort und Gesten eingesetzt (S. 81–93). Andrea Barlucchi geht den Symptomen der Krise des Trecento nach: Anhand des Beispiels des Marktplatzes San Salvatore di Leccio wird die ökonomische Situation dieses Handelsplatzes zwischen dem Ende des 13. und der Mitte des 14. Jh. beleuchtet (S. 95–114). Jean-Baptiste Delzant wendet sich der Rolle der politischen Propaganda in den kleinen Zentren Italiens zu, wobei er sich besonders Foligno und seiner dominanten Familie, der Trinci, annimmt (S. 115–129). Clémence Revest behandelt den Fall der Stadt Rom am 8. Juni 1413 aus der Sicht der Kurialen des (Gegen-)Papstes Johannes XXIII. Zu Wort kommen unter anderem Dietrich von Nieheim mit seiner Chronik, Niccolò Bonaiuti mit Gedichten und weitere Kuriale in den Zeugenaussagen zur Absetzung Johannes’ XXIII. (S. 131–146). Cécile Troadec zieht zum Teil noch ungenutzt gebliebene Archivbestände aus Rom und Prato heran, um das Milieu der römischen Viehzüchter zu beleuchten, die in Florentiner Kreisen als „Rinderhirten“ (*vaccari*) schlechthin galten. Man sollte die nicht zuletzt von Maire Vigueur herausgearbeitete Wirtschaftskraft dieser Unternehmer im 15. Jh. nicht unterschätzen (S. 147–160). Für Patrizia Meli ist die Jagd im Astronen-Krater in den Campi Flegrei nicht nur als ein feudales Vergnügen, sondern auch als Statussymbol der Oberschicht Neapels unter den Königen aus dem Hause Aragon interessant. Die edlen Jagdhunde waren

mitunter Gastgeschenke von Botschaftern aus arabischen und nordafrikanischen Ländern (S. 161–180). Francesco Barone gibt einen Literaturbericht über die sagenumwobene Präsenz der piemontesisch-ligurischen Aleramiden auf Sizilien. Er spannt dabei den Bogen von Autoren der Frühen Neuzeit (Filadelfo Mugnos, Rocco Pirri usw.) bis hin zu dem in Paris lehrenden Historiker Henri Bresc (*1939), der die Beschäftigung mit diesen Einwanderern entscheidend versachlicht hat (S. 181–201).

Andreas Rehberg

Martin Bertram, *Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.)*. 18 Aufsätze und 14 Exkurse, Leiden-Boston (Brill) 2013 (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 43) XXIII, 653 S. mit 14 Abb., ISBN 978-90-04-22876-4, € 188.

Mit dem Jahre 1234, nachdem Gregor IX. die von Raimundo de Peñafort erarbeitete systematische Sammlung der Dekretalen als *Liber extra* publiziert hatte, erfuhr die kanonistische Literatur eine explosionsartige Vermehrung, begünstigt auch durch das Erstarren der Universität als neuer Bildungseinrichtung. Der Vf. war einst ausgezogen, diesen Reichtum für die Zeit bis zur nächsten päpstlich autorisierten Sammlung, dem *Liber sextus Bonifaz' VIII.* (1298) zu ordnen und übersichtlich zu präsentieren: als Nachschlagewerk und Fortsetzung des Handbuchs für die voraufgegangene Periode seit dem *Decretum Gratiani*, des bewährten Repertorium der Kanonistik von Stephan Kuttner aus dem Jahre 1937. Für diese Aufgabe hätte jedoch eine Equipe zur Verfügung stehen müssen, um das gewaltige handschriftliche Material, verstreut über zahllose Bibliotheken in der ganzen Welt, zu sichten, die Inhalte zu identifizieren und aus den Ergebnissen ein Gesamtbild in plausibler Ordnung zu gestalten. Was dagegen einem Einzelnen im Laufe mehrerer Jahrzehnte tatsächlich zu vollbringen gelungen ist, sammelt nun dieser starke Band, dessen Untertitel von der bescheidenen Zurückhaltung des Autors zeugt. Er bietet mehr als nur die Summe seiner bisher vorliegenden Publikationen zum Thema. Die alten Texte sind für die Neuausgabe vereinheitlicht worden. Zudem werden auf nicht weniger als 45 Seiten „Nachträge und Berichtigungen“ hinzugefügt. Die Thematik der Aufsätze erstreckt sich über viele Einzelbereiche der kanonistischen Produktion im 13. Jh. mit Ausblicken in das 14. Neben Beiträgen zur literarischen Gattung der *Quaestionensammlung* und zur Behandlung der Konstitutionen Gregors X. in den Rechtsschulen finden sich spezielle Untersuchungen zu einzelnen Werken: sowohl zu solchen, auf deren ausgiebige Nennung wohl keiner der späteren Kanonisten verzichtet hat, den Dekretalenkommentaren von Innozenz IV. und Enrico da Susa, dem *Hostiensis*, als auch zu weniger verbreiteten Texten wie dem Dekretalenapparat von Goffredus Tranensis, der Dekretalensumme des Iohannes Hispanus Compostelanus, dem Kommentar des Guilelmus Durandi zu den Dekreten des 2. Konzils von Lyon. Andere Arbeiten sind biographisch orientiert, über Petrus de Sampsona, Bernardus de Montemirato, Iohannes de Ancona, Mathaeus Angeli Iohannis Cinthii (1320 lehrend an der römischen Univer-

sität). Zeitlich am Rande stehen Kommentare zu den Clementinae, die frühen werden in einem Überblick vorgeführt. Anschließend an die Ergänzungen zu den Aufsätzen bringen die 14 „Exkurse“ die Veröffentlichung von „Notizen“, meist handelt es sich um aufbereitete Funde in Handschriften, auf die der Vf. während seiner langen Sammeltätigkeit gestoßen ist. Allerdings führt der erste Exkurs zur Hälfte ins Leere: „Zum Frontispizbild und zum Motto“ – auf der Suche nach dem Erstgenannten („Arbeitsplatz ... eines mittelalterlichen Kanonisten“) hat Rez. den Band vergeblich durchsucht. Die andere Hälfte dieses Exkurses erläutert die an den Anfang des Buches gestellte Wendung *sine praeiudicio melioris sententiae*: eine sympathisch berührende Bemerkung, die so oder so ähnlich jedem Handschriftenfreund vielfach begegnet sein wird, ein Vorbehalt, der an die eigenen Grenzen gemahnt. Die Exkurse handeln von Texten, die durch die Häufigkeit ihrer Abschrift auffallen, von der Entwicklung der Glossa ordinaria zum Liber extra, von einigen Kommentaren und deren Autoren, besonders denjenigen Innozenz' IV., schließlich wiederum von den Konstitutionen Gregors X. So wird das längst Vertraute aus den Veröffentlichungen des Vf., präsentiert in neuem Gewande, durch Ergänzungen abgerundet. Die hier zusammengetragenen Informationen werden beispielhaft erschlossen durch die überlegt strukturierten Register: Handschriften, Initien, Dekretalen, Konstitutionen und Sammlungen, Autoren und sonstige Personen. Dieses Buch bietet die Bilanz einer Sammeltätigkeit, die – gemessen an den ursprünglichen Absichten – nicht zum Abschluss gelangt ist; zugleich erweist es sich durch seinen Gegenstand und den Informationsreichtum als gewichtiger Beitrag zu einem Thema, das sowohl in der historischen Jurisprudenz als auch allgemein in der europäischen Geistesgeschichte des Mittelalters Bedeutung hat.

Dieter Girgensohn

Francesca Klein, Scritture e governo dello stato di Firenze nel Rinascimento. Cancellieri, ufficiali, archivi, Firenze (EDIFIR, Edizioni Firenze) 2013 (Studi di storia e documentazione storica 4), 314 S., ISBN 978-88-7970-610-0, € 22.

Der Band vereint in 15 Kapiteln die zwischen 1980 und 2006 entstandenen Beiträge der am Archivio di Stato di Firenze tätigen Historikerin, darunter einige, an denen andere Wissenschaftler mitgearbeitet haben (vgl. Nota bibliografica, S. 300). Aufgrund ihrer langen Praxis im Umgang mit den in diesem Archiv vorhandenen Primärquellen, darunter vielen noch nicht oder nicht hinreichend ausgeschöpften, verfügt sie über eine beeindruckende Kenntnis der Florentiner Geschichte des 14. bis 16. Jh., wobei sie den historischen Wert der im *Archivio di Stato* aufbewahrten Quellen jeweils kritisch beurteilt. Der Titel des Buchs und die Titel der einzelnen Beiträge zeigen an, daß die Untersuchung sich auf das Florenz der Renaissance richtet, d. h. die Zeit vom 14. bis 16. Jh., und damit auf eine längere Epoche, in der sich verschiedene „forme repubblicane“ entwickelten, die von beständigen strukturellen und ideologischen Veränderungen geprägt waren und so den Übergang von Stadt/Kommune zum Ter-

ritorialstaat bildeten. Die unterschiedliche Länge der drei Hauptteile „Il Trecento“ (Cap. 3–5, S. 63–126), „Il Quattrocento“ (Cap. 6–11, S. 127–229) und „Il Cinquecento“ (Cap. 12–14, S. 231–299) zeigt an, daß das Hauptaugenmerk dem 15. Jh. mit dem Aufstieg der Medici gilt. Eingerahmt werden die drei Teile von dem Abschnitt „La Città“ (Cap. 1–2, S. 31–62), der wichtige ideologische und soziologische Aspekte des 14. und 15. Jh. behandelt (Cap. 1, S. 33–52: Ideologia e immagini della città di Firenze tra Trecento e Quattrocento [Giovanni Villani – Leonardo Bruni], Cap. 2, S. 53–62: Ceti dirigenti e controllo dello spazio urbano a Firenze: il legami di vicinato), und von dem Abschlußteil „L'Archivio“ (Cap. 15, S. 277–299), der einen Überblick über die Geschichte des florentinischen Staatarchivs bietet. Die „Introduzione“ (S. 11–29) vermittelt Grundkenntnisse einiger Aspekte, die für das in diesem Band vorgestellte Florenz charakteristisch sind (z. B. „Famiglie e lignaggi“, „Una società corporata: le Arti“). Der Untertitel des Buches („Cancellieri, ufficiali, archivi“) deutet an, daß sich die Untersuchung vielfach auf einzelne Personen oder Personengruppen richtet, darunter bekannte Familienverbände des Florentiner *ceto dominante* als Inhaber einflußreicher Ämter sowie Gestalten aus dem *entourage* führender Politiker. Besondere Aufmerksamkeit gilt u. a. dem *notaio delle Riformazioni* und dem sich allmählich profilierenden Amt des *cancelliere*, das mehrfach von bedeutenden Vertretern des Renaissancehumanismus bekleidet wurde, darunter Coluccio Salutati und Leonardo Bruni, die die Vf. ausführlich behandelt (zu Salutati s. bes. Cap. 5, S. 115–126, Il primo periodo del cancellierato fiorentino di Coluccio Salutati; zu Bruni bes. Cap. 1, S. 33–52, Ideologia e immagini della città di Firenze tra Trecento e Quattrocento [Giovanni Villani – Leonardo Bruni]). Fast alle Beiträge behandeln die wachsende Bedeutung der Prioren als der eigentlichen *Signoria* sowie die sich ständig ändernde Rolle der verschiedenen Florentiner *consilia*. In allen findet eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Forschungsergebnissen und einzelnen Forschungsthemen statt, wobei die Vf. eine profunde Kenntnis der maßgebenden Literatur zum Florenz der Renaissance zeigt, u. a. der Arbeiten von H. Baron, A. Brown, G. A. Brucker, R. Fubini, F. W. Kent, N. Rubinstein. Nützlich sind die z. T. langen Zitate aus unveröffentlichten Archivquellen in den Fußnoten (z. B. in Cap. 4, S. 79–114, Il *Libro del chiodo* e le sue redazioni. Origini e trasmissione di un documento illustre) und aus den Werken berühmter Autoren wie Giorgio Villani und Leonardo Bruni wie in dem bereits erwähnten Cap. 1. Unerlässlich für das Verständnis und die historische Einordnung aller Beiträge ist wohl eine gewisse Erfahrung im Umgang mit den reichen Beständen des Archivio di Stato di Firenze, die das 14. bis 16. Jh. betreffen. In diesem Sinne hilfreich ist der Beitrag, in dem die Vf. selbst die Struktur des Archivs „Mediceo avanti il Principato“ erläutert (Cap. 13, Strategie familiari e competizione politica. Alle origini dell'Archivio Mediceo, S. 243–256) und ihrer Darstellung ein „Inventario delle filze dell'Archivio Mediceo innanzi il Principato“ hinzufügt (S. 257–264). Eine „Presentazione“ der Autorin (S. 7–9) eröffnet den Band, ein „Indice dei nomi“ beschließt ihn.

Ursula Jaitner-Hahner

Peter Landau, Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1967 bis 2006, mit Addenda des Autors und Register versehen, Badenweiler (Bachmann) 2013, 930 S., ISBN 978-3-940523-13-6, € 125.

Peter Landau verbindet in einmaliger Weise analytische und synthetische, kasuistische und systematische, historische und juristische, mediävistische und zeitgeschichtliche, deutsche und internationale Perspektiven, die er seit Jahrzehnten mit nicht nachlassender, staunenswerter Produktivität zur Geltung bringt. Der vorliegende Band umfaßt 40 Aufsätze aus dem im Titel angezeigten Zeitraum, ganz überwiegend aus den Jahren nach 1990. Alle waren ursprünglich weit verstreut in Fachzeitschriften, Festschriften und Sammelbänden, die schon als solche von den weiten persönlichen und institutionellen Verbindungen des Vf. zeugen. Ihre bequeme Zusammenfassung macht den vorliegenden Band besonders wertvoll und regt zu erneuter, wenn nicht zu erstmaliger Lektüre an. Die Aufsätze sind nicht chronologisch angeordnet, sondern auf sechs Sachgruppen verteilt: I. Grundlagen des mittelalterlichen kanonischen Rechts (8 Aufsätze); II. Prinzipien des kanonischen Rechts (7); III. Amts- und Verfassungsrecht (10); IV. Kanonisches Prozessrecht (5); V. Kanonisches Eherecht (5); VI. Kanonisches Recht und Privatrecht (5). Alle Aufsätze sind mit knappen Addenda versehen, die bis 2012 reichen und Interpretationshilfen, Fortschreibungen des Verf. und Hinweise auf neuere Beiträge von anderer Seite enthalten. Ein Vergleich mit einem vorausgegangenen Sammelband von 1997, der 17 Aufsätze aus den siebziger und achtziger Jahren enthielt (Kanones und Dekretalen. Beiträge zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts, Goldbach 1997) macht schon in dem alten und dem neuen Untertitel eine bezeichnende Weiterentwicklung und Reifung von Landaus Interesse an der mittelalterlichen Kanonistik deutlich. Nicht, daß in dem neuen Band die „Quellen“ eine geringere Rolle spielten – ganz im Gegenteil! Es gibt auch in dem neuen Band keinen einzigen Beitrag, der nicht von einer breiten und kritischen Auswertung der kanonistischen Quellen getragen wäre; und manchmal sind sie immer noch der beherrschende Gegenstand wie in: „Die Ursprünge des Amtsbegriffs im klassischen kanonischen Recht. Eine quellenhistorische Untersuchung zum Amtsrecht und zum Archidiakonat im Hochmittelalter“ (1991, S. 341–384). Insgesamt tritt aber die kritische Analyse von Einzelquellen, die den älteren Band beherrschte, zurück hinter dem immer deutlicher werdenden Anliegen, die zeitlich und sachlich weitreichenden Perspektiven der Quellenbefunde herauszuarbeiten. Das Blickfeld reicht häufig zurück bis in die Spätantike und noch häufiger vorwärts bis in die juristische und gesellschaftliche Gegenwart, sei es daß die Erörterung von einem aktuellen Problem ausgeht, z. B. von dem „antirömischen Affekt“ bei Carl Schmitt und Thomas Mann wie in: „Rechtsprinzipien im ältesten römischen Kirchenrecht“ (1993, S. 93–110), oder von Canones der beiden *Codices Iuris Canonici* des 20. Jahrhunderts wie in: „L'evoluzione della nozione di ‚Legge‘ nel diritto canonico classico“ (1989, S. 323–337); sei es, daß die Untersuchung mit

einem zusammenfassenden „Ausblick auf die heutige Rechtsentwicklung“ endet wie in: „Ursprünge und Entwicklung des Verbots doppelter Strafverfolgung wegen desselben Verbrechens in der Geschichte des kanonischen Rechts“ (1970, S. 593–621). Inhaltlich werden jetzt vor allem juristische Grundbegriffe und -probleme bei den mittelalterlichen Juristen und in den Dekretalen zum Vorschein gebracht, was schon in erläuternden Untertiteln zum Ausdruck kommt wie in: „Papst Innocenz III. in der richterlichen Praxis. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Kooperationsmaxime“ (1985, S. 623–631) oder in: „Pacta sunt servanda. Zu den kanonistischen Grundlagen der Privatautonomie“ (2003, S. 761–781). Dazu kommen übergreifende Erläuterungen zum – nicht nur! – rechtsgeschichtlichen Ertrag der mittelalterlichen Kanonistik wie in: „Reflexionen über Grundrechte der Person in der Geschichte des kanonischen Rechts“ (1995, S. 111–128) oder in: „Die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Entwicklung einheitlicher Rechtsprinzipien“ (1996, S. 255–283). Auch diese allgemeiner gehaltenen Betrachtungen sind immer quellengesättigt, mit Schwerpunkt auf den Juristenschriften und den Dekretalen des 12. und 13. Jh., in denen Landau unermüdlich Wurzeln, Quellen, Verdichtungen, Prinzipien und Figuren der weiteren europäischen Rechtsentwicklung aufspürt, wie es schon der Titel des Bandes andeutet. Als dessen Rahmen und Bindestoff hebt Landau ausdrücklich und an prominenter Stelle das sogenannte „klassische kanonische Recht“ (Vorwort, S. 13) hervor, das er in der „hochmittelalterlichen Epoche von 1100 bis 1350“ und in der „Zeit der Entstehung des *Corpus Iuris Canonici*“ ansetzt, das „zu den größten geistigen Leistungen des Mittelalters zählt“. Mit dieser Bindung des „klassischen“ kanonischen Rechts an das *Corpus Iuris Canonici* knüpft er an eine spezifisch deutsche Wissenschaftstradition an, die anscheinend auf Ulrich Stutz zurückgeht, der schon 1913 formuliert hatte: „So erreicht das kanonische Recht, dessen Bildung mit dem Abschluß der offiziellen Teile des *Corpus Iuris Canonici* sich vollendet, eine juristische Vollkommenheit, die es als den *klassischen* (Hervorhebung M. B.) Ausdruck der katholisch-kirchlichen Rechtsidee bis auf den heutigen Tag erscheinen läßt“ (Kirchenrecht, 1913, S. 322). Perfekt dazu passend zitiert Landau als amtliche Bestätigung aus der Praefatio des *Codex Iuris Canonici* von 1983: „*Ius ecclesiasticum quod hoc Corpus complectitur ius classicum Ecclesiae catholicae constituit ac hoc nomine communiter appellatur*“. Landau geht aber noch einen Schritt weiter, indem er versucht, die Qualifizierung „klassisch“ auch inhaltlich zu füllen: „das mittelalterliche kanonische Recht war sowohl ein Produkt der Gesetzgebung als auch der Rechtswissenschaft, wobei es ähnlich wie das römische Recht auf der Wechselwirkung beider Faktoren beruhte“; neben der „kreativen Rechtswissenschaft“ sei es „weitgehend als case law durch das päpstliche Dekretalenrecht fortgebildet“ und es hat „die moderne Rechtsordnung des Civil Law und des Common Law geprägt“. Diese Ausführungen sind eine der seltenen Bemühungen, Rechenschaft über den „communiter“ gebrauchten, aber wenig durchdachten Begriff „klassisches kanonisches Recht“ abzulegen. Schon deshalb verdienen sie hervorgehoben zu werden, und mehr noch, weil Landau damit ausdrücklich das Leitmotiv seiner Forschungen beschreibt. – Die Benutzung des eindrucksvollen Bandes wird

durch sorgfältige „Register der vormodernen Personen, Autoren und Werke“ (S. 853–894, mit erschöpfenden Verzeichnissen der abundanten Quellenzitate, z. B. ca. 200 aus dem *Liber Extra*), „der neuzeitlichen Namen“ (S. 895–908: vorwiegend zitierte Autoren), „der Sachen“ (S. 909–925) und „der Handschriften“ (S. 926–930) erleichtert.

Martin Bertram

Peter Schreiner, Byzantinische Kultur (2011). Eine Aufsatzsammlung, Bd. 4: Die Ausstrahlung, hg. von Silvia Ronchey und Raimondo Tocchi. Roma (Edizioni di Storia e Letteratura) 2013 (Opuscula collecta 9), XLIII, 284 S. (getrennte Zählung), ISBN 978-88-6372-503-2, € 47.

Nach den drei Bänden zur politischen (Die Macht, 2005), intellektuellen (Das Wissen, 2009) und materiellen Kultur (2011) schließt der vorliegende Band die Sammlung der Aufsätze des bekannten Byzantinisten Peter Schreiner ab. Unter dem Aspekt der „Ausstrahlung“ werden die politischen und kulturellen Kontakte zwischen Byzanz und der „Außenwelt“, der Kulturaustausch, aber auch das Eigen- und Fremdbild behandelt. Unter der bewährten Federführung von Silvia Ronchey wurden 14 Aufsätze von Peter Schreiner ausgewählt, die in den Jahren 1978 bis 2011 im Original veröffentlicht wurden. Die profunde inhaltliche Einführung liefert Raimondo Tocchi, ein Schüler Peter Schreiners, der dank seiner italienisch-griechischen Herkunft bestens für das Thema des Kulturkontakts geeignet ist. Die Aufsätze beleuchten facettenartig ein zeitlich und geographisch weites Feld, das sich vom 6. bis ins 15. Jh. erstreckt und die Schwerpunkte „Byzanz und der Westen“, „Byzanz und die italienischen Handelsstätte“ sowie „Byzanz und der slawische Siedlungsraum“ umfasst. Der Vf. bezieht nicht nur die einschlägigen byzantinischen Texte in voller Breite ein, sondern erweitert themenbezogen seine Studien auch auf die entsprechenden lateinischen, italienischen und slawischen Quellen. Naturgemäß muss es sich dabei um Momentaufnahmen handeln, die aber aufgrund der fundierten, zeitlich und geographisch übergreifenden Kenntnisse des Vf. ein abgerundetes Bild ergeben. Der Aufsatz I behandelt zeitlich übergreifend (vom 6. bis zum Ende des 12. Jh.) und systematisch die Heiratsbeziehungen und -projekte der byzantinischen Kaiserfamilie. Der differenzierten Darstellung ist ein besonders nützlicher Anhang beigelegt, der alle Ehebeziehungen chronologisch geordnet auflistet. Es wird deutlich, dass der kaiserliche Hof Eheverbindungen gezielt als Mittel der internationalen Politik einsetzte, aber auch, dass die Kontakte in hohem Maß von der jeweiligen strategischen Situation und von der bilateralen Machtposition abhingen. Über die Jahrhunderte hinweg bestanden Kontakte zum lateinischen Westen, die – abhängig von der jeweiligen politischen Lage – die Basis für ein beidseitiges Fremdbild lieferten. Während Gregor von Tours im 6. Jh. unter Benutzung von Augenzeugenberichten in Einzelsituationen durchaus wichtige Erkenntnis zur byzantinischen Geschichte bietet (Aufsatz II), beschränkt sich der *Liber pontificalis* unter Wahrung der politischen Loyalität im Wesentlichen

auf protokollarische Fragen und bezieht nur bei dogmatischen Konflikten Stellung (Beitrag VI). In der Zeit der Kreuzzüge und der komnenischen Machtpolitik intensivierte sich die direkten Kontakte und Konfliktpotentiale, führten aber nicht zu einer differenzierten Fremdwahrnehmung, sondern höchstens zur Ausbildung langlebiger Stereotypen (Aufsätze III und VII). Das individuelle, durch die persönliche Situation bedingte Byzanzbild Bessarions untersucht der Vf. in seiner Studie „Byzanz und der Westen im politischen Denken Bessarions: die autographen Notizen im Marc. Gr. 407 (= 1032)“ (Aufsatz X). Eine Sonderstellung nehmen die Beziehungen zu den italienischen Handelsstädten Venedig und Genua ein, die zu Recht besonders betont werden (Aufsätze IV, V, VIII und IX). In beiden Fällen wird deutlich, wie sich das politische und kulturelle Verhältnis im Lauf der Jahrhunderte verschiebt und geradezu umkehrt: Venedig wird von der abhängigen Provinzstadt zur ernsthaften Konkurrentin und zum „neuen Konstantinopel“, Genua legitimiert noch im 13. Jh. seine Machtstellung durch repräsentative Geschenke von Michael VIII. Palaiologos, ein knappes Jahrhundert später ist Johannes V. Palaiologos auf die militärische Intervention des Genuesen Francesco Gattilusio angewiesen, um seine Thronansprüche durchzusetzen. Besonders interessant sind die Kulturkontakte mit der slawischen Welt (Aufsätze XI–XIV), die hier allerdings nur kurz angedeutet werden können. Der Kulturtransfer von Byzanz nach Bulgarien und Russland ist unbestritten, es erfolgte aber keine Adaption, sondern Byzanz wurde zum Vorbild einer eigenständigen Herrscherideologie, Staatlichkeit und Kulturentwicklung. Die vorliegende Aufsatzsammlung in ihrer thematischen Breite dokumentiert in besonderer Weise das reiche Forschungsspektrum des Vf. und bietet vielfältige Einblicke in das komplexe Geflecht kultureller Austauschprozesse. Viele der Beiträge sind in nicht einfach zugänglichen Fest- und Kongressschriften erschienen, so dass der Nachdruck die wissenschaftliche Zugänglichkeit bedeutend erleichtert. „Addenda et corrigenda“ (vom Vf. selbst) bringen wichtige Korrekturen und weiterführende bibliographische Nachträge, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Handschriftenregister erschließen die einzelnen Beiträge. Die Bibliographie der Veröffentlichungen von Peter Schreiner im Zeitraum von 2000 bis 2012 rundet das vierbändige Gesamtwerk ab, das die Vielfalt und Interdisziplinarität der Byzantinistik in hervorragender Weise dokumentiert. Thomas Hofmann

Nikolas Jaspert/Sebastian Kolditz (Hg.), Seeraub im Mittelmeerraum. Piraterie, Korsarentum und maritime Gewalt von der Antike bis zur Neuzeit, Paderborn (Fink-Schöningh) 2013 (Mittelmeerstudien 3), 501 S., ISBN 978-3-506-77869-7/978-3-7705-5637-3, € 59.

Das Thema Seeraub auf dem Mittelmeer ist politisch, ökonomisch, aber auch wissenschaftlich sehr aktuell und inzwischen längst nicht mehr so abenteuerromantisch unwitert wie noch vor einigen Jahrzehnten. Mit unterschiedlicher regionaler, chronologischer sowie inhaltlicher Schwerpunktsetzung beschäftigten sich bereits

historische Detailstudien und partiell Synthesen mit Piraterie und Korsarentum, doch eine epochenübergreifende (Kultur-)Geschichte dieses Phänomens in einem gesamtmediterranen Horizont steht nach wie vor aus. Es ist deshalb ein mutiges Unternehmen und ebenso großes Verdienst der beiden Herausgeber, wichtige Forschungen in diesem Bereich durch einen transepochnen, interdisziplinären und auf das gesamte Mediterraneum als Geschichtsregion bezogenen Ansatz zusammengeführt zu haben, um so für die Bandbreite relevanter Aspekte und die Kontextgebundenheit bestimmter Wahrnehmungen und Praktiken zu sensibilisieren. Detailreich und quellennah wird ein denkbar breites Panorama innerhalb eines die Bronzezeit bis ins 19. Jh. umspannenden zeitlichen Rahmens eröffnet. Einen problemorientierten Zugang ermöglichen die vier Kapitel „Akteure und ihre Wahrnehmung“, „Herrschaft, Landschaft und Piraterie“, „Reaktionen: Krieg, Diplomatie und Recht“ sowie „Gefangenschaft und Gefangenenbefreiung“, wobei diese Themenbereiche mit verschiedener Gewichtung in etlichen Beiträgen gleichzeitig angesprochen werden, was eine genaue Zuordnung erschwert. Mit Blick auf den seitens der Herausgeber bewusst gewählten Terminus „Seeraub“ für den Titel des Sammelbands fällt ins Auge, dass dieser sonst von den Autor/-innen kaum aufgegriffen wird, gewiss weil die Bochumer Tagung, aus der das Buch hervorgegangen ist, dem Thema „Gefährdete Konnektivität. Piraterie im Mittelmeerraum“ gewidmet war. Wegen abweichender Quellenterminologien, aber auch angesichts der Problematik, dass sich „private“, illegale Piraterie und legales, „staatlich“ bzw. herrschaftlich organisiertes Korsarentum in vielen Situationen kaum klar voneinander abgrenzen lassen (vgl. Nikolas Jaspert/Sebastian Kolditz S. 15f., Salvatore Bono S. 39–41, Vassilios Christides S. 199, Enrico Basso S. 209, Theresa Vann S. 252f., Bernhard Linke S. 279, Daniel Panzac S. 327–329) und beide Phänomene zudem nicht eindeutig von anderen Begriffen wie Seekrieg, Freibeuterei oder Kaperei zu scheiden sind, wählten die Herausgeber mit „Seeraub“ einen neutraleren Terminus für „seebasierte, gewaltsame Angriffe auf Schiffe und Küsten ... [mit dem] Ziel (oder mindestens Nebenziel) ..., ökonomische Vorteile zu erwerben“ (S. 15). Zur Überbrückung analytischer Schwierigkeiten und als Klammer für den Band ist dies sicherlich ein valides Begriffsangebot, dessen Potential künftig weiter auszuloten lohnenswert wäre. In dieser Hinsicht wenig zielführend ist dagegen die stellenweise Beliebigkeit beim Gebrauch des Terminus „Piraterie“ für jede Form von Seeraub (so bei Amir Gilan, Alfonso Álvarez-Ossorio Rivas, Albrecht Fuess). Eine Bewertung im Detail den jeweiligen Expert/-innen überlassend, sei im Folgenden nur auf einige Punkte eingegangen, die für künftige komparative Studien und strukturelle Analysen von Wichtigkeit sein dürften. Neben der bereits erwähnten Begriffsproblematik wird die weit verbreitete Praxis des Seeraubs im Mittelmeerraum vor allem als ein hochkomplexes, zeit- und raumbundenes Phänomen mit wichtigen ökonomischen und politischen Dimensionen (aber nicht nur) bewusst gemacht, das jedoch nicht a priori die Konnektivität im Mittelmeerraum gefährdete und zugleich die Entstehung neuer Praktiken, Institutionen oder normativer Regelungen befördern konnte. Besonders interessant ist ferner die Einsicht Bern-

hard Links, dass die Beherrschung des Mittelmeerraums nicht notwendigerweise auf der mit maritimer Gewalt einhergehenden Beherrschung bzw. Kontrolle des Mittelmeers basieren musste, oder die Erkenntnis, dass sowohl die seebasierten Raubzüge als auch die zum Schutz vor ihnen oder zu ihrer Eindämmung geschlossenen Vereinbarungen Marktmechanismen unterlagen (Vincent Gabrielsen, S.150 f.). Anregend sind nicht zuletzt auch die Reflexionen von Michael Kempe, der anhand von frühneuzeitlichen Beispielen brüchiger religiöser Identifikationsmuster die Frage stellt, ob möglicherweise „hinter all den driftenden, lavierenden Identitätskonstruktionen letztlich nur eine ... quasi religionsresistente anthropologische Fundamentale (steckt).“ (S.114) Abgesehen von so mancher redaktioneller Flüchtigkeit bietet der facettenreiche, durch einleitende und zusammenfassende Ausführungen zusammengehaltene und mit einer umfassenden Bibliographie sowie einem Register versehene Band für ein breiteres interessiertes Fachpublikum ebenso wie für Seeraub-Spezialisten oder „Mediterranisten“ anregenden Lektürestoff fernab einer bloßen Buchbindersynthese und leistet, was beim aktuellen Stand der Forschung eine monographische Arbeit wohl kaum zu leisten imstande gewesen wäre.

Kordula Wolf

Wolfgang Huschner/Enno Bünz/Christian Lübke (Hg.), Italien-Mitteldeutschland-Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig (Leipziger Universitätsverlag) 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), 879 S., ISBN 978-3-86583-639-7, € 98.

Der vorliegende voluminöse Sammelband mit insgesamt 29 Beiträgen ist aus einer Tagung erwachsen, die 2008 in Leipzig stattfand und die sich zum Ziel gesetzt hatte, die „vielfältigen Beziehungsformen, die Mitteldeutschland in der Vormoderne mit Italien und Polen verbanden, in interdisziplinärer Perspektive“ (S. 9) zu untersuchen. Der zeitliche und inhaltliche Bogen der Publikation ist weit gefasst: die Beiträge schließen Themen vom frühen Mittelalter bis in das 19. Jh. ein, sie umfassen Italien und Rom, Bereiche des heutigen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und in ihrer jeweiligen Verfasstheit das Herzogtum bzw. Königreich Polen. Die meist akturskonzentrierten Studien greifen genuin historische Fragestellungen ebenso auf, wie kirchen-, musik-, kunst-, wirtschafts-, rechtshistorische und bau- und denkmalpflegerische Zuschnitte. Die Herausgeber haben sich bewusst für diese inhaltliche Breite entschieden, um die Vielschichtigkeit der transregionalen Beziehungen sichtbar zu machen. Der Band vermag dies eindrücklich zu vermitteln, allerdings geht dies etwas zu Lasten übergreifender Linien, und so profund die Einzelstudien für sich jeweils sind, so sehr bleiben sie doch bisweilen solitär. Die Herausgeber haben nichtsdestoweniger inhaltliche Schneisen gezogen: die kirchlichen und politischen Beziehungen im 10. und 11. Jh. bilden das Oberthema des ersten Abschnitts, herrschaftliche und rechtliche Fragestellungen von der Ottonenzeit bis Mitte des 15. Jh. den gemeinsamen Nenner des zweiten. Ein dritter Teil konzentriert sich auf kirchliche und kulturelle

Beziehungen, ein vierter behandelt Fragen des Verhältnisses der Kurie zu den Ländern des Reichs sowie die Herrschergrablegen in Krakau und in Freiberg. Der fünfte Punkt stellt Kulturbeziehungen der Bildungseliten und der Höfe in den Mittelpunkt und ein sechster bezieht sich in einem großen Bogen auf Akteure, die zwischen dem 15. und dem 19. Jh. in ganz unterschiedlichen Kontexten die Verbindung zwischen Polen, Mitteleuropa und Italien lebendig erhielten. Der Perspektivenreichtum und damit der Gewinn des Bandes lässt sich sehr gut zeigen, wenn man beispielhaft jene Beiträge herausgreift, die sich in besonderer Weise auf die Kurie beziehen. Enno Bünz zeigt in einem großen Aufsatz über die Bedeutung der römischen Kurie für Sachsen in Fragen der Stellenbesetzung und der Kirchenfinanzen im 15. Jh. (mit Quellenanhang), dass einer grundsätzlich engen Verbindung zwischen dem Bistum Meißen und Rom sowie allem kurialem Durchdringungsanspruch zum Trotz dieser im fernen Sachsen nur sehr viel schwächer durchgesetzt werden konnte als in anderen Regionen des Reichs (403–530). Dass das Leben des Einzelnen dann doch elementar vom Urteil der Kurie abhängen konnte, demonstriert Arnold Esch in seinem Beitrag über die Schicksale einfacher Menschen aus Mitteleuropa, die sich als Bittsteller um Absolution an die apostolische Pönitentiarie wandten, weil sie in Konflikt mit dem Kirchenrecht geraten waren und unter dem Vorwurf standen, schuldhaft geworden zu sein. Ihre Rechtfertigungsschreiben lassen die sächsische Lebenswelt in ihrer jeweiligen Zeit lebendig werden. Ergänzt wird der Beitrag durch einen Seitenblick auf das Hilfscomité der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom zwischen 1896 und 1903 (739–759). Den umgekehrten Weg geht Alexander Koller. Er untersucht das Nuntiaturwesen im Reich, das sich in Folge des Augsburger Religionsfriedens 1555 vor die Herausforderung gestellt sah, zum einen die als notwendig erkannte Reform der Kirche in den katholischen Ländern zu begleiten und zum anderen indirekt über den Kaiser und die katholischen Reichsfürsten gegen eine weitere Ausbreitung der protestantischen Konfession vorzugehen (583–597). Der Tagungsband regt dazu an, aus den soliden und überzeugenden Einzelstudien Forschungsfelder zu entwickeln. Es bleibt zu hoffen, dass die große inhaltliche Bandbreite nicht dazu führt, dass die einzelnen Beiträge zu wenig in ihren jeweiligen Forschungskontexten wahrgenommen werden.

Hannelore Putz

Keith J. Stringer/Andrew Jotischky (ed.), *Norman Expansion. Connections, Continuities and Contrasts*, Aldershot (etc.) (Ashgate) 2013, XIII, 261 pp., ill., ISBN 978-1409448389, £ 65.

Il volume raccoglie dieci contributi, scelti tra quelli presentati in alcuni seminari e un convegno finale a Lancaster, organizzati all'interno del progetto di ricerca finanziato dall'AHRC „The Norman Edge: Identity and State-Formation on the Frontiers of Europe, c. 1050–1200“. Lo spazio preso in considerazione è quello delle aree di confine nella espansione dei normanni – ad esclusione del ramo vichingo/varego, che inte-

ressa l'Europa orientale – con l'obiettivo di indagare le modalità con cui la presenza normanna interagì con diverse realtà al di fuori di quella strettamente anglo-francese. La „Introduction“ (pp. 1–8), per mano dei due curatori, offre una efficace mappa degli interventi opportunamente raccolti, che ancora una volta inducono a riflettere sulla inusuale capacità di interazione e di adattamento dei normanni, e sulla difficoltà per gli storici di fissarne in un unico tratto i caratteri distintivi. Un primo gruppo di relazioni analizza le realtà ai margini del regno inglese di Guglielmo il Conquistatore. Keith Stringer (*Aspects of the Norman Diaspora in Northern England and Southern Scotland*, pp. 9–47) segue le sorti di tre famiglie normanne immigrate nel XII secolo nel Northumberland, Westmorland e Roxburghshire, quindi nella fascia a confine tra Inghilterra e Scozia, utilizzando il concetto sociologico di diaspora, con i suoi tre elementi distintivi („dispersion across state frontiers; boundary maintenance; homeland orientation“). L'attenta analisi si dispiega su quasi tre secoli, sino alla riconquista della Normandia per mano di Enrico V, ma, pur rilevando i continui punti di contatto che le famiglie mantengono con la terra d'origine normanna, non si riesce a superare l'impressione che la loro situazione non si differenzi da quella di tutta la nobiltà che tra XI e XIII secolo aveva avuto un intenso rapporto (anche patrimoniale) a cavallo della Manica e neppure a dimostrare che vi sia una sorta di nostalgia o legame „patriottico“ con la Normandia. Con Alexander Grant (*At the northern Edge: Alba and its Normans*, pp. 49–85) e Jonathan Gledhill (*From Shire to Barony in Scotland*, pp. 87–113) si passa invece al caso della Scozia, del tutto eccezionale, in quanto qui la penetrazione normanna non fu il risultato di conquiste più o meno rapide, quanto piuttosto di una scelta politica dei sovrani scozzesi del XII secolo, in una dimensione del tutto opposta all'Irlanda analizzata da Robin Frame (*Ireland after 1169: barriers to acculturation*, pp. 115–141), dove qualsiasi forma di integrazione sembra essere preclusa. Leonie V. Hicks (*The concept of the frontier in Norman chronicles*, pp. 143–164) gioca con il concetto di frontiera nella cronachistica, legandolo al paesaggio e alla percezione dello spazio; i temi sono ripresi in tutt'altro contesto da Denys Pringle (*Castles and frontiers in the Latin East*, pp. 227–239), per verificare il rapporto castello/frontiera/spazio. L'ambito crociato torna in altri due interventi Léan Ní Cléirigh (*Gesta Normannorum? Normans in the Latin Chronicles of the first Crusade*, pp. 207–226) e Peter W. Edbury (*The Assise d'Antioche: Law and custom in the Principality of Antioch*, pp. 241–247), e specie in quello di Ní Cléirigh torna al centro il problema della „identità“ normanna, nella sua qualità, durata e percezione da parte dei contemporanei: almeno i cronisti delle crociate non sembrano particolarmente sensibili alla „normannitas“. Lo stesso nodo dell'identità sottiene la relazione di Catherine Heygate (*Marriage strategies among the Normans of Southern Italy in the eleventh century*, pp. 165–186), in quanto la politica matrimoniale dei normanni nel Mezzogiorno è stata individuata come uno più potenti motori della loro integrazione all'interno della società meridionale; e sul processo di integrazione nel Mezzogiorno insiste ancora Paul Oldfield (*Urban communities and the Normans in Southern Italy*, pp. 187–206), che riprende (come anche la Heygate)

parte di un più ampio ed apprezzato lavoro sulle città meridionali, anticipando parti di un suo ulteriore lavoro sul pellegrinaggio. Chiude il volume un „selective Index“ alle pp. 248–261.
 Francesco Panarelli

Vie per Bisanzio. VII Congresso Nazionale dell'Associazione Italiana di Studi Bizantini, Venezia, 25–28 novembre 2009, a cura di Antonio Rigo, Andrea Babuin e Michele Trizio, Bari (Edizioni di pagine) 2013 (Due punti 25), 2 Bde., 1071 S., ISBN 978-88-7470-229-9, € 72.

Die vorliegenden umfangreichen Akten des 7. nationalen Kongresses der italienischen Byzantinistik dokumentieren in den insgesamt 59 Beiträgen die Breite der italienischen Forschung in diesem Fach. Der gewählte Titel des Kongressbandes verweist programmatisch auf die verschiedenen Zugangswege zur byzantinischen Kultur: philologisch, archäologisch, kunstgeschichtlich, historisch, religions- und philosophiegeschichtlich. Geographisch umfassen die Aufsätze den gesamten Einflussbereich des byzantinischen Reiches. An dieser Stelle können allerdings nur die Beiträge mit Bezug auf den „italienischen“ Raum behandelt werden. Den Einfluss des byzantinischen Kunsthandwerks und der byzantinischen Ikonographie beleuchten zwei Beiträge des ersten Bandes. Annalisa Gobbi, *Il progetto Portae byzantinae Italiae: corpus delle opere e documentazione informizzata*, S. 31–48, schildert den aktuellen Stand des Projekts der datenbankbasierten Erfassung der acht byzantinischen Bronzetüren, die im Zeitraum von ca. 1060 bis 1112 in byzantinischen Werkstätten für italienische Auftraggeber hergestellt wurden. In der Verbindung graphischer und Textdatenbanken werden künftig detaillierte Forschungen zur Herstellungspraxis, Materialbeschaffenheit und Ikonographie deutlich erleichtert. Maria Rosaria Marchionibus, *Sulla decorazione pittorica bizantina della chiesa di San Giacomo presso Camerata (Cs)*, S. 383–394, zeigt am Beispiel des fragmentarischen Freskenzyklus' einer nordkalabrischen Landkirche (heute im *Museo Civico* in Castrovillari) den prägenden Einfluss der byzantinischen Ikonographie im weiten Teilen Süditaliens. Die Hypothese, das Bildprogramm der dargestellten Heiligen als visualisierten Kalender des Kirchenjahres zu deuten, erscheint überzeugend. Ein zweiter Themenkomplex betrifft die politischen Kontakte des byzantinischen Reichs mit westlichen Staaten zur Abwehr der türkischen Bedrohung im 15. Jh. Sandra Origone, *La prima visita di Giovanni VIII Paleologo in Italia (1423–1424)*, S. 525–536, beleuchtet die nur dürftig dokumentierte Reise des Thronfolgers nach Italien (und Ungarn) im Kontext der politischen Interessenlage der italienischen Staaten, insbesondere des Herzogtums von Mailand. Die Autorin legt überzeugend dar, dass eine rein politisch motivierte Unterstützung von Byzanz an den konträren Eigeninteressen der italienischen Protagonisten scheitern musste. Dem Thronfolger und künftigen Kaiser wurde dabei klar, dass die militärische Unterstützung, wenn überhaupt, nur über die Kirchenunion zu erreichen war. Mit Bessarion steht einer der Protagonisten der Kirchenunion im Zentrum der Bei-

träge von Silvia Ronchey, *Volti di Bessarione*, S. 537–548, und von Susy Marcon, *Restauroi bessarionei nei manoscritti marciari*, S. 549–570. Während das umfangreiche Bildmaterial in der Studie von Silvia Ronchey eine gute visuelle Vorstellung von der physischen Person Bessarions liefert – auch wenn dabei die Frage der Stereotypisierung des *cardinalis graecus* beachtet werden muss –, gewährt Susy Marcon Einblick in die tägliche Arbeit eines Humanisten bei der Textkonstituierung und der Konservierung der Kodizes. Drei überaus interessante Beiträge behandeln das kulturelle Umfeld und die Quellenüberlieferung des Archimandritats von S. Salvatore di Messina. Maria Teresa Rodriguez, *Riflessioni sui palinsesti giuridici dell'area dello Stretto*, S. 625–645, bietet auf der Basis einer exakten Analyse der *scriptiones inferiores* der Handschrift Messanen. gr. 158 eine aufschlussreiche und detaillierte Studie zur Verbreitung byzantinischer (und langobardischer) Rechtsschriften in der Frühphase der Herrschaft Rogers II. am herzoglichen bzw. königlichen Hof. Ein Großteil der Kodizes wurde nach 1130 in der Bibliothek des neu gegründeten königlichen Klosters aufbewahrt und im 13. Jh. als Palimpseste überschrieben. Während der Buchbestand von S. Salvatore in zahlreichen europäischen Bibliotheken verstreut ist, blieb das Archiv – allerdings heute in Toledo – weitgehend geschlossen erhalten. Mit 213 griechischen Urkunden handelt es sich, abgesehen von den Archivalien auf dem Athos, um den umfangreichsten noch erhaltenen Bestand mittelalterlicher griechischer Urkunden. Vera von Falkenhausen, *I documenti greci del fondo Messina dell'Archivo General de la Fundación Casa Ducal de Medinaceli (Toledo)*, S. 665–687, liefert einen detaillierten Einblick in Umfang und Typologie des Bestandes mit Schwerpunkt auf den *atti pubblici* und *semi-pubblici*. Cristina Rognoni, *L'edizione dei documenti privati greci dell'Archivo Ducal de Medinaceli. Il dossier di Valle Tuccio (Calabria, sec. XII–XIII)*, S. 647–664, stellt an einem Beispiel den Bestand der Privaturkunden und die gewählten Editionsriterien vor. Die Edition ist inzwischen (2011) erschienen, so dass sich die nähere inhaltliche und vor allem editions-technische Erörterung an dieser Stelle erübrigt. Es bleibt zu hoffen, dass die Edition dieses Urkundenbestands kontinuierlich voranschreitet, auch wenn die strikte Trennung zwischen privaten und „öffentlichen“ Urkunden und die Zersplitterung in Bestandsgruppen nicht vollständig überzeugt. Entsprechend der Zielsetzung liefern die beiden Bände ein breites Spektrum hochspezialisierter Themen, so dass selbst ein Byzantinist bei der Lektüre eine Auswahl treffen muss. Der Historiker wird nur einzelne Aufsätze rezipieren, allerdings sicher mit großem Gewinn. An der Themenvielfalt der einzelnen Beiträge wird aber sehr gut deutlich, welche Möglichkeiten die Byzantinistik bietet. Der Modebegriff der „Interdisziplinarität“ hat hier Tradition.

Thomas Hofmann

Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert*, Stuttgart (Thorbecke) 2013 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 76), 371 S., ISBN 978-3-7995-6876-0, € 49.

Vorliegender Sammelband vereint die für den Druck überarbeiteten Beiträge der zum gleichen Thema vom 12. bis 15. April 2011 abgehaltenen Tagung des „Konstanzer Arbeitskreises“. In seiner Einleitung gibt der Hg. (9–16) einen konzisen Überblick zu der von Susan Reynolds Monographie „*Fiefs and Vassals*“ (Oxford 1994) ausgelösten Forschungsdebatte und verweist zudem auf die bei internationalen und nationalen Tagungen zum Lehnswesen erfolgten Präzisierungen. Stefan Weinfurter kann in seinem Beitrag zu „Päpste[n] als Lehnsherren“ (17–40) zeigen, dass sich die Päpste seit der zweiten Hälfte des 11. Jh. zwar eines Instrumentariums früher Lehnbeziehungen bedienten, Vorfälle wie derjenige 1157 zu Besançon müssten vielmehr im Kontext sich ausprägender lehnsrechtlicher Vorstellungen im Umfeld des Kaisers seit der Mitte des 12. Jh., nicht als päpstliche Ansprüche gesehen werden. Ein erstes „re-reading“ des „lombardische[n] Lehnrecht[s] der Libri Feudorum“ (41–91) hinsichtlich verwendeter Begriffe, zugrundeliegender Konzepte und genauer Regelungsinhalte im historischen Kontext bietet Gerhard Dilcher. Die vom Autor herausgearbeiteten Befunde setzt er sogleich kritisch anhand von „Adel, Bürgerschaft und Kommune in der Bildlichkeit des italienischen Mittelalters“ (93–103) um. Hinsichtlich der „Lehnbeziehungen im kommunalen Italien“ (105–132) stellt Christoph Dartmann fest, feudo-vasallitische Beziehungen begannen zwar insbesondere ab dem 12. Jh. eine erkennbare Rolle zu spielen, jedoch nicht ausschließlich und neben anderen sozialen und politischen Praktiken. Dass die Entwicklung „Vom Amt zum Lehen“ (133–157) zunächst keine eigentliche Änderung der Verhältnisse mit sich bringt, es sich eher um eine veränderte „Wahrnehmung der Herrschaftsverhältnisse“ durch „Übernahme [lehn-]rechtlicher Denkformen“ handelt, legt Roman Deutinger dar. Brigitte Kasten weist in ihrem Beitrag (159–186) darauf hin, neben lehensmäßigen Übertragungen von Besitz müsse das Weiterwirken anderer Konzepte der Leihe, bspw. der Prekarie bedacht werden, insbesondere aufgrund der Überschneidungen der lat. Begrifflichkeiten für die verschiedenen Leiheformen. Anhand mehrerer Beispiele von „Politische[n] Prozesse[n]‘ am Ende des 12. Jahrhunderts“ zeigt Jürgen Dendorfer (187–220), lehnrechtliche Formulierungen seien entgegen älterer Interpretation nicht Verschriftlichungen eines „verfestigte[n] lehnrechtliche[n] Verfahren[s]“; vielmehr seien diese Belege für Präzisierungen durch scholastische Rechtsgelehrsamkeit mit dem Ziel der rechtlicher Absicherung. Seine Untersuchungen zum Lehnswesen in den deutschen Königsurkunden aus dem Jahr 2010 (*Das Lehnswesen im Hochmittelalter*, hg. von J. Dendorfer/R. Deutinger, Ostfildern 2010, 79–90) führt Rudolf Schieffer in seinem Beitrag (221–238) unter Berücksichtigung des Königreichs Jerusalem bis zur Mitte des 13. Jh. fort und kann den früheren Befund bestätigen, dass sich zwar Elemente eines handbuchmäßigen „Lehnswesens“ fänden, diese jedoch nicht

in ein System eingebunden seien, zudem keinerlei rituelle Aspekte dieses „Lehnswesens“ nachweisbar seien. „Woher kommt das Lehnrecht des Sachsenspiegels?“, fragt Heiner Lück (239–268) und kann in der Folge das Verhältnis zum Landrecht genauer bestimmen – das Lehnrecht ist wohl älter –, konstatiert die deutlichere Strukturierung sowie beherrschende Form des Lehnrechts. Zwar findet sich, so die Analyse Steffen Patzolds (269–306), in der Historiographie des 12. und 13. Jh. ein gemeinsames lehnrechtliches Vokabular, doch werden damit regional sehr unterschiedliche Phänomene, nicht selten wirtschaftliche Praktiken bezeichnet; eine Rolle bei der Verbreitung lehnrechtlicher Vorstellungen nördlich der Alpen könnten hierbei aufgrund ihrer Verbindungen nach Italien die politischen Eliten gespielt haben. Die Ergebnisse Kurt Andermanns zum territorialen Lehnswesen (307–336) ergänzen das bisherige Bild stimmig: Auch hier kommen entsprechende Rechtsgeschäfte zwar seit der Mitte des 12. Jh. und vor allem in geistlichen Kontexten, aber zunächst am Rand vor; Mitte des 13. Jh. wiederum ist ein großer Anstieg der Zahl der Belege zu verzeichnen. Abschließend fasst Oliver Auge (337–355) die Ergebnisse des Sammelbands zusammen, weist insbesondere auf die sich aus der Dekonstruktion des bisherigen Bilds vom Lehnswesen ergebenden Brüche, jedoch auch durch die Beiträge eröffneten neuen Zugänge zum Thema hin.

Rüdiger Lorenz

Simonetta Cavaciocchi (a cura di), *Le interazioni fra economia e ambiente biologico nell'Europa preindustriale, secc. XIII-XVIII. Atti della „Quarantunesima Settimana di Studi“*, 26–30 aprile 2009/*Economic and biological interactions in pre-industrial Europe from the 13th to the 18th centuries*, Firenze (Firenze University Press) 2010 (Fondazione Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“ Prato: Serie II: Atti delle „Settimane di Studi“ ed altri Convegni 41), IX, 628 S., Abb., ISBN 978-88-8453-585-6, € 55.

Die Konferenzen der Datini-Stiftung in Prato gehören seit langem zu den interessantesten Terminen für vormoderne Wirtschaftsgeschichte im weiteren Sinn, und auch die vorliegenden Tagungsakten enttäuschen den Leser nicht. Mit dem Fokus auf Interaktionen zwischen Biologie und Ökonomie im vormodernen Europa öffnet sich die Wirtschaftsgeschichte hin zu umwelt- und klimahistorischen Studien, ohne für Stadt- und Bevölkerungsgeschichte irrelevant zu werden. Der Band besticht durch eine wohl gewählte Mischung aus auch regional begrenzten Fallstudien und länderübergreifenden sowie thematisch oder chronologisch weitgespannten Analysen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen jeden der 33 Autoren – eine gelungene Mischung von etablierten Forschern und Nachwuchs – und ihre Texte auch nur mit Namen zu nennen. Entsprechend können im Folgenden auch nur einige wenige Beiträge herausgegriffen werden: Bruce Campbell (S. 13–32) bettet in seinem Beitrag die wohl bekannte Krise des 14. Jh. mit dem Höhepunkt der Schwarzen Pest 1348 ff. in fundamentale klimatische Veränderungen seit 1300 ein, die man mit dem Über-

gang vom Mittelalterlichen Klimaoptimum zur Kleinen Eiszeit gleichsetzen kann. Ihm gelingt dabei eine beeindruckende Verknüpfung naturwissenschaftlicher, v. a. dendrochronologischer Befunde mit wirtschaftshistorischen Daten. Samuel Cohn wendet sich in seinem Text (S. 33–56) erneut gegen die Identifizierung des Schwarzen Todes mit der durch *Yersinia Pestis* ausgelösten Krankheit, argumentiert diesmal aber in einem frühneuzeitlichen Rahmen mit Bezug auf die veränderten Beschreibungen der Pest in einschlägigen Traktaten. Richard Hoffmann (S. 137–164) untersucht, dabei Mittelalter und Frühe Neuzeit überbrückend, biologische Gefahren wie Malaria, aber auch Ernteschädlinge und fragt nach ihrem Einfluss auf die menschlichen Ökonomien; im Gegenzug verweist er auf die Ausrottung einiger Pelztierarten im mittelalterlichen Europa sowie die nachweisbare Überfischung fließender Gewässer und macht so die langfristige Interaktion zwischen Wirtschaft und Umwelt deutlich, während er die Bedeutung einzelner Extremereignisse geringer veranschlagt. Philip Slavín (S. 165–179) zeigt anschaulich, wie – günstige Überlieferungslage vorausgesetzt – ein scheinbar randständiges Thema wie die große Rinderpest 1319–1322 in England in einen sehr viel breiterem Kontext gesetzt werden kann und so einen substantiellen Beitrag zur Erklärung der Hungerkrisen in der ersten Hälfte des 14. Jh. liefert. Fast schon kontrafaktische Geschichte, aber doch anregend ist die These Torkhild Kjærgaards (S. 269–275) zur unterbliebenen Besiedlung Nordamerikas durch die Skandinavier aufgrund der Schwarzen Pest von 1348; sie fordert nachdrücklich, auch bekannte Befunde in andere Zusammenhänge zu rücken. Besonders nützlich ist die heute nicht mehr oft gepflegte Tradition, auch Diskussionsbeiträge wie den die Konferenz abschließenden Roundtable sowie die vorhergehenden sechs Kommentare mit abzdrukken (S. 593–612). Sie ermöglichen eine sinnvolle Einbettung der Beiträge in den Forschungskontext und können darüber hinaus Anregungen für weitere Forschung geben. So fordert Bruce Campbell zu Recht, dass Mikrostudien entscheidend sind, um Generalthesen auf ihre Validität zu überprüfen (S. 610). Soweit ein einzelner Sammelband dies leisten kann, ist dies dem vorliegenden Werk gelungen; darüber hinaus weist er den Weg für weitere Studien, die genau die eingeforderte Vertiefung leisten können.

Martin Bauch

„Inter graecos latinissimus, inter Latinos graecissimus“. Bessarion zwischen den Kulturen, hg. von Claudia Märkl, Christian Kaiser und Thomas Ricklin, Berlin-Boston (De Gruyter) 2013 (Pluralisierung & Autorität 39), XX, 477 S., Abb., ISBN 978-3-11-028265-8, € 119,95.

Die panegyrische Charakterisierung Bessarions durch Lorenzo Valla legt nahe, in seiner Person ein Musterbeispiel kultureller Integration zu sehen. Dieser Frage ging im Juli 2011 ein wissenschaftlicher Kongress des Sonderforschungsbereichs „Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit (15.–17. Jh.)“ nach, dessen Beiträge nun veröffentlicht vorliegen. Die ersten vier Beiträge beleuchten wichtige Stationen in der

Biographie Bessarions: Seine Ausbildung orientierte sich vollständig am byzantinischen Bildungsideal, vertieft durch einen längeren Aufenthalt bei Georgios Gemistos Plethon, dem er seine dauernde, wenn auch nicht ungebrochene Affinität zu Platon verdankt (Brigitte Tambrun-Krasker, Bessarion, de Trébizonde à Mistra: un parcours intellectuel, S. 1–35). Sebastian Kolditz, Bessarion und der griechische Episkopat im Kontext des Konzils von Ferrara-Florenz, S. 37–78, definiert mit profunder Quellenkenntnis das Unionskonzil als entscheidende Entwicklungsphase im Leben Bessarions: In der komplizierten Rangordnung der griechischen Delegation übernahm Bessarion erst gegen Ende des Konzils eine (prolateinische) Protagonistenrolle. Den Karriereverlauf als Kardinal der römischen Kurie zeichnet Duane Henderson, Bessarion, Cardinalis Nicenus. A cardinalial vita between ideal conceptions and institutional structures, S. 79–122, nach. Bessarion wurde dank eines weit gefächerten Netzwerks zu einem führenden Mitglied des Kardinalskollegiums, ohne jedoch seine griechische Identität aufzugeben. Die politische Rolle des Kardinals und den Einsatz seines Netzwerks veranschaulicht Claudia Märkl, Kardinal Bessarion als Legat im Deutschen Reich (1460/1461), S. 123–150, am Beispiel seiner Mission im Reich. Ein zweiter Themenkomplex zeigt Bessarion als Förderer lateinisch- und griechischsprachiger Gelehrter. Concetta Bionca, Da Firenze a Grottaferrata: greci e latini all'ombra del Bessarione, S. 151–166, beleuchtet das Netzwerk Bessarions in seiner *academia*. Der Vf. ist zweifelsohne zuzustimmen, dass es sich trotz der Impulse für den interkulturellen Wissensdiskurs im Kern um die Struktur einer kardinalizischen *familia* handelte. Eine andere Fördermöglichkeit stellte die Patriarchenstiftung Bessarions dar. Der Briefwechsel des Kreters Michaelos Apostoles (Alexander Riehle, Kreta: ein „melting pot“ der Frühen Neuzeit? Bemerkungen zum Briefnetzwerk des Michaelos Apostoles, S. 167–186) dokumentiert nicht nur die Möglichkeiten und Abhängigkeiten in dieser Stiftung, sondern auch das Spannungsverhältnis eines Unionsanhängers in Kreta zwischen orthodoxer Bevölkerung und venezianischer Verwaltung. Eine entscheidende Rolle in Bessarions kulturellem Selbstverständnis kommt seiner Bibliothek zu. Brigitte Mondrain, Le cardinal Bessarion et la constitution de sa collection de manuscrits grecs – ou comment contribuer à l'intégration du patrimoine littéraire grec et byzantin en Occident, S. 187–202, Nikolaus Egel, Bessarion als Geograph? Bessarions Rolle in der Vermittlung der *Geographia* des Ptolemäus und ihre Aufnahme durch die italienischen Humanisten, S. 203–227, und Bernhard Kölbl, Assimilation des Neuen – Reform des Systems. Strategien des Umgangs mit griechischen Quellen in der Musiktheorie an der Wende vom 15. zum 16. Jh., S. 229–244, zeigen an drei Bereichen der „Fachliteratur“ das Interesse des Kardinals an der umfassenden Vollständigkeit seiner Buchsammlung – über seine persönlichen Forschungsschwerpunkte hinaus. Ebenso wie seine Bibliothek war auch seine Stauothek für Venedig bestimmt, das in der Konzeption Bessarions die griechische Kultur bewahren und fortsetzen sollte (Holger A. Klein, Die Stauothek Kardinal Bessarions: Bildrhetorik und Reliquienkult im Venedig des späten Mittelalters, S. 245–276). Bessarion wollte allerdings nicht nur Wissen bewahren und transferieren, sondern politische, kulturelle und

wissenschaftliche Diskurse maßgeblich mitbestimmen. Seine Propaganda für den „Türkenkrieg“ analysiert Thomas Ricklin in seinem Beitrag „Bessarions Türke und andere Türken interessierter Kreise. Von der Schwierigkeit, ein Feindbild gelehrt zu plausibilisieren“ (S. 277–300). Mit zum Teil scharfer und persönlicher Polemik wurde die Platon-Aristoteles-Kontroverse ausgefochten. Während Christina Abenstein, „Penitus me destruxisti ...“: Das Verhältnis Georgs von Trapezunt zu Kardinal Bessarion vor dem Hintergrund seiner Basilius-Übersetzung, S. 301–346, und John Monfasani, The pre- and post-history of Cardinal Bessarion's 1469 *In Calumniatorem Platonis*, S. 347–366, die mit allen Mitteln geführte Auseinandersetzung mit seinem großen Kontrahenten Georg von Trapezunt in den Vordergrund stellen, betonen Sergei Mariev, Der Traktat *De natura et arte* des Kardinals Bessarion, S. 367–389, und Christian Kaiser, Leben und Lieben des ‚göttlichen Platon‘ zwischen Byzanz und Italien im Quattrocento, S. 391–437, die gelungene „Ent-Paganisierung“ Platons durch Bessarion mit entscheidenden Folgen für die Platonrezeption der folgenden Jahrhunderte. In einer Art Zusammenfassung stellt Panagiotis Kourniakos, Das historische ‚unicum‘ Kardinal Bessarion. Versuch einer Identitätssuche zwischen Kultur, Religion und Politik, S. 439–466, die entscheidende Frage nach Identitätsbruch und -findung Bessarions. Der Autor betont zu Recht, dass Bessarion seine griechische Identität nie aufgegeben hat. Seine Hoffnungen auf die Rückgewinnung der verlorenen Heimat lagen in politischer Hinsicht zweifelsohne auf Venedig, das auch sein kulturelles Vermächtnis bewahren sollte. Ob Venedig für ihn wirklich zur „seelischen Heimat“ wurde, muss allerdings offen bleiben ebenso wie die Berechtigung der Bezeichnung als „historisches *unicum*“. Der vorliegende Sammelband dokumentiert in fundierten Beiträgen zahlreiche Facetten der Person Bessarions. Aktuelle und ausführliche Literaturverzeichnisse am Ende jedes Artikels und ein übergreifendes Personenregister erleichtern die Benutzung. Die Lektüre ist nicht nur für Byzantinisten und Kirchenhistoriker, sondern in besonderem Maß auch für weitere Studien zum Humanismus und zur Rezeptionsgeschichte ein Gewinn. Die Titelfassung der Tagung stellte Bessarion programmatisch als Musterbeispiel kultureller Integration dar. Er konnte eine steile kirchliche Karriere aufweisen, bestimmte phasenweise die päpstliche Politik mit, war im humanistischen Akademiebetrieb aktiv, blieb aber zeitlebens der griechischen Kultur verhaftet und wurde auch entsprechend als *graecus* titulierte. Seine Affinität zum zeitgenössischen italienischen Humanismus war wohl eher gering. Letztendlich bleibt die Frage der kulturellen Integration Bessarions weiterhin offen.

Thomas Hofmann

Papato e politica internazionale nella prima età moderna, a cura di Maria Antonietta Visceglia, Roma (Viella) 2013, 649 S., ISBN 978-88-6728-019-3, € 42.

Der Bd. enthält die 23 Referate eines internationalen Kongresses, der vom 11.–12. Juni 2012 in Rom stattfand im Rahmen der nationalen italienischen Forschungsinitiative

PRIN 2008: „Universalismen und *Italianità* in den internationalen Beziehungen des Papsttums während der Frühen Neuzeit“. Die Beschäftigung mit der Geschichte der internationalen Beziehungen hat in den letzten Jahren an Schwung gewonnen, wobei die Politikgeschichte alten Musters durch neue methodische Zugänge unter Einbeziehung wirtschaftlicher, kultureller, anthropologischer, konfessioneller, zeremonieller etc. Fragestellungen und Aspekte überwunden werden sollte. Unter den vielfältigen Initiativen sei hier lediglich auf das neue Handbuch der internationalen Beziehungen verwiesen, dessen erster Bd. 1997 erschien, und – für den Bereich der internationalen Beziehungen des Papsttums – die Entwicklung des Editionsprojekts der *Instructiones Pontificum Romanorum*, deren erste Publikation, bearb. von Klaus Jaitner, 1983 erschien. – In ihrem einleitenden Beitrag beschreibt Maria Antonietta Visceglia zunächst die Ziele und Methoden der PRIN-Initiative, bevor sie sich allgemein den Strukturen und Akteuren der internationalen Politik des Papsttums zuwendet. Geprägt von *Italianità*, Universalismus und der Suche nach einer über den Parteien stehenden vermittelnden Instanz waren die internationalen Beziehungen des Papsttums starken Kontinuitäten und Diskontinuitäten unterworfen, wobei die Hg. im Pontifikat Gregors XIII. und in der Gründung der *Propaganda Fide* die entscheidenden Weichenstellungen im Bereich der kurialen Außenpolitik der Frühen Neuzeit erkennt. Behandelt werden in diesem Sammelbd. allgemeine Aspekte der päpstlichen internationalen Beziehungen (Organisation innerhalb der Kurie; Akteure; Einfluß von dogmatischen und kanonistischen Fragen), aber auch Themen, die das Verhältnis Roms zu einem bestimmten Territorium beleuchten. Der zeitliche Rahmen reicht vom ausgehenden 15. (Marco Pellegrini) bis ins 18. Jh. (Mario Rosa), wobei die von diesen Autoren behandelte Konkordats-thematik belegt, daß Jurisdiktionskonflikte zwischen dem Papsttum und den Territorialfürsten und deren Bewältigung eine Konstante der Außenpolitik des Apostolischen Stuhls in der Frühen Neuzeit bildeten. Neben diesen beiden Beiträgen und dem grundlegenden Beitrag der Hg. enthält der 1. Teil (*Strutture, risorse e limiti dell’universalismo papale*) fünf weitere Artikel zur Positionierung der römischen Kurie im System der frühmodernen Staaten (Heinz Schilling), zu den päpstlichen Mediationen im 16. Jh. (Alain Tallon), zum Personal der päpstlichen Außenpolitik und der innerkurialen Prozesse der Entscheidungsfindung (Silvano Giordano) sowie zur Organisation der *Propaganda*-Kongregation (Giovanni Pizzorusso). – Der 2. Teil (*Lo spazio pontificio in Europa e nel Mediterraneo tra frontiere religiose, culturali e politiche*) umfaßt elf Beiträge zur Politik des Papsttums gegenüber bestimmten Fürsten, Territorien und Regionen: Mailand (Gianvittorio Signorotto), Schweiz (Bertrand Forclaz), Reich (Irene Fosi), Böhmen (Francesco Gui), England (Stefano Villani), Maghreb (Manuel Rivero Rodríguez), Polen und Rußland (Laura Ronchi De Michelis), Ragusa und Cattaro (Antal Molnár), Albanien (Angelantonio Spagnoletti), Sultan Bayezid II. (Giovanni Ricci), Vorderer Orient (Aurélien Girard). – Der 3. Teil (*Il papato come centro di negoziazioni transoceaniche*) greift mit fünf Beiträgen über Europa hinaus. Behandelt werden die Konzeptualisierung von Mission (Paolo Broggio), die Juris-

diktionskonflikte zwischen Rom und Spanien in der Neuen Welt und das Scheitern des Projekts einer amerikanischen Nuntiatur (Francesca Cantù), die Ordensaktivitäten in Persien (Konversionen, Aufbau einer antiosmanischen Allianz; Hilfestellung für Reisende) im 17. Jh. (Christian Windler), die chinesischen Bezüge römischer Druckerzeugnisse und ihre Bedeutung für die moderne Sinologie (Elisabetta Corsi) und die päpstlichen Legationen nach Peking 1705/06 und 1720/21 unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen des chinesischen Reichs und der formalen (Vorbereitung, Auswahl der Gesandten) und finanziellen Rahmenbedingungen der Legationen (Eugenio Menegon). – Der Bd., der zahlreiche Anregungen für künftige Studien enthält, schließt mit einem Index der Eigennamen und Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge in englischer Sprache. Alexander Koller

Papacy, Religious Orders, and International Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hg. von Massimo Carlo Giannini, Roma (Viella) 2013, 250 S., ISBN 978-88-6728-098-8, € 28.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Geschichtswissenschaft verstärkt mit der Rolle der Orden in der Frühen Neuzeit beschäftigt, die innerhalb der frühmodernen Gesellschaft, abgesehen von ihren traditionellen sozialen Aktivitäten, Schlüsselfunktionen im Bereich der Erziehung und Katechese sowie an den katholischen Fürstenhöfen (Prediger, Beichtväter) bekleideten, wie der Hg. in seiner Einführung dieses Sammelbandes, der die Beiträge einer Tagung der Universität Teramo aus dem Jahr 2012 vereinigt, betont. Nicht zuletzt durch ihr Engagement als Missionare trugen sie dazu bei, den katholischen Glauben auf internationaler Ebene zu definieren und zu verbreiten, weshalb die globale Dimension des frühmodernen, nachtridentinischen Katholizismus gerade bei diesen Gemeinschaften sichtbar wird. Hinzu kommt, daß sich zuletzt auch die *cultural studies* für die verschiedenen Ordensgemeinschaften interessiert haben, da sich bei deren weltweitem Engagement besondere Formen des Kulturtransfers beobachten lassen. Das Selbstverständnis und die Politik der Orden war indes immer abhängig von den politischen und geographischen Rahmenbedingungen. Es ist deshalb von Fall zu Fall im Blick zu behalten, ob die Orden *in partibus* autonom, also weitgehend selbständig von den römischen Direktiven oder den Vorgaben und Weisungen weltlicher Souveräne agieren konnten, wie sie den Balanceakt einer doppelten Loyalität zwischen päpstlicher Obödienz und Fürstendienst bewältigten, eine höchst antagonistische Grundkonstellation, die sowohl in den katholischen Territorien v. a. auch an den Fürstenresidenzen als auch im Bereich der Missionen mit königlichem Patronat zum Tragen kam, worauf u. a. Boris Jeanne in seinem Beitrag zu den Franziskanern in Mexiko (2. Hälfte des 15. bis ins beginnende 16. Jh.) abhebt. Der Franziskanerorden entwickelte sich im 16. Jh. zum Motor der katholischen Konfessionalisierung in weiten Teilen von Neuspanien bei einer umfassenden Kontrolle der indigenen Bevölkerung. In der 2. Hälfte des 16. Jh. beschnitt Philipp II. den Einfluß

der Franziskaner, die sich im übrigen bei Konspirationen gegen die Krone als illoyal erwiesen hatten, und verlegte sich zunehmend auf die Förderung des Weltklerus. Rom nutzt in der Folgezeit die Informationen der Franziskaner, um Spanien auf Mißstände in der neuen Welt hinzuweisen und – wenn auch vergeblich – den eigenen Anspruch auf Jurisdiktion durch die Einrichtung einer Nuntiatur zu untermauern. Aber es gab auch noch andere Konfliktformen, die die Orden betrafen, Gegensätze im Innern, Konkurrenz mit anderen Gemeinschaften und Auseinandersetzungen mit dem regionalen Weltklerus. Beispiele dafür, daß Aktivitäten von Mitgliedern von Orden sich nicht immer mit der Linie ihrer Gemeinschaften deckten, nennt Benoist Pierre in seinem Artikel zu den Orden in Frankreich während der Religionskriege, wo z. B. das politische Engagement der Benediktiner Jacques Le Bossu und Gilbert Genebrard im Gegensatz stand zu der Neutralität der Konvente von Saint-Martin-des-Champs und Saint-Germain-des-Prés. Insgesamt kann Frankreich im ausgehenden 16. Jh. mit dem Erstarken der katholischen Liga und im Kontext der Sukzessionsproblematik und der Exkommunikation Heinrichs von Navarra (1588) als höchst vielfältiges Laboratorium zur Entwicklung von Ordensstrategien entlang der Demarkationslinien zwischen Papsttum, französischer Krone und einer von Spanien unterstützten katholischen Liga angesehen werden. Hin und her gerissen zwischen einer spanischen und französischen Orientierung waren auch die Ordensgemeinschaften in dem von Frankreich verwalteten Katalonien in den beiden Jahrzehnten um die Mitte des 17. Jh., mit denen sich Ignasi Fernández Terricabras auseinandersetzt. In Mitleidenschaft gezogen wurden dabei auch die Niederlassungen der entsprechenden Ordensgemeinschaften in Spanien und Frankreich außerhalb Kataloniens. Der Apostolische Stuhl verhielt sich abwartend und neutral und vermied politisch motivierte Maßnahmen (Eingriffe in die Ordenshierarchie, Neuordnung der Provinzen, Bestrafung von mißliebigen Ordensmitgliedern), was letztlich zur Bewahrung des „transnationalen“ Charakters der betroffenen Orden beitrug. Esther Jiménez Pablo beleuchtet die komplexe Entwicklung des Jesuitenordens im 16. und 17. Jh. vor dem Hintergrund des großen jurisdiktionellen und universalistischen Konflikts zwischen dem Papsttum und der spanischen Krone, wobei sie zu Recht die Wahl von Everard Mercurian zum General der Gesellschaft als Zäsur interpretiert, wodurch nicht – nicht zuletzt auf päpstliches Betreiben – die spanische Tradition des Generalats unterbrochen wurde, sondern auch sukzessive Italiener in die gesamte obere Führungsschicht des Ordens vordrangen. Im 17. Jh. wurde die Loyalität der spanischen Jesuiten gegenüber dem Papst gefestigt, was durch die Praxis der *Quarant'ore* am Hof Philipps IV., einer in Rom im Umfeld des *Sacco* entstandenen Frömmigkeitsform mit antspanischer Spitze, sinnfällig zum Ausdruck kam sowie durch den großen Einfluß der von den Jesuiten unterstützten *Escuela di Cristo*, einer aus Laien wie Klerikern zusammengesetzten Organisation, welche nach der Mitte des 17. Jh. Schlüsselpositionen am Hof und im höheren spanischen Klerus besetzen konnte. Aurélien Girard nimmt den Nahen Osten (Syrien, Palestina) der 20er und 30er Jahre des 17. Jh. in den Blick, wo die seit dem 14. Jh. dort Fuß gefaßten Franziskaner Konkurrenz bekamen

durch Jesuiten und Kapuziner, wobei die Ordensrivalitäten von nationalen Interessen Frankreichs, Spaniens und Venedigs überlagert waren. Letztendlich behielt die französische Krone die Oberhand, die die Kapuziner-Missionen im Nahen Osten nicht zuletzt als Teil ihrer Bemühungen um die Etablierung einer internationalen Friedensordnung unter französischer Ägide unterstützte. Massimo Carlo Giannini schildert ausführlich die Spaltung des Dominikanerordens nach der Absetzung des Generals Niccolò Ridolfi 1642, in welchem sich der große französisch-spanische Gegensatz der letzten Phase des Dreißigjährigen Krieges widerspiegelt. Urban VIII., der den Sturz des u. a. von dessen Mitbruder Campanella als einen mit dem Haus Habsburg konspirierenden Verräter angefeindeten Ridolfi herbeigeführt hatte, befürchtete eine Krise, die die gesamte Kirche in Mitleidenschaft ziehen könnte, v. a. in Verbindung mit dem zeitgleich das Papsttum schwer belastenden Castro-Krieg, und bemühte sich um eine rasche Beilegung, nicht zuletzt um vor dem Hintergrund der weltlichen Konflikte zumindest im innerkirchlichen Bereich Geschlossenheit zu demonstrieren. Tomás Parra zeigt an zwei Beispielen (Konflikt zwischen den Jesuiten und dem Bischof von Olmütz über die Zuständigkeit der Buchzensur an der Universität Olmütz; Auseinandersetzungen zwischen dem Prämonstratenserorden und dem Bischof von Olmütz über die Klostersvisitation) den zeittypischen Gegensatz zwischen den durch das Tridentinum in ihren Fakultäten gestärkten Bischöfen und den (alten wie neuen) Orden im Bereich der kirchlichen Reform. Gaetano Platania untersucht die Aktivitäten der Orden in Polen im Bereich Mission, Erziehung und Sozialeinrichtungen, wobei sein Augenmerk sich v. a. auf die Jesuiten und die gegen Ende des 17. Jh. sich etablierenden und stark von Jan III. Sobieski geförderten Kapuziner richtet. Gegenstand des Beitrags von Antal Molnár sind die Franziskaner in Bosnien, wo die Ordensgemeinschaft seit dem Ende des 13. Jh. ununterbrochen präsent ist. Ihre Aktivitäten im 17. Jh. waren geprägt durch einen uneinheitlichen Kurs zwischen einer von Rom gesteuerten katholischen Reform und Mission auf der einen und Praktiken auf der anderen Seite, die den mittelalterlichen und an die türkische Herrschaft angepaßten Missionsmethoden entsprachen. Der Band schließt mit einem Index der Eigennamen.

Alexander Koller

Albrecht Burkardt/Gerd Schwerhoff (Hg.), unter Mitwirkung von Dieter R. Bauer, *Tribunal der Barbaren? Deutschland und Inquisition in der Frühen Neuzeit*, Konstanz-München (UVK Verlagsgesellschaft) 2012 (Konflikte und Kultur-Historische Perspektiven 25), 450 pp., ISBN 978-3-86764-371-9, € 64.

Il volume raccoglie pressoché tutti gli interventi presentati nel convegno sul tema „Deutschland und die Inquisition“ svoltosi dal 1 al 4 ottobre 2009 a Weingarten, organizzato dalla Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. È curato da due storici che da tempo e in maniera innovativa hanno rivolto la loro attenzione non solo a temi legati all'inquisizione romana, ma anche, più ampiamente, a forme di controllo

sociale, rileggendo criticamente anche la categoria di *Sozialdisziplinierung* che ha guidato la storiografia tedesca nei decenni passati. Si articola in sei parti (Historiografische Standortbestimmungen, pp. 9–70; Mediale Repräsentationen der Inquisition im Reich, pp. 71–133; Kontrolle der Grenzgänger, pp. 135–275, Einflusssphären der Inquisition im Reich, pp. 277–334; Sanktionierung religiöser Devianz jenseits der Inquisition, pp. 335–387, Inquisitionsbilder und Inquisitionspraxis im 18. Jahrhundert, pp. 389–438, alle quali si aggiunge un Register, pp. 441–450). Il titolo, ispirato ad un'affermazione di Friedrich der Grosse – e quindi all'immagine e alla leggenda nera del tribunale della fede, sul cui uso politico, non solo da parte della cultura illuminista, tornerà con penetranti osservazioni il saggio di Andreas G i p p e r a chiusura del libro – si precisa poi, con il sottotitolo che indica la dimensione geopolitica in cui si collocano i contributi. Al centro dell'attenzione sono infatti non solo i territori imperiali, ma anche i sudditi di questi territori che, fuori di essi e in particolare nei paesi mediterranei dove operavano le inquisizioni – Spagna, Portogallo e la Penisola italiana – si trovarono, in molti casi, ad essere perseguiti dai tribunali di fede. I curatori, dopo un'ampia panoramica degli studi recenti che hanno contribuito ad approfondire, e in alcuni casi a correggere, l'immagine del sacro tribunale, evitando tuttavia di sostituire una leggenda rosa a quella nera, precisano alcuni snodi fondamentali che costituiscono un filo conduttore di questo volume. In particolare spicca la domanda su quali fossero le differenze, nell'area tedesca, fra le inquisizioni medievali e quella di epoca moderna che, come è noto, non fu mai introdotta nell'Impero, nonostante da parte romana ci si augurasse il contrario per arginare il diffondersi dell'eresia, per controllare le devianze, non solo in materia di fede, e per vigilare sulla diffusione di libri „perniciosissimi“. La frantumazione politica del Sacro Romano Impero, lo slittamento della funzione di controllo e di persecuzione dell'eresia e della devianza, non solo religiosa, ai tribunali laici avrebbero causato la progressiva perdita di potere delle inquisizioni medievali in questi territori, come sottolinea Thomas Scharff (p. 70) e come si desume da altri saggi del volume. I contributi, che non è possibile qui analizzare singolarmente in modo approfondito, si propongono tutti come ricerche originali e stimolanti: alcune sono focalizzate sull'analisi microstorica che non manca però di contestualizzare vicende individuali in un quadro più ampio; altre tracciano una sintesi sulla base di una ricca documentazione proveniente in gran parte dall'Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede, la cui apertura nel 1998 ha contribuito ad indirizzare nuove ricerche fra gli storici tedeschi non solo di carattere prosopografico ma a produrre numerosi, originali contributi dedicati da singoli studiosi a problematiche specifiche – dalla poligamia, alla censura, alla falsa santità. Sebbene dunque nei territori dell'impero non ci fosse un tribunale inquisitoriale, inteso come ‚istituzione‘ – da sottolineare quanto afferma Gerd Sch w e r h o f f, nel suo contributo *Montanus als Paradigma*, pp. 129–133 circa i concetti di *Institution* e di *Institutionalität* – l'immagine e la simbologia di un tribunale ‚assente‘ formalmente erano invece assai radicate in età moderna e non solo un residuo dell'eredità medievale. Come ben dimostrano i saggi della sezione sulla diffusione, attraverso i

media, degli stereotipi, simboli e immagini dell'inquisizione, nel corso del Cinquecento questi si legarono strettamente all'immagine negativa addirittura diabolica del papa e della Roma-Babilonia coniate e diffuse dalla Riforma. Se queste immagini negative si possono rintracciare fin dagli anni '40 del Cinquecento e seguire per i decenni successivi, manca, come rilevato da Marie von Lüneburg (p. 100), invece uno studio che colga la loro evoluzione, l'arricchirsi di tratti negativi in relazione ad avvenimenti che segnarono la storia europea del secolo successivo, come la guerra dei Trent'anni o la Rivoluzione inglese. Da queste ricerche emerge come la presenza inquisitoriale nei territori tedeschi si debba valutare soprattutto in relazione alle dinamiche politiche della confessionalizzazione e, ad esempio, all'azione dei vescovi, nunzi e di ordini religiosi: non è un caso che la „leggenda nera“ che segna l'immagine del tribunale della fede e dei suoi metodi repressivi si leghi, a partire dalla seconda metà del Cinquecento, con quella, altrettanto nera, dei Gesuiti. Le sinergie fra nunzi, vescovi e inquisitori si rivelano con evidenza, ad esempio, in materia di matrimoni misti, come testimoniano le numerose lettere inviate dai nunzi e dai vescovi alla congregazione del Sant'Uffizio e, come messo in evidenza nel saggio di Cecilia Cristellon, il problema si connotasse spesso di pesanti implicazioni politiche, specie nel caso di matrimoni misti contratti da principi territoriali. Di particolare interesse si propone la sezione dedicata nel volume al controllo e alla persecuzione, non sempre coerenti e costanti, dei tedeschi che si trovarono, per motivi diversi – dalla pratica del viaggio, all'esercizio della mercatura, alla frequenza di università italiane – a comparire davanti alle autorità inquisitoriali che, in base a bolle e costituzioni pontificie, avrebbero dovuto impedire l'ingresso di 'eretici' nei territori cattolici e nelle città. Sappiamo che, dalla fine del Cinquecento, le maglie di questo controllo non furono molto strette e, salvo episodi eclatanti di condanne di eretici – ma spesso i motivi di fede non furono gli unici a determinarne la drammatica sorte – si avviò piuttosto una forma compromissoria di tollerabilità dettata anche da motivazioni economiche e, almeno per gli stati italiani, dalla resistenza delle autorità secolari ad assecondare le istanze dell'inquisizione romana sempre più spesso percepita come una ingombrante e inopportuna intrusione esterna: i saggi di Ricarda Mathews e di Julia Zunkel puntualizzano con ricchezza documentaria particolari aspetti della presenza di stranieri, non solo mercanti, davanti alle procedure inquisitoriali, sottolineando le strategie di difesa e di accorto nicodemismo. Il volume presenta inoltre una sezione che propone una originale lettura comparata dell'azione di controllo e di repressione adottata nei confronti della devianza religiosa sia nei paesi riformati sia dai tribunali laici: ne consegue un quadro molto stimolante e originale che evidenzia come anche nei territori tedeschi la repressione fosse perseguita con procedure e finalità che non differivano da quelle dei tribunali di fede per quella stretta connessione che si era creata fra peccato e reato, fra ordine morale e ordine pubblico. Proprio questa dimensione comparatistica emerge come proposta di ricerca innovativa nel quadro degli ormai numerosi studi sull'inquisizione in età moderna e non soltanto per i territori tedeschi.

Irene Fosi

Marieke von Bernstorff/Susanne Kubersky-Piredda/Tobias Daniels (a cura di), *L'arte del dono. Scambi artistici e diplomazia tra Italia e Spagna, 1550–1650*. Contributi in occasione della giornata internazionale di studi, 14–15 gennaio 2008, Roma, Bibliotheca Hertziana, Istituto Max Planck per la Storia dell'Arte, Cinisello Balsamo (Silvana) 2013 (Studi della Bibliotheca Hertziana 8), 251 pp., ill., ISBN 978-88-366-2738-7, € 63,76.

Il presente libro, risultato di un convegno svoltosi alla Bibliotheca Hertziana di Roma nel 2008, rappresenta una pietra miliare per la nuova storia dell'arte, fermamente collegata alla storia politica e diplomatica. Il solido apparato metodologico si orienta al concetto di dono, sviluppato da Mauss, e all'analisi della cultura materiale, ma applica soprattutto un modello analitico di grande attualità, quello degli studi transnazionali basati sulla nozione di *transfer* culturale che permette di compiere un *cultural turn* nella storiografia diplomatica, spesso criticata per i suoi modelli troppo tradizionalisti. Questo approccio consente di analizzare il processo formativo di un gusto e di una coscienza comune europea, e per questo motivo esso si trova nel fulcro del dibattito sulla costruzione dell'Europa. Possiamo chiederci, con Hillard von Thiessen, se il dono diplomatico rappresenta un'argomento sufficiente per studiare le relazioni estere nella prima Età Moderna, se questa materialità non fa sottovalutare o nasconde altri scambi di capitale simbolico meno evidenti (titoli, matrimoni, pensioni). In ogni caso, siamo grati di questo contributo che arricchisce le nostre cognizioni sul processo dello scambio di doni diplomatici tra Spagna e Italia e lo contestualizza in maniera più accurata. Oltre alla dettagliata ricostruzione del processo di selezione e del significato concreto dei regali che studiano, per esempio, Walter Cupperi, David García López o Katrin Zimmermann, il gran merito del libro risiede nel mostrare la molteplicità degli attori coinvolti. Vediamo all'opera, come al solito, un'Italia plurale, con il concorso di diversi centri di potere (Roma, Milano, Firenze, Urbino, Mantova, Modena) che non sempre coincidono con i centri artistici. Pertanto, dagli studi di Susanne Kubersky-Piredda e Almudena Pérez de Tudela emerge come i piccoli principi ricorressero a botteghe lontane per far confezionare dei regali. La Corte reale spagnola invece costituisce uno spazio assai più complesso e variegato che non si limita alla mera referenza al Re Cattolico, come enfatizza Kelley Helmsutler Di Dio a proposito di diversi cortigiani che, grazie alla loro capacità di mediazione, ricevettero doni dal granduca di Toscana. I due capitoli di Lisa Goldenberg Stoppato e Salvador Salort Pons individuano nei grandi conventi femminili di Madrid (La Encarnación e Las Descalzas) dei centri di potere alternativi o complementari, sottolineando il cruciale ruolo politico che le suore, molto legate alla dinastia regnante, erano in grado di sviluppare. La vivacità e fluidità dei rapporti mette anche in evidenza, nella diversificazione dei contatti, i limiti della diplomazia formale. Senza sminuire il ruolo degli ambasciatori, i personaggi centrali all'interno di quest'arte del dono appartengono a un'altra categoria, quella degli agenti. Un loro tratto comune era costituito, oltre alla loro eterogeneità, dal fatto di poter

contare sulla fiducia dei loro padroni. Pertanto, l'arco sociale degli agenti era molto vasto, spaziando dagli aristocratici dilettranti, come nel caso di Crescenzi studiato da Marieke von Bernstorff, al buffone Liaño presentato da Susanne Kubersky-Piredda. Questi agenti e queste forme informali della diplomazia rappresentano un'area di promettente sviluppo storiografico, come si evince dai testi di Keblusek e Carrió-Invernizzi. Il libro non solo va oltre la descrizione artistica degli oggetti, proponendone un'accurata ricostruzione storica, ma riflette anche sul significato del dono nella società cortigiana. Jorge Fernández-Santos Ortiz-Iribas apre una pista interessante, esaminando la dimensione retorica del regalo fatto dai subalterni come un tentativo di *captatio benevolentiae*. Miguel Falomir pone l'accento sul delicato equilibrio della ricezione dei doni tra servizio reso da un cliente nel segno di riverenza e intento di corruzione. In questo modo si spiega la prevalenza di reliquie e oggetti di devozione che tornano utili per evitare accuse di concussione. Ma David García Cueto sottolinea che anche in questi casi Filippo IV e Olivares preferivano pagare il prezzo dei pezzi artistici per scongiurare ogni pericolo che si creasse un rapporto di obbligo morale.

Rubén González Cuerva

Irene Fosi / Alexander Koller (a cura di), Papato e impero nel pontificato di Urbano VIII (1623–1644). Atti del colloquio organizzato dall'Istituto Storico Germanico di Roma il 2 dicembre 2012 a Roma, Città del Vaticano (Archivio Segreto Vaticano) 2013 (Collectanea Archivi Vaticani 89), XVII, 182 pp., ISBN 978-88-85042-92-6, € 20.

La prestigiosa collana *Collectanea Archivi Vaticani* accoglie quest'opera che si distingue per la qualità dell'edizione e per il formato assai agevole. L'esauriente struttura del libro convince, come pure i singoli articoli di cui è composto: due contributi introduttivi, altri che vertono sui rapporti tra l'imperatore Ferdinando II e Massimiliano I di Baviera, sulla situazione in Italia e in Boemia, sulla diplomazia a Roma e Vienna, infine una riflessione sull'immagine dell'altro. La vivacità storiografica del libro si coglie nella varietà degli scopi che persegue, e nella quantità delle nuove vie di ricerca che propone. Mentre Heinz Schilling si attiene a un modello più consolidato e strutturale, concentrandosi sulla costruzione statale nella prima età moderna, altri autori insistono sulla pluralità degli agenti coinvolti. Ci troviamo di fronte a un'interessante transizione storiografica che estende e lima i confini della „storia politica“ tradizionale, sottolineando l'importanza dei fattori informali, vale a dire quell'insieme che Wolfgang Reinhard ha condensato nella nozione di *micropolitica*. In questo senso, il contributo di Bettina Scherbaum aiuta a comprendere quali fossero le condizioni immediate in cui operava l'agente bavarese a Roma, Francesco Crivelli, e come le questioni cerimoniali, che potrebbero sembrare futili, influenzassero fortemente le priorità e la tipologia dei rapporti diplomatici. La complessità dei legami personali e la molteplicità degli interessi di potere vengono analizzate in dettaglio da Katrin Keller nel suo studio sul cardinale Harrach, prototipo

della diplomazia di *type ancien*. I problemi della mediazione si fanno ancora più evidenti nel caso dell'ambasciata imperiale a Roma. Alexander Koller constata, nel suo contributo necessariamente panoramico riguardo a un argomento che non è ancora stato affrontato in modo approfondito, i limiti della diplomazia formale dell'Imperatore che non dispone di un'ambasciata continua ma si avvale di potenti canali alternativi offerti da altri agenti e dall'ambasciatore spagnolo. Ai problemi concreti di questo pontificato, oltre che alla nota accusa nei confronti di Urbano VIII di essere filofrancese, si riferisce la critica alla sua eccessiva rigidità confessionale. Schilling condivide la versione secondo la quale la Pace di Vestfalia condannava il Papato all'irrelevanza perché non riusciva ad adattarsi a un mondo cambiato. Tuttavia, pur fallendo a livello politico, come corpo spirituale esso avrebbe conservato con successo il suo ruolo fino al presente, e con buone prospettive di sopravvivere anche in un ordine post-statale. Robert Bireley fa derivare questa fermezza confessionale di Urbano VIII da un approccio più giuridico che politico. Il Papa non approvò mai la politica imperiale, se questa intendeva negoziare con i protestanti, ma non era in grado di opporvisi o di ripudiarla. Anche Silvano Giordano insiste nell'accusare Urbano VIII di esser stato rigido, ma ci vede una scelta consapevole e non dettata dalla fatalità. La neutralità, che imponeva ai suoi nunzi, si traduceva di fatto in inattività. L'inflessibilità pontificia si evidenziava inoltre nel processo di riforma diocesana: come fa notare Keller, nel caso di Harrach a Praga, il Papato era incapace di arrivare ad accordi e fu progressivamente emarginato. Il contributo di Guido Braun è utile, in questo contesto, per ricostruire con cura il mondo intellettuale del nunzio Carafa, che era molto condizionato dalle barriere ideologiche di un fondamentalismo confessionale incapace di modificare la visione schematica e dicotomica degli ambienti curiali. Infine, non si comprende il pontificato di Urbano VIII senza il nepotismo. Bireley fornisce cifre eloquenti sul fatto che i soccorsi papali per la Guerra dei Trent'Anni costituivano solo una parte infima rispetto alle rendite incassate dalla famiglia Barberini durante il pontificato. Questa fissazione di voler ingrandire il casato tocca quasi il ridicolo quando – come i documenti raccolti da Rotraud Becker dimostrano – la principale preoccupazione del Papa nei confronti di Vienna era il riconoscimento della precedenza di suo nipote Taddeo, prefetto di Roma, mentre la sorte del cattolicesimo in Germania era in serio pericolo. Ancora una volta le questioni personali e più contingenti rivestono un'importanza cruciale per capire la politica seicentesca.

Rubén González Cuerva

Guido Braun/Gabriele B. Clemens/Lutz Klinkhammer/Alexander Koller (Hg.), *Napoleonische Expansionspolitik. Okkupation oder Integration?*, Berlin-Boston (De Gruyter) 2013 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 127), 286 S., ISBN 978-3-11-029272-5, € 79,95.

Der Sammelband ist ein erneuter Versuch, mit der napoleonischen Expansionspolitik zu Rande zu kommen, und möchte den Charakter der napoleonischen Herrschaft neu ausloten, indem er sich auf die neuen Departements und, in Grenzen, auf die Satellitenstaaten konzentriert. Das ist so verdienstvoll wie ehrgeizig und setzt die Teilnahme von Forschern aus unterschiedlichen Ländern voraus. Vielleicht findet sich deshalb unter den Autoren kein Nachwuchs, im Gegenteil; viele der Referenten sind hochkarätige und international bekannte Historiker. Insider sind deshalb auch nicht wirklich überrascht, dass Stuart Wolf sich bei der im Titel angesprochenen Alternative für Integration entscheidet mit Gründen, die hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden können. Thierry Lentz plädiert letztlich für Okkupation, weil es damals wie früher und später nur um Territorialgewinn gegangen sei, Michael Broers dagegen mit Blick auf das 1795 untergegangene Piemont und die gleichzeitig beseitigte Republik Genua für Integration, jedenfalls was die im Amt verbliebenen unteren Verwaltungsränge betrifft. Diese stellten auch im Königreich Neapel die Haupttriebkraft der überfälligen Reformen, während John A. Davis zugleich betont, wie viel Napoleon an der Integration der Eliten gelegen war und daß er deshalb die Reformprozesse gebremst habe. Das über Napoleons Sturz hinaus erhaltene Reformwerk betonen auch Gabriele B. Clemens in ihrem Vergleich der Schweiz mit den rheinischen Departements und Massimo Cattaneo für Rom. Alexander Grabs Blick ist seit langem auf die Konstriktion und ihre Wirkung bei den davon Betroffenen ausgerichtet; er sieht darum berechtigterweise fast nur Widerstand, und mit der Freizügigkeit stand es faktisch, im Gegensatz zu den Grundsätzen der Revolution, auch nicht eben zum besten, wie die vergleichende Untersuchung zu Piemont und dem Rheinland von Lutz Klinkhammer nachweist. Ob der napoleonische Staatskult geholfen hat, ist laut Volker Sellin nicht ganz sicher. In der Regel schon, aber es gab Gebiete, die sich notorisch gegen die Tradition mit Revolution verbindenden Feiern wehrten. Hans-Peter Ullmann umgeht die Leitfrage, indem er mehr noch als andere den wegweisenden Charakter der Finanzreformen betont, an denen die Rheinländer auch nach 1814 festhalten wollten (was ja nicht unbedingt heißen muss, dass sie auch Napoleon behalten wollten), während Wolfram Siemann auf den Widerspruch zwischen traditioneller Holz- und maßstabsetzender Umwelt- bzw. Gewerbepolitik hinweist. Heinz-Gerhard Haupt beantwortet die Leitfrage gewitzt, indem er sagt, es komme auf die vorrevolutionären Zustände an: Je schlechter sie waren, desto eher erstrahlte Napoleons Glanz, desto weniger hielten sich die Zeitgenossen für okkupiert. Der Blick auf die umlaufende Bildproduktion demonstriert dagegen den großen Unterschied zwischen napoleonischer Selbst- und überwiegend außerhalb seines Zugriffs gedruckter Fremddarstellung: hier die Einordnung in altrömi-

sche Tradition, so Costanza D'Elia, dort die Allgegenwart des „Weltfressers“, so Rolf Reichardt. Luigi Mascilli Migliorini schließlich beleuchtet in seinem kurzen Beitrag das Napoleonbild bei Stendhal, Dumas und Chateaubriand und demonstriert anschaulich, wo deren biographische Versuche in Autobiographien umschlagen. Mit dem Rahmenthema hat das allerdings nichts zu tun. – So kenntnisreich die Beiträge sind, man fragt sich trotzdem, ob die von den Organisatoren vorgegebene Alternative „Okkupation oder Integration“ den hier verhandelten Fragen gerecht werden kann, klebt sie doch immer noch an den längst überholten und überdies anachronistischen nationalstaatlichen Stereotypen. Das wissen sie natürlich und deshalb sprechen sie in der Einleitung unentwegt von „Ambivalenz“ und „janusgesichtigem“ Charakter der napoleonischen Zeit. Das ist politisch korrekt, aber der Geschichtswissenschaft hilft es nicht weiter. Eine Alternative böte ein entschieden sozialgeschichtlicher Zugriff: Eliten einer-, die ‚Massen‘ andererseits, kombiniert mit dem Blick auf die Zustände vor der französischen Eroberung. Das entspricht auch dem Selbstverständnis Napoleons und seiner Minister, Beamten und Militärs, ja selbst den verstaatlichten Geistlichen (von denen hier nirgends die Rede ist): Schaffung einer staatstragenden Notabelngesellschaft, und wer nicht dazugehörte, fungierte aus Staatssicht vor allem als Steuerzahler und Soldat, unterlag erheblich verstärkter Kontrolle und war der früheren sozialen Auffangvorrichtungen weitgehend beraubt. Ullmann meint, „Gerechtigkeit als Prinzip“ habe auch den einfachen Leuten als Fortschritt eingeleuchtet. Aber gibt es nicht zweierlei Gerechtigkeitsvorstellungen, die moralische und die politische Ökonomie beispielsweise? Christof Dipper

Marino Camboni/Andrea Carosso/Sonia Di Loreto/Marco Mariani (ed.), *Translating America. The Circulation of Narratives, Commodities, and Ideas between Italy, Europe, and the United States*, Bern (Peter Lang) 2011 (*Transatlantic Aesthetics and Culture* 5), 377 S., Abb., ISBN 978-3-0343-0395-8, \$ 82,95.

Dieser Sammelbd. vereinigt Vorträge, die 2009 auf der 20. Internationalen Konferenz der Italienischen Gesellschaft für Nordamerikastudien an der Universität Turin gehalten wurden. Verbindendes Thema der einzelnen Beiträge ist die Frage, wie Mythen und Geschichten aus den Vereinigten Staaten, die das europäische Verständnis von Amerika in der Vergangenheit prägten und immer noch beeinflussen, in Italien rezipiert und übersetzt wurden. „Übersetzung“ wird von den Autoren dabei ganz unterschiedlich verstanden und kann u. a. sprachliche Übersetzung, Übertragung von einem Medium in ein anderes oder die Umdeutung von Narrativen, Tropen und Bildern bedeuten. Ziel des Bandes ist es, die transatlantischen Kulturbeziehungen nicht als passiven europäischen Rezeptionsprozess zu interpretieren, sondern aufzuzeigen, dass kulturelle Praktiken zwischen den USA und Europa gleichberechtigt verhandelt wurden. „The thrust of the title [Translating America] emphasizes not so much the unidirectional flow of culture, from Europe to the US in the past, and from

the US to Europe in the present times, but rather the cultural circulation that has always characterized the relationship between the two sides of the Atlantic „pond“, wie die Herausgeber in der Einleitung betonen (12). Der Beitrag von Valerio Massimo de Angelis verdeutlicht besonders gut die Zielsetzung des Bandes. Der Artikel analysiert die italienische TV-Adaption des amerikanischen Romans „The Marble Faun“ von Nathaniel Hawthorne. Dieses 1860 erschienene Werk, das die Geschichte eines amerikanischen Liebespaars erzählt, das in Rom Zeuge eines Mordes wird, wurde im 19. Jh. von zahlreichen amerikanischen Touristen als literarischer Reiseführer benutzt und prägte Amerikas romantische Wahrnehmung Italiens als sündhaftes, mysteriöses Land. 1975 produzierte das italienische Fernsehen (RAI) eine dreiteilige auf dem Roman basierende TV-Serie. Dabei übertrug das Drehbuch die eigentlich im 19. Jh. spielende Handlung in das zeitgenössische Italien und passte die Erzählung an die Erwartungen des italienischen Massenpublikums an, die sich deutlich von denen der amerikanischen Hawthorneleser im 19. Jh. unterschieden. So wurden z. B. die rätselhaften Ereignisse des romantischen Romans in der TV-Serie allesamt pseudowissenschaftlich aufgeklärt. Der zeitliche Rahmen des Bandes reicht von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart. Thematisch umfasst er Analysen von Filmen, Fernsehserien, Romanen und Comics genauso wie von globalen Marken wie Starbucks und Disneyland und politischen Weltanschauungen wie dem Liberalismus. Die Ambitionen des Bandes sind also gewaltig, sodass es nicht überrascht, dass die Summe der 20 Einzelstudien keine Gesamtschau der italienisch-amerikanischen kulturellen Austauschprozesse zu bieten vermag und die einzelnen Beiträge sich in ihrer Herangehensweise, Relevanz und Qualität deutlich unterscheiden. Jasper M. Trautsch

100 Jahre Bibliotheca Hertziana. Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Bd. 1: Die Geschichte des Instituts 1913–2013, hg. von Sybille Ebert-Schifferer (unter Mitarbeit von Marieke von Bernstorff); Bd. 2: Der Palazzo Zuccari und die Institutsgebäude 1590–2013, hg. von Elisabeth Kieven (unter Mitarbeit von Jörg Stabenow), München (Hirmer) 2013, 368; 400 S., Abb., ISBN 978-3-7774-9041-0; 978-3-7774-9031-1, je € 98.

Jubiläen bieten immer wieder eine geeignete Möglichkeit, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen, sich seiner selbst zu vergewissern und in gewisser Weise auch eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Bibliotheca Hertziana nimmt ihr 100jähriges Bestehen daher mit gutem Grund zum Anlass, der Geschichte des Hauses, der Institution und dem Wirken seiner Bewohner zwei Bände zu widmen. 1913 hatte Henriette Hertz den Palazzo Zuccari mit seiner kunsthistorischen Fachbibliothek und der Fotosammlung, abgesichert durch eine substantielle finanzielle Grundlage, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vermacht; seit 1948 gehört die Bibliotheca Hertziana zur Max-Planck-Gesellschaft. In den vergangenen 100 Jahren unterlag sie immer wieder Veränderungen – sie erweiterte ihren Gebäudebestand, sie vollzog eine

Wandlung vom „Künstlerhaus zum kunsthistorischen Institut“ (Kieven, 13), vor allem aber zeigte sie sich in ihrer jeweiligen inhaltlichen Orientierung geprägt von den politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Deutschland. Nicht zuletzt trotzte das Institut dank der Bestimmungen der Stifterin wie couragierter Verteidiger des Hauses gleich zweimal einer existentiellen Bedrohung – infolge des Ersten wie des Zweiten Weltkriegs. Der Ort und seine Bewohner konstituierten tatsächlich einen seltenen „genius loci“; darauf verweist Elisabeth Kieven in ihrem einleitenden, grundlegenden Aufsatz zu Band II der Publikation (S. 11–21). Auf dem Gebiet der antiken Überreste der Villa des Lucullus von Federico Zuccari errichtet, verkörperte der Palazzo seit jeher einen Ort der Kunst und des Studiums. Dass sich die in der Bibliotheca Hertziana studierenden und arbeitenden Forscherinnen und Forscher der langen Geschichte des Palazzo Zuccari und der von der Stifterin gewünschten offenen, kritischen und internationalen Atmosphäre des Hauses gleichermaßen bewusst sein sollen, ist ein Anliegen der Jubiläumsbände. Der Palazzo Zuccari als Ort der künstlerischen Innovation steht in den Beiträgen von Julian Kl i e m a n n zur Ausmalung des Erdgeschosses durch Federico Zuccari (S. 138–181) und von Michael Th i m a n n zum Auftrag Jakob Ludwig Salomon Bartholdys an die Nazarener (S. 202–213) im Mittelpunkt. Dem Künstlerhaus sowie der jeweiligen Adaption der Gebäude auf ihren Nutzungszweck hin und der diesbezüglichen künstlerischen Ausstattung widmen sich die Beiträge von Francesca Curti, Lothar Sickel, Arnold Nesselrath, Elisabeth Kieven, Hermann Schlime, Christoph Frank, Susanne Kubersky-Piredda und Johannes Röhl. Wie sehr Künstlerstätten auch immer Orte des Taktierens und Intrigierens sein konnten, wird aus dem Beitrag von Martin Gaier über den Versuch, die Josephsfresken schon 1875 nach Berlin zu holen, deutlich (S. 214–221). Der erste Band der Jubiläumspublikation nimmt demgegenüber eine akteurszentrierte Institutionengeschichte des 19. und 20. Jh. in den Blick. Sybille Ebert-Schiffere betont die starke Prägung der Hertziana durch die Stifterin Henriette Hertz und den ersten Direktor des Hauses Ernst Steinmann (S. 10–19). Als Gründungsmotive macht sie den „europäisch agierenden, bildungsbürgerlichen“ Geist von Henriette Hertz und ihrer Freunde Frida und Ludwig Mond aus, die soziale Verpflichtung des Wohlhabenden gegenüber der Gesellschaft und die große Italienliebe der Beteiligten (S. 10). Die Beiträge von Julia Laura Rischbieter zu Henriette Hertz und Sibylle Ebert-Schiffere zu Ernst Steinmann belegen diese Einschätzung eindrucklich (S. 20–35, 36–61). Aber die Herausgeber und Mitarbeiter der Bände sind sich ebenso der Brüche bewusst, welche dieses Haus und seine Bewohner erlebt haben. So nehmen sich die Aufsätze von Ralph-Miklas Döbler und Wolfgang Schieder der Geschichte des Hauses in nationalsozialistischer Zeit an (S. 74–89, 90–115). Michael Mathews kann in seinem Aufsatz zeigen, wie diplomatisch und politisch wichtig es für die junge Bundesrepublik gewesen ist, 1953 in Rom die Hertziana wieder eröffnen zu können (S. 124–143). Bemerkenswert ist auch, dass sich der Band zwar grundsätzlich an den Direktoren orientiert, also von der prägenden Kraft der Leitungspersonen ausgeht, aber dann doch einzelne Protagonisten herausgreift, an denen sich paradigmatisch der Lebens-

weg und das Schicksal Einzelner in den Wechselfällen der Institutsgeschichte zeigen lassen. Der Beitrag von Andreas Thielemann zu Ludwig Schudt, dem ersten Bibliothekar des Hauses (S. 62–73), der Aufsatz von Annette Vogt und Agostino Paravicini Bagliani über Anneliese Maier (S. 116–123) und die sensible Würdigung von Jacob Hess durch Herwarth Röttgen gehören in diesen Kontext (S. 164–167). Schließlich sind die biographischen, auf die Hertziana zugeschnittenen Beiträge zu Otto Lehmann-Brockhaus (Valentino Pace), Christof Thoenes (Georg Satzinger), Richard Krautheimer (Dale Kinney), Matthias Winner (Sebastian Schütze) und Christoph Luitpold Frommel (Georg Satzinger) hier zu verorten. Der Süditalienforschung der Hertziana (Kai Kappel) schließlich, der Bibliothek (Michael Schmitz) und der Fotothek (Regine Schaller) wurden ebenfalls eigene Aufsätze gewidmet. Entstanden ist in einer Sammlung wissenschaftlich wichtiger Beiträge eine zeitgemäße historische Reflexion über die Geschichte des Hauses und der Institution, des Faches und der Kunstentwicklung, präsentiert in ästhetisch hoch ansprechenden Bänden. Eine von Francesca Curti und Lothar Sickel zusammengestellte instruktive und reiche Dokumentensammlung, die zeitgleich über die beiden Bände hinaus digital erschienen ist, ergänzt das neue Grundlagenwerk zur Bibliotheca Hertziana.

Hannelore Putz

I manoscritti datati della Biblioteca Riccardiana di Firenze 4: MSS. 2001–4270, a cura di Teresa De Robertis e Rosanna Miriello, Firenze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2013 (Manoscritti datati d'Italia 23) IX, 173 S., 155 Taf., 1 CD-ROM, ISBN 978-88-8450-491-3, € 250.

Noch einmal werden 143 Codices der Biblioteca Riccardiana vorgestellt, 119 bis zum Jahre 1500, der Rest bis 1550. Als datierte Handschriften gelten nach den Regeln des Unternehmens, für das eine eigene *Associazione Manoscritti Datati* verantwortlich zeichnet, neben denjenigen mit präzisen chronologischen Hinweisen (die allerdings den Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten dürfen) auch solche mit Angabe des Ursprungs, also des Ortes, des Schreibers oder eines Miniators. 16 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes für diese Bibliothek ist deren Besitz nun gänzlich erfasst, insgesamt sind das 560 Handschriften. Im jetzt beschriebenen Teil sind die Herkunftsangaben fast vollständig auf die Toskana beschränkt, mit Florenz als dem natürlichen Gravitationszentrum; Ausnahmen bilden Bologna und Neapel. Glanzlichter sind nicht darunter, weder durch Alter noch durch auffallenden Inhalt. Die Entstehungszeit reicht nirgends über das 14. Jh. zurück. Den Usancen des Unternehmens entsprechend sind die Inhaltsangaben auf ein Minimum beschränkt, manchmal so sehr, dass ein brauchbarer Informationswert mangelt, zum Beispiel (S. 24, Ms 2560): „Lettera dei veneziani alla Signoria di Firenze“ – von wann und zu welchem Thema? Abgesehen vom Entstehungsraum ist der Bestand heterogen; immerhin erweist sich als gemeinsames Element, dass es sich um Bände handelt, wie man sie in Haushalten

der gebildeten Schicht anzutreffen erwartet: Bücher mit gesammelten Lebensregeln in Form von Zitaten aus den Werken angesehener Autoren, mit Ratschlägen zum gottgefälligen Sterben, mit Rezepten für Mittel gegen Fieber und anderen medizinischen Ratgebern, mit Anweisungen zur Gedächtniskunst, Unterrichtung in Grammatik, mathematischer Belehrung, etwa Anleitungen zum Rechnen mit dem Abakus oder zur Zinskalkulation, mit Instruktionen für Kaufleute, geographischen und alchemistischen Schriften, hippologischen Unterweisungen, Anleitungen zum Schachspiel. Es fehlen nicht historische Erzählungen, darunter die Chronik des Martinus Polonus; in großer Menge vorhanden sind literarische Werke verschiedenster Art, einschließlich solcher von klassischen Autoren; praktizierte Frömmigkeit verraten Beichtspiegel und Sammlungen von Heiligenlegenden, Predigten oder erbaulichen Traktaten. Die Spannweite ist beträchtlich, nicht vorhanden ist jedoch die Wissenschaft des späteren Mittelalters, abgesehen von einem Band mit kanonistischen Abhandlungen (S. 58 f., Ms. 3952), und ebenso fehlen die in kirchlichen Bibliotheken regelmäßig anzutreffenden liturgischen Codices. Der Abbildungsteil bietet aus jeder Handschrift oder den beschriebenen Teilen von Sammelbänden die Reproduktion einer Seite, die CD-ROM enthält weitere Bilder, die Qualität ist bedeutend besser. Den Beschreibungen und der umfangreichen Bibliographie folgen die Liste der erwähnten Handschriften, eine Konkordanz alter und neuer Signaturen, das chronologische Verzeichnis, schließlich die Register der Autoren und der anonymen Werke sowie der Personen- und Ortsnamen; sehr nützlich ist, dass stets die Stellen in allen vier Bänden zur Riccardiana ausgewiesen werden. – Das Unternehmen zur Präsentation der „datierten“ Handschriften in Italien hat Anerkennung gefunden, das bisherige Ergebnis in Form von 23 Bänden, die im Laufe von 18 Jahren erschienen sind, kann sich sehen lassen, und doch mag die Zukunft der Publikationsreihe gefährdet sein: Anlass zur Besorgnis bietet die maßlose Preisentwicklung. Die früheren drei Bände zur *Biblioteca Riccardiana* sind für vergleichsweise bescheidene 97–127 € zu erwerben, wohingegen mit dem Sprung auf 250 € für den vierten der Preis in eine Höhe getrieben worden ist, die für manchen Interessenten jenseits der individuellen Schmerzgrenze liegen dürfte, und das wird angesichts knapper Etats auch für Bibliotheken gelten. Stellt man sich nun vor, dass die Zahl der Bände dreistellig werden könnte, wenn Vollständigkeit bei der Erfassung der Handschriftenbestände Italiens als Fernziel angestrebt wird, ist zu befürchten, dass die Kombination von hohem Preis und enormer Bändezahl auf potentielle Käufer abschreckend wirkt; somit wäre eine Revision der Preispolitik wirklich empfehlenswert.

Dieter Girgensohn

Elisabetta Caldelli, *I frammenti della Biblioteca Vallicelliana. Studio metodologico sulla catalogazione dei frammenti di codici medievali e sul fenomeno del loro riuso*, Roma (Istituto Storico Italiano per il Medioevo) 2012, 366 S., viele Abb., ISSN 2279-6223, ISBN 978-88-89190-89-0, € 25.

Dieser inhaltsreiche Beitrag zur Aufarbeitung von fragmentarischen Überresten mittelalterlicher Handschriften besteht seinem Doppeltitel entsprechend aus einem allgemeinen und einem speziellen Teil. Der erstere beginnt mit einer Einführung im engeren Sinne (Introduzione, S. 7–27): neben Erläuterungen zu Anlass und Zielen des eigenen Unternehmens findet man hier einen aktuellen und ziemlich vollständigen Rundblick über die internationale Fragmentforschung; dazu kommt eine umfangreiche und für die Orientierung nützliche Bibliographie (S. 322–346; für Italien ist als wichtiges Arbeitsinstrumente zu ergänzen: Giacomo Baroffio, *Iter liturgicum italicum. Editio maior*, Stroncone 2011; für den nach wie vor einmaligen schwedisch-finnischen Bestand jetzt der umfassende Bericht von Jan Brunius, *From Manuscripts to Wrappers. Medieval Book Fragments in the Swedish National Archives*, Växjö 2013). Es folgen drei Kapitel, von denen das erste hervorgehoben sei, das in umsichtiger, zeitlich, geographisch und typologisch differenzierender Weise den historischen Kontext und die Motive für die Zerstörung mittelalterlicher Handschriften sowie die Verfahren bei der Wiederverwendung der Reste erläutert. Zwei kürzere Kapitel sind der Methodik der Katalogisierung (S. 89–108) und der Konservierung von Fragmenten gewidmet (S. 109–118). Der Hauptteil, der den Anlass und die Grundlage für die allgemeineren Ausführungen des ersten Teils liefert, besteht aus einem Katalog von Fragmenten in der römischen Biblioteca Vallicelliana, die bekanntlich im 16. Jh. als Bildungseinrichtung für das *Oratorium* von Filippo Neri entstand. Fragmente mittelalterlicher Handschriften sind dort von Anfang an in großer Zahl angefallen und werden teils in abgelöster Form gesammelt, teils *in situ* verstreut aufbewahrt (Bestandsübersicht S. 20–25). Der vorliegende Katalog umfasst in 130 „schede“ den größten Teil der Fragmente aus literarischen Handschriften in lateinischer Sprache, die in 10 Sachgruppen angeordnet werden. Nicht überraschend entfällt davon mehr als die Hälfte (Nr. 1–70) auf biblische, patristische, liturgische und hagiographische Texte, gefolgt von vergleichsweise wenigen philosophischen (Nr. 71–82), medizinischen (Nr. 83–87), juristischen (Nr. 88–99), lateinischen Klassikern (Nr. 100–110), Humanisten und Grammatikern (Nr. 111–115) und unbestimmten Varia (Nr. 115–130). Aufregende Neuigkeiten sind hier nicht zu finden; zwei Fragmente in Uncialis des des 7. und 8. Jh. (Nr. 9 = CLA IV 435; Nr. 70 = CLA IV 434) sowie eine Reihe von Beneventana-Fragmenten waren schon früher bekannt gemacht worden. Das tut der Sache aber keinen Abbruch, da die Vf. in den inhaltlichen Ertrag eher als dienendes Nebenprodukt betrachtet, das ihr die Gelegenheit bietet, die analytischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Fragmentbearbeitung modellhaft zu erproben. Jedes einzelne Fragment wird einer minutiösen kodikologischen und paläographischen Analyse unterzogen. Dabei werden auch winzige Schnipsel (z. B. Nr. 109, kaum größer als ein

Daumennagel: Sallust, Catilina, 13. Jh.) einbezogen. Jeder Text wird soweit möglich identifiziert und mit diplomatischer Methodik transkribiert. Fragmente, die an verschiedenen Stellen überliefert sind, aber aus derselben Handschrift stammen, werden zusammengeführt (z. B. Nr. 46: 23 Fragmente, Graduale, 11. Jh., aus S. Eutizio; Nr. 87: 11 Fragmente, Avicenna, 14. Jh.; Nr. 110: 21 Fragmente, Cicero, 2. Hälfte 15. Jh., diese übrigens ein Beispiel für die naturgemäß seltenen Papierfragmente). Mit Hilfe eines ausgeklügelten Schemas wird sogar die Position eines Fragments auf dem ursprünglichen Blatt rekonstruiert (Erläuterungen dazu S. 92–95). Die eindringlichen Provenienzrecherchen ergeben eine vielgestaltige Typologie der Fragmentträger: Schutzblätter in anderen Handschriften oder Drucken, Einbandmaterial von Frühdrucken in verschiedenen Formen, Umschläge von Aktenfaszikeln usw. Wie auch anderswo führt die Suche aber nur selten über diese Zwischenstationen zurück zu den zerstückelten Handschriften und ihren ursprünglichen Besitzern. Wie überall liegt der Schwerpunkt der Recyclingindustrie auch hier im 16. und 17. Jh., die man statt „secoli aurei del riutilizzo“ (S. 61) richtiger als „secoli funesti“ bezeichnen sollte; vgl. aber auch S. 66–69 über deprimierende spätere Fälle. Bestätigung findet auch die Erfahrung, daß sich über die Exekutoren des Zerstörungswerks, ihre Materialquellen, die handwerkliche Technik der Weiterverarbeitung, Lieferanten und Kunden, Kosten und Gewinn nur wenig ermitteln läßt; besonders enttäuschend ist das im Fall der präzise datierbaren und ihrer Natur nach gesprächigen Notariatsprotokolle (vgl. dazu die Bemerkungen S. 64–66), die besonders in Italien zu Tausenden mit Pergamentumschlägen aus mittelalterlichen Handschriften versehen wurden (z. B. Mailand, Archivio di Stato ca. 2000; Massa Carrara und Pontremli, Archivi di Stato ca. 800; Norcia, Archivio storico del Comune: mehrere Hundert usw.). Man staunt immer wieder über die enormen Massen an mittelalterlichen Handschriften, die dem barbarischen recycling zum Opfer fielen, das von Stockholm bis Catania und von Oxford bis Rostock in ganz Europa praktiziert wurde. Insgesamt bietet dieses Buch eine lehrreiche Einführung in die vielschichtigen Probleme der Fragmentforschung. Allerdings sind die vorgelegten Musteranalysen als Maximalmodell aufzufassen, das sich nur in Ausnahmefällen übertragen läßt. Solange wir – besonders in Italien – noch Tausende von Fragmenten vor uns haben, die völlig ungeprüft sind, besteht die vordringlichste Aufgabe in summarischer Inventarisierung, um erst einmal die Umrisse der Bestände abschätzen zu können; eingehende kodikologische Beschreibungen, die immer prekäre paläographische Datierung, die mühsame Textbestimmung usw. bleiben Aufgabe der Einzelforschung, der am besten mit Digitalaufnahmen gedient ist, wie sie z. B. von der Universitätsbibliothek Düsseldorf für knapp 700 oder vom schwedischen Reichsarchiv für mehr als 20.000 Fragmente zur Verfügung gestellt werden: <http://www.ulb.hhu.de/nc/recherchieren/handschriftenfragmente.html> bzw. <http://sok.riksarkivet.se/mpo>.

Martin Bertram

RICABIM. Repertorio di Inventari e Cataloghi di Biblioteche Medievali dal secolo VI al 1520, vol. 3: Italia. Umbria, Marche, Abruzzo, Molise, a cura di Elena Somigli, Tavernuzze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2013, LV, 227 S., ISBN 978-88-8450-496-8, € 140.

Inventare bilden den Schnittpunkt mehrerer historischer, philologischer und künstlerischer Disziplinen. Zwar herrscht an Untersuchungen zu einzelnen Bücherinventaren und -katalogen beileibe kein Mangel, eine Gesamtschau auf das Phänomen für das Gebiet Italiens fehlte jedoch bisher. Diese Lücke füllt das Repertorium der mittelalterlichen Bibliotheksinventare und -kataloge, für dessen nun vorliegenden dritten Band Elena Somigli verantwortlich zeichnet. Es tritt mit dem erklärten Ziel an, für den Zeitraum vom 6. bis zum beginnenden 16. Jh. einen Überblick über sämtliche Inventare (unter Einschluss von Testamenten, Schenkungsakten, Verkaufs- und Konfiskationsurkunden oder auch Rechnungen) zu liefern, die Hinweise auf Handschriften und Inkunabeln enthalten (s. die Besprechung der ersten Bände in QFIAB 93 [2013] S. 440–443). Nach der Toskana, der Lombardei, dem Piemont und Ligurien werden mit Umbrien, den Marken, den Abruzzern und Molise nun vier Regionen in Mittelitalien behandelt, unter denen Umbrien mit so wichtigen politischen und geistigen Zentren wie Assisi, Orvieto, vor allem aber Perugia hervorragt. Rund zwei Drittel der insgesamt 625 Einträge des Bandes sind denn auch dieser Region gewidmet. S. Fortunato in Todi gehört neben Assisi zu denjenigen monastischen Institutionen, die über alte, gewachsene und äußerst kostbare Bestände verfügen – Bestände, die im Falle des Franziskanerkonvents von Todi durch testamentarische Schenkungen zweier umfangreicher Kardinalsbibliotheken (Matteo d’Acquasparta; Bentivegna Bentivegni) zusätzlich erweitert wurden (Nr. 406–411, S. 120–122). Ebenfalls aussagekräftig sind Depositionslisten wie diejenige des Matteo Rosso Orsini, der Teile seines Buchbestands bei den Dominikanern in Perugia zwischenlagerte. Der Vorteil für uns heutige Benutzer liegt auf der Hand: die Bände mussten zwecks späterer Identifizierung genauer als sonst beschrieben werden. Natürlich sind die Bibliotheken (samt Inventaren) von so illustren Institutionen wie den Abteien S. Salvatore della Maiella oder S. Croce in Fonte Avellana bereits gut erforscht – hier liegt der Vorteil in der Bündelung des bisher zur Verfügung stehenden Materials. Für andere, weniger bedeutende Institutionen gilt dies nicht: ein jüngst im Staatsarchiv zu Perugia entdecktes Inventar *post mortem* des Franciscus Maturantius (gest. 1518), in dem 305, dem Kloster S. Pietro in Perugia vermachte Bücher, darunter 105 griechische, aufgelistet werden (Nr. 240, S. 66 f.), zeugt nicht nur von humanistischem Sammeleifer, sondern auch von der Notwendigkeit, Werke, die für die eigene Profession von Bedeutung waren, stets zur Hand zu haben. So manches, im Band enthaltene Inventar von Privatpersonen, vor allem Juristen und Medizinern, belegt dies. – In den Marken, wo ein Zentralort von der Bedeutung Perugias fehlte, war die Einsiedelei von Fonte Avellana von allergrößter Bedeutung. Von der Schenkung des Petrus Damiani (1045/50) über Buchlisten und -inventare des 12. bis 15. Jh. lässt sich hier nicht nur die Entwicklung einer leistungsfähigen Biblio-

thek, sondern auch die Arbeit eines produktiven Skriptoriums nachzeichnen. Obwohl eher randständig gelegen, liefert auch Molise einiges an Bemerkenswertem, darunter das älteste Zeugnis für eine Bücherschenkung überhaupt: Abt Leo Adalperti überließ im Jahr 945 seiner Klostergründung von Larino einige Bände (S. 201, Nr. 1). – RICABIM hält, was es verspricht: es ist in kurzer Zeit zum – wie Agostino Paravicini Bagliani in seinem kurzen Vorwort zu Recht betont – „strumento di riferimento“ geworden. Egal ob für Informationen über die Bestellung von Codices, über verwendete Schriftarten, den künstlerischen Schmuck, das Format, die Einbände, Zahlungen an Kopisten – jeder, der sich mit Aspekten von Buchproduktion und -zirkulation auf der italienischen Halbinsel beschäftigt, wird zukünftig auf dieses Werk zurückgreifen müssen. Drei Indices der Orte, Namen und Quellen erschließen den Band, dessen Informationsfülle jetzt auch bequem (und einfacher) über die elektronische Plattform MIRABILE ausgeschöpft werden kann. Ein ähnlich schneller Publikationsrhythmus für die angekündigten weiteren sieben Bände ist zu wünschen. Ralf Lützelshwab

Francesca Sara D'Imperio, *Manoscritti agiografici italiani di Trento e Rovereto*, Firenze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2012 (Quaderni di Hagiographica 10), XXIII, 112 S., ISBN 978-88-8450-453-1, € 38.

Das vorliegende Werk ist bereits der zehnte Band einer eher kleinen, aber sehr feinen Reihe hagiographischer Forschungen und Grundlagenarbeiten, die von der renommierten Società Internazionale per lo Studio del Medioevo Latino herausgegeben wird. Bereits aus verschiedenen Städten Italiens wurden hagiographische Quellen aufgearbeitet, so z. B. die lateinischen Heiligentexte, die in mehreren Bibliotheken in Trient und Rovereto überliefert sind (Quaderni di Hagiographica 3). An diese Arbeit aus dem Jahr 2005 schließt sich nun das Buch von Francesca Sara D'Imperio an, die ihren Fokus auf die italienischsprachigen Texte dieser beiden Städte legt. In insgesamt sechs Bibliotheken in Trient und Rovereto, die sich in städtischer bzw. geistlicher Trägerschaft befinden, konnte sie 62 Kodizes ermitteln, die zwischen dem 14. und 20. Jh. entstanden sind. In ihrer Einleitung gibt D'Imperio zunächst einen chronologischen Überblick (S. XV–XXIII), an den sich dann der fundierte Handschriftenkatalog anschließt (S. 3–93). Die Beschreibung der einzelnen Kodizes erfolgt nach dem auf S. XI–XII vorgestellten Muster. Jeder Eintrag enthält ausführliche kodikologische Angaben; daran schließen sich detaillierte Inhaltsangaben an, wobei eine Annäherung an die einzelnen Texte bis zu den jeweiligen Incipits und Explicits gegeben ist. Hilfreich ist daneben auch, dass die jeweiligen Heiligen benannt und datiert werden, was die Handhabung gerade mit Blick auf deren steigende Zahl und die nicht immer geläufigen, zum Teil auch lokalen Kulte deutlich erleichtert – dies betrifft vor allem die in der Frühen Neuzeit als Heilige verehrten Personen, wie z. B. Tommaso da Cori († 1729) oder Maria Maddalena Martinengo († 1737). Wünschenswert wäre gewesen, wenn auch die Genese der jeweiligen kommunalen bzw. geistlichen Bibliotheksbe-

stände stärkere Berücksichtigung gefunden hätte. Die vorliegende Publikation bietet aber durch die sorgfältig aufgearbeiteten Quellen, die durch ausführliche Register leicht zugänglich sind, eine wichtige Grundlage für die Erforschung der Heiligenverehrung im städtischen bzw. geistlichen Kontext in Oberitalien. Jörg Voigt

Dizionario Biografico dei giuristi italiani (XII–XX secolo), diretto da Italo Biocchi, Ennio Cortese, Antonello Mattone, Marco Nicola Miletti, 2 Bde., 2285 S., Bologna (Il Mulino) 2013, ISBN 978-88-15-24124-5, 140 €.

Mit diesem Großunternehmen zieht Italien an den mehr oder weniger ähnlich gestalteten Juristen-Lexika vorbei, die in den vergangenen Jahrzehnten in anderen europäischen Ländern erschienen waren (vgl. die Nachweise S. IXf.). Sie alle werden von diesem Werk nicht nur durch den neueren Stand, sondern vor allem durch den gewaltigen Umfang übertroffen. Auf mehr als 2000 Seiten werden von etwa 700 Autoren (Verzeichnis S. 2273–2285) 2160 Juristen vorgestellt. Über die Kriterien der Auswahl und der Gestaltung der Artikel informieren die Herausgeber in einer gedankenreichen *Presentazione* (S. VII–XXIII). Die Autoren sind überwiegend Italiener, aber auch einige Ausländer (u. a. Dieter Girgensohn: Zabarella, Susanne Lepsius: Bartolus, Eva Luise Wittneben: Bonagratia da Bergamo). Unter den italienischen Autoren und mehr noch unter den Biographien findet man nicht nur Wissenschaftler, sondern auch praktizierende Juristen wie z. B. Lodovico Mortara (1855–1936: Generalstaatsanwalt in Cagliari, Palermo, Rom, Florenz, Präsident der *Cassazione romana*, 1919–1923 Justizminister, von Mussolini entlassen); Nino Papaldo (Pappalardo) (1899–1997: Gesundheitsverwaltung, Richter am Verfassungsgerichtshof) oder Salvatore Scoca (1894–1962: Steuer- und Finanzverwaltung, mehrfach Staatssekretär, *Avvocato generale dello Stato*). Wie im Titel angezeigt umspannt das Werk neun Jahrhunderte italienischer Rechtsgeschichte von Irnerius bis zu Domenico Maffei († 2009; beide Artikel von Ennio Cortese). Die zeitliche Verteilung der Biographien (12.–15. Jh.: 324 = 15%; 16.–18. Jh.: 628 = 29%; 19. und 20. Jh.: 1207 = 65%) entspricht dem Konzept eines aktuellen, nicht zuletzt für praktische Juristen bestimmten Nachschlagewerks, von dem selbstverständlich eine „trichterförmige“ („ad imbuto“, S. XIX) Öffnung zur Gegenwart erwartet wird. Dabei können die Herausgeber darauf hinweisen, daß das Mittelalter mit mehr Artikeln bedacht ist als in jedem vergleichbaren italienischen Repertorium; bemerkenswert auch ihre Beobachtung, daß sich bei der Bearbeitung von mittelalterlichen und modernen Autoren das Verhältnis der Quellenvorräte zu der einschlägigen Sekundärliteratur umkehrt. (S. XIXf.). Im Rahmen dieser knappen Anzeige wäre es unangebracht, aus dem überreichen biographischen Panorama einige wenige Namen herauszugreifen; und noch unpassender wäre es, hier und da eine biographische oder bibliographische Lücke aufzuspießen. Der hohe bibliographische Standard erhellt schon daraus, daß alleine das Verzeichnis der abgekürzt, und das heißt wiederholt zitierten Quellen und Literatur 50 dicht gefüllte Seiten

umfaßt (S. 2103–2151). Sehr willkommen ist der tief gestaffelte Sachindex (S. 2155–2189), der in vielen Fällen die Funktion eines thematischen Repertoriums übernimmt, z. B. *diritto amministrativo contemporaneo: autonomia scientifica della disciplina – cattedre – indirizzi – manuali – temi*; den Mediaevisten erfreut das Lemma *tractatus, medievali*, unter dem er mehr als 250 Titel der spätmittelalterlichen Traktatliteratur findet. Der als Findhilfe ebenso nützliche Personenindex (S. 2191–2272) liefert nebenbei hübsche Argumente gegen den Unfug moderner *citation indices*, wenn z. B. Cesare Beccaria (1738–1794) mit 45 Erwähnungen von Baldus de Ubaldis (1327–1400) mit ca. 100 in den Schatten gestellt wird. Schließlich ist noch der Preis hervorzuheben, der in Anbetracht der beiden mächtigen Bände und ihres hohen Gebrauchswerts erfreulich mäßig ist.

Martin Bertram

Atria A. Larson, *Master of Penance. Gratian and the Development of Penitential Thought and Law in the Twelfth Century*, Washington D. C. (The Catholic University of America Press) 2014 (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 11), 576 S., ISBN 978-0-81322-168-7, US\$ 65.

Master of Penance ist ein ästhetisch sehr ansprechend gestalteter Band, und der günstige Eindruck setzt sich bei seiner Lektüre ohne weiteres fort. Im Mittelpunkt von Larsons mehr als fünfhundertseitiger Arbeit steht Gratian und dessen Beitrag zur scholastischen Bußlehre des 12. Jh., wie sie sich allein in seiner *Concordia discordantium canonum* niedergeschlagen hat, dem ersten von der Scholastik geschaffenen Textbuch und späteren gratianischen Dekret. Nach einer ausführlichen Einleitung in die Entwicklung der Bußliteratur bis auf Gratian sowie die textgeschichtlichen Wechselfälle bei der Entstehung seiner Hauptabhandlung zum Thema, des im Dekret zwischen *Causa 33 quaestio 2* und *quaestio 4* eingebetteten *Tractatus de poenitentia*, erstreckt sich Larsons Erörterung zu etwa gleichen Teilen auf die eingehende Analyse des Traktats mit seinen sieben Distinktionen (Part I) und auf dessen Nachleben im Denken und Schrifttum späterer Autoren (Part II), das zwischen dem maßgeblichen Textbuch für spätmittelalterliche Theologen von Petrus Lombardus (1155–1157) und den Dekretalen Papst Innozenz' III. (1198–1216) die scholastischen Kommentare zur Buße und eine Reihe von wichtigen pastoralen Werken erfasst. Mit dem Erscheinen von *Master of Penance* wird erstmals eine erschöpfende Darstellung des gegenwärtigen, die Konsolidierung der (katholischen) Bußlehre im 12. Jh. betreffenden Forschungsstandes vorgelegt, die in der Universalsprache der heutigen Geisteswissenschaften geschrieben ist und auf diese Weise einen größtmöglichen Leserkreis zu erreichen vermag. Die Verfasserin hat vor den oft älteren Vorarbeiten und deren Vielsprachigkeit in keiner Weise zurückgeschreckt und informiert gleichermaßen gründlich über jüngste literar- und textgeschichtliche Erkenntnisse aus der lateinischen Handschriftenüberlieferung. Manch einem mag es vielleicht so erscheinen, als sei aus der Bibliografie älterer Gelehrtengenerationen etwas zu viel des Lobes für

Gratians intellektuelle Statur in Larsons eigene Rhetorik übergegangen. Doch allzu sicher sollte man sich auch bei diesem Einwand nicht sein. Am Ende der umfangreichen Monographie steht Gratian dank seines Dekrets weiterhin als Begründer des systematischen Kirchenrechts da. Larson reiht ihn zusätzlich und überzeugend unter die führenden Vertreter der fröhscholastischen Theologie ein und stellt ihn gar als deren methodischen Vorreiter hin, der im Umgang mit dem mehr als tausendjährigen kirchlichen Autoritätenschatz „alle Vorgänger hinsichtlich der Größenordnung und Durchgängigkeit seiner Harmonisierungsbestrebungen“ (vgl. Seite 290, Anm. 53) in den Schatten stellte. Fügt man dieser Feststellung am Ende noch diejenige von Anders Winroth hinzu, der in seiner bahnbrechenden Abhandlung über *The Making of Gratian's Decretum* aus dem Jahr 2000 auf die Möglichkeit verwies, dass der Vf. der *Concordia* auch den zeitgenössischen Glossatoren des Römischen Rechts als unerreichtes methodisches Vorbild gelten konnte, dann wirkt Larsons Beharren auf Gratians geistiger Übergröße auf einmal fast ebenso gut fundiert wie der Rest ihres *Master of Penance*.

Wolfgang P. Müller

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns. Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge. Erfasst und bearb. von Elfriede Kern und Magdalena Weiledler unter Mitwirkung von Karl-Ernst Lupprian und Susanne Wolf, München (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) 2012 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 8), 615 S., ISBN 978-3-938831-41-0, € 49,90.

Den 2008 erschienenen und in dieser Zeitschrift (Bd. 91 [2011], S. 476 f.) besprochenen Band mit den Abbildungen von Notarssigneten bis zum Jahr 1600 ergänzt und erschließt nun ein „Folgeband“. Sein Hauptteil ist eine Liste der 2885 Notare in der chronologischen Reihenfolge des jeweils ersten (oder einzigen) von ihnen ausgestellten Dokuments, das in den Urkundenbeständen der Staatsarchive des Freistaates Bayern nachgewiesen ist. Diese Liste enthält „alle vom Notar in seiner Selbstbezeichnung in der Urkundenunterfertigung aufgeführten Informationen zu Herkunft und beruflichen Funktionen und führt darüber hinaus die Beurkundungsorte und Quellenbelege auf“ (S. 8), d. h. die aktuellen Signaturen der Urkunden. Damit liegt nun ein veritables „Repertorium der Notarsurkunden aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns“ vor (ebd.), das zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber wesentlich mehr Stücke enthält als der erste Band, denn dort waren nur die Urkunden nachgewiesen, deren Signete auch abgebildet wurden; aber von sehr vielen Notaren weist der „Folgeband“ jeweils mehrere Urkunden nach. Die knappen Informationen, die in der Liste der Notare zusammengestellt wurden, sind eine wahre Fundgrube zur Erforschung der Geschichte des Notariats (nicht nur in Bayern). Anders als im ersten Band ist nun neben dem Datum auch der Ausstellungsort angegeben.

Besonders von den ältesten Urkunden sind auffällig viele in Südtirol ausgestellt, was sehr alte Verbindungen sichtbar macht. Die Ausstellungsorte der Urkunden zeigen aber auch, in Kombination mit den Herkunftsdiözesen der Notare, deren teilweise bemerkenswerte Mobilität. In den 1430er Jahren verweist der Ausstellungsort Basel auf ihre Tätigkeit im Rahmen des dortigen Konzils (vgl. z. B. Nr. 844, S. 134–137: 64 Urkunden des Notars *Theobaldus Danielis* [nicht: „Damelis“], und Nr. 1022, S. 169–172: 61 Urkunden des Notars *Wernerus Wolmers*). Die Datumsangaben erlauben es, die Aktivität mancher Notare über Jahrzehnte hinweg zu verfolgen. – Der „Folgeband“ enthält außerdem Nachträge (S. 484: zwei Signete, eines davon das eines neu hinzugekommenen Notars) und Korrigenda (S. 485–491) zum ersten Band, eine Signaturenkonkordanz (S. 492–502) und eine Konkordanz der Bestandsbezeichnungen (S. 503–507) – beide offenbar nötig geworden infolge von archivischen Umsignierungen seit dem Erscheinen des ersten Bandes – sowie einen Index der Personen (S. 510–561) und einen Index der Orte (S. 562–614). Auch wenn vor allem bei ausländischen Namen der eine oder andere Lesefehler unterlaufen ist (z. B. Nr. 756 und 846 nicht „Gemiani“/„Gemianus“, sondern *Geminianus de Prato*; Nr. 1127 *de Vulterris*, nicht „Vultecris“; Nr. 1532 nicht „Lantino“, sondern *Fantino de Valle*, Nr. 1854 *Hieronymus de Porchariis*, nicht „Parchariis“), den vielleicht die Konsultation des Repertorium Germanicum hätte verhindern können (z. B. Nr. 758 Sirck, nicht „Surk“; Nr. 851 Colenzoen, nicht „Cobenzoen“; Nr. 920 Milinchus, nicht „Milnichus“), so ist dies angesichts der Menge, der paläographischen Vielfalt und der oft schwierigen Lesbarkeit der Notariatsinstrumente mehr als verzeihlich. Hier wurde Grundlagenforschung geleistet und mehr als „nur“ ein nützliches Nachschlagewerk geschaffen! – Entgegen der Ankündigung im Abbildungsband ist ein Nachtrag mit den Urkunden der fränkischen Staatsarchive Bamberg, Nürnberg und Würzburg von 1401 bis 1600 im „Folgeband“ nicht enthalten; es wäre jedoch sehr erfreulich, wenn ein solcher Nachtragsband zur Abrundung des Gesamtprojekts noch zustande käme.

Christiane Schuchard

Otto Gerhard Oexle, *Die Gegenwart des Mittelalters*, Berlin (Akademie Verlag) 2013 (Das mittelalterliche Jahrtausend 1), 45 S., Abb., ISBN 978-3-05-006369-0, € 14,80.

Con la pubblicazione di questo fascicolo il centro per il medioevo dell'Accademia delle Scienze di Berlino, presieduto da Michael Borgolte, ha inaugurato una collana, 'il millennio medievale', per valorizzare le conferenze annuali volte a sensibilizzare l'opinione pubblica sulla perdurante attualità del medioevo. La prima comunicazione, tenuta nel febbraio del 2012, è stata dedicata dal Professor emerito Otto Gerhard Oexle proprio al 'presente' del medioevo. Ed è difficile immaginare uno studioso più indicato per occuparsi di tale tema. Oe. si è infatti prevalentemente dedicato negli ultimi trent'anni ad indagare tanto la storia della storiografia medievistica tedesca ed europea quanto il ruolo del medioevo nella cultura contemporanea; e, attraverso tali indagini, ha riflettuto sull'epistemologia della scienza storica moderna. Uno dei

presupposti fondamentali della riflessione di Oe., che sta alla base di questo saggio, è la constatazione che il medioevo costituisce l' 'Altro' della modernità occidentale che si trova a questa più vicino. Tale prossimità dell'alterità medievale al mondo moderno è anche ciò che rende ragione della forza della 'presenza' del medioevo. Questa presenza viene distinta concettualmente in tre forme. Innanzi tutto c'è una presenza 'diretta', quella dei resti e dei monumenti. Oe., fedele ad un'epistemologia della conoscenza storica kantiana e costruttivista, non rinvia ad una tassonomia, bensì, richiamandosi a Droysen, ad un insieme aperto di testimonianze che viene determinato dalla domanda di senso storico. Una domanda che non è solo quella scientifica, bensì quella più ampia diffusa nella società, alimentata dal fascino della conoscenza del passato, in particolare medievale. Quindi Oe. si occupa del concetto di 'medioevo', cioè di quella nozione periodizzante con cui si indica il millennio compreso tra il 500 e il 1500. Nonostante le critiche mosse a tale concetto, esso possiede una forza derivante dall'istituzionalizzazione che presuppone una fondamentale attribuzione di senso compiuta dalla cultura moderna rispetto a quest'epoca. La tenuta di tale concetto deriva certamente da alcuni vantaggi che questa periodizzazione offre. Tuttavia ne derivano anche molti svantaggi nell'interpretazione dei processi storici, tra i quali Oe. segnala la trasformazione del senso del sapere storiografico avvenuta all'inizio del XVIII secolo. Allora ha avuto avvio un dibattito interno alla moderna scienza storica tra empirismo e razionalismo che non si è ancora concluso; allora, nell'ambito di una nuova concezione della storia, si inventò il medioevo nel senso attuale e 'sdoppiato', cioè di volta in volta costruito dialetticamente in positivo o in negativo. Tale polarità nutre la cultura moderna e il suo modo di pensare il medioevo. Questa terza forma di presenza costituisce uno strato vasto della memoria culturale e perciò anche fecondo, come mostrano gli esempi che Oe. trae dalla storia della musica, della letteratura e dall'architettura. Proprio in quest'ultimo ambito Oe. fornisce in poche pagine un saggio delle sue ricerche di storia culturale, indagando alcuni rilievi architettonici neo-gotici di Berlino nei decenni a cavallo del 1900 e quindi l'influenza del gotico 'pensato' – inteso come nesso profondo tra forme spaziali e simboliche nuove e società in trasformazione – su un importante architetto contemporaneo, Ludwig Mies van der Rohe. La pregnanza di questo caso esemplifica ancora, se ce ne fosse bisogno, la significatività delle ricerche condotte da Oe. e costituisce un nuovo buon motivo a favore di una più estesa ricezione degli scritti di tale studioso in Italia. Si fornirebbero così non pochi spunti per aprire nuovi fronti di indagine per gli storici della cultura e per incentivare l'autoriflessione presso i medievisti, i quali troverebbero inoltre argomenti per valorizzare il ruolo della propria disciplina come forma di comprensione del moderno attraverso la presenza dell'alterità medievale.

Eugenio Riversi

Stéphane Gioanni/Paolo Cammarosano (a cura di), *La corrispondenza epistolare in Italia, 2. Forme, stili e funzioni della scrittura epistolare nelle cancellerie italiane (secoli V–XV)*. Convegno di studio, Roma 20–21 giugno 2011, Trieste [u. a.] (CERM [u. a.] 2013 (Collection de l'École Française de Rome 475. Atti 6), 416 S., Abb., ISBN 978-88-95368-16-0/978-2-7283-0987-0, € 34.

Der Band ist der zweite einer auf drei Bände angelegten Reihe, die unter dem gleichen Titel unterschiedliche Aspekte mittelalterlicher Epistolographie beleuchten. Während sich der erste Band auf die Korrespondenz vom 12. bis 15. Jh. beschränkte, ist der Bogen in dem anzuzeigenden Werk weiter gespannt. So haben die Herausgeber die Pluralität brieflicher Kommunikation ins Zentrum ihrer Betrachtung gestellt und entsprechend in der Einleitung betont, dass sie bewusst von der spätantiken Blüthe phase der Epistolographie bis zu den Humanistenbriefen des 15. Jh. das gesamte mittelalterliche Jahrtausend abdecken wollten. Räumlich beschränken sie sich im Wesentlichen auf die italienische Halbinsel. Die päpstlichen Register werden ebenso behandelt wie die städtisch-kommunalen Briefe aus Siena und Mailand oder die Briefe des Petrus de Vineia; thematisch werden politische und Freundschaftsbriefe ebenso angesprochen wie philosophisch-spirituelle Schreiben. Es wird der Stil einiger Schreiben zum Thema gemacht, an anderer Stelle das Verhältnis zwischen Rechtssprache und *dictamen*. Es werden ganze Briefregister auf ihren gemeinsamen Stil hin analysiert und in anderen Beiträgen einzelne Schreiben einer Detailanalyse unterzogen. Die Pluralität mittelalterlicher Epistolographie ist damit zwar abgebildet, allerdings auf Kosten einer gewissen inhaltlichen Kohärenz. Der Band gliedert sich in fünf grob chronologisch geordnete Abschnitte. Nach einer kurzen, die einzelnen Beiträge knapp vorstellenden Einleitung vom Herausgeber Stéphane Gioanni umfasst der erste Abschnitt fünf Beiträge unter dem Titel „Modelli, tradizioni e collezioni epistolari nelle cancellerie dell'Alto Medioevo“. Der zweite Abschnitt „La rhétorique épistolaire et la communication politique“ behandelt in zwei karolingerzeitlichen Beiträgen die italienische Korrespondenz Gottschalks von Orbais und die Briefe Johannes' VIII. an die Barbaren sowie im letzten Beitrag zwei Originalbriefe aus Mailand aus der Mitte des 11. Jh. Im dritten Abschnitt „Aspetti culturali e simbolici, propaganda e scrittura“ werden die berühmten Briefsammlungen des 13. Jh. bei unterschiedlichen Fragestellungen in vier Beiträgen in den Blick genommen. Der vierte Abschnitt „La corrispondenza nelle comunità italiane“ widmet sich in zwei Beiträgen der inflationär angestiegenen archivierten Schriftlichkeit der Kommunen am Beispiel von Siena (Paolo Cammarosano) und Gemona del Friuli (Miriam Davide). Im letzten Abschnitt „Giochi e corrispondenza diplomatica nell'epoca umanista“ beschreiben zwei Beiträge in Einzelstudien die Neuerungen des *dictamen*, die der Renaissancehumanismus mit sich brachte. Der Band spiegelt in seiner Gesamtanlage mithin die Vielfältigkeit der Gattung Brief in einer insgesamt recht heterogenen Anordnung im Einzelnen zum Teil sehr anregender Beiträge wider. Da die Einleitung nur zehn Seiten umfasst und auf eine Synthese am Ende des Buches verzichtet wurde, bietet der Band

zwar bemerkenswerte Einzelergebnisse, vermittelt aber kein schlüssiges Gesamtbild, was angesichts der Pluralität der Gattung Brief zu viel verlangt wäre. Man darf also auf den dritten Band dieser Reihe gespannt sein. Florian Hartmann

Steffen Patzold, Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard, Stuttgart (Klett-Cotta) 2013, 407 S., Abb., ISBN 978-3608-94764-9, € 26,95.

Mit dem Aufmerksamkeit heischenden Titel zeichnet Patzold ein umfassendes Lebensbild Einhards, der einer der wichtigsten Ratgeber am Hofe Karls des Großen und dessen Nachfolgers Ludwig des Frommen war. Dabei gelingt P. der Spagat zwischen einem fachwissenschaftlichen Ansprüchen genügenden und einem für den gebildeten Laien lesbaren Buch. Er verzichtet darum nicht auf Anmerkungen, gibt sie aber erst am Ende seines Werkes. P. sieht sich vor die Schwierigkeit gestellt, dass er von einer unterschiedlichen Dichte der Quellenüberlieferung ausgehen muss. Er versucht daher, vorhandene Lücken durch behutsam präsentierte Analogien zu schließen, und er macht dies auch redlicherweise für den Leser deutlich. Um ein Bild von den Rahmenbedingungen für Einhards Ausbildung zu vermitteln, schildert er umfassend die Situation des Klosters Fulda gegen Ende des 8. Jh. Dies ist genau die Zeit, in der Karl der Große sich um eine Anhebung der Standards in den Lateinkenntnissen und in der christlich-antiken Bildung bemüht. Aufbruchstimmung herrschte auch in der Baukunst, und Einhard konnte sich nach seiner Berufung an den Hof mit eigenen Augen davon überzeugen, wie Aachen zum Zentrum des karolingischen Imperiums ausgestaltet wurde. Wird er 796 von Theodulf von Orléans noch etwas geringschätzig als *nardulus* bezeichnet, verschuf er sich als Mitstreiter Alkuins am Hofe bald Respekt und Anerkennung. Möglicherweise geht bereits das Gedicht *Karolus rex et Leo papa* auf ihn zurück, doch kennzeichnet P. zu Recht die Autorschaft als hypothetisch. Auch nach dem Tode Karls des Großen 814 – der nunmehr 1200 Jahre zurückliegt und deshalb Anlass für zahlreiche Publikationen war –, setzte Einhard auf die richtige Fraktion am Hofe und wurde somit auch ein wichtiger Ratgeber Ludwigs des Frommen. Hier dramatisiert P. durch Fragen wie „Welche Sorgen trieben ihn um in schlaflosen Nächten?“ (S. 97) recht stark, ebenso wie durch die Ausmalung des „Sündenpfeils“ (S. 96), den Karls des Großen zahlreiche unverheiratete Töchter darstellten und den Ludwig „trockenlegen“ musste. Ebenso überzeichnet P., wenn er Einhard als „amtslosen Spross aus einer mediokren Familie, harmlos genug“ (S. 99) charakterisiert. Auch der saloppe Ausdruck „Entourage“ (S. 66, 76, 84, 90, 202) für den Beraterkreis am Hof sollte nicht überstrapaziert werden. Ähnliches gilt für den „alten Höfling“ (S. 181, 183, 228). Aber vielleicht sind solche Ausdrucksweisen im Hinblick auf eine angestrebte Auflagenhöhe des Buches unvermeidlich. Während die reichsgeschichtlichen Vorgänge aus vielen anderen Darstellungen hinlänglich bekannt sind, bietet P.s Aufbereitung der *Translatio SS. Marcellini et Petri* (vor allem: S. 134–146) sehr anschauliche Einblicke in Einhards Lebenswelt und „private“ Umgebung. Hierin vor

allem liegt die Stärke des Buches, und das Kapitel *Otium* (ab S. 233), in dem P. das literarische Schaffen und die Briefkorrespondenz Einhards würdigt, rundet diesen positiven Eindruck ab. Eine umfassende Bibliographie sowie ein Orts- und Namensverzeichnis erleichtern den Zugang zu diesem lesenswerten Buch. Besonders hingewiesen sei noch auf die Abbildungen: Tafel 9 (Testament Karls des Großen in der von Einhard verfassten Vita, Wien, ONB, Cod. 529) und Tafel 10 (Originalurkunde Einhards für die Sint-Pietersabdij, Gent, Rijksarchief).

Rudolf Hüls

Cornelia Scherer, *Der Pontifikat Gregors IV. (827–844). Vorstellungen und Wahrnehmungen päpstlichen Handelns im 9. Jahrhundert*, Stuttgart (Hiersemann) 2013 (Päpste und Papsttum 42), XVI, 345 S., ISBN 978-3-7772-1308-8, € 179.

Die Erlanger Dissertationsschrift setzt eine Reihe jüngerer Monographien zum frühmittelalterlichen Papsttum fort. Mit Gregor IV. wählte sich die Vf. einen nicht sehr profilierten Papst zum Gegenstand, doch bieten der immerhin 17jährige Pontifikat und eine Reihe quellenkritischer Herausforderungen reichlich Stoff. Aus der Quellenproblematik macht die Vf. methodisch eine Tugend, indem sie sich auf die regionalen, perspektivisch gefärbten Vorstellungen vom Papst konzentriert. Dazu gliedert sie die Studie in vier Hauptkapitel: Zunächst wird anhand römischer Quellen nachgezeichnet, wie sich der Papst als Stadtherr inszenierte. Für die Karolinger sei in dieser päpstlichen Perspektive kein Platz. Danach wird der Blick geweitet: Dezentrale Quellen von der Apenninenhalbinsel zeichnen ein ambivalentes Bild vom Papst. Dennoch deutete sich dort eine weit gehende Anerkennung und Hochschätzung päpstlicher Ansprüche an. Anschließend widmet sich die Vf. dem vielgestaltigen Verhältnis zu den Karolingern. Während die Nähe zum in Italien residierenden Lothar I. – insbesondere territorialpolitische – Konflikte provoziert habe, sei Gregor IV. Ludwig dem Frommen gegenüber um ein entspanntes Verhältnis bemüht gewesen. In kluger Zurückhaltung lässt die Vf. hier einige Fragen angesichts der Quellenlage offen. Statt vermeintlich objektive Wahrheiten zu verkünden, widmet sie sich den Vorstellungen, die man sich an unterschiedlichen Orten des Frankenreiches vom Papst gemacht habe. So hält sie in Anlehnung an jüngere Forschungen jenen Brief Gregors IV., der die Motivation seiner Frankenreise darlegt, für eine Fälschung. Doch wird der Brief dann lesbar als eine Vorstellung im Frankenreich über den Papst. Dasselbe wird im letzten Kapitel am Beispiel weiterer „Außenbeziehungen“ verdeutlicht. Immer wieder hätten sich fränkische Institutionen mit Bitten an den Papst gewandt. Man habe im Papst einen Garanten für Sicherheiten gesehen, die das Königtum so nicht mehr habe gewährleisten können. So reflektierten diese Anfragen, Privilegien oder Fälschungen von Papsturkunden Romorientierungen und Vorstellungen, die man sich andernorts vom Papst gemacht habe. Wenn unter Gregor IV. also die Zahl der Bitten an den Papst zugenommen habe, dürfe das weniger als Entschlossenheit des Papstes verstanden werden; es sei vielmehr Ausdruck eines Bedürfnisses nach Schutz, den man damals

eben vor allem in Rom gesucht habe. Eine Analyse Gregors IV. selbst, seines Handelns, seiner Intentionen, sei angesichts der Quellen kaum möglich. Auch insgesamt wird in der sehr umsichtigen Arbeit deutlich, dass die Quellen den Papst selten als treibende Kraft, sondern eher reaktiv darstellen. Vielleicht entspricht das seinen tatsächlichen Möglichkeiten. Denn allein Paschasius Radbertus entwirft aus seiner Pseudo-Isidor nahestehenden Perspektive einen starken Papst. Wenn die fränkischen Quellen diesen Papst sonst kaum profilieren, dann vielleicht nicht nur, wie die Vf. meint, weil er qua Amt vor Kritik geschützt war, sondern auch weil man ihn tatsächlich nicht als maßgebliche politische Instanz wahrnahm. Es ist ein Verdienst der sorgfältigen Studie, quellenkritische Grenzen anzuerkennen, sich mit einem „fragmentarischen“ Bild des Papstes zu begnügen und dafür durch akribische Quelleninterpretation die Genese unterschiedlicher Imaginationen des Papstes nachvollziehbar zu machen. An den Text schließen sich vier Anhänge sowie eine Handschriftenliste, eine Bibliographie und ein Orts- und Personenregister an. Florian Hartmann

Florus Lugdunensis, *Opera polemica*, ed. Klaus Zechiel-Eckes, ad impressionem praeparavit Erwin Frauenknecht, Turnhout (Brepols) 2014 (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 260), LIX, 542 S., ISBN 978-2-503-55225-5, € 325.

Der Name von Klaus Zechiel-Eckes (1959–2010), der plötzlich und viel zu früh starb, ist in der Forschung vor allem mit der „Enttarnung“ von Pseudo-Isidor verbunden. Zechiel-Eckes hatte sich aber bereits in seiner 1997/98 an der Universität Freiburg eingereichten Habilitationsschrift mit einem der maßgeblichen Denker des 9. Jh. beschäftigt, nämlich mit dem Diakon Florus von Lyon, der sich an zahlreichen Kontroversen seiner Zeit mit Schriften und Stellungnahmen beteiligte. Der darstellende Teil dieser Arbeit ist 1999 unter dem Titel „Florus von Lyon als Kirchenpolitiker und Publizist. Studien zur Persönlichkeit eines karolingischen ‚Intellektuellen‘ am Beispiel der Auseinandersetzung mit Amalarius (835–838) und des Prädestinationsstreits (851–855)“ erschienen, während für den editorischen Anhang eine Publikation im Rahmen des Corpus Christianorum verabredet wurde, wozu es nicht mehr kam. So ist es den Hg. in Turnhout wie auch den Tübingern Steffen Patzold, Gerhard Schmitz und Erwin Frauenknecht sehr zu danken, dass sie sich der Sache annahmen und für die Publikation des umfangreichen Bandes gesorgt haben. Der Band versammelt nun insgesamt sieben Schriften zur Auseinandersetzung mit Amalar, der von Ludwig dem Frommen nach der Absetzung Agobards als Erzbischof von Lyon 835 dort eingesetzt worden war, wogegen Florus literarisch kämpfte, und vier Schriften zum Prädestinationsstreit, in dem ja auch noch andere Intellektuelle wie Hinkmar von Reims Position bezogen. Wie man der Vorbemerkung von Frauenknecht entnehmen kann, hat die von Zechiel-Eckes hinterlassene Edition eine „durchweg präzise Form“ (S. VIII), so dass man es für die Drucklegung bei einer formalen Überarbeitung belassen hat. Dies bedeutet aber auch, dass die neue Edition nicht ohne die Monographie über Florus zu

benutzen ist, denn der historische Kommentar zur Einordnung der Texte beschränkt sich auf gelegentliche Verweise auf die entsprechenden Seiten in der Florus-Monographie. Dies finde ich noch hinnehmbar. Zechiel-Eckes hatte aber für die Edition der *Opera polemica* des Florus noch geplant, „im Sinne einer Zusammenführung der Texte an einem Ort“ auch die Werke aufzunehmen, die bereits anderweitig ediert wurden, und dies auch in eigenen Aufsätzen begründet. Dieses Vorhaben wurde allerdings nicht realisiert (S. IX Anm. 2), was ich für keine gute Entscheidung halte, denn es war ja gerade die Absicht und das Verdienst der Forschungen von Zechiel-Eckes, den inneren Zusammenhang und die enge Zusammengehörigkeit dieser Florus-Schriften deutlich zu machen, denn so muss man neben seiner Darstellung jetzt doch die beiden anderen Editionen hinzuziehen. In den Prolegomena hat Zechiel-Eckes die älteren Textausgaben charakterisiert und die Handschriften ausführlich beschrieben, ging aber auf den Inhalt nicht ein, weil dies ja bereits im 1. Teil seiner Habilitationsschrift geschehen war (S. IX ist mit der Angabe „S. 265“ anscheinend noch eine alte Seitenzahl stehengeblieben, es muß „S. XIX“ heißen). Ein Bibel- und ein Quellenregister runden den umfangreichen Band ab, der nun fast alle Schriften des Florus in einer mustergültigen Ausgabe vereinigt. Es ist wirklich begrüßenswert, dass die große und akribische Arbeit, die in diesem umfangreichen Editionsband steckt, nicht umsonst war, sondern dank gemeinsamer Anstrengung von Kollegen, die Klaus Zechiel-Eckes fachlich und menschlich verbunden waren, doch noch der Forschung zur Verfügung gestellt wird und damit zu einer weiteren intensiven Beschäftigung mit dem 9. Jh. einlädt. Dies hätte Klaus Zechiel-Eckes sicher sehr gefreut, der die geistigen Auseinandersetzungen des 9. Jh. zu Recht sehr spannend fand.

Martina Hartmann

Wilfried Hartmann/Isolde Schröder/Gerhard Schmitz (Hg.), *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911*, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2012 (Monumenta Germaniae Historica. Concilia 5), XXIX, 736 S., ISBN 978-3-7752-5356-7, € 175.

Nach dem Erscheinen der ersten von Albert Werminghoff bearbeiteten Teilbände der karolingischen Konzilien (MGH Conc. 2/I–II, 1906–1908) findet nun mit dem fünften Band der *Concilia* der karolingische Teil des Editionsprojekts seinen Abschluss. Neben Wilfried Hartmann, dessen Name seit dem ersten Nachkriegs-Konzilsband (Conc. 3, 1984) maßgeblich mit dem langjährigen Unternehmen verbunden ist, waren auch Isolde Schröder (für 15 Synoden aus dem Westfrankenreich: Nr. 32, 33, 35, 36, 38, 41, 44, 45, 47, 51, 53, 54, 56, 57, 59 sowie Anhang I) und Gerhard Schmitz (für die Synoden von Fismes 881 und Trosly 909: Nr. 15 u. 58) als Mitherausgeber beteiligt. Den anfänglichen Planungen gemäß (vgl. Conc. 3, S. VI) sind in der vorliegenden Edition alle Synoden in den fränkischen Teilreichen und in Italien aufgenommen, die – chronologisch an Bd. 4 (860–874) anschließend – in den Zeitraum bis zur Versammlung

von Trosly fallen; mit der Synode von Fontcouverte 911 (Nr. 59) wurde dieser zeitliche Rahmen schließlich noch erweitert. Insgesamt 60 Konzilien bilden den Hauptteil des Bandes. Unter ihnen haben besonders die Synoden von Troyes 878 (Nr. 9), Fismes 881 (Nr. 15), Tribur 895 (Nr. 39) und Trosly 909 (Nr. 58) große Beachtung gefunden, was sich in ihrer vergleichsweise detaillierten Dokumentierung widerspiegelt. Während auch von anderen Versammlungen wie denen in Ponthion 876 (Nr. 6), Ravenna 877 und 898 (Nr. 8 und 43) oder Mainz 888 (Nr. 26) wichtige Beschlüsse u. a. in Form von Synodalprotokollen oder Kanones erhalten sind, finden sich für manche Synoden bloß indirekte Nachrichten. Inhaltlich und formal gelten in Conc. 5 weitgehend dieselben Kriterien wie in den beiden Vorgängerbänden. Entsprechend sind die Synoden nicht thematisch oder regional, sondern chronologisch geordnet, wobei Diözesansynoden nicht aufgenommen wurden. An eine quellen- und überlieferungskritische sowie inhaltliche Fragen aufgreifende Einleitung schließt sich für jedes Konzil eine Übersicht über Regesten und Literatur an, bevor ein Abschnitt mit indirekten Nachrichten, eine Auflistung von Handschriften und Drucken sowie, wo dies möglich war, Angaben zur Rezeption folgen. Die meisten direkten Zeugnisse der Synoden, zu denen über Kanones hinaus weitere Texte zählen, die sich unmittelbar auf den Ablauf, die Inhalte und die Beschlüsse der Konzilien beziehen, wurden nach aktuellen Standards kritisch ediert (darunter nur wenige Briefe, vgl. etwa Nr. 15, 45 oder 49). – Anders als ursprünglich angedacht, enthält der Schlussband der karolingischen Konzilien nicht „die gefälschten und zeitlich nicht fixierbaren Versammlungen und Kanones aus der gesamten Karolingerzeit“ (Conc. 3, S. VI), sondern beschränkt sich darauf, diese für den Zeitraum zwischen 875 und 911 aufzunehmen. Alle sicher nachzuweisenden Konzilien erscheinen im Hauptteil, auch wenn sich in Fällen wie Nr. 22, 25, 53 oder 60 kaum genauere Angaben zur Datierung machen lassen. Da in Bezug auf die süditalienische Synode (Nr. 25) mit der in Klammern angegebenen Vermutung „um 887?“ über bisherige Datierungsversuche hinausgegangen wird, wären hier nähere Anhaltspunkte für die vorgeschlagene zeitliche Verortung hilfreich gewesen. Die nicht eindeutig belegbare Reimser Synode (I), die Synoden von Nantes und Rouen ohne eigenständige Kanones-Überlieferungen (II) sowie kurze Angaben zu weiteren fraglichen Synoden (III) wurden in den Anhang integriert. Die ausführlichen Register am Ende des Bandes sind wie in Conc. 3 und 4 gestaltet und untergliedert in die Rubriken Handschriften, Initien, Quellen und Zitate, Kanonistische Rezeption, Personen und Orte, Wörter und Sachen. Der Band schließt mit einer Konkordanz (Mansi, MGH Conc. 5, MGH Capit.) und mit Nachträgen zu Conc. 3–5, die sich in erster Linie auf Überlieferung, Rezeption und Literatur beziehen. Wilfried Hartmann, Isolde Schröder und Gerhard Schmitz haben auch mit diesem Schlussband der karolingischen Konzilien ein solides und wichtiges Arbeitsinstrument in gewohnt hoher Qualität vorgelegt.

Kordula Wolf

Silvan Freddi, St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527), Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 2014 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), 788 S., ISBN 978-3-412-21112-7, € 69,90.

Gut Ding will Weile haben. Schon während eines Studiums trat, so möchte man sagen, der St. Ursenstift zu Solothurn ins Leben von Silvan Freddi, der ihm dann auch in seiner 1996 begonnenen Dissertation die Treue hielt. Nun liegen die Früchte dieses langjährigen Miteinanders in Form eines nicht nur physisch beeindruckenden Werkes vor. Der Autor setzt sich das Ziel, die Entwicklung des Solothurner Stifts vom königlichen Pfalzstift zum eidgenössischen Stadtstift anhand von verfassungs-, sozial- und personengeschichtlichen Fragestellungen zu verfolgen. Damit unterscheidet die Arbeit sich von den sozusagen klassischen Stiftsgeschichten, die oft genug einen vor allem personengeschichtlichen Ansatz wählen oder die Position eines Chorherrenkollegiums zwischen lokalem und überlokal-päpstlichem Einfluss ausloten. Der von Freddi gewählte Zugriff bedingt auch die Schwerpunktsetzung innerhalb des Werkes, welche der Zeit zwischen dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 und dem Amtsverzicht des Propstes Nikolaus von Diesbach im Jahre 1527, mithin der Reformationszeit, die größere Aufmerksamkeit widmet. In einem kurzen Einleitungskapitel stellt der Autor seine Fragestellung und die Quellenlage vor und gibt einen außerordentlich knappen Einblick in die Literaturlage. Das zweite Kapitel ist der Geschichte des Ursenstifts bis zum Aussterben der Zähringer 1218 gewidmet und versucht, aus der für diese Zeit recht kargen Quellenlage die Entwicklung der Institution nachzuvollziehen, an deren Ende die Auflösung der *vita communis* und die Einrichtung von Pfründen stand. Mit Kapitel 3 kommt Freddi dann zum eigentlichen Kern seiner Untersuchung. Zunächst widmet er sich der inneren Organisation des Stiftes mit seinen verschiedenen Ämtern und legt dabei besonderes Gewicht auf die materielle Ausstattung der verschiedenen Ämter sowie auf die Einkünfte der Chorherren und der Kapläne. Hier nutzt der Autor die Chancen, welche die zumal für die zweite Hälfte des 15. Jh. gute Archivsituation bietet: In zahlreichen Listen kann er die tatsächlichen Einkünfte der Angehörigen dieses Stiftes mit ihren zum Teil erheblichen Schwankungen abbilden und in Beziehung zu den Vorgaben der Stiftsstatuten setzen. Er wirft damit ein Schlaglicht auf die Versorgungssituation des mittelalterlichen Stiftspersonals, die oft nur aus normativen Quellen bekannt ist. Das vierte Kapitel widmet sich dann dem oft traktierten Problem päpstlicher Einflußnahme auf die Stellenbesetzung im Stift, während der folgende Teil sich mit den Beziehungen zwischen Stift und Stadt auseinandersetzt. Ab dem sechsten Kapitel erntet Freddi die Früchte seiner personengeschichtlichen Untersuchungen, dem eigentlichen und unhintergehbaren Glanzpunkt der Arbeit. Auf eine Untersuchung der geographischen und sozialen Herkunft des Stiftsklerus' folgen unmittelbar aus den Quellen geschöpfte und farbig erzählte Ausführungen zu Konkubinen, Kindern und „anderen unerlaubten Beziehungen“ (315) der Stiftskleriker, welche dem kirchlichen Ideal des Zölibats die mittelalterlichen Lebensrealitäten gegenüberstellen. Kapitel 7 befaßt sich dann mit der Rolle der Chorherren in

Solothurn, untersucht den Universitätsbesuch der Geistlichen, und folgt ihnen auf ihren diplomatischen Missionen im Namen der Stadt. Ein kurzes Fazit faßt den darstellenden Teil zusammen, an den sich die sorgfältig aus den Quellen gearbeiteten Biogramme des Stiftspersonals anschließen. Das Buch wird durch ein Personen- und Orst(!)verzeichnis erschlossen. Man könnte die stark auf Solothurn konzentrierte Berücksichtigung der Literatur kritisieren oder sich über die doch recht zahlreichen Tippfehler wundern. Man könnte. Aber dies würde der Leistung von Silvan Freddi nicht gerecht, der mit viel Freude am Detail die Geschichte des Stiftes nachzeichnet und so aus dem Einzelfall weiterführende Erkenntnisse über die alltägliche Lebenssituation des Stiftsklerus' in der spätmittelalterlichen eidgenössischen Stadt generiert.

Kerstin Hitzbleck

Giacomo Vignodelli, *Il filo a piombo. Il Perpendicularum di Attone di Vercelli e la storia politica del regno italico*, Spoleto (Fondazione Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo) 2011 (Istituzioni e società 16), XIX, 322 pp., ISBN 978-88-7988-369-6, € 40.

Il destino del *Perpendicularum* è stato piuttosto insolito: nonostante sia stato individuato ed edito già nell'Ottocento ed abbia a più riprese attirato l'attenzione di molti studiosi, si è dovuto attendere l'arrivo del libro che si presenta per una sua interpretazione complessiva. Tra le ragioni di una così lunga attesa, nell'opinione di chi scrive, vi è il complesso profilo dell'opera che si pone a metà strada tra gli interessi dei filologi e quelli degli storici. Il testo è infatti pervenuto fino a noi in una duplice redazione inserita in un solo manoscritto, oggi conservato nella Biblioteca Apostolica Vaticana. Una prima stesura è cifrata, tramite la tecnica della *scinderatio* e con l'utilizzo di termini desueti per il secolo X, epoca di stesura. La seconda redazione è una sorta di scioglimento della prima: la *scinderatio* non è più applicata e numerose glosse in interlinea forniscono sinonimi dei termini adottati, mentre degli *scolii* marginali commentano diversi passi. Completano il testo una assai enigmatica lettera dedicatoria a precedere entrambe le versioni e delle *didascalie* tra prima e seconda stesura e in passaggi chiave di quest'ultima. Se queste caratteristiche formali rendono il *Perpendicularum* interessante per gli studiosi di lingua e cultura latina altomedievale, il contenuto, seppur di tanto ardua leggibilità, appare eminentemente politico e, così, capace di attrarre l'attenzione degli storici. Per coglierne a pieno le caratteristiche era dunque necessario uno studio capace di maneggiare gli strumenti sia del filologo sia dello storico affinché, affrontata la complessità del testo con un accorto approccio esegetico, utile anche a cogliere le ragioni di tanta enigmaticità, si apprezzasse la potenzialità del *Perpendicularum* quale fonte storica per illuminare gli eventi del secolo X italico, un periodo, peraltro, assai avaro di fonti. Giacomo Vignodelli, un giovane studioso formatosi all'Università di Bologna, ha mostrato le sue doti in entrambi i campi, così da produrre una monografia anche agile, esito non semplice, tenute in considerazione le difficoltà sopra esposte. La struttura del libro è in grado di proporre

un lineare percorso di lettura attraverso il quale si segue con relativo agio ragionamenti a tratti davvero ardui: affrontando i problemi con gradualità, V. rende chiara e convincente la sua interpretazione generale. Il libro è tripartito: una prima parte spiega cosa sia il *Perpendiculum*; una seconda analizza il testo; una terza affronta il problema delle relazioni tra di esso e il contesto politico del secolo X. L'Autore può così mettere pienamente a frutto la recente attribuzione certa ad Attone di Vercelli e condurre un'analisi utile a spiegare non solo le ragioni della redazione tanto oscura ma anche quelle politiche che spinsero il vescovo eusebiano a costruire un testo così criptico. Esponente della cultura elevata del suo tempo, Attone segue i modelli retorici tardo-antichi e alto medievali, in particolare quello di Isidoro di Siviglia. Il testo è limpidamente quadripartito secondo le *partes orationis* previste da Isidoro: è dunque una dimostrazione logico-dottrinale a fini politici. L'arduo linguaggio adottato da Attone, secondo V., deriva soprattutto dalla volontà di costruire un testo comprensibile solo a iniziati, anche se possono aver influito intenti didattici e scelte meramente stilistiche. Se proprio si volesse trovare un difetto nel libro, si potrebbero indicare alcuni refusi e brevi passaggi meno chiari rispetto alla bella linearità generale del testo. Restano poi diverse domande aperte rispetto alla parabola personale di Attone – difficile, comunque, illuminarla oltre, almeno tramite il solo *Perpendiculum* – e alla sorte di quella che V. scrive si debba definire „sopravvivenza“ e non „tradizione“ manoscritta, poiché l'opera sembra non lasciare altre tracce che non siano quelle dell'esemplare pervenutoci. Ma sarà davvero un difetto quello di trasmettere ulteriore desiderio di indagare?

Mario Marrocchi

Gerd Althoff, „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2013, 254 pp., ISBN 978-3-8062-2751-2, € 29,95.

„Beati coloro che infliggono una persecuzione“: così recita la breve citazione estrapolata dal *Liber ad amicum* di Bonizone di Sutri (1086 ca.), che A. pone a titolo del suo ultimo libro, dedicato al rapporto tra il papato e l'uso della forza nei secoli XI–XIII. Un saggio che si colloca espressamente nel quadro delle ricerche attualmente condotte in quella fucina di studi sul rapporto tra religione e politica che è l'Università di Münster. A., ponendosi la questione delle condizioni e delle argomentazioni che giustificarono l'uso della forza a sostegno del papato, cerca di chiarire un aspetto che a suo avviso – se si esclude lo studio di Carl Erdmann sull'idea di crociata –, è rimasto in ombra nella storiografia riguardante la riforma del sec. XI, la lotta per le investiture e i successivi sviluppi della più importante istituzione della cristianità fino al '200. Al centro si collocano la politica e il pensiero di Gregorio VII, in particolare il suo rapporto con la *veritas*, il suo atteggiamento ‚fondamentalista‘, la sua pretesa di dare una consistenza istituzionale al potere petrino di sciogliere e di legare in cielo e in terra. Ciò presupponeva una nuova interpretazione della tradizione e A. rileva in tal senso

la valorizzazione di alcuni passi dell'Antico Testamento – in particolare 1 Sam 15,22 –, che legittimavano il ricorso alla violenza per volontà divina. Il pensiero espresso da Gregorio VII non era isolato, ma aveva avuto dei precursori in alcuni esponenti del gruppo riformatore, Pier Damiani e Umberto di Silvacandida, che avevano sviluppato già delle argomentazioni a favore dell'uso della forza contro sacerdoti simoniaci e concubinari. Non solo: Gregorio VII trovò subito dei sostenitori delle sue idee, tanto in Italia (Bonizone, Anselmo di Lucca) quanto in Germania (Manegoldo di Lautenbach), nelle fasi più intense del conflitto con Enrico IV. Alle argomentazioni veterotestamentarie elaborate dai ,gregoriani', gli avversari (ad esempio Wenrico di Treviri o l'autore del *Liber de unitate ecclesiae conservanda*) risposero con richiami ai principi evangelici che proibivano il ricorso alla violenza. A. si chiede quindi fino a che punto queste argomentazioni non rimasero solo sul piano allegorico della polemica testuale, ma ebbero ripercussioni concrete sull'esercizio della violenza. La domanda, che trova una risposta affermativa nel capitolo ottavo, è già alla base del capitolo sesto riguardante l'appello alla crociata di Urbano II e l'effetto che poté avere nel legittimare la violenza dei cristiani, culminata nel massacro della popolazione di Gerusalemme. La giustificazione dell'uso della forza da parte del papato viene poi seguita da A. ben oltre la lotta delle investiture: da una parte egli nota come essa penetrò nel *Decretum Gratiani*, in cui fu inquadrata come legittima eccezione dei principi evangelici; dall'altra segue la sua evoluzione sino alla metà del sec. XIII, osservando le continuità e le trasformazioni delle concezioni di Gregorio VII presso i suoi successori. L'attenzione portata da A. su questo aspetto della storia del papato è senza dubbio meritoria. Tuttavia, il libro, pur fecondo, risente di una pronunciata impostazione ,a tesi' che finisce per limitare la portata del processo istituzionale soggiacente alla legittimazione dell'uso della forza da parte della chiesa. Interessante sarebbe integrare un'interpretazione che tende da ultimo a ridurre il ricorso alla violenza contro i disobbedienti ad un innesco carismatico di Gregorio VII con una più generale spiegazione riguardante le trasformazioni delle strutture del potere. Nel papato si accelerarono infatti in breve tempo, dopo la metà del sec. XI, processi di gerarchizzazione e centralizzazione che, grazie all'enorme patrimonio di sapere ecclesiologico a disposizione, espressero in maniera più intensa che in altre istituzioni anche forme di disciplinamento coattivo che caratterizzavano più in generale tutta la società coeva.

Eugenio Riversi

Vie et miracles de Bérard évêque des Marses, introduction, édition critique du texte latin et traduction française par Jacques D a l a r u n , Bruxelles (Société des Bollandistes) 2013 (Subsidia hagiographica 93), 278 pp., ISBN 978-2-87365-027-8, € 65.

Nel 1644, nel primo tomo della sua monumentale Italia Sacra, Ferdinando Ughelli pubblicava la *Vita* di san Berardo (1080–1130), vescovo della Diocesi dei Marsi, affermando di proporla la trascrizione ricavata da un antico codice conservato a Trasacco,

città abruzzese tuttora ricadente nella Diocesi dei Marsi (Avezzano). L'edizione dell'Ughelli è restata lungamente l'unico testimone del dossier agiografico su Berardo, tanto che nel 1894 essa è stata riproposta senza significative varianti da Joseph de Backer nella *pars prior* degli *Acta Sanctorum* del mese di novembre. Già negli anni immediatamente successivi alla pubblicazione del Backer, le ricerche sistematiche dei bollandisti hanno tuttavia identificato alcuni testimoni che, sebbene non anteriori al XVII secolo, rivelavano quanto il *corpus* di scritture agiografiche su Berardo fosse più ricco e articolato di quello noto attraverso la tradizione erudita dipendente dall'Ughelli. I manoscritti via via identificati, infatti, non solo fornivano nuovi testimoni della *Vita* del santo marsicano, ma ne restituivano anche il *Liber miraculorum* allora ancora inedito. Quanto detto sino ad ora rappresenta la base sulla quale si è innestato il lavoro critico e filologico di Jacques Dalarun, i cui risultati sono offerti nel presente volume. Le precedenti edizioni a stampa e i manoscritti individuati successivamente al 1894 hanno, infatti, permesso di fornire un'accurata edizione critica della *Vita*, alla quale fa seguito l'*editio princeps* dei miracoli *post mortem* del santo. Correda l'edizione critica la sua versione in francese, alla quale è riferito un ricco apparato di note che aiutano a comprendere il testo nella sua realtà storica. L'interesse del volume non si limita, tuttavia, alla sola edizione critica del testo. Nella ricca introduzione, Jacques Dalarun evidenzia infatti i processi di costruzione del testo, già stratificato nella sua redazione originale e, in ciò, perfetto testimone delle tensioni che subito dopo la sua morte riguardarono la costruzione del culto di Berardo e il suo processo di canonizzazione. Ma non è tutto. Dalarun sottolinea quanto il testo sia testimonianza concreta della vita di uno specifico contesto territoriale, quello degli Abruzzi meridionali e dell'area del Fucino, nel delicato tornante dell'attuazione della Riforma gregoriana. In tale ottica Berardo si pone come un vescovo esemplare, impegnato a trasporre sul territorio, quindi in una realtà viva e pulsante, le più generali direttive mirate al rinnovamento della vita della Chiesa. Non meno interessante è, infine, l'*excursus* dedicato alle ricerche sul dossier di Berardo condotte nel XVII secolo. Si tratta di una stagione inaugurata nel 1625 dalla notizia dedicata al santo marsicano da Filippo Ferrari nel suo *Catalogus generalis sanctorum qui in Martyrologio Romano non sunt* e che ebbe il suo momento culminante nella già ricordata *Italia Sacra* dell'Ughelli. Il panorama che ne emerge è quello di una comunità di studiosi all'interno della quale era costante lo scambio e il confronto tra eruditi impegnati in opere di carattere generale, quale appunto l'*Italia Sacra*, ed eruditi locali attenti a preservare e valorizzare le memorie legate al loro „particolare“. In definitiva, Jacques Dalarun traccia una storia del testo che, dalla sua redazione sino agli studi eruditi della prima età moderna, ha mantenuto un legame forte con il territorio al quale apparteneva il suo protagonista. Evidenziando il perpetuarsi di tale dinamica Dalarun mette in luce, e di certo non è un caso, una delle funzioni del testo agiografico che negli ultimi anni più hanno interessato la riflessione critica: non soltanto quella di veicolo del culto e della memoria, ma anche di strumento utile a costruire le identità cittadine, regionali e nazionali. In questo senso, il volume curato da Jacques Dalarun potrà sicuramente offrire

nuova linfa e nuovi strumenti per un percorso di ricerca già avviato e vitale in tutta Europa.
Giuseppe Antonio Guazzelli

Florian Hartmann, *Ars dictaminis. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts*, Ostfildern (Thorbecke), 2013 (Mittelalter-Forschungen 44), X, 399 pp., ISBN 978-3-7995-4363-7, € 52.

L'ars dictaminis epistolare, nell'ultimo decennio, è divenuta oggetto di studi sempre più ampi e approfonditi. All'edizione di trattati e raccolte epistolari hanno fatto seguito analisi precise e particolareggiate di specifici autori o di singoli fenomeni, nonché numerosi convegni internazionali. In questo quadro di rinnovata attenzione, il libro è caratterizzato da un più spiccato interesse di tipo politico-comunicativo, ma, al contempo, tiene in conto anche la tradizione retorico-letteraria in cui essa si innesta. Compendiando questa duplice esigenza, il volume inizia con un quadro sommario delle strutture del genere (parte I, pp. 1–47), e prosegue con una breve storia dell'*ars dictaminis* dal suo „inventore“, Alberico di Montecassino, al 1220 (parte II, pp. 49–153). Come dichiarato esplicitamente nel titolo, l'interesse dell'autore è rivolto esclusivamente ai Comuni dell'Italia settentrionale, soprattutto nella fase della loro prima espansione e della loro ricerca di legittimazione: argomento che trova spazio soprattutto nella terza parte (pp. 155–269), dove vengono approfonditi anche i nessi tra *ars sermocinandi* e *ars dictaminis*, inscindibili in una società dominata da strutture fluide, dalla formazione di nuove élites e dal prorompente *self-fashioning* di alcuni tra i più insigni maestri di retorica. Qui si può dire che finisca – sebbene in maniera non dichiarata – la prima sezione del volume. L'altra è costituita da un capitolo contenente esemplificazioni di lettere fittizie utilizzabili come fonti storiche (parte IV, pp. 271–313), tratte soprattutto dalla raccolta di Guido, *magister* attivo in Italia centro-settentrionale verso la metà del XII sec.; e da uno (parte V, pp. 315–329) che fornisce una sorta di conclusione riassuntiva. Un'appendice, di fatto, è la sesta parte (pp. 331–350), in cui si danno i registi della raccolta epistolare di Maestro Guido e si propongono datazioni, a volte difficili. L'ultima parte, la VII (pp. 351–399), contiene la bibliografia e gli indici dei manoscritti e dei nomi. Il fuoco dell'interesse del volume è concentrato, in particolare, sulla fase centrale del XII sec., della quale si fornisce un importante quadro interpretativo. Ancora più specificamente volge l'attenzione alla raccolta trasmessa dal ms. 45 dell'Accademia dei Filopatrìdi di Savignano, attribuita a Maestro Guido (l'edizione delle sue opere, a cura di Elisabetta Bartoli, è in corso di stampa). Tutte le riflessioni sono funzionali all'angolo prospettico offerto dalla produzione di quell'autore, compresa la dichiarazione iniziale della parte V (ripresa anche nell'*abstract* della bandella di copertina) sulla necessità, da parte degli storici, di riappropriarsi di un campo di indagine battuto soprattutto dai filologi: una dichiarazione che risulterebbe sicuramente rovesciata, se si guardasse all'argomento dalla prospettiva del XIII sec., quello del trionfo dell'epistolografia cancelleresca papale e imperiale.

L'attenzione per l'*ars dictaminis* è stata sempre caratterizzata da una duplice tipologia di interesse: quella retorica di matrice filologica (soprattutto in Italia), e quella politica di matrice storica. Dipende, naturalmente, dai testi e dagli ambienti analizzati: ma, se per i trattati normativi e le *artes*, la natura grammaticale e precettiva induce soprattutto – sia pure non esclusivamente – a indagini filologico-letterarie finalizzate alla individuazione di modelli, fonti e linee evolutive del genere, per le più „pragmatiche“ *summae*, raccolte epistolari o lettere singole (private o cancelleresche) il discorso diventa più complesso, perché difficilmente si riescono a tenere nella giusta considerazione sia gli aspetti retorico-linguistici, sia quelli politico-comunicativi o amministrativo-istituzionali. E l'insegnamento metodologicamente più importante di questo libro è dato dalla necessità di tenere uniti ambiti disciplinari troppo spesso considerati inopportunosamente distanti, se si vuole comprendere correttamente un ambito di indagine complesso come quello dell'*ars dictaminis*. Fulvio Delle Donne

Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, hg. von Martina Hartmann nach Vorarbeiten von Heinz Zatschek und Timothy Reuter, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2012 (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 9), 3 Bde., 1034 S., ISBN 978-3-7752-1812-2, € 150.

In den letzten Jahrzehnten haben mittelalterliche Briefe und Briefsammlungen zunehmend die Aufmerksamkeit der Forschung geweckt. Dabei rückte auch immer mehr die Überlieferungssituation, insbesondere die Anlange und Selektion der Briefe in den zahlreichen Briefsammlungen, in den Blick. Das Bestreben, diese ursprüngliche Überlieferungssituation abzubilden, charakterisiert auch die lange andauernden Editions Bemühungen des Briefbuches des Abtes Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158). Zwar liegen die einzelnen Briefe bereits in früheren Editionen vor, doch ließen diese „den Archiv-Charakter des autographen Briefbuches nicht deutlich werden“ (S. XXV). Erst die Berücksichtigung der Reihenfolge im Codex illustriert „den Dossier-Charakter der einzelnen Briefgruppen“ (S. LXXXIX). Dieser methodische Mangel der älteren Editionen sowie die vielfältige Bedeutung der insgesamt 450 Briefe für die politische und die Kulturgeschichte haben schon vor einem knappen Jahrhundert zu Bestrebungen geführt, das Briefbuch Wibalds als solches zu edieren. Doch war aus unterschiedlichen Gründen weder Heinz Zatschek noch Timothy Reuter der Abschluss ihrer Bemühungen beschieden. Deren Vorarbeiten konnte Hartmann nun zu einem Ende führen. Die in der umfangreichen, knapp 120 Seiten umfassenden Einleitung dargelegten kodikologischen, textkritischen und paläographischen Ergebnisse, für die Hartmann ebenfalls auf eine Reihe hervorragender Spezialstudien zurückgreifen konnte, können an dieser Stelle nicht im einzelnen gewürdigt werden. Als sehr hilfreich erweist sich das tabellarische Inhaltsverzeichnis des Briefbuches, das Kurzregest, Datum und Folio-Seite des Autographs angibt (S. XCI–CXLV). Die Gestaltung der Edition folgt den bewährten Standards: Der Briefnummer mit zusätz-

licher Angabe der Nummerierung bei Jaffé und der Datierung folgen Kurzregest, Angabe der Folioseite im Autograph, Auflistung früherer Drucke und Regesten sowie zum Teil ausführliche Kommentare, beispielsweise zur Datierung oder zum Diktat. Dem Editionstext liegt der Autograph zugrunde, der bei verderbten Passagen durch die Abschrift des frühen 18. Jh. ergänzt wurde. Emendationen der beiden Editionen von Martène/Durand und Jaffé werden ebenfalls im Apparat vermerkt. Neben dem der Überlieferung wegen sehr kurzen kritischen Apparat bieten die reichhaltigen Anmerkungen eine Vielzahl anregender Informationen zu den einzelnen Briefen, ihrem historischen Kontext und ihren literarischen Vorlagen. Diese Quellen und Vorlagen, die in der Einleitung konzise beschrieben werden, illustrieren die hervorragende Bildung Wibalds auf sehr anschauliche Weise. Die überaus sorgfältig und detailliert kommentierte Edition ist auch wegen des umfangreichen Anhangs sehr benutzerfreundlich. Dieser umfasst zunächst Verzeichnisse und Konkordanzen: ein Initienverzeichnis sowie Konkordanzen mit den Editionen von Jaffé und Martène/Durand, mit den Papstregesten bei Jaffé/Löwenfeld, mit den Urkunden Konrads III., Heinrichs (VI.) und Friedrich Barbarossas. Es folgen Register der Briefabsender und weiterer Personen, ein Verzeichnis der zitierten Handschriften mit Seitenzahl in der Edition, ein Verzeichnis der Zitate und abschließend ein Wort- und Sachregister. Mit dieser vorbildlichen Edition ist nicht nur der weiteren Erforschung Wibalds von Stablo und Corvey und der politischen und kulturellen Geschichte seiner Zeit ein großer Dienst erwiesen, sondern diese Edition wird auch die Erforschung zur Entstehung hochmittelalterlicher Briefsammlungen insgesamt erheblich bereichern.

Florian Hartmann

Maurizio Burlamacchi, *Nobility, Honour and Glory. A Brief Military History of the Order of Malta*, Firenze (Olschki) 2013 (Biblioteca dell'Archivum Romanicum. Serie I, 418), X, 76 S., Abb., ISBN 978-88-222-6247-9, € 18.

„Adel, Ehre und Ruhm“ – schon der Titel lässt berechtigte Rückschlüsse auf den wissenschaftlichen Tiefgang dieses schmalen Bandes zu. Konform dazu ist die Absicht des Autors, eine „einfache Zusammenfassung“ dessen zu erstellen, was er „aus anderen Büchern“ über die Geschichte des Malteserordens erfahren durfte, und zwar für jene, die sich eine Vorstellung des Malteserordens machen wollen, „ohne zu viel Zeit zu verschwenden“. Viel Zeit möchte da auch der Rezensent dieses Feierabend-Ritts durch die Ordensgeschichte nicht aufwenden. Wichtigstes Referenzwerk ist Ernle Bradfords Klassiker „*The Shield and the Sword*“ von 1973, der spätestens mit dem Erscheinen von Sires „*Knights of Malta*“ 1994 den Rang als Standardwerk zur Ordensgeschichte eingebüßt hat. Daneben dienen die Jahrgänge 1941–1952 der Ordenszeitschrift „*Rivista Illustrata*“ als zentrale Quelle, die hochwahrscheinlich auf die offiziellen Ordens-Chronisten Giacomo Bosio (bis 1571) und Bartolomeo dal Pozzo (1571–1688) rekurriert. Ihre inhaltlichen Höhepunkte findet das Werk so in der sub-

jektiven Prägung, die ihm der Autor verleiht: Maurizio Burlamacchi, Jahrgang 1930, Marchese aus Florenz und seit 2006 selbst Ritter des Malteserordens, lässt es sich nämlich nicht nehmen, mitunter kursiv und in Klammern selbst das Wort zu erheben. So ruft die Niederlage der Christen in der Schlacht von Hattin und die Eroberung Jerusalems durch die muslimischen Truppen unter Saladin 1187 eine persönliche Erinnerung wach: das Sammelbild des Sultans sei das seltenste in der „Musketier“-Serie eines italienischen Schokoladenherstellers gewesen und der Tag, an dem sein Vater es endlich erstehen konnte, damit ein ganz besonderer im Leben des siebenjährigen Burlamacchi (S. 5 f.); die Legende kommentierend, der spätere Großmeister Dieudonné de Gozon habe 1312 auf Rhodos einen Drachen besiegt, stellt der Autor klar, dass es sich seiner Meinung nach um einen echten Drachen gehandelt haben müsse, von der Art, wie auch der heilige Georg einen erlegt habe (S. 11). Gegen Ende erfährt die chronologische Nacherzählung der Ordensgeschichte dann eine spürbare Beschleunigung: das 17. und 18. Jh., der Orden nach dem Verlust von Malta 1798 und in der Gegenwart werden auf jeweils maximal vier Seiten doch deutlich dynamisch abgehandelt. Darum herum sortieren sich kürzere Kapitel zu verschiedenen Ordenthemen in willkürlich wirkender Auswahl, etwa zum Leben auf den Galeeren, oder zur modernen Praxis der Adelsproben (dort etwa erfahren wir, dass der Autor selbst keine Proben einreichen musste – vermutlich aufgrund der 800 Jahre adligen Abstammung in väterlicher Linie; S. 67). Verwirrung lässt Burlamacchi in seinem Kapitel über den Orden „in unserer Zeit“ erkennen, als er von einem „zweiten Malteserorden“ in mehrheitlich protestantischen Ländern spricht. Freilich haben die Johanniterorden in Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Großbritannien historisch tatsächlich vieles gemein mit dem katholischen Bruderorden – nur eben nicht die Zeit auf Malta. Vielleicht handelt es sich aber auch um ein weiteres Zugeständnis an die Ziel-Leserschaft: das Buch, in einem Verlagskatalog noch einwandfrei als Geschichte der „Knights of St. John of Jerusalem, then of Rhodes, then of Malta“ angekündigt, erschien letztendlich als „Brief Military History of the Order of Malta“. Fraglos wird es, gerade in der nun vorliegenden englischen Übersetzung, seinen Weg in die Bücherregale interessierter Laien und moderner Ordensritter finden, ebenso wie es das Kreuzzugsepos „Kingdom of Heaven“ von Ridley Scott 2006 in ihre DVD-Sammlung geschafft haben dürfte (eher jedenfalls als Mario Monicellis Film über einen fehlgeschlagenen Kreuzzug von 1966, der jedoch Burlamacchi in lebendiger Erinnerung geblieben ist; vgl. S. 2). Aus Sicht der Wissenschaft und konkret der Melitensia-Forschung handelt es sich bei „Nobility, Honour and Glory“ jedoch wahrlich nicht um großes Kino.

Moritz Trebeljahr

Alexander Patschovsky, *Die Concordia Novi ac Veteris Testamenti Joachims von Fiore* († 1202). Klassifikation der Handschriften, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2013 (*Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel* 28), XVIII, 406 pp., ISBN 978-3-7752-1135-2, € 55.

All'età di venticinque anni Herbert Grundmann terminò presso l'Università di Lipsia la sua tesi di dottorato poi pubblicata nel 1927 con il titolo „Studien über Joachim von Floris“, un'opera importante – disponibile anche in lingua italiana grazie alla traduzione realizzata per i tipi di Marietti nel 1989 – che tuttora rappresenta ancora un buon punto di partenza per lo studio di Gioacchino da Fiore. Questo studioso manifestò fin da allora il desiderio di dedicarsi all'edizione degli scritti dell'abate calabrese ma, nonostante il suo impegno, non gli fu possibile di realizzare questo suo intento: a parte gli altri *desiderata* di ricerca e la direzione dei *Monumenta Germaniae Historica* che tenne dal 1958 fino alla morte († 1970), troppi furono i problemi che egli incontrò, sia inerenti alla tradizione manoscritta sia di genere esegetico. L'anno precedente alla sua scomparsa, dopo aver comunque prodotto numerosi saggi di rilievo sulla biografia e sugli scritti di Gioacchino, manifestò la speranza di portare a termine almeno l'edizione di una delle opere maggiori, la *Concordia Novi ac Veteris Testamenti*. Se neanche questo proposito poté andare in porto, egli lasciò però in eredità presso i MGH – che avevano fatto propri i progetti gioachimitici del Grundmann fin dal 1948/1949, durante gli ultimi anni della direzione di Friedrich Baethgen – il suo materiale raccolto e un'iniziale lavoro di trascrizione della *Concordia*. A partire dal 2007 Alexander Patschovsky, onorando una sua promessa, ha iniziato ad utilizzare in modo intensivo il materiale del Grundmann e nel 2010 ha terminato di collazionare la trascrizione con quelli che erano ritenuti i principali testimoni manoscritti della *Concordia*, un lavoro dal quale è sortito „quasi da sé“ un sistematico controllo generale della tradizione testuale dell'opera sulla base di „Grundlagen“ (pp. 4–8) che gli hanno infine consentito di stilare uno *stemma codicum* (p. 67). L'autore ha accolto la partizione della tradizione manoscritta in tre classi – non semplicemente però individuabili in una classe, la prima, che accoglierebbe i codici legati all'esperienza scrittoria di Gioacchino, ed in una seconda e terza che rinvierebbero a manoscritti nei quali le opere dell'abate calabrese furono utilizzate da esponenti dell'Ordine minoritico e in altri ambienti colti – adottata pure da E. R. Daniel, che nel 1983 realizzò la pioneristica edizione dei primi cinque libri della concordia per i „Transactions of the American Philosophical Society“ (cfr. pp. 8–57); questo schema tripartito non ha però la capacità di contenere quattro codici *extravagantes* che, benché paragonati con quelli sussumibili nelle tre suddette classi (pp. 64–67), hanno previamente necessitato di essere trattati a parte (pp. 57–64). Patschovsky ha scelto 92 unità testuali che corrispondono a circa un settimo dell'intera opera, ed è su questa campionatura (riprodotta nell'Appendice II, pp. 177–394) che ha lavorato. La scelta è caduta su questi brani in quanto essi presentano varianti di rilievo nei sei manoscritti completamente collazionati, oppure perché di notevole importanza storica. Questi i

sei manoscritti ai quali si è appena fatto riferimento: (1) Bamberga, Staatsbibl., Misc. Bibl. 152; (2) Firenze, Bibl. Laurenziana, Conv. Soppr. 358; (3) Roma, Bibl. Corsiniana 797 (è l'unico manoscritto di tutta la tradizione gioachimita proveniente da S. Giovanni in Fiore); (4) Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 4861; (5) Parigi, BN lat. 16280; (6) Parigi, BN 10453 (quale correttivo del codice Corsiniano). È stato escluso un codice tenuto invece in alta considerazione dal Daniel: Padova, Bibl. Antoniana 328, al posto del quale è stato adottato il BN lat. 16280. La scelta si è appuntata sui più antichi codici della *Concordia*, tutti del Duecento, la maggior parte dei quali risale alla prima metà di tale secolo, un'antichità che non rappresenta una garanzia per la qualità del testo o per una priorità nello stemma dei codici, ma che mira a limitare il pericolo che possa essere assunto come manoscritto guida un codice il quale possa rivelarsi *deterior* benché collocato all'inizio della tradizione manoscritta (p. 6). Gioacchino da Fiore iniziò a lavorare alla *Concordia* tra il 1183 e il 1185 e probabilmente la terminò intorno al 1196, benché abbia continuato a lavorarvi fino alla sua morte (1202): ciò complica ulteriormente la tradizione manoscritta e spiega gran parte delle varianti rinvenibili pure nei codici più autorevoli: Patschovsky ha individuato tre fasi di sviluppo testuale; la recensione *a* si rinviene nel codice Corsiniano, quella intermedia *b* nel BN lat. 10453 (come pure in alcuni manoscritti della II e III classe), mentre l'ultima fase dello sviluppo testuale (collocabile intorno al o dopo il 1195) nei codici d'ambiente minoritico che rinviano a Gerardo di Borgo San Donnino o alla cerchia di Pietro di Giovanni Olivi. Per ragioni di spazio altro non è possibile aggiungere, ma per rendere ragione della ingentissima mole di lavoro svolta dal Patschovsky, al quale non si può che essere davvero grati, è almeno il caso di far notare come nel volume sia presa in considerazione non solo la tradizione manoscritta del testo completo della *Concordia* (pp. 1–64; l'elenco dei codici è nell'Appendice I, pp. 133–175), ma anche quella degli *excerpta* (pp. 68–123) contenuti nel Protocollo di Anagni del 1255 (pp. 68–81), negli *Excerptiones librorum Ioachim abbatis* (pp. 81–102), nell'*Opusculum abstractionum* presente nel BN lat. 3321 (pp. 102–112), nonché negli estratti contenuti nei codici Vat. lat. 4860 (pp. 112–120) e 1444 della Biblioteca Oliveriana di Pesaro (pp. 120–123) ed in altri cinque manoscritti che raccolgono testi antigiudaici (pp. 123–127). L'edizione della *Concordia* è pressoché pronta, e questo volume addita le linee guida (pp. 129–131) che saranno seguite allorché quest'opera dell'abate fiorense sarà pubblicata. Anche grazie al coordinamento della Commissione Internazionale per l'Edizione critica degli *scritti* di Gioacchino da Fiore (1991) – della quale fanno parte oltre allo stesso Patschovsky, Kurt-Victor Selge, Robert Lerner, Gian Luca Potestà e Roberto Rusconi – ci si sta avviando verso la conclusione del piano editoriale degli *Opera omnia* (cfr. pp. 2–4), al quale hanno a vario titolo partecipato anche enti italiani, innanzitutto l'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, attivo indipendentemente da Herbert Grundmann già tra gli anni Trenta e Settanta del secolo scorso per l'operosità di Ernesto Buonaiuti e poi di Arsenio Frugoni, come pure il Centro Internazionale di Studi Gioachimiti.

Roberto Paciocco

Jean de Mailly, *Abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum. Svpplementum hagiographicvm. Editio princeps*, a cura di Giovanni Paolo Maggioni, Firenze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2013 (Millenio Medievale 97), CXC VIII, 5, 588 S., Abb., ISBN 978-88-8450-368-8, € 120.

Prediger aus dem Dominikanerorden konnten bei der Ausarbeitung ihrer *sermones* auf eine Fülle von Hilfsmitteln zurückgreifen. Dazu gehörten auch Legendare, die eine Vielzahl knapper, mit Exempeln versehener Heiligenviten enthielten. Ihr Nutzwert wurde durch ihr handliches Format noch zusätzlich gesteigert: eine Mitnahme auf (Predigt-)Reisen war bequem möglich. Jean de Mailly, wohl in der Diözese Auxerre um 1190 geboren, redigierte zwischen 1228–1230 als Kanoniker der dortigen Kathedrale eine erste Fassung seiner *Abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum*. Aufnahme fanden 174 Heilige, die aus den unterschiedlichsten Ecken des *orbis christianus* stammten – gleichwohl ist ein hagiographischer Schwerpunkt im Raum um Auxerre erkennbar. Nach seinem Eintritt in den Predigerorden erweiterte Jean um das Jahr 1234 dieses Legendar und passte es dem neuen Rezipientenkreis an: nicht mehr die (wenig anspruchsvollen) *parochiales presbyteri* der Kirche von Auxerre, sondern Dominikaner bildeten nun die Zielgruppe. Dieser neue Rezipientenkreis machte einschneidende Eingriffe in den Text nötig: *Exempla* wurden ausgetauscht, Zitate von Kirchenvätern, die von einiger gedanklicher Komplexität sein konnten, ebenso wie viele Datierungen eingefügt. Damit konnten die Predigerbrüder sicher sein, ihre anspruchsvolle Zuhörerschaft zufrieden zu stellen. In Metz, wo die Dominikaner bereits seit 1219 mit einer Niederlassung vertreten waren, erfolgte 1243 eine letzte Überarbeitung, für die die Einfügung von Lokalheiligen aus dem Metzger Raum charakteristisch ist. Heute zeugen noch 34 Handschriften, die den Text ganz oder in Auszügen überliefern, vom Erfolg dieser Sammlung. Vinzenz von Beauvais und Jacobus de Voragine bedienten sich in ihren Werken, dem *Speculum historiale* bzw. der *Legenda aurea*, großzügig bei Jean de Mailly und übernahmen weite Passagen wörtlich. Französische Übersetzungen sind seit der Mitte des 13. Jh. nachweisbar. Angesichts seiner großen Erfahrungen bei der kritischen Edition der *Legenda Aurea* und den *Sermones Quadragesimales* des Jacobus de Voragine war wohl keiner besser geeignet als Giovanni Paolo Maggioni, um diesen umfangreichen Text zu edieren. In einer ausführlichen Einführung (x-cxcviii) geht er zunächst auf den Autor der *Abbreviatio* ein, charakterisiert dann deren literarische Gestalt, äußert sich zum Entstehungsprozess und zur Verbreitung und nimmt schließlich sämtliche 34 Textzeugen genauer in den Blick. Einige Handschriften (ausschließlich diejenigen der dritten Redaktion) überliefern zusätzlich einen Anhang, *svpplementum* genannt, in dem sich hagiographische Texte aus dem Raum zwischen Metz und Trier finden. Dieser Anhang wird mit ediert. Die *Abbreviatio* ist zwar nicht das erste Legendar neuen Typs, dafür aber das erste, dessen Verbreitung den lokalen Entstehungsraum überschritt. Dieser Erfolg war vor allem den Kommunikationsstrukturen der Dominikaner zu verdanken. Jean stellte eine aus schließlich 178 Stücken bestehende Heiligenanthologie zusammen, die auf die spezifischen Pre-

digbedürfnisse der Dominikaner einging und hatte keine Probleme damit, umfangreiche hagiographische Texte radikal zu kürzen, theologisch problematische Stellen auszulassen und sprachlich veraltete Formen durch aktuelle zu ersetzen. Quellen wie die *Historia ecclesiastica* von Eusebius und Rufinus oder Johannes Belehths *Summa de ecclesiasticis officiis*, aus denen sich auch Jean großzügig bediente, wurden kritisch hinterfragt und gegebenenfalls korrigiert. Das Mittelfranzösische fand durch latinisierte Begriffe wie *guerra*, *papelardia*, *trufis* oder *ribaldus* Eingang in den Text. Die tägliche Realität spiegelt sich in Hinweisen auf bestimmte Kirchen, Nahrungsgewohnheiten oder auch Sprichwörter wider. Über die Arbeitsmethode des Jean lässt sich immerhin so viel aussagen, dass er wohl nicht allein arbeitete, sondern auf die Hilfe von Sekretären zurückgriff, deren Tun er koordinierte. Einige inhaltliche Fehler im Text lassen sich so recht einfach erklären: dort, wo mehrere Hände im Spiel sind, ist die Fehlergefahr größer. Für die Herstellung des kritischen Textes war das Problem der in den unterschiedlichen Handschriftentraditionen überlieferten Fehler zentral: Maggioni unterscheidet zwischen drei Fehlerquellen: 1. „klassische“ Fehler, d. h. Korruptelen, die im Laufe der Textüberlieferung entstanden sind; 2. Fehler, die bereits im Original vorhanden waren und auf eine ungenügende (bzw. fehlende) Endrevision des Textes schließen lassen; 3. Fehler, die bereits in den von Jean benutzten Quellen zu finden sind. Angesichts der Überlieferungssituation war an eine Berücksichtigung sämtlicher Textzeugen nicht zu denken. Maggioni entschied sich dafür, die sieben zur letzten von Jean verantworteten Redaktionsstufe A3 gehörenden Handschriften seiner Edition zugrunde zu legen. Der Variantenapparat verzeichnet Abweichungen zu den früheren Redaktionsstufen und dokumentiert die hervorragende Arbeit des Editors. Ein Index der Quellen und der im Legendentext vorkommenden Namen und Orte beschließen einen Band, dessen 178 Viten jetzt sehr viel umfassender als zuvor Einblick in die Arbeitsweise und somit den geistigen Hintergrund von Predigerbrüdern gestatten.

Ralf Lützel Schwab

Ottó Geczer, *The Feast and the Pulpit. Preachers, Sermons and the Cult of St. Elizabeth of Hungary, 1235–ca. 1500*, Spoleto (Fondazione Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo) 2012 (Saggi. Collana della Società Internazionale di Studi Francescani 1), XV, 462 S., € 58.

Vorliegende, mit dem Premio „Paul Sabatier“ der Società Internazionale di Studi Francescani ausgezeichnete Untersuchung nimmt 103 Predigten in den Blick, die zu Ehren von Elisabeth von Thüringen entstanden sind. Damit stößt Geczer in eine Forschungslücke, stand doch bisher vor allem die schillernde Vita der Heiligen im Blickpunkt des Forschungsinteresses – Predigten repräsentierten hingegen eine „particularly neglected area within the history of the Elizabeth-cult“ (xi). Die Monographie, die auf einer an der Central European University 2007 verteidigten Dissertation beruht, zielt auf ein tiefer gehendes Verständnis der Rolle von Predigten als Haupt-

medium der Massenkommunikation. Abgehandelt wird ein Zeitraum, der von der Kanonisation Elisabeths 1235 bis zum Ende des Mittelalters reicht. Im ersten Kapitel richtet sich der Blick auf die Ausbildung eines Kultes, der den eigentlichen Ausgangspunkt für eine stetig wachsende Predigtproduktion bilden sollte. Im Zentrum der Betrachtungen stehen so folgerichtig zunächst *vitae* und liturgische Texte, aus denen die Prediger schöpfen konnten. Da die überlieferten *sermones* vor allem von Franziskanern und Dominikanern stammen, wird insbesondere der Kultpraxis innerhalb dieser beiden Gemeinschaften nachgegangen. Angesichts der ansonsten stupenden Literaturkenntnis des Autors erstaunt hier der Verzicht auf einige zentrale Titel wie etwa diejenigen von A. Angenendt zum „Sinn und Unsinn der Patrozinienkunde“ (2002) oder von T. Wetzstein zum Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter (2004). Kapitel zwei untersucht die Verbindungen zwischen den Predigtverfassern und den Kompilatoren von Predigtsammlungen, in denen Texte über Elisabeth enthalten waren. Kapitel drei widmet sich schließlich der sprachlichen Analyse der Predigten. In drei Appendices werden 1. ein Katalog der 103 behandelten *sermones*, 2. eine Liste der Themata und schließlich 3. die Edition von 18 Predigten in 27 Versionen geboten. Erläuterungen zum Entstehungskontext der Predigten in chronologischer und geographischer Hinsicht überzeugen, sind grundsätzlich jedoch nicht ganz so aussagekräftig, wie man meinen sollte. Der Vf. weist zu recht darauf hin, dass die Mehrzahl der für die Untersuchung relevanten *sermones* dem (inzwischen auch etwas in die Jahre gekommenen) Predigtrepertorium von J. B. Schneyer entstammt. Allerdings hat Schneyer weder polnische noch niederländische Bibliotheken gesichtet – und auch italienische Bestände sind weit davon entfernt, von ihm systematisch durchforstet worden zu sein. Mit diesem Quellenproblem im Hinterkopf schöpft man gleichwohl interessante Informationen aus einigen Tabellen, in denen das statistische Material graphisch aufbereitet wird. So erfolgt eine chronologische und geographische Zuordnung der Predigten vor dem Hintergrund des *terminus ante quem*, wobei das Reich mit elf Predigten vor 1300, 32 vor 1400 und stolzen 43 vor 1500 an der Spitze steht, gefolgt von Italien mit respektablen sieben, 21 und 21 Nummern. Böhmen und Schlesien landen weit abgeschlagen, was angesichts der erwähnten Schneyerschen Begrenzung nicht weiter verwundern kann. Zwei Drittel der im 13. Jh. entstandenen Predigten, genau 17 Stück, sind im Bettelordensumfeld zu verorten. Ohne Zweifel: die Mehrzahl der Predigtverfasser stammt aus den beiden großen Bettelorden, allerdings präsentiert sich die Provenienz der Handschriften, die diese Texte überliefern, ungleich vielschichtiger: hier sind es die „alten“ Orden, die in den Vordergrund treten (was aber schlicht mit der Tatsache zusammenhängen könnte, dass die Überlieferungschancen von Codices, die von Einzelmönchen auf ihren Predigtreisen mit sich geführt wurden, sehr viel schlechter waren als bei denjenigen, die im relativ sicheren Umfeld einer Klosterbibliothek verwahrt wurden). Am Beginn der Predigtüberlieferung steht Gregor IX. mit seiner anlässlich der Kanonisation in Perugia gehaltenen Predigt, chronologisch dicht gefolgt vom Zisterzienser Cäsarius von Heisterbach. Die früheste Predigt aus dem Pariser Umfeld stammt von Guibert de

Tournai, der im Gegensatz zu den aus dem Reich stammenden Predigten den Schwerpunkt nicht auf Elisabeths Rolle als ideale (Haus-)Frau und Witwe, sondern auf den Aspekt der freiwilligen Armut legte. Ob Guibert bereits bei der Abfassung der Predigt *Beginen* bzw. (weibliche) Drittordensgemeinschaften als Zielpublikum im Blick hatte, ist unsicher, doch für einige andere Predigten ist dieser Rezipientenkreis als gesichert anzunehmen. Die Untersuchung liefert eine Fülle von Beispielen für den ungezwungenen Umgang mit überliefertem Predigtmaterial und dessen Umarbeitung. Im 15. Jh. scheint die Elisabeth-Verehrung einen Einbruch erlitten zu haben. Große Prediger wie Antoninus von Florenz, Bernardino da Siena oder Johannes Capistrano widmen ihr keine *sermones* und dies wohl aus einem Grund: ihre Predigtsammlungen richteten sich an ein breites Publikum. Eine Begrenzung auf Bruderschaften und Drittordensgemeinschaften war von ihnen nicht intendiert. Die Edition von 18 Predigten, die alle dem Typus des *sermo modernus* folgen und z. T. in zwei, einmal gar in drei Versionen abgedruckt werden, birgt einige Überraschungen. Dies gilt insbesondere für den mit Abstand längsten *Sermo de sancta Elisabeth* aus der Feder von König Robert von Neapel (*sermo* LXIII; 393–426). Forschungen zum weiblichen Religiosentum werden darin eine Fülle zusätzlicher Anregungen finden. Die exzellente Arbeit unterstreicht die Notwendigkeit, das bestehende „Repertorium der lateinischen *Sermones* des Mittelalters“ vor allem in geographischer Hinsicht zu erweitern: zu viel Interessantes liegt noch in den Bibliotheken. Und dass Predigten als Quellengattung sicherlich nicht im Bereich der *negligenda* zu verorten sind, stellt diese Arbeit wieder einmal eindrucksvoll unter Beweis.

Ralf Lützel Schwab

Zdeňka Hledíková, *Počátky avignonského papežství a české země* (mit Zus. *Les débuts de la papauté d'Avignon et les pays tchèques*), Praha (Univerzita Karlova) 2013, 295 S., ISBN 978-80-246-2174-6.

Die Hg. des vatikanischen Materials, welche die böhmischen Länder der ersten Hälfte des 14. Jh. betreffen (*Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*, Tomus prodromus, *Acta Clementis V., Johannis XXII. et Benedicti XII. 1305–1342*, Pragae 2003), versucht im vorliegenden Band Kenntnisse monographisch darzustellen. Beide einleitenden Kapitel bringen allgemeine Skizzen, die einerseits die Päpste, andererseits das Avignon ihrer Zeit vorstellen. Den Hauptteil bilden dann folgende Kapitel: Die aus den böhmischen Ländern stammenden Persönlichkeiten, die langfristig an der Kurie weilten bzw. sich dort öfter aufhielten. Solche, die Vermittler der avignonesisch-böhmischen Kontakte waren bzw. diejenigen, die den diesbezüglichen schriftlichen Verkehr vermittelten (Prokuratoren). Es folgt die formelle Analyse von Einzeltypen des schriftlichen päpstlichen Urkundengutes. Am Textschluß werden Verzeichnisse von Äbten der vier am häufigsten auftauchenden böhmisch-mährischen Klöster, die als Exekutoren von päpstlichen Urkunden fungierten (am häufigsten trifft man hier den Abt der Benediktiner von Břevnov, dem der der Königsaal

Zisterzienser folgt. Die Reihe beschließt dann die Äbte des Zisterze Sedletz und der Prämonstratenser aus Hradiště und Strahov. Die Pflichtausstattung des Buches in Gestalt von Verzeichnissen der Quellen und Literatur sowie die Register schließen das deutlich konzipierte und quellennahe Buch ab. Ivan Hlaváček

Sebastian Zanke, Johannes XXII., Avignon und Europa. Das politische Papsttum im Spiegel der kurialen Register (1316–1334), Leiden [u. a.] (Brill) 2013 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 175), XXIII, 418 S., ISBN 978-90-04-25898-3, € 129.

Die Augsburgische Dissertation, laut Vorwort entstanden „über einen langen Zeitraum an den verschiedensten Orten zwischen Italien und Irland“ (S. IX), widmet sich der Raum- und Konfliktwahrnehmung an der Kurie in Avignon und dem politischen Handeln des Papstes im europäischen Vergleich. Quellengrundlage der Untersuchung sind vor allem die in Registerbänden des Vatikanischen Archivs abschriftlich tradierten, auf Initiative der Kurie (*de curia*) ergangenen Schreiben, ergänzt durch deren Ausfertigungen in den Archiven der Empfänger, für England zusätzlich durch die (in den *Roman Rolls* des Public Record Office) in singulärer Breite überlieferten „Abschriften der Korrespondenz mit der Kurie“ (S. 21). Z. betrachtet Schriftlichkeit als „Indikator des Verhältnisses“ zwischen Zentrum (Kurie) und Peripherie (Raum); sein Ansatz ist „zunächst die Quantifizierung des Raumes“ (!) anhand der Adressaten von päpstlichen Schreiben: „den Herrschaftsträgern vor Ort, die Gesandtschaften an der Kurie, zugewiesene päpstliche Amtsträger oder auch Nuntien“ (S. 36). Aus nachvollziehbaren arbeitsökonomischen Gründen beschränkt Z. eine systematische Analyse der vatikanischen Registerbände auf das 8. (1323/24), das 11. (1326/27) und das 12. Pontifikatsjahr (1327/28) Johannes' XXII. Die Ergebnisse der quantitativen Auswertung, d. h. die Zahl der Schriftstücke für Adressaten in den einzelnen europäischen „Interessenräumen“ (formuliert in terminologischer Anlehnung an Götz-Rüdiger Tewes), stellt Z. sowohl im laufenden Text (S. 83 f., 119 f. und 142–144) als auch in Graphiken im Anhang (S. 375 f.) dar. In allen drei Pontifikatsjahren stehen Italien und Frankreich mit weitem Abstand an der Spitze. Z. interpretiert sein Zahlenmaterial unter dem Gesichtspunkt, wer die jeweils „raumtypischen“ Adressaten päpstlicher Schreiben und damit die politischen Akteure waren. Strukturelle Merkmale der einzelnen Räume beeinflussten die Kommunikationsdichte offenbar stärker als politische Ereignisse (wie etwa der Konflikt mit Ludwig dem Bayern oder Thronwechsel in England und Frankreich, die die Auswahl der Stichjahre bestimmt hatten). – In einem anschließenden Großkapitel wendet sich Z. sehr ausführlich dem Verhältnis zwischen England und der Kurie sowie der Rolle des Papsttums im englisch-schottischen Konflikt des frühen 14. Jh. zu, bevor er noch das englisch-französische Verhältnis und die päpstliche Flandern-Politik streift und sich zuletzt den Konflikten im Mittelmeerraum zuwendet. Z. kommt zu dem Ergebnis, dass die Kurie politisch weniger agiert als vielmehr nur reagiert habe, und wertet dies als Indiz für einen Autoritäts-

verlust des Papsttums. Ob auch die „zunehmende Aufgabendichte am päpstlichen Hof“ (S. 373) bei gleichzeitiger „Formalisierung der Politik“ (S. 372) dafür verantwortlich zu machen ist, wäre allerdings zu diskutieren, erst recht der von Z. postulierte „politische Geschäftsgang“ (S. 64 und öfter), die Übertragung der Reskripttheorie auf das politische Handeln (S. 68 f. und öfter) sowie die Frage, ob sich spätmittelalterliche päpstliche Politik unter Ausblendung der Pfründen- und sonstigen Personalangelegenheiten wirklich adäquat darstellen lässt. – In formaler Hinsicht ist leider viel zu beanstanden. Die Rezensentin hat irgendwann aufgehört, Orthographie-, Grammatik- und Tippfehler zu korrigieren, begriffliche und stilistische Merkwürdigkeiten anzustreichen und Namen zu notieren, die im Register fehlen. Sie fragt sich, warum niemand verhindert hat, dass dieses Buch in dieser Form auf den Markt gekommen ist.

Christiane Schuchard

Roberto P a c i o c c o, *Frati minori e privilegi papali tra Due e Trecento*. Con l'edizione del *Liber privilegiorum* della Biblioteca Antoniana di Padova (cod. 49). Nota codicologica e paleografia di Carlo T e d e s c h i, Padova (Centro Studi Antoniani) 2013 (Fonti e studi francescani 16 = Studi 5), XIII, 274, VIII S., Abb., ISBN 978-88-85155-86-02, € 58.

In der Reihe „Fonti e studi francescani“ sind in den letzten 15 Jahren viele Quellenbestände zur Geschichte der franziskanischen Ordensfamilie bis zum 18. Jh. kommentiert, ediert oder als Regesten erschlossen worden. Geographische Schwerpunkte der Bände bilden Assisi, Padua und die Emilia-Romagna. Die Herausgabe der Reihe durch die Franziskanerkonventualen hat zudem zu einem starken Interesse an der Geschichte dieses Ordenszweiges im 15. und 16. Jh. geführt. Die vorliegende Edition des *liber privilegiorum* aus der Biblioteca Antoniana in Padua ist dieser Ausrichtung zumindest geographisch verpflichtet. Eingeleitet wird der Band mit einer Rechtsgeschichte der Franziskaner bis etwa 1340. Die Darstellung beruht vor allem auf den päpstlichen Privilegien. Auf eine Kontextualisierung wird verzichtet, in weiten Teilen auch auf andere Quellen. Dieser Überblick bringt keine neuen Einsichten, zeichnet sich aber dadurch aus, dass italienische und deutsche Literatur gleichermaßen ausführlich zitiert werden. Interessanter sind die folgenden Beobachtungen zum *liber privilegiorum*, in denen der Entstehungskontext sowie die innere Struktur des *liber privilegiorum* beschrieben werden. Der *liber* beginnt mit einer alphabetischen Auflistung von Rechtsfragen, beispielsweise: *Custos unus ab aliis constitutus sufficit de provincia ad capitulum generale*.⁽¹⁸⁹⁾ *Nicholaus 3^{us} in declaratione, paragrafo Insuper dubitantibus fratribus*. 28. *Item* ⁽¹⁹⁰⁾ *Nicholaus 4^{us}, Ad statutum pacificum*. 29. (S. 128) Mit den hochgestellten Zahlen nummerierte der Editor die im *liber* erwähnten Privilegien, die Zahl am Ende verweist auf das Blatt im *liber* mit den erwähnten Urkundentexten. Der zweite Teil enthält nach einigen Rechtssätzen zum weiblichen Ordenszweig sowie zur Tertiärenregel wieder in thematisch-alphabetischer Reihenfolge die päpstlichen Privilegien, auf die im ersten Teil Bezug genommen wird. Ihre Texte wurden

vollständig oder gekürzt überliefert. Vollständig ediert wurden dabei nur jene Textteile, die nicht durch andere Editionen zugänglich gemacht wurden. Häufig fügte der Schreiber an das Ende der Urkunden eine Anmerkung zur Überlieferung. Zum oben genannten Privileg Papst Nikolaus' III. heißt es entsprechend: *Habetur cum bulla Veneciis in conventu* (S. 170). Der dritte Teil der Rechtssammlung beginnt mit einer Papstliste, einigen Bestimmungen des Konzils von Vienne und enthält zudem einige ungeordnete Strafbestimmungen für unterschiedliche Vergehen. Geschrieben wurde der gesamte Text von einem unbekanntem Minoriten während des Pontifikats von Johannes XXII. Der *liber privilegiorum* ist ein Werk der pragmatischen Rechtsschriftlichkeit. Die inhaltliche Aufbereitung der verschiedenen Rechtstitel sowie die Hinweise auf die Aufbewahrungsorte der originalen oder kopiaalen Überlieferung erlaubten es den Benutzern, schnell den gewünschten Text zu finden und im Rechtsstreit zu verwenden. Allerdings handelt es sich um keine nüchterne Sammlung des vorhandenen Materials, sondern um eine tendenziöse Auswahl, welche die Sonderstellung des Franziskanerordens vor allem gegenüber dem Weltklerus stärken sollte. Der *liber privilegiorum* ist daher ein anschauliches Beispiel dafür, wie Rechtstexte im späten Mittelalter zum praktischen Nutzen des Verfassers gesammelt und den eigenen Zielen entsprechend geformt wurden. Dem modernen Benutzer erleichtert ein ausführliches Sach- und Personenverzeichnis die Arbeit mit der rechtlichen Seite des franziskanischen Selbstverständnisses.

Thomas Ertl

Christian Scholl, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-soziale Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen. Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2013 (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 23), X, 451 S., ISBN 978-3-7752-5673-5, € 49.

Die Dissertationsschrift arbeitet die Geschichte einer der bedeutendsten Judengemeinden in einer Reichsstadt des Spätmittelalters mit Untersuchungsschwerpunkt auf den Jahren 1353–1499 auf. Es handelt sich um eine gelungene, akribische Studie, die nicht nur auf traditionelle Fragen wie jener nach dem Judenpogrom im Zuge der Pest von 1349, sondern neben solchen zu Exklusions-, insbesondere auch zu denen nach Inklusionsprozessen neue Antworten gibt. Hier sei mit der Relevanz der Studie für die Italienforschung lediglich ein Teilaspekt erörtert. Die Reichsstadt war ein bedeutender Handelsknotenpunkt auf der Route von Flandern nach Oberitalien. Seit dem 13. Jh. florierte die Produktion von Barchent, und damit der Tuchhandel. Wie in anderen Städten auch, waren die Juden von Ulm wichtige und gern geschöpfte Kreditgeber, die in der städtischen Expansion der einstigen Königspfalz im 14. Jh. eine tragende Rolle spielten. Dabei kamen der Stadt auch die europäischen Verbindungen der Judengemeinde und das ausgeprägte Migrationsverhalten ihrer Mitglieder zugute. Ein vorrangiges Emigrationsziel vor allem vermögender Juden war Nordita-

lien. So gelang es etwa dem Familienverband des Juden Aberlin, trotz der deutschen Unterbindungsversuchen, sein Vermögen von Ulm nach Italien zu transferieren, in dessen Norden er zu einem „Geldhändler ersten Ranges“ wurde (S. 155 f.). Ein Jude namens Anselm, Sohn eines Salomo aus Ulm, agierte in der Mitte des 15. Jh. in Siena, Pisa und Lucca, wo er 1442 enthauptet wurde, nachdem er angegeben hatte, einen italienischen Juden beim Glücksspiel betrogen zu haben. Die Söhne des Ulmer Juden Abraham sind 1457 in Belluno, Mestre und Treviso bezeugt; in letzterer Stadt kopierte einer der Söhne, Mose, eine in Ulm angefertigte Sammlung von religiösen Bräuchen (*Minhagim*) (S. 158). Scholl urteilt: „Der Export dieses hauptsächlich von Ulmer gelehrten geschriebenen *Minhag*-Buches, das dem Leser Aufschluss über die rituellen und religiösen Bräuche im schwäbischen Raum liefert, zeugt nicht nur von der Auswanderung Ulmer Juden nach Oberitalien, sondern auch von der Bedeutung und dem Ansehen, das die Ulmer Gemeinde im aschkenasischen Kulturkreis des 15. Jahrhunderts genoss.“ (S. 170). Ein Rabbiner namens Baruch erklärte im Jahr 1469 mehrere Schuldbriefe der Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein in Trient für ungültig (S. 159). Andersherum war der erste in Ulm bezeugte Rabbiner am Ausgang des 14. Jh. ein „maister Smoel Jud von Venedig“ (S. 161). Auch auf dem Migrationsverhalten basierten somit Stereotype von den Juden als „gut vernetzten ‚Newcomers‘“, denen es durch diplomatische und Bankierstätigkeit gelang, Sonderkonditionen zu erlangen (S. 177). Im Falle des Ulmer Juden Seligmann ist nachgewiesen, dass er von der venezianischen Terraferma aus auch mit Ulm in Kontakt und Geschäften blieb. Für seine Bedeutung spricht, dass nach seiner Verhaftung durch den Konstanzer Magistrat im Jahr 1430 gar der Doge von Venedig, Francesco Foscari, für ihn intervenierte (S. 230 f.). Seligmann wird somit auch auf der Grundlage von seinen Italienbeziehungen von Scholl zur „Hochfinanz seiner Zeit“ gezählt (S. 245). Aus Italien wurden indes auch die Geschichten um den vermeintlichen Ritualmord an Simon von Trient (1475) in Ulm rezipiert, wo u. a. ein Einblattdruck erstellt und verbreitet wurde. Wenn der Autor in seinem Ausblick konstatiert, die Ulmer Gemeinde sei „ein wichtiges Bindeglied zwischen den Juden nördlich und südlich der Alpen“ gewesen und die Politik des Ulmer Stadtrats lasse „mehrfach Parallelen zur ‚Judenpolitik‘ der oberitalienischen Kommunen erkennen“, so lädt dies zu komparativen Studien ein. Tobias Daniels

Pavel Hruboň/Richard Psík, Kancelářské poznámky na papežských listinách v období 1378–1417 na příkladu listin dochovaných v moravských archivech (Kanzleivermerke an päpstlichen Urkunden der Zeit 1378–1417 in mährischen Archiven; mit englischen Zusammenfassungen) 2013, ISBN 978-807464-256-2, 198 S. mit 10 Abb.

An einer versteckten Stelle ist ein regionaler Beitrag zur spätmittelalterlichen päpstlichen Diplomatie erschienen. Im Rahmen der Aufnahme des gesamten urkundlichen Materials aus der Zeit der Regierung König Wenzels IV. (1378–1419) in böhmisch-

mährischen Archiven sichteten die Autoren die Dokumente der mährischen Stadtarchive. Doch auch die beiden wichtigsten Archive des (jedoch derzeit nicht mehr verwaltungstechnisch existierenden) Landes Mähren, d. h. das Mährische und das Schlesische Landesarchiv in Brünn bzw. in Troppau haben sie konsultiert. Es fanden sich in diesen beiden Archiven (zuzüglich eines Stückes aus dem Brünner Stadtarchiv) Originale von 59 päpstlichen Texten und zwei des Konstanzer Konzils, die einer detaillierten Beschreibung und Analyse unterzogen wurden. Dazu haben sich die Autoren genaue Kenntnisse der Verhältnisse in der päpstlichen Kanzlei der Zeit angeeignet und ihre Ergebnisse im ersten Teil des Buches präsentiert. Den zweiten Teil bilden dann die Regesten mit ganz genauen Informationen über diese formellen, jedoch wichtigen Zeugnisse des päpstlichen Kanzleigeschäftsganges mit mehreren genauen Registern, die es ermöglichen, sich in diesem „Verwaltungsdickicht“ zu orientieren.

Ivan Hlaváček

Alessandro Fabbri, *All'indomani del Grande Scisma d'Occidente. Jean Le Fèvre canonista al servizio dei Valois e il trattato De planctu bonorum in risposta a Giovanni da Legnano*, Firenze (EDIFIR, Edizioni Firenze) 2013 (Studi di storia e documentazione storica 5), 317 S., ISBN 978-88-7970-625-4, € 22.

In der Geschichtswissenschaft bekannt ist Jean Le Fèvre vor allem für seine in einem „Journal“ festgehaltenen tagebuchartigen Aufzeichnungen, die die Jahre 1381–1388 abdecken und zu den wichtigsten Quellen für die Frühzeit der Regierung Karls VI. von Frankreich gehören. Dass der ehemalige Abt der Benediktiner von Saint-Vaast und Ratgeber Karls V. freilich auch eine gewichtige Rolle im seit 1378 bestehenden „Großen Abendländischen Schisma“ spielte, wurde bisher eher am Rande vermerkt. Der Grund ist leicht einsichtig: die Schrift, in der er vehement für die Legitimität des Pontifikats Clemens' VII. eintrat, *De planctu bonorum*, ist unedierte. Lediglich Bruchstücke daraus standen der Forschung bisher zur Verfügung. Zumeist tauchten diese in Arbeiten zum großen Kanonisten Johannes von Legnano auf, auf dessen 1378 verfasste Schrift *De fletu ecclesie* Jean Le Fèvre ein Jahr später eben mit *De planctu bonorum* reagierte. Alessandro Fabbri legt nun nicht nur eine Untersuchung dieses Textes vor, sondern liefert gleichzeitig eine akkurate Transkription von *De planctu bonorum* auf der Grundlage der Haupthandschrift. Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert, von denen die ersten drei einführenden Charakter haben und der Kontextualisierung dienen. Der Blick richtet sich auf die unmittelbaren Auslöser des Schismas (c. 1: *La Chiesa e lo Scisma*, 13–45), die Rolle, die Frankreich darin spielte (*La Francia e lo Scisma*, 45–73) und die beiden *dramatis personae* Jean Le Fèvre und Johannes von Legnano (c. 3, 73–93). Das anschließende Kapitel erschließt den Inhalt von *De planctu bonorum* und *De fletu Ecclesie* (c. 4, 93–157). In acht Punkten fasst Fabbri die juristische Argumentation der beiden Kontrahenten zusammen und würdigt nachdrücklich die neue Sichtweise Le Fèvres auf das Verhalten der Kardinäle. Im letzten

Kapitel finden Fragen der Gattungszugehörigkeit Behandlung (c. 5: *Sviluppi successivi*, 157–201). *De planctu bonorum* wird darin im Genre des Doppeltraktats verortet. Nur folgerichtig ist es deshalb, dass der nur einige Monate nach *De planctu bonorum* entstandene Traktat von Kardinal Pierre de Barrière zugunsten Clemens' VII. und ein 1380 entstandener, zweiter Traktat aus der Feder des Johannes von Legnano – *Tractatus secundus pro Urbano VI* – in die Betrachtungen einbezogen werden. Die Ergebnisse der Arbeit selbst werden in einem Schlusskapitel auf nur sieben Seiten zusammengefasst. Es fällt auf, dass in den einzelnen Kapiteln wenige Werke extensiv rezipiert werden. So wird im ersten einleitenden Kapitel der vornehmlich auf Brian Tierney und Edith Pasztor zurückgehende Forschungsstand referiert. Neueste Untersuchungen werden – mit Ausnahme eines Beitrags von Armand Jamme aus dem Jahr 2005 – nicht berücksichtigt. Durchaus lesenswert ist der knappe Überblick, den der Autor der Situation des Benediktinerordens im französischen 14. Jh. widmet: zu Recht wird darin auf die immens wichtige Rolle eingegangen, die die Cölestiner spielten. Unglücklicherweise wurde Karl Borchardts Arbeit über die Cölestiner (2006) in diese Überlegungen nicht mit einbezogen. Die Forschung dürfte zukünftig vor allem vom Text von *De planctu bonorum* profitieren (209–299). Um eine kritische Edition handelt es sich dabei nicht – sie bleibt weiterhin Desiderat. Die Texttranskription Fabbri auf der Grundlage der Hs. BnF ms. Lat. 1472 – von Fabbri als „edizione interpretativa“ bezeichnet – leistet jedoch gute Dienste, sind durch sie doch zuallererst die im Haupttext dargestellten Sachverhalte besser nachvollziehbar. Im Transkriptionstext sind die Incipits der angeführten Gesetzestexte und anderer zitierter Quellen kursiv gesetzt. Eine moderne Interpunktion erleichtert das Textverständnis. Fabbri zeigt in seiner Arbeit, dass *De planctu bonorum* und sein Autor zwar im Lager Clemens' VII. außerordentlich geschätzt wurden, man im Umkreis Urbans VI. jedoch nicht viel Aufheben um dieses Werk machte. Es galt als weitgehend ungefährlich. Für Jean Le Fèvre lohnte sich aber das literarische Engagement auf Seiten Clemens' VII.: im März 1380 wurde er zum Bischof von Chartres ernannt.

Ralf Lützelshwab

Gherardo Ortalli, Barattieri. *Il gioco d'azzardo fra economia ed etica, secoli XIII–XV*, Bologna (Il Mulino) 2012 (Saggi 778), 264 S., ISBN 978-88-15-24030-9, € 22.

Vom Spiel zum Glücksspiel: Der Vf. hat seit geraumer Zeit – neben dem Schwerpunkt der Forschungstätigkeit in der mittelalterlichen Geschichte Venedigs – seine Aufmerksamkeit den leichteren und amüsanteren Formen des geselligen Umgangs zugewandt. Davon zeugen beredt die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Ludica“ und die gleichnamige Publikationsreihe, die inzwischen bis zum 11. Band gediehen ist. Nun widmet er sich einem speziellen Aspekt, der stets als delikats angesehen worden ist, wie es schon die Wahl des in den Untertitel gestellten Begriffspaars andeutet: wirtschaftliches Interesse und Ethik, zwischen denen man eher einen Gegensatz als einen harmonischen Zustand anzunehmen pflegt. Ein barattiere, *baratterius* in den

lateinischen Quellen, ist zunächst der Glücksspieler, der *Hasardeur*, gelegentlich wird er charakterisiert als jemand, der sich bis aufs Hemd verausgabt, so dass man an krankhafte Spielsucht denkt. Erst später scheint der Begriff sich auf die Organisatoren von Glücksspiel konzentriert zu haben. Diese zumal wurden von der „anständigen“ Gesellschaft verachtet, betrieben sie doch ein unmoralisches Geschäft, aber neben ausdrücklichen Verboten stehen die Fälle, in denen die Kommunen solche Tätigkeit als willkommene Einnahmequelle behandelten. Auch der Pächter solcher Abgaben konnte als *baratterius* bezeichnet werden. Der Vf. unterstreicht die Vieldeutigkeit der Begriffe, schon dieses Phänomen vermittelt einen Eindruck von den verschiedenen Facetten des Themas. Da es aber um eine Erscheinung am Rande der Gesellschaft geht, besteht nur eine relativ geringe Chance, dass Informationen darüber in die schriftliche Überlieferung aus weit zurückliegender Vergangenheit Eingang gefunden haben. Es sind nicht die Chroniken, die Auskunft geben, Erwähnung finden Glücksspieler vielmehr in speziellen Quellenarten wie den städtischen Statuten, und so wird es kein Zufall sein, dass erst im 13. Jh. mit der starken Vermehrung dieser normativen Texte die Glücksspieler auftauchen – das muss jedoch keineswegs bedeuten, dass es sie nicht schon früher gegeben hätte. Die einschlägigen Bestimmungen sind nun bequem zugänglich in der Sammlung, die Alessandra Rizzi jüngst vorgelegt hat (*Statuta de ludo*, s. folgende Anzeige). Vielerorts waren insbesondere Regelungen zu treffen für Vereinigungen mit der Bezeichnung *baratteria*, am ehesten wohl vergleichbar den heutigen Sportvereinen oder Schachclubs, wie sich aus der vom Vf. gegebenen Beschreibung ihrer Strukturen ergibt. Spielgewohnheiten änderten sich: Zunehmend kamen Karten in Gebrauch, und für die Jagd nach dem Glück stand seit dem 15. Jh. die Lotterie zur Verfügung. Insgesamt bietet das Buch dem Leser einen Ausflug zu Gegebenheiten des Lebens, die gewiss weniger ernsthaft sind als etwa die Sorge um das tägliche Brot oder die Bemühungen um das Überleben in Kriegsgefahr, ihre Betrachtung aber erweitert ebenso wie der Blick auf die gravierenderen Komponenten die Kenntnis menschlicher Eigenart – nicht nur in vergangener Zeit.

Dieter Girgensohn

Statuta de ludo. Le leggi sul gioco nell'Italia di Comune (secoli XIII–XVI). The laws governing games and gaming in Italian communes (XIII–XVI centuries), a cura di/edited by Alessandra Rizzi, Treviso-Roma (Edizioni Fondazione Benetton Studi Ricerche-Viella) 2012 (Ludica. Collana di storia del gioco 11), 638 S., ISBN 978-88-8334-772-6, € 40.

Diese thematisch orientierte Sammlung von Auszügen aus den Statuten der italienischen Städte ist ein vielversprechender Ansatz, den Informationsreichtum der lokalen Gesetzbücher zu bändigen. Schon die Menge bewirkt, dass das Material höchst unübersichtlich ist. Womit man es auf diesem Felde zu tun hat, lehrt ein Blick in die Liste der Titel von Publikationen, die für das vorliegende Buch herangezogen

worden sind: Die Zahl der gedruckten Statuten, denen einschlägige Regelungen entnommen werden konnten, lässt sich auf rund 500 schätzen, und es folgen noch einmal mehr als 100, die keinen Ertrag gebracht haben. Die Bearbeiterin ist mit der Materie seit langem vertraut. Von Sachkenntnis zeugt bereits die *tesi di dottorato*, die als Buch vorliegt: *Ludus/ludere. Giocare in Italia alla fine del Medio Evo*, Treviso-Roma 1995 (Ludica 3). Jetzt publiziert sie die einschlägigen Quellen im Wortlaut: die Bestimmungen zu den vielfältigen Aspekten des Spiels und des Spielens, die sich in den städtischen Statuten finden. Die Zählung reicht bis 3233, doch hat das gewählte Ordnungsprinzip zur Folge, dass viele Belege zweimal oder noch öfter erscheinen. Die einzelnen Auszüge sind nach Stichwörtern gruppiert, diese werden in alphabetischer Ordnung dargeboten: vom überraschenden Begriff *abati, abbati* (immerhin drei Stellen aus Bergamo und Lodi) bis *zuppa de terra* (Foligno 1350). Der Text, der hierzu gehört, ist sperrig, denn der naheliegende Wortsinn wäre Jacke, giubba, doch passt das nicht recht zu den Faustschlägen und Steinschleudern der inszenierten Scharmützel, die durch dieses Statut verboten werden, und auch die mögliche Interpretation als Harnisch, *armatura*, wie auf S. 638 vorgeschlagen wird, verträgt sich nicht mit dem Zusatz *terra*; Emendation zu *zappa* wäre eine einfache Lösung des Problems. Bei besonders signifikanten Stichworten finden sich Belege in erheblicher Zahl, etwa bei *azardum* – mitsamt Nebenformen – sind es schon 185, bei *scachi* 145, bei *tabulae* 231, und bei *taxilli* wird mit 482 der Spitzenwert erreicht, dazu kommen noch *alea* mit 57 Auszügen sowie *dadi* mit 90, abgesehen davon, dass beim Würfeln gern ein Brett benutzt wird, eben die *tabula*. Unter den einzelnen Sachbegriffen geschieht die Reihung nach der alphabetischen Ordnung der Städtenamen. Stets ist das Jahr oder wenigstens eine ungefähre Zeitangabe hinzugefügt, so dass gleich erkennbar wird, ob es eine Entwicklung im Laufe der Zeit gegeben hat. Das ausgiebige Sachregister mit Übersetzung der Begriffe ins Italienische und meist auch ins Englische ist sehr nützlich für die Erschließung des umfangreichen Materials. Diese Art, den Inhalt von Statuten nach Sachgebieten präsent zu machen, scheint ein fruchtbarer Weg zur besseren Durchleuchtung vergangener Gesellschaftsverhältnisse zu sein, denn wo es die städtischen Gesetzbücher gibt, bieten sie die Regeln, nach denen sich das Zusammenleben der Menschen gestaltete. Außerdem erleichtert dieser methodische Ansatz den Vergleich zwischen den einzelnen Orten, stehen doch so die einschlägigen Bestimmungen aus den verschiedenen Texten dicht beieinander. Das Beispiel sollte Schule machen.

Dieter Girgensohn

Tom Müller, *Der junge Cusanus. Ein Aufbruch in das 15. Jahrhundert*, Münster (Aschendorff) 2013, 216 S., ISBN 978-3-402-13029-2, € 14,80.

Nicht an ein wissenschaftliches Spezialpublikum, sondern an eine breitere Leserschaft wendet sich die zu besprechende Publikation, welche die ersten dreißig Lebensjahre des Nikolaus von Kues (1401–1464) bis zu seinem Auftreten als Prediger

nach seiner Weihe zum Diakon und als Anwalt am Basler Konzil zum Gegenstand hat. Somit werden der familiäre Hintergrund, die Jugend und die universitären Studienjahre behandelt. Mithin geht es um eine Lebensphase, die sich dem Biographen in jener Zeit meist durch Quellenarmut entzieht. Nun ist Cusanus in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung seiner Zeit gewesen, und dies hat sich in einer vergleichsweise reichen Überlieferung niedergeschlagen. Neben den Quellen im Vatikanischen Archiv und jenen *in partibus* sind es bei Cusanus auch die eigenen Aufzeichnungen und seine Büchersammlung. Ermöglicht wird die vorliegende Darstellung indes erst durch das Ergebnis der unermüdlichen Sammelarbeit von Erich Meuthen und Hermann Hallauer, die die Quellen für die frühe Lebensphase des Cusanus in den *Acta Cusana* systematisch erschlossen haben, ebenso wie durch die Edition der Cusanus-Texte. Auf dieser Grundlage bietet Müller einen guten Überblick über die Familienverhältnisse. Auch räumt er mit Recht nochmals mit zwei Cusanus-Legenden auf: Erstens entstammte Nikolaus nicht ärmlichen Verhältnissen, sondern einer Familie begüterter Moselschiffer und Sendschöffen, und zweitens hat er keine frühe Ausbildung in Deventer bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben erfahren. Dann widmet sich Müller den Studienjahren in Heidelberg, Padua und Köln. Für den Studienaufenthalt in Padua, an dessen Ende Cusanus den *Dr. decretorum* erhielt, kann Müller Cusanus' eigene Aufzeichnungen heranziehen, aus denen hervorgeht, dass er sich in Padua weit mehr als der Juristerei widmete. Für Köln wird vor allem auf Cusanus' Schülerschaft bei Heimerich van den Velde (de Campo) verwiesen. Insgesamt liegt der Akzent in dem Kapitel zur universitären Ausbildung auf der Darstellung des kulturellen Umfeldes und den davon ausgehenden Prägungen. In einem weiteren Kapitel widmet sich Müller Cusanus' Tätigkeit als gelehrter Rat in Diensten des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain. Bekanntlich war er 1427 Kuriensprokurator des Bischofs und unterhielt mit Poggio Bracciolini einen kurzen humanistischen Briefwechsel, in dem es um Plinius- und Cicerohandschriften ging. Auch Cusanus' Aufenthalte in Löwen und Paris werden thematisiert. Den Abschluss der Studie bilden wie erwähnt die Anfänge des Trierer Schismas und Cusanus' erste Predigt. Insgesamt zielt die gut zugängliche Studie erkennbar auf das Werden des Philosophen Cusanus ab. Der daran Interessierte wird hierzu eine gute Einführung vorfinden. Eine Stärke des Buches liegt darin, dass es insbesondere die von Cusanus selbst herrührenden Quellen zum Sprechen bringt und in den kulturhistorischen Kontext einbettet. Der an dem gelehrten Rat und Politiker Cusanus interessierte Historiker hätte indes insbesondere im Bereich der Universitätsausbildung andere Fragen gestellt und vor allem prosopographischen Ansätzen bei ihrer Beantwortung stärkeres Gewicht gegeben, die erstens Gründe für Studienortswahlen und zweitens die Ausrichtung eines Jurastudiums auf eine spätere politische Tätigkeit statistisch nachvollziehen und Personenkreise deutlicher hervortreten lassen. Eine Figur, die es in diesem Sinne für weitere parallele Aufschlüsse zu Cusanus zu untersuchen gälte, wäre Helwig von Boppard.

Tobias Daniels

Karl-Heinz Braun/Mathias Herweg/Hans W. Hubert (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Große Landesausstellung 2014 Baden-Württemberg des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, vom 27. April bis 21. September 2014 im Konzilgebäude Konstanz. Bd. 1: Essays; Bd. 2: Katalog, Darmstadt (WBG) 2013–2014, 247; 400 S., Abb., ISBN 978-3-8062-0001-0; 978-3-8062-2849-6; € 49,90.

Es ist kein einfaches Unterfangen, einen Katalog- und Essayband, die einem „Welt ereignis“, dem Konzil von Konstanz, gewidmet sind, in überschaubarer Form vorzustellen. Allein der Katalogband vereint 58 Autoren aus mehreren Ländern und beschreibt 270 oft mehrteilige Exponate. Die Ausstellung führt den Besucher in fünf Abteilungen durch eine anspruchsvolle Zeitreise, in deren Inhalte der Katalogband sachkundig einführt. Aus einer kulturellen und geographischen Vogelperspektive nähert man sich dem Ort des Geschehens. So zerrissen die Christenheit um das Jahr 1400 durch das seit 1378 andauernde Große Abendländische Schisma mit zuletzt drei Päpsten war, so war der Drang nach religiöser Erneuerung und Erweiterung des Wissens doch ungebrochen. Handelswaren, Kunstwerke und Preziosen aller Art zirkulierten in Europa. Eine Reihe glücklicher Umstände – unter denen die geographische Lage nur eine war (s. auch Katalog S. 258) – verhalf der 6000–8000 Einwohner zählenden Bischofsstadt Konstanz zur Ehre, als Ort des Konzils ausgewählt zu werden, das vor allem die kirchliche Einheit wieder herstellen sollte. Daß nun in seinen Mauern Papst (Johannes XXIII.) und Römischer König (Sigismund) residierten, machte die Stadt am Bodensee auf Anhieb zu einem Zentrum der europäischen Hochfinanz. Vom Glanz der Konzilsstadt kündigt heute noch in der Augustinerkirche das Kryptoporträt des Auftraggebers Sigismund als gleichnamiger, als Heiliger verehrter Burgunderkönig (1907 wurde der Freskenzyklus leider unsachgemäß restauriert, S. 136 f.). Die nach Konstanz gekommenen Delegationen bis hin zu jener aus Äthiopien werden mit Artefakten und liturgischem Gerät veranschaulicht. Die 3. Sektion ist den Aufgaben und Zielen der Kirchenversammlung, die am 5. November 1414 feierlich eröffnet wurde, gewidmet. Diese zu illustrieren ist offenbar nicht einfach. Immerhin gibt es die Handschrift *De magno schismate* Antonio Baldanas (Nr. 163) und das Ergebnisprotokoll des Konklaves, aus dem Martin V. Colonna als Papst hervorging (Nr. 183), zu sehen. Die Abteilung zur Ereignisgeschichte des Konzils steht ganz im Zeichen von Ulrich Richentals Konzilschronik, von der sieben Abschriften des verlorenen Originals ausgestellt sind, darunter die älteste aus New York (Nr. 196a). Zu den unverzichtbaren Stationen gehören die Verurteilungen Jan Hus' und des Hieronymus von Prag sowie die Affäre von Jean Petit (dazu ist ein Porträt des Johann Ohnefurcht ausgestellt, Nr. 206b). Im Zusammenhang mit der Darstellung des Konzils als großer Bühne für das Reichsregiment Sigismunds ist auch auf „heraldische Souvenirs“, d. h. in Konstanz ausgestellte Wappenbriefe, hinzuweisen. Leider sind im Katalog deren Abbildungen zu klein geraten, um sie genauer studieren zu können (ein Manko, das in diesem ansonsten sorgfältig gestalteten Katalog erfreulicherweise begrenzt ist). In der letzten Sektion

wird die religiöse und kulturelle Nachwirkung des Konzils dokumentiert. Ausgehend von einem Passus zur Absetzung Johannes' XXIII. im Gedicht des Augsburger Bürgers Thomas Prischuch werden die *Vaticinia de summis pontificibus* und ähnliche prophetische Schriften vorgestellt (Nrn. 248a–b, 251). Noch wichtiger und nachhaltiger waren indes die Bücherfunde der in Konstanz stationierten Kurialen. Sie befruchteten entscheidend die Wiederentdeckung der Antike. Das erstarkte Papsttum konnte den Wiederaufbau der Stadt Rom nach Jahrzehnten des Niedergangs in Angriff nehmen. Zuletzt wird auch die Erinnerung an das Konzil aus Konstanzer Perspektive thematisiert, die mit der 1993 errichteten Statue der Kurtisane Imperia des Bildhauers Peter Lenk einen letzten, einen Skandal provozierenden Höhepunkt erreichte. – Mit 37 Beiträgen im Essayband ist die Vielfalt der Themen zu groß, um sie im einzelnen zu behandeln. Wie die Herausgeber betonen, sollte der Band „kein Handbuch“ werden (S. 5). Trotzdem ist die Auswahl beeindruckend. Die erste Sektion ist den Quellen und der Organisation sowie dem Ablauf des Konzils gewidmet. Danach werden die Protagonisten des Konzils vorgestellt. Johannes XXIII. und Sigismund, an späterer Stelle auch Gregor XII., Benedikt XIII. und Martin V. Die *Causa unionis*, die *Causa reformationis* und die *Causa fidei* stehen im Mittelpunkt der dritten Sektion. Danach konzentriert sich der Band auf Stadt und Region, um sich zuletzt Kunst und Architektur zuzuwenden. Wenigstens ein paar Stichworte seien hervorgehoben. Es mag erstaunen, daß ein offizielles Protokoll der Konzilssitzungen nicht im Original erhalten ist; vieles müßte (neu) ediert werden (S. 12, 14). Auch wegen der Illustrationen in Richental's Konzilschronik ist Konstanz ein Eldorado für Ritualforscher. Die bereits vorgestellten Protagonisten jener Jahre nutzten geschickt Ein- und Umzüge, Prozessionen sowie liturgische Riten zur Selbstdarstellung und Selbstlegitimation. Auch schillernde Figuren wie der deutsch-ungarische Fernkaufmann und Chronist Eberhard Windeck († ca. 1440) und der Dichter Oswald von Wolkenstein († 1445) erhalten eigene Porträts, sowie auch natürlich Jan Hus, dessen Theologie und Bewegung in mehreren Beiträgen vorgestellt werden. Gerne hätte man aber auch etwas mehr über die Masse nicht nur der hochgestellten Besucher, sondern auch der aktiven Konzilsteilnehmer erfahren, die – und das zeichnet Konstanz und die anderen Konzilien des Spätmittelalters aus – zu einem beträchtlichen Teil aus Stiftsgeistlichkeit und Niederklerikern bestanden. Die Online-Datenbanken Repertorium Germanicum und Repertorium Academicum Germanicum hätten zur prosopographischen Verortung dieser Namen beitragen können. Mit einem solchen Namensmaterial ausgestattet, wären möglicherweise auch neue Einsichten in den schon erwähnten, mit den bekannten Humanisten-Namen (Bracciolini, Bruni, Aragazzi, Vergerio usw.) verbundenen Kulturtransfer zu gewinnen. Wichtig sind die Beiträge zu den an das Konzil herangetragenen Streitfällen (um Johannes Falkenberg und Jean Petit) und zu dem von ihm selbst betriebenen Ordensreformen. Breiten Raum erhalten auch regionalgeschichtliche Studien, die sich auf den deutschen Südwesten und Johannes' XXIII. Fluchthelfer Herzog Friedrich IV. von Österreich konzentrieren. Die Auswirkungen des Konzils auf Kunst und Architektur (deren Besprechung dem Rezensenten nur bedingt zusteht) waren beachtlich und

unterstreichen noch einmal die kulturelle Bedeutung der Kirchenversammlung. Was die theologisch-kirchengeschichtliche Seite angeht, ist abschließend zu konstatieren, daß viele in Konstanz aufgeworfene Fragen noch heute nicht gelöst sind. Auch nach Trient und den beiden Vatikanischen Konzilien „ist das Verhältnis von konziliarer, kollegialer und päpstlicher Kompetenz nicht definiert“ (Jürgen Miethe, S. 81). Ein kleiner Übersetzungslapsus: Der Kardinal „Jourdain des Ursins“ (S. 114) ist Giordano Orsini († 1438).
 Andreas Rehberg

Johannes Fontana, *Liber instrumentorum iconographicus*. Ein illustriertes Maschinenbuch, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Horst Kranz, Stuttgart (Franz Steiner) 2014 (Boethius 66), 192 S., ISBN 978-3-515-10660-3, € 46.

Die Hs. München Staatsbibliothek Cod.icon 242 ist bekannt als eine der ältesten technologischen Bildhandschriften aus Italien. Älter sind im Wesentlichen nur das Werk des Guido von Vigevano mit Maschinen für einen neuen Kreuzzug (1335) und die berühmte Beschreibung seiner astronomischen Uhr durch den Paduaner Giovanni Dondi (ca. 1365) sowie die so genannten Jugendwerke des Johannes Fontana selbst (ca. 1420), die Horst Kranz 2011 in einem umfangreichen Band erstmals veröffentlicht und übersetzt hat: *Opera iuvenalia de rotis, horologiis et mensuris*. Jugendwerke über Räder, Uhren und Messungen, Stuttgart (Franz Steiner 2011), 544 S. (Boethius 65). Die Münchener Handschrift kam schon im 16. Jh. in den Besitz des Herzogs Albrecht V. von Bayern und fand dort vor allem wegen ihrer Militaria Beachtung. Ihr bisher üblicher Name lautete *Bellicorum instrumentorum liber*, doch füllen die kriegstechnischen Zeichnungen nach Kranz kaum ein Viertel des Inhalts. Noch ein zweiter Umstand ließ sie zu einem Lieblingsgegenstand der Militärgeschichtler werden, ihre Geheimschrift. Ein großer Teil der Bildbeschreibungen ist in den technischen Angaben jeweils chiffriert. Entziffert wurden diese Passagen erstmals von dem Philologen Wilhelm Meyer (zu Speyer) und dem Wiener Obersten Heinrich Schulte. Die Kunsthistoriker Eugenio Battisti und Giuseppa Saccaro Battisti besorgten 1984 auf knapp 50 Seiten eine erste, sehr gedrängte Gesamtedition mit italienischer Übersetzung und einer ergänzenden Auswahl von schönen Farbtafeln. Man findet ein vollständiges Digitalisat der Handschrift inzwischen auch im Internet (BSB Cod.icon 242). In der neuen Edition sind die Bilder mit CAD-Programm umgezeichnet. Kranz hat die Chiffre erneut überprüft. 2009 hatte er sich zusammen mit dem Informatiker Walter Oberschelp bereits mit einem speziellen Traktat Fontanas über Memorier- und Chiffrier-techniken beschäftigt (*Tractatus de instrumentis artis memorie*, Boethius 59). Für die Lektüre der Geheimschrift war er also bestens vorbereitet. Die Kenntnis des Gesamtwerks Fontanas ist durch ihn insgesamt ein gutes Stück weiter gekommen. Als ganz großer „Brocken“ fehlt nur noch ein sehr umfangreicher Traktat über die Konstruktion und Anwendung eines neuen Ballistendreiecks, eines Universalinstrumentes für terrestrische und astronomische Messungen in einer Oxforder Handschrift. Es ist

zu hoffen, dass Kranz auch davon seine bereits vorliegende Abschrift und Übersetzung der Wissenschaft zugänglich machen wird. Die Münchener Bilderhandschrift ist kein Autograph, ein Kopist hat sich vermutlich einen Stapel von Einzelblättern vorgenommen und ihn mehr oder weniger ungeordnet abgeschrieben und abgezeichnet. Inhaltlich geht es ohne viel System durcheinander. Am Anfang scheint das Militärische noch zu überwiegen: Arabischer Mauerbrecher (Alphasaf), Flammenwerfer, Zugmaschine, Burg mit Hinterhalten, Spanngerät, Todbringender Kerker, doch bald folgen ein Hammerwerk, verschiedene Typen von Labyrinthen, Wasserleitungen und Wasserheber, Wasserrohre, Leuchten, Messgeräte, ein Wagen mit Feuerantrieb, ein Turm mit Aufzug, ein Rollstuhl mit Seilantrieb usw. Ein als Schildkröte bezeichneter Wagen mit Rückstoß (Nr. 21), ein Rad mit Heißluftantrieb (Nr. 87), eine feuerspeiende Hexe (Nr. 95) fanden stets besonderes Interesse. Tatsächlich sind pyrotechnische Antriebe etwas Seltenes in der älteren Überlieferung. In der Festschrift für Max Kerner (Aachen 2006) hatte sich Kranz selbst deshalb schon der Raketen in der Münchener Handschrift angenommen. Die mangelnde Ordnung im Aufbau der Bilderhandschrift Fontanas steht im deutlichen Gegensatz zu dem 2006 erstmals publizierten Werk eines technikbegeisterten Klerikers aus Werden an der Ruhr, Konrad Gruter, der seit 1393 über drei Jahrzehnte an verschiedenen Höfen in Italien gearbeitet hat. Er brachte 1424 in Venedig sein Maschinenbuch in eine bewusst logische Abfolge (vgl. Rezension Arnold Esch, QFIAB 87 [2007], S. 560–562). Doch war auch Fontana selbst keineswegs ein Mann ohne Ordnungssinn. Im Gegenteil: seine von Kranz edierten Jugendwerke ebenso wie sein später *Secretum de thesauro* genanntes Werk in einer Pariser Handschrift (ed. Battisti 1984, S. 141–158) zeigen eine strenge Systematik. Anders als Gruter kennt er den Archimedes (Nr. 13). Anders als Leonardo da Vinci, dem er in der Vielfalt seiner Interessen voraufgeht, war Fontana ein hoch gebildeter Autor mit akademischer Ausbildung an der Universität Padua. Zahlreiche Bemerkungen seiner Bilderhandschrift zeigen, dass er seine Zeichnungen einem jüngeren Freund widmen wollte. Leider nennt er ihn nicht. Sein Latein ist gewöhnungsbedürftig, vor allem die Orthographie scheint durch seine venezianische Herkunft beeinflusst.

Dietrich Lohrmann

Marek Wejwoda, Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz. Studien zu den rechtspraktischen Texten und zum Werk des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466), Hannover 2012 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 54), XXIX, 318 S. ISBN 978-3-7752-5714-5, € 40.

Das hier vorzustellende Buch bietet die Edition der Werke Bocksdorfs im Rahmen der renommierten Reihe der MGH. Dieser Rahmen ist hier passend, weil W. erst einmal herausfinden mußte, welches die Werke waren, die das enorme Ansehen Bocksdorfs bei den Zeitgenossen und seinen großen Einfluß begründeten. So recht verstehen konnte das die bisherige reiche Forschung nicht, denn verglichen mit anderen gelehr-

ten Juristen der Zeit tat B. sich weder durch brillante Lösungen noch neue Formen hervor. Das lag zunächst am mangelhaften Kenntnisstand über die B. zuzurechnenden Quellen (zudem war die Zuschreibung nicht selten umstritten), zum anderen an der Vorstellung von den Textgattungen, die gelehrte Juristen zu produzieren hatten, also „Werke“ wie *Consilia* und dergleichen. Das wollte W. gründlich ändern. Er hat dem Leben, Wirken und Werk seines Helden vier Monographien und mehrere Aufsätze gewidmet: außer dem hier zu besprechenden Band die Leipziger Dissertation: Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466). Leiden 2012; eine weitere der Leipziger Fakultät (Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit, Stuttgart 2012), an der Bocksdorf seit 1439 Jahre Ordinarius war, und zuletzt eine zu dessen Bibliothek (Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher. Rekonstruktion, Analyse und Interpretation einer mittelalterlichen Gelehrtenbibliothek, im Druck). Erst dieser enorme wissenschaftliche Aufwand erschloß, warum jemand, dessen Lebensmittelpunkt die Universität Leipzig war und der auch in seiner Eigenschaft als gelehrter Rat sich im wesentlichen auf den Raum der Herrschaft der Wettiner beschränkte (wo auch sein recht ansehnlicher Pfründenbesitz lag), weit über diesen Wirkungskreis hinaus höchstes Ansehen genoß, und auch noch hundert Jahre danach als Autorität galt. Im Unterschied zu den meisten seiner Kollegen wirkte Bocksdorf 25 Jahre lang auf die von den gelehrten Juristen gemiedene sächsische Rechtspraxis ein, genauer: die des sächsisch-magdeburgischen Rechts. In dessen Gebiet, das sich von Mitteldeutschland bis weit nach Osteuropa hinein erstreckte, kannten die Gerichte und Rats-Gremien nur mündliche, in ritualisierte Formen ablaufende Verfahren. B. war überzeugt, daß man die Prinzipien des gelehrten *ius commune* auf das nach Billigkeit urteilende sächsische Verfahren anwenden könne, weil es dieselben Prinzipien enthalte. Ja, daß beide Rechte komplementär und die Methoden des einen auf das andere nicht nur grundsätzlich, sondern auch konkret durchgängig anwendbar seien. Daß es also neben und gleichwertig mit dem gemeinen gelehrten Recht ein „gemeines Sachsenrecht“ gebe, das (auf der Grundlage des Sachsenspiegels) Lehnrecht, Landrecht und Weichbildrecht [Weichbild, ist das sächsische Wort für Stadt, also etwa: Stadtrecht] umfasse. Er vertrat diese Überzeugung in seiner Lehre an der Universität wie in seiner umfassenden Beratertätigkeit. Und diese neue Herangehensweise fand Anerkennung und zunehmend Gefolgschaft. Dadurch, daß nun Begriffe und Aktionen mit dem Instrumentarium des gelehrten Rechts erfaßt werden konnten, wurde erst eine Entwicklung des archaischen sächsischen Rechts möglich, schmeidigte sich die Rechtssprache und verwandelten sich unmerklich die Verfahren. Daß zunehmend immer mehr Bausteine des *ius commune* in die sächsische Rechtsprechung eingebracht wurden, hatte zur Folge daß auch im Gebiet des sächsischen Rechts die Schriftlichkeit allmählich zur Norm wurde. Insgesamt bieten sich tiefe Einblicke in die Frühphase des epochalen Umbruchs von der traditional-archaischen Gerichtsverfassung des Mittel-

alters zur schriftlich-wissenschaftlichen Rechtspflege der Neuzeit. Gegenstand in Teil I des Buches sind die rechtspraktischen Sammlungen, die direkt oder indirekt auf B. zurückgehen und sein wichtigster Beitrag zur Entwicklung des sächsischen Rechts sind. Sie werden von W. in drei Gruppen eingeteilt: 1) Das „Zeitzer Kopialbuch“, eine Veröffentlichung von Bocksdorfs „Privatarchiv“ mit Texten aus seiner juristischen Praxis, die kurz nach seinem Tode bearbeitet und durch Register erschlossen wurde. 2) Die Görlitzer Sammlung, auch *Informationes domini ordinarii* genannt, eine B. zugeschriebene heterogene Sammlung von Texten aus der mitteldeutschen Gerichts- und Rechtspraxis, darunter 49 Stücke B. (Parteischriften, Gutachten); ihr Zweck war, Musterformeln und Argumentationsmuster zusammenzustellen. 3) Gutachten B., darunter eine in 3 Hss. überlieferte Sammlung von 100 lateinischen Consilia (die Leipziger *Informationes juris*, von denen einige in W. Dissertation ediert und kommentiert sind), bei der Seltenheit dieser Textgattung im deutschen Sprachraum eine Sensation; daneben Einzelstücke und Deperdita. Für diese rechtspraktischen Arbeiten durchforstete W. sämtliche Handschriftenbestände im Wirkungsgebiet. Dabei kamen ihm seine gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Kodikologie zugute (W. war 2003–2005 am DFG-Handschriftenzentrum in den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Leipzig tätig). Aus den Sammlungen B. schließt W. auf Auftraggeber, Wirkungsräume und Tätigkeitsfelder dieses gelehrten Rechtspraktikers, dessen Wirken einzigartig war. Teil II widmet sich den teils weit verbreiteten monographischen Werken B.: (1) Das Remissorium zu Sachsenspiegel und „Weichbild“; (2) die Arbeiten zur Erbfolge; (3) die „Gerichtsformeln“; (4) „Die Weise des Lehnrechts“; (5) B. Beitrag zur Landrechtsglosse [des Sachsenspiegels] (Vulgata, Additionen). Bei diesen lag die Forschungsleistung W. vor allem in der Sicherung der Zuschreibung an B. und in der Untersuchung der Verbreitung und der Rezeption. Insgesamt wurden über 500 Hss. ausgewertet. Im Anhang werden zunächst die rechtspraktischen Sammlungen „ediert“, d. h. nach der Beschreibung der Hss. werden „Textverzeichnisse“ geboten, die außer den Rubriken eine Charakterisierung der Stücke und ggf. eine kurze Kommentierung bieten, ergänzt durch Hilfslisten und Kollationen verschiedener Textfassungen. Bei den Werken nimmt die Hss.-beschreibung (inclusive der Deperdita) größeren Umfang ein und die Kollationen mit anderen Werken. Das Buch ist sorgfältig formuliert. Einige Fehler gibt es v. a. im Anhang, abgesehen von Tippfehlern und den durch das Programm verursachten falschen Trennungen im Lateinischen: Preßborg statt Preßburg 220, compassibilitate 241, Sache statt Sachse 269, 274, richtig 267, 268; ecerpta statt excerpta und informationes statt informatione 285, zu beiden kinnen statt kinden 280; bei concilium 255 sowie bei *XV bistumb* 270 fehlt ein Ausrufungszeichen. S. 227 Nr. 6 = RG VII 162; S. 239 nr. 70 Datierung: vor 1453.4.13 RG VI 1241. Eine Auflösung der Ligaturen wäre hilfreich gewesen. Geboten werden ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein 21seitiges Register, das die im Text sowie in den Sammlungen enthaltenen Namen der Orte und Personen erfaßt und großenteils identifiziert.

Brigide Schwarz

Carteggio degli oratori sforzeschi alla corte pontificia. I. Niccolò V (27 febbraio 1447–30 aprile 1452), a cura di Gianluca Battioni, Roma (Roma nel Rinascimento) 2013 (RR inedita 58. Carteggi), 2 Bde., 962 S., ISBN 88-85913-83-7, € 140.

In der reichen diplomatischen Überlieferung Italiens nehmen die Depeschen der Sforza-Gesandten einen besonderen Platz ein. Während, abgesehen von außeritalienischen Höfen, die Edition der Depeschen aus Neapel bereits weit fortgeschritten ist (die Bände wurden in dieser Zeitschrift jeweils besprochen), beginnt nun, auf Initiative der verdienstvollen *Associazione Roma nel Rinascimento*, die Veröffentlichung der dichten Korrespondenz zwischen Francesco Sforza, Herzog von Mailand, und seinen Gesandten am päpstlichen Hof, darunter der bekannte Nicodemo Tranchedini, der den Sforza zuvor in Florenz vertreten hatte. Die ersten 669 Stücke, beginnend mit der Wahl Nikolaus' V. (also noch vor Sforzas Erhebung zum Herzog von Mailand), enthalten, unter den unterschiedlichsten Formen (Brief, Memoriale, Mandat, Instruktion) die – teilweise chiffrierten – Gesandtenberichte sowie die Schreiben Francesco Sforzas und Nikolaus' V., ediert mit sorgfältigem Sachkommentar (doch hätte man sich auch Kopfreigesten mit knapper Inhaltsangabe gewünscht). Wie für diese unvergleichliche Quellengattung typisch, bringen die Berichte (von denen einige natürlich schon bekannt waren) ein breites Spektrum von Nachrichten aus dem Innern des Hofes: Beurteilung der Kardinäle nach ihrem Verhältnis zu Mailand, eifersüchtige Seitenblicke auf die anderen (florentinischen, neapolitanischen und vor allem die venezianischen) Gesandten, verweigerte Kardinalsernennungen, jedes Unwohlsein des Papstes. Dann ausführliche Lageberichte: was erfährt man am Hof über die Vorhaben von Neapel, Venedig, Florenz, was tun die Orsini, die Malatesta, die Barone des *Regno*? Daneben die Anwerbung von Condottieri, die Lieferung von Pferden an Sforzas Heer, Probleme mit Pfründen und kirchlichen Ämtern, in die sich Mailand nicht mehr hineinreden ließ. Und natürlich Großereignisse wie das Heilige Jahr 1450 und der Rom-Aufenthalt Friedrichs III. 1452 mit Kaiserkrönung und Hochzeit: große historische Bedeutung kam dem nicht zu, aber vom Kaiser musste man schließlich die Anerkennung des Herzogstitels erreichen. Das führt manchmal zu ermüdenden, beinahe täglichen Wiederholungen desselben Themas. Nachrichten zu den Römern und zur römischen Kommune finden sich nur sehr spärlich (wir stehen noch vor der Porcari-Verschwörung), und das ist kennzeichnend für das schwindende Gewicht des Roms der Römer gegenüber dem Rom der Päpste. Insgesamt also zwar ein kleiner zeitlicher Ausschnitt, aber doch ein ergiebiger Querschnitt durch die italienische Politik der Zeit, die noch nicht durch den Frieden von Lodi stabilisiert war. Man wünschte sich ein rasches Fortschreiten dieses wichtigen Unternehmens. Arnold Esch

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, zweiter Teil: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454, bearb. von Johannes Helmrath unter Mitarbeit von Gabriele Annas, München (Oldenbourg) 2013 (Deutsche Reichstagsakten/Ältere Reihe Bd. 19/2. Teil), 1046 S., ISBN 978-3-486-70502-7, € 168; Fünfte Abteilung, dritter Teil: Reichsversammlung zu Wiener Neustadt 1455, bearb. von Gabriele Annas, München (Oldenbourg) 2013 (Deutsche Reichstagsakten/Ältere Reihe Bd. 19/3. Teil), 997 S., ISBN 978-3-485-70409-9, € 168.

Die deutschen Reichstagsakten zählen zu den Flagshipen der geschichtswissenschaftlichen Grundlagenforschung in Deutschland. Den Wert der zu besprechenden über 2000 Seiten für die Erforschung des deutschen Spätmittelalters und die großen Meriten ihrer langjährigen Bearbeiter zu erwähnen, versteht sich. Nicht zuletzt durch Beiträge von Heribert Müller und Werner Paravicini sind die Reichstagsakten nunmehr auch in den Gesichtskreis der Burgundforschung getreten. Weiterhin notwendig erscheint unterdessen ein Hinweis darauf, dass sie auch der Humanismus- und Italienforschung wertvolles Material an die Hand geben. Im Falle der Tagungen von Frankfurt und Wiener Neustadt, die ebenso wie die vorangegangene zu Regensburg (1454) nach dem Fall von Konstantinopel stark unter dem Eindruck des so genannten „Türkenkriegs“ standen, hängt dies mit ihrem prominentesten Teilnehmer Enea Silvio Piccolomini zusammen, der gemäß Bartolomeo Platina diese Versammlungen *ingravescente iam aetate, taedio laborum ac diutina inter exterarum gentes peregrinatione fessus* (19,2, Nr. 12,2, S. 377) besuchte. Hervorzuheben ist, dass sich in den beiden Bänden Neueditionen vieler Piccolomini-Briefe finden, die allesamt über die lediglich bis Mitte 1454 reichende Edition Wolkans hinausgehen. Eneas Briefpartner sind unter anderem Männer wie Goro Lolli in Siena oder Pietro da Noceto in Rom, aber auch etwa seine Cousine Dorotea, die er in einem Brief aus Wiener Neustadt en passant über die Jungfräulichkeit und das monastische Leben belehrt. Im Falle Frankfurts umfasst die Edition auch Korrespondenz der Akteure mit verschiedenen Städten und Fürsten Italiens (Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Siena, Venedig). Bei augenscheinlich noch recht peripherem Interesse schickten immerhin Venedig, Neapel, Ferrara und Mantua Gesandte in den Norden. Frankfurt und Wiener Neustadt wurden 1454/55 zu großen Rednerbühnen: Auf dem Römerberg hielt Piccolomini seine vielleicht berühmteste, für die humanistischen Nationalstereotypen fundamentale Rede *Constantinopolitana clades*; in Wiener Neustadt hielt er die in drei Fassungen überlieferte Eröffnungsrede. Beide Elaborate waren bisher lediglich in der veralteten Edition Mansi zugänglich, nun werden sie (mit vielen weiteren) auf der Grundlage einer beeindruckenden Auswertung des gesamten Handschriftenspektrums dargeboten. Doch in Frankfurt und Wiener Neustadt fanden sich auch weitere diplomatische Schwergewichte aus der italienischen Staatenwelt ein: etwa der Kreuzzugsprediger Giovanni da Capestrano oder der päpstliche Legat und Bischof von Pavia Giovanni di Castiglione. Francesco Sforza bemühte sich in Frankfurt und Wiener Neustadt insbesondere über den Letztgenannten um seine Investitur mit dem Herzogtum Mailand. Die Mailänder Diploma-

tie erreichte in diesem Zusammenhang nicht nur reichspolitisch Hochaktive wie den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck oder den Mainzer Oberhirten Dietrich von Erbach, sondern auch Persönlichkeiten wie Johann, Herzog von Kleve und Graf von der Mark. Was in dieser Zeit die italienischen Staaten insgesamt nur peripher tangierte, wird mit der *aetas Maximiliana* zu intensiveren Austauschprozessen reifen, für die auch die Reichsversammlungen eine Drehscheibe waren. Wer auf der Suche nach humanistischen Handschriften und diplomatischer Korrespondenz im deutsch-italienischen Kontext ist, wird indes auch in diesen zwei dicken Bänden der Reichstagsakten reichlich fündig.

Tobias Daniels

Da Mantova al Württemberg: Barbara Gonzaga e la sua corte/Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof, Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, a cura di Peter Rückert, in collaborazione con Daniela Ferrari, Christina Antenhofer, Annekathrin Miegel, traduzione di Franca Janowski, Stuttgart (Landesarchiv Baden-Württemberg) 2011, 364 S., 1 CD, ISBN 978-3-17-022098-0, € 29.

Für nur wenige adlige Damen der Renaissance sind in den Archiven derart reichhaltige Quellen zu finden wie für Barbara von Brandenburg (1423–1481), seit 1433 Gattin Ludwigs II. (1412–1478) und Markgräfin/Herzogin von Mantua, und ihre Tochter Barbara Gonzaga (1455–1503), seit 1474 Gattin Eberhards im Bart (1445–1496) und Herzogin von Württemberg. Mantegna hat ihre Gestalt um 1474 im *Palazzo ducale* von Mantua unsterblich gemacht. Der mit der Heirat der beiden Frauen nach Italien bzw. Württemberg verbundene schwierige „Kulturtransfer“ gelang ihnen an den jeweiligen Höfen in sehr unterschiedlicher Weise. Barbara Gonzaga schrieb mit sieben Jahren bereits eigenhändig Briefe, später sowohl in ihrer Muttersprache wie auch auf Latein und Deutsch, während ihr Mann nie Briefe in italienischer Sprache schrieb. Peter Rückert und Daniela Ferrari haben aus den Schätzen der Archive und Bibliotheken in Innsbruck, Mantua, München und Stuttgart, insbesondere den Briefen beider Damen, eine überzeugende Ausstellung gestaltet, die zuletzt (bis Januar 2013) auch in Mantua zu sehen war. In allen Einzelheiten wird der Leser in 21 dem Katalog vorangestellten Essays durch die Stationen des Lebens (und Nachlebens) Barbara Gonzagas geführt (Mantua, Urach, Stuttgart, Böblingen, Kirchheim), insbesondere kann er dank interessanter Dokumente teilnehmen am Hochzeitsfest in Urach vom 3. bis 7. Juli 1474 nebst Anreise von Mantua, Ehevertrag, Dos, Tischordnung, Speisefolgen und Tanz, er hört von dem missglückten Versuch der Aufzucht von Gänsen durch die junge Herzogin, lernt die Essgewohnheiten der Schwangeren kennen, deren einziges Kind bereits nach sechs Monaten starb, erfährt von ihren Bemühungen, Basilikum und Rosmarin nach Württemberg zu verpflanzen. Eine beigegebene CD bietet Musik vom Hofe der Gonzaga und die Lektüre einiger Briefe von Barbara Mutter und Tochter. Vom Leben in den „unteren Etagen“ der Höfe in Mantua, Urach und Stuttgart ist – ausser von

der Küche – in dem Buch allerdings wenig zu lesen. Es sei dazu nur erwähnt, dass neben der Erziehung von zehn heranwachsenden eigenen Kindern Barbara von Brandenburg in Mantua auch die Aufsicht über mindestens zwei „ausgelagerte“ illegitime Söhne ihres Bruders Johann von Brandenburg übernommen hatte und den Bastard ihres mit 16 Jahren zum Kardinal erhobenen Sohnes Francesco Gonzaga (1444–1483, Kardinal seit 1461), genannt Francesco Cardinalino, unter ihrer Obhut hatte (dazu Schmutge, *Kirche-Kinder-Karrieren*, Zürich 1995, S. 230–234; ferner RPG V, 3369 und 4016, RG VIII, 1205). Von anderen adligen Herren ausserehelich gezeugte Kinder fanden ebenfalls Aufnahme im Personal des Hofes: Der illegitime Sohn des Kammerherrn Barbara Gonzagas, Konrad Hertenstein, Artus mit Namen, wurde auf Betreiben von Hertensteins Ehefrau in die Dienste von Barbaras jüngerer Schwester Paola abgeschoben (Franz Fuchs, *Katalog* S. 125f.). Eberhard im Bart hatte zwar keine weiteren Kinder mit Barbara Gonzaga, dafür aber einige Bastarde gezeugt: 1493 wurden eine *Anna filia Eberhardi comitis* (RPG VIII, 2186) und ein *Gaspar filius Eberhardi comitis* (RPG VIII, 3564) vom *defectus natalium* dispensiert. Auch Ludovicus Wirtemberger (RPG VIII, 3521, 1493) und Udalricus Wirtenberger, der einen *illustris dux Wirtenbergensis* zum Vater hatte und 1512 wie Ludovicus Dispens vom Geburtsmakel erhielt (RPG IX, 2775), könnten noch Söhne Eberhards im Bart gewesen sein. Schliesslich gehörte auch dieser Aspekt zum höfischen Leben an einem Renaissance-Hof und trug wahrscheinlich zur Betrübnis Barbaras von Gonzaga, von der die Quellen seit 1475 berichten, einiges bei.

Ludwig Schmutge

Supplications from England and Wales in the Registers of the Apostolic Penitentiary 1410–1503, vol. 2: 1464–1492, ed. by Peter D. Clarke and Patrick N.R. Zutshi, Suffolk (Boydell & Brewer) 2012 (Canterbury and York Society 104), XVI, 438 S., ISBN 978-0-907239-77-2, £ 35.

Nunmehr liegt der zweite Band der Auswertung der Register der Päpstlichen Pönitentiarie für England und Wales – dies entspricht in kirchlicher Einteilung den Kirchenprovinzen Canterbury und York – vor. Der Umfang übertrifft den des ersten Bandes um fast 200 Seiten. Während in diesem fast 1200 Registerinträge aufgenommen worden waren, befinden sich im vorliegenden nun noch einmal 1000 mehr. Zur Methodik der Bearbeitung ist anlässlich des Erscheinens des Vorgängers einiges gesagt worden, das hier nicht wiederholt zu werden braucht. Nur die Mühe der Personenidentifizierung, die die Autoren unternommen haben, und deren Ergebnisse in insgesamt 757 Fußnoten dargeboten werden, verlangt noch einmal eine bewundernde Erwähnung. Enthielt Bd. 1 mit Lücken die Pontifikate von 1409 bis 1464, so setzt Bd. 2 die Reihe mit den folgenden drei Pontifikaten Pauls II., Sixtus' IV. und Innozenz' VIII. (1464–1492) fort. Auch hiermit ist die Reihe noch nicht abgeschlossen. Es fehlt nun noch der Pontifikat Alexanders VI. sowie der die Bände erschließende Registerteil. Beides wird im dritten und letzten Band enthalten sein. Bd. 2 verzichtet auf weitere

Vorbemerkungen, da diese bereits ausführlich in Bd. 1 enthalten waren. Lediglich die Erläuterungen zur Edition und das Abkürzungsverzeichnis werden noch einmal wiederholt. Aus dem bunten Material, das einen tiefen Einblick in die Lebensverhältnisse des 15. Jh. gewährt, das aus anderen Quellen so kaum in ähnlicher Fülle zu gewinnen ist, sollen einige Beispiele herausgegriffen werden: Gewalttaten unter Beteiligung von Geistlichen sind öfter Thema der Registereinträge (einem Priester das rechte Auge ausgeschlagen: Nr. 2983; einen Priester ermordet: Nr. 2997, 3033, 3034, 3055, 2178 und 2187; Priester selbst hat jemanden erschlagen: Nr. 3020; Priester hat anderen Priester verwundet: Nr. 1402; tödlich endender Streit zwischen Priestern: Nr. 3111; Priester hat in Selbstverteidigung einen Verfolger getötet: Nr. 3109; tödlich verlaufender Streit mit dem Glöckner: Nr. 3112; Laie agierte als „falscher Priester“: Nr. 3066). Ein Nonne mit eingeschränkten Sehfähigkeiten lässt sich bestätigen, dass sie keinen Fehltritt begeht, wenn sie bei Lesungen Fehler macht (Nr. 2218). Weiehkandidaten geben Betrug bei der Prüfung vor der Weihe zu (Nr. 3097 und 2639: anderen zur Prüfung geschickt, Nr. 3151: Bestechung, um auf die Weiheliste gesetzt zu werden). Auch ein verheirateter Subdiakon lässt sich blicken (Nr. 3006) – Eheschließungen waren sonst nur Klerikern mit niederen Weihen erlaubt. Ein Priester gibt zu, häretische theologische Ansichten vertreten zu haben, die ihn schließlich dazu verleiteten, nach jüdischem Gesetz leben zu wollen; er kommt aber nach diversen Flagellationen wieder zur Vernunft (Nr. 1384). Drei Laien, die einen Priester mit einer Frau erwischten und daraufhin entmannten, suchen um Absolution nach (Nr. 1375), ebenso ein Adliger, der seine Frau und einen Familiar wegen vermuteten Ehebruchs hat umbringen lassen (Nr. 1378). Geradezu modern anmutende „Beziehungsgeschichten“ treten in den Familien zutage: Nr. 3035, 3073 (Schwiegermutter verführt). Etwa auch dies: ein Mann suchte mehrfach eine Prostituierte auf, die einen Sohn unbekanntes Vaters hat, der von ihm sein könnte. Das Ganze kommt deshalb zur Sprache, weil der Mann nun eine Frau heiraten will, die Patin dieses Jungen ist (die mögliche „Geistliche Verwandtschaft“ soll der Papst als nicht bestehend feststellen; Nr. 1416). Jemanden zu einer Patenschaft zu überreden und dadurch „Geistliche Verwandtschaft“ herzustellen, konnte auch eine Strategie sein, um missliebige Ehen zu verhindern, wie man aus Nr. 1425, einem Fall von 1469, erfährt. Legion sind die ihren Klöstern entlaufenen Mönche, von denen manche dies taten, um nach Rom zu gehen, vielleicht um dort persönlich päpstliche Gnaden für sich zu erwirken (direkt aus dem Klosterkerker entronnen waren ein Zisterzienser- und ein Benediktinermönch: Nrr. 2988 und 2202). Diese Mönche hatten keine Erlaubnis ihres Oberen erhalten, das Kloster zu verlassen. Ungewöhnlich ist dagegen, dass ein anderer diese Erlaubnis sehr wohl bekam, aber gegen den ausdrücklichen Schwur, niemals in sein Priorat zurückzukehren (Nr. 2157). Diesen Mönch wollte der Prior also los sein – was nicht glückte, da er sich von seinem Eid entbinden ließ. Der spätere Bischof von Saint David berichtet von einem Vorfall während seiner Oxforder Studentenzeit, wo er und ein Freund nächtens von einer Gruppe Bewaffneter überfallen worden waren (Nr. 1415). Eine hartnäckig von hochrangigen Adligen auf Freiersfüßen Umworbene weiß sich keinen anderen Rat, sich

ihrer Verehrer zu entledigen als ewige Keuschheit zu geloben (Nr. 3115). Dies war eine Finte, denn sie ließ sich von dem Gelübde wieder entbinden. Eine andere Adlige dagegen sieht sich zur schnellen Wiederheirat veranlasst, um Schulden ihres verstorbenen Mannes bezahlen zu können (Nr. 3100). Doch wir entdecken auch Reflexe der in England zwischen den Häusern Lancaster und York in dieser Zeit ausgetragenen „Rosenkriege“. Die von König Edward IV. in Gefangenschaft gehaltene Margarete von Anjou, Heinrichs VI. Witwe, bittet 1475 aus der Gefangenschaft heraus (*Margarita olim regina Anglie nunc vero in manibus inimicorum suorum sub captivata [recte captivitate] detenta*) um einen „Butterbrief“, also die Erlaubnis des Verzehrs von Milchprodukten und Eiern während der Fastenzeiten, für sich und ihre Tischgenossen; sie erhält diese Erleichterung des Fastengebots (Nr. 2128). Nachdem der französische König ein Lösegeld gezahlt hat, kann sie zwei Monate später nach Frankreich heimkehren. Ein Kleriker, der im Gefolge Heinrichs VI. war, als sein Gegner Edward IV. in England einfiel, musste 1471 gezwungenermaßen an der Schlacht von Barnet teilnehmen, wie auch sein in den Händen Edwards befindlicher König Heinrich VI. (Nr. 2214; noch ein weiterer Kleriker hat in Diensten des englischen König an Schlachten teilgenommen: Nr. 1429). Ein Priester hat die Feinde Heinrichs VII. unterstützt, indem er für deren Versorgung mit Finanzmitteln tätig wurde (Nr. 3030). Da der Erzbischof von Canterbury Aktivitäten gegen Heinrich unter Strafe der Exkommunikation gestellt hatte, musste der Geistliche, der weder von der Rückkehr Heinrichs auf den Thron noch der Exkommunikationsdrohung etwas wusste, sich später an Rom um Absolution wenden. Die Beispiele, die noch endlos erweitert werden könnten, machen den ungemeinen Wert dieser Art von Quellen deutlich. Auch für die Kurienforschung gibt es interessante Ansatzmöglichkeiten. So kommt die Genehmigungsklausel *Componat cum datario*, die dem Petenten ein Strafzahlung auferlegt, offenbar erst im Pontifikat Innozenz' VIII. häufiger vor. Die Akten der Pönitentiarie, die zeitweise – so auch von Clarke und Zutshi – im Vatikanischen Geheimarchiv zu benutzen waren, liegen mittlerweile wieder im Gebäude der als Behörde weiterhin bestehenden *Sacra Penitenzieria Apostolica*, dem Palazzo della Cancelleria. Dort findet die Benutzung heute statt. (Korrigenda: S. 42 letzte Zeile: *ut petitur* (statt *ut patitur*), S. 164 Anm. 80 ist „and a pension“ vorzuziehen hinter „ransom“, sonst ist der Satz nicht verständlich).

Sven Mahmens

A Renaissance wedding. The celebrations at Pesaro for the marriage of Costanzo Sforza & Camilla Marzano D'Aragona 26–30 May 1475, introduced, translated and edited from the Italian by Jane Bridgeman. Latin poems edited and translated by Alan Griffiths, London-Turnhout (Miller-Brepols) 2013, 198 S., Abb., ISBN 978-1-905375-93-6, € 75.

Die Publikation dieses einzigartigen Festberichts verhilft der Fürstenhochzeit von Pesaro 1475 zu neuer Aufmerksamkeit. Nach angelsächsischer Forschungstradition

wird eine moderne Übersetzung der Festbeschreibung gegeben, die ausführlich eingeleitet, kommentiert und von wertvollen Reproduktionen aller Illustrationen der vatikanischen Prachthandschrift (Urb. Lat. 899) begleitet wird. Für den Text griff die Übersetzerin auch auf die zweite bekannte Handschrift aus der Riccardiana und den frühen Druck (Vicenza 1475) zurück. Wissenschaftlich kann mit der Ausgabe jedoch nur in Verbindung mit der digitalisierten Inkunabel der British Library (<http://special-1.bl.uk/treasures/festivalbooks/BookDetails.aspx?strFest=0171>, Abruf 14. 08. 2014) gearbeitet werden. Das Hauptaugenmerk des sehr sorgfältig redigierten Bandes liegt auf kunsthistorischen Fragen. Dagegen bleibt die Verortung des Textes in der aktuellen Forschung oberflächlich: es fehlen Hinweise zur verbreiteten Festkultur der Renaissance, insbesondere auf andere Fürstenhochzeiten, lediglich die wesentlich modernere Praxis der Memorialbüchlein findet Erwähnung. Text- und Editions-geschichte sind erschöpfend dokumentiert. Ausführlich wird der Bräutigam Costanzo Sforza historisch eingeordnet. In der wertvollen Zusammenfassung des komplizierten Festablaufs begegnet nur ein ganz knapper Hinweis auf das große zeitgenössische Referenzereignis, die Hochzeit Eleonora d'Aragonas mit Ercole d'Este 1473 und den Triumphzug der Braut von Neapel nach Ferrara. Der faszinierende Bericht folgt chronologisch den fünf Festtagen von Freitag bis Dienstag und beschreibt minutiös Prozessionen, Bankette, Aufführungen und Divertissements. Der Vergleich zu den bekannten Beschreibungen fürstlicher Hochzeiten wie der genannten Neapel/Ferrara, aus Burgund (Brügge 1468) oder dem Reich (Landshut 1475) drängt sich auf. Reden und vorgetragene Gedichte sind auch hier vielfach in die narrative Beschreibung inseriert, was auf angelegte Materialsammlungen schließen lässt. Die Motivsprache des Festes orientiert sich im Gegensatz zum nordalpinen Raum noch stärker an antiken Vorbildern; Figuren und exemplarische Eheschließungen aus der Bibel treten in den Hintergrund. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch hier neben den Hauptpersonen und hochrangigen Gästen den aufwändigen Schauessen, theatralen und paratheatralen Aufführungen, Triumphwagen sowie der allgemeinen Zurschaustellung von Pracht und Überfülle in den artifiziellen, teils texturierten, ja außerzeitlichen Räumen des Festgeschehens. Da das Wetter das traditionelle Lanzenstechen am letzten Festtag verzögert, wird ein Sketch im Hof der Residenz improvisiert, der Witz umständlich im Bericht erläutert. Die Inszenierung spontaner Handlungsmacht bei ungeplanten Ereignissen während der ansonsten perfekt ablaufenden Festchoreografie begegnet als quasi festes Element in vielen Festberichten. Stilistisch erinnert ebenfalls einiges an die affirmative, teils panegyrische und meist sehr zeitnah realisierte Historiografie im Umfeld fürstlicher Höfe, wenn auch mit deutlicheren humanistischen Einflüssen. Die Übersetzerin bietet dankenswerterweise viele Sach- und Worterläuterungen und zieht gegebenenfalls differierende Lesarten von Druck und Handschriften heran. Ausführlich werden die Illustrationen analysiert. Textlayout und Ikonografie weisen dabei laut Bridgeman Nähe zu spätantiker und rezenter Astronomie und Astrologie auf. Die genau protokollierten Text-Bild-Relationen legen nahe, dass der Text als Vorlage verwendet wurde. Weitere Anhänge bieten Listen der Hochzeitsgäste, gereichten Speisen,

ferner die Illustrationen und Lagenstruktur der Prachthandschrift. Ein Nachwort, Bibliografie, Abbildungs-, Sach- und Personenverzeichnisse beschließen den Band. Wären ein zweisprachiger Text und eine Einordnung des außergewöhnlichen Einzelfalls in die italienische und europäische höfische (Hochzeits-)Festkultur, ihre Formen und Sprache zu begrüßen gewesen, lässt die Edition sonst kaum Wünsche offen. Der Band ist eine wahre Fundgrube für die Festkultur der Renaissance.

Matthias Herm

Marina Benedetti, *I margini dell'eresia. Indagine su un processo inquisitoriale* (Oulx, 1492), Spoleto (Fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo) 2013 (Fonti e documenti dell'inquisizione [secoli XIII-XVI] 1), XIV, 199 S., ISBN 978-88-6809-013-5, € 25,50.

Am 7. und 9. August 1492 wurden in Oulx, in der Val di Susa, zwei Männer wegen des Vorwurfs der Häresie verhört. Weder der Prozess an sich, von dem einzig die Verhöre überliefert sind (Cambridge University Library, ms. Dd 3.26 [6]), noch die beteiligten Personen scheinen über das Ereignis hinaus besondere Bedeutung gewonnen zu haben. Genau genommen weiß man eigentlich, wie Benedetti selbst hervorhebt, kaum etwas Konkretes über den Prozess und die an ihm beteiligten Personen. Man könnte also verleitet sein, den Prozess, der weit weg („am Rand“) von den Orten stattfand, an denen 1492 Weltgeschichte geschrieben wurde, für ein „randständiges“ Thema zu halten. Indes werfen sie ein Schlaglicht auf das, was man aus Sicht der katholischen Kirche am Vorabend der Reformation für „Waldensertum“ bzw. vor Einsetzung der Römischen Inquisition für Häresie hielt. Es ist Benedettis Verdienst, den Lesern diese auf den ersten Blick unscheinbar anmutende Quelle zu erschließen. Dazu gehören eine genaue Beschreibung der Handschrift, die sorgfältige Edition des lateinischen Textes und eine italienische Übersetzung. Auffallend an den Verhörprotokollen sind ihre Ausführlichkeit und die zahlreichen Randbemerkungen, die in der Edition vollständig erfasst werden: Eine Hand, wohl zeitnah zu der Anlage der Akten, vermerkt die Aufenthaltsorte der beiden Verhörten. Deutlich später, im 17. Jh., weckten die Protokolle das Interesse der Hugenotten, die offenkundige Einseitigkeiten und Widersprüche der Verhörenden vermerkten. Die der Beschreibung und der Edition vorgestellte umsichtige Erläuterung des Kontextes bringt auf sehr behutsame Weise die Quelle zum Sprechen: Es ist Benedettis Anliegen, nicht auf bekannte Interpretationsmuster zurückzugreifen und so zu konkreten, eindeutigen Aussagen zu kommen, sondern vielmehr Perspektiven und Probleme im Umgang mit dieser Quelle aufzuzeigen. In sieben Kapiteln beschreibt sie auf der Grundlage des Forschungsstandes mit großer Umsicht und sehr detailliert den Rahmen dessen, was man unter „Häresie“ am Ende des 15. Jh. zwischen Umbrien und der Dauphiné verstehen kann, um vor diesem Hintergrund immer wieder Bezug zu den Verhörprotokollen zu nehmen und das auf den ersten Blick so stimmige Ergebnis der Inquisitoren zu hinterfragen. Auch wenn

die Vf. die Bezeichnung „barba Pietro“ und „barba Martino“ für die beiden Verhörten durch die Inquisitoren und damit zumindest in der Terminologie auch deren Bewertung übernimmt, lehnt sie es doch hartnäckig ab, rundheraus von „den“ Waldensern und „dem“ Waldensertum zu sprechen. Die so entworfene „Häresiegeschichte“ ist auch dann informativ und anregend, wenn man sich nicht konkrete Informationen über die Verhöre vom August 1492 erhofft. Wer den Umgang Benedettis mit der Quelle für allzu deskriptiv und zu wenig interpretativ halten mag, erhält dennoch mit der vorliegenden Studie alle erforderlichen Grundlagen, um eine eigene, eindeutige Einordnung der Ereignisse vorzunehmen. In diesem Sinne hat Marina Benedetti für die Häresiegeschichte am Vorabend der Reformation eine grundlegende Arbeit vorgelegt. Den Zugang zu der Materie erleichtern eine Bibliographie (nicht edierte und edierte Quellen, [Sekundär-]Literatur) und ein mehrfach unterteiltes Verzeichnis, das Personen, Autoren, Orte, „Bemerkenswertes“ und Bibelstellen auflistet.

Wolfram Benziger

Marina Benedetti, *La valle dei valdesi. I processi contro Tommaso Guiot, sarto di Pragelato (Oulx, 1495), Spoleto (Fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo) 2013 (Fonti e documenti dell'inquisizione [secoli XIII–XVI] 2), XIII, 159 S., ISBN 978-88-6809-015-9, € 27.*

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die Edition und die Analyse des zweiten der beiden Häresieprozesse vom Ende des 15. Jh. in der Propstei Oulx, von denen Akten überliefert sind. Wie schon die Verhöre von 1492 fand auch der Prozess gegen Tommaso Guiot das Interesse späterer Zeiten, die die Vorgeschichte der Reformation und insbesondere das Verhältnis der spätmittelalterlichen Waldenser und der späteren Protestanten genauer verstehen wollten. Allein dieser Aspekt, den Benedetti aus der Überlieferungsgeschichte des Prozesses herausarbeitet, dessen Kopie heute in Paris (Bibliothèque Nationale, ms. lat. 3375, I, fol. 241v-276v) aufbewahrt wird, belegt die Bedeutung dieser auf den ersten Blick vielleicht unscheinbaren Quelle. Hinzu kommen zwei weitere Aspekte: Zum einen handelt es sich bei den Akten um einen vollständig überlieferten und anschließend von dem verantwortlichen Notar Jean Justet redigierten und chronologisch strukturierten Prozess. Auf diese Weise ist es möglich, unmittelbar die Arbeitsweise in einem Häresieprozess abzulesen. Zum anderen deckt der Prozess, der 1487 in Briançon begann, 1490 fortgesetzt wurde und 1495 mit dem Urteil in Oulx abschloss, einen Zeitraum ab, in dem das Papsttum unter Innozenz VIII. sowohl mit den Mitteln des Kreuzzuges (1488) als auch dann unter Alexander VI. mit den Mitteln des Häresieprozesses versuchte, die Waldenser in den Alpentälern des Piemonts und der Dauphiné zu bekämpfen. Von den juristischen Aktivitäten sind einzig die Akten des Prozesses gegen Tommaso Guiot erhalten. Bemerkenswert ist der flexible, der jeweiligen Situation angemessene Umgang Benedettis mit ihren Quellen: Während die Verhöre von

1492 eher Fragen aufwarfen denn sichere Antworten gaben und die Vf. demzufolge die Aussagen der Quelle eher problematisierte, lassen ihre Ausführungen zu den detaillierten Akten des Prozesses gegen Tommaso Guiot nichts an Konkretheit und Eindeutigkeit zu wünschen übrig. Wie schon in dem ersten Band, der die Verhöre von 1492 ediert und analysiert, erschließen eine Bibliographie (nicht edierte und edierte Quellen, [Sekundär-]Literatur) und ein mehrfach unterteiltes Verzeichnis, das Personen, Autoren, Orte, „Bemerkenswertes“ und Bibelstellen auflistet, den Zugang zu dieser Arbeit. Benedetti ist mit den Quellen zur Ketzerverfolgung in Oulx am Ende des 15. Jh. ein Fund gelungen, der schon jetzt reiche Erträge erbracht hat. Weitere Forschungen zu noch unedierten Quellen hat Benedetti angekündigt.

Wolfram Benziger

Agostino Paravicini Bagliani, *Morte e elezioni del papa. Norme, riti e conflitti. Il Medioevo*, Roma (Viella) 2013 (La corte dei papi 22), VII, 345 S., Abb., ISBN 978-88-6728-036-0, € 25.

Der von den Medien begleitete Tod Johannes Pauls II. und der überraschende Rücktritt Papst Benedikts XVI. haben das Interesse der Öffentlichkeit für die Vorgänge bei den Papstwechseln gesteigert. Die vom Verlag Viella in Rom herausgebrachte Geschichte der Papstwahlen kommt im richtigen Moment. Für das zweibändige Werk wurden mit Agostino Paravicini Bagliani und Maria Antonietta Visceglia (s. nachfolgende Besprechung) zwei ausgewiesene Kenner der Materie gewonnen. Paravicini Bagliani, Professor emeritus der Universität Lausanne, hat einen gewichtigen Teil seines wissenschaftlichen Lebenswerks auf das mittelalterliche Papsttum fokussiert und überblickt souverän die Quellen und die breitgefächerte internationale Forschungsliteratur. In konzentrierter Form, aber stets mit Angabe der Quellen (zupal der diversen Ordines!) und oft längeren Zitaten, werden die wichtigsten Stationen der drei konstitutiven Bestandteile der Papstnachfolge vorgestellt, der Wahl des Papstes, der Einsetzungsriten des Pontifex und seines Todes. Es zeigt sich die Komplexität dieser dreiteiligen römischen Nachfolgeordnung, die sich immer wieder an das (byzantinische) Kaiserzeremoniell anlehnte, aber auch von Neuerungen geprägt ist, von denen die spektakulärste und nachhaltigste wohl die Ausbildung eines Wählergremiums, das der Kardinäle, war. Es ist hier nicht der Ort, die von den Spezialisten viel diskutierten einzelnen Etappen der Entwicklung zu referieren. Immerhin seien ein paar Stichworte gegeben. Der Autor zeigt sich selbst von der Konfliktualität und Gewalttätigkeit überrascht, die viele Momente der Papstnachfolge begleiteten. Das so statisch wirkende Zeremoniell und die Wahlmodi wurden eigentlich recht häufig verändert (allenthalben liest man von „informazioni inedite“ und „novità“). Erst das Papstwahldekret von 1059 schloß das römische Volk bzw. den Adel von jeglicher Mitwirkung an den Wahlvorgängen aus, die in der Folge sukzessive allen drei Kardinalsrängen vorbehalten wurde. Die Wahlordnung selbst entsprach den allgemeinen Vorgaben für eine Bischofswahl, die

auch vom IV. Laterankonzil im Jahr 1215 sanktioniert wurden. Man unterscheidet zwischen der Wahl *per scrutinium* (vermittels Abgabe von Wahlscheinen, die von den sog. Skrutinatoren ausgezählt und publiziert wurden), *per compromissum* (durch eine Wahlkommission) sowie *per inspirationem* (durch Akklamation; was allerdings selten vorkam). Man darf aber nicht vergessen, daß der Bischof von Rom auch gleichzeitig Herr der Stadt und Souverän des sich langsam ausbildenden Kirchenstaates war. Die Verwicklung in die politischen Verhältnisse der Zeit war also quasi institutionell vorgegeben. Die Einführung des Konklaves wurde den Kardinälen erst im Laufe des 13. Jh. von außen aufoktroiert, und zwar von den die Wähler hospitierenden Städten (Rom, Viterbo 1274), wie auch die Dreiviertelmehrheit (seit dem III. Laterankonzil 1179 vorgeschrieben) einem kommunalen Usus entsprach (S. 277). Die Hauptschauplätze der Einsetzung eines neuen Papstes waren der Vatikan als symbolischer Ort der Petrusnachfolge schlechthin (unerläßlich für die Weihe bzw. Einsegnung, wenn er schon Bischof war, und die Krönung) sowie die Laterankirche als Bischofskirche Roms (mit Erhebung auf drei antiken Marmorthronen, von denen der bedeutendste die *sedes stercorata* war) und der Lateranpalast als Ort der weltlichen Macht, vormals kaiserlichen Residenz (Ort des abschließenden Gastmahls). Der Zug des Papstes von St. Peter zur Laterankirche ist als „Besitzergreifung“ (*[presa di] possesso*) bekannt. Schon die Anordnung der diversen Komponenten des Zuges war hochkomplex. Der Tod eines Papstes war von zahlreichen Gottesdiensten (Novendialen), Ritualen und Usancen begleitet, wobei die ersten Ordines dazu recht spät seit dem Anfang des 12. Jh. verfaßt wurden. Der päpstliche Leichnam wie auch der Palast selbst, in dem der tote Pontifex aufgebahrt wurde, konnten zum Ziel von „rituellen“ Plünderungen werden, die im übrigen auch den Kardinal treffen konnte, der zum Papst gewählt wurde bzw. dessen Wahl zum Papst für wahrscheinlich galt. Obwohl Paravicini Bagliani abschließend von einem „symbolischen und rituellen ‚System‘“ spricht, das bis heute die Wahl und den Tod der Päpste untrennbar miteinander vereint (S. 284), fällt auf, daß er nicht vertieft nach einer (anthropologischen) Gesamterklärung hinter der Vielzahl der akkurat beschriebenen Phänomene sucht, die offenbar bewußt recht isoliert voneinander betrachtet werden. Der Leser wird im übrigen Antworten zu Fragen wie die nach dem Aufkommen des Wechsels des Namens durch den neugewählten Papst (S. 112–115) oder die Zeremonie des Verbrennens von Werg (*stoppa*) als Vergänglichkeitsmahnung an den Neugewählten finden. Hilfreich sind für die Konsultation ein entsprechendes Sachregister und ein Glossar. Es wäre zu wünschen, daß Viellas zweibändige Geschichte der Papstwahlen auch bald in andere Sprachen übersetzt werden wird.

Andreas Rehberg

Maria Antonietta Visceglia, *Morte e elezione del papa. Norme, riti e conflitti. L'Età moderna* Roma (Viella) 2013 (La corte dei papi 23), XVIII, 589 S., Abb., ISBN 978-88-6728-049-2, € 49.

Passend zu den jüngsten Pontifikatswechseln erschien dieser umfangreiche Band zusammen mit einem weiteren über das Mittelalter von Agostino Paravicini Bagliani (s. vorausgegangene Besprechung). Aktuell erfährt man in der Einleitung, dass der Rücktritt Benedikts XVI. keine Innovation, sondern im CIC 1983 bereits vorgesehen war. An und für sich behandelt die führende Expertin für Personal- und Zeremonialgeschichte der Kurie – man vergleiche die Bibliographie – aber die Pontifikate zwischen 1464 und 1878 von Paul II. bis Pius IX. Allerdings dünnt die Behandlung des 19. Jh. bisweilen aus oder unterbleibt ganz, so im zentralen Kapitel über das Konklave. Die sieben Kapitel mit jeweils drei bis sechs Abschnitten folgen dem zeitlichen Ablauf von der Erkrankung eines Papstes bis zur Besitzergreifung des Lateran durch seinen Nachfolger. Innerhalb der Abschnitte wechselt die Autorin nach Bedarf und Quellenlage zwischen systematischer Analyse und Darstellung in chronologischer Abfolge der Pontifikate. Ein Drittel des Bandes befasst sich in drei Kapiteln mit dem Tod des Papstes, das heißt, den Krankheiten, dem immer wieder und noch bei Clemens XIV. lebendigen Verdacht auf Vergiftung, den Ärzten und ihrer Kunst, der (Selbst-)Darstellung päpstlichen Sterbens, den Ergebnissen der Autopsien, der Einbalsamierung und der separaten Beisetzung der Eingeweide, dann der höchst abwechslungsreichen Geschichte der Sedisvakanzen sowie schließlich den Exequien und der Beisetzung mit etlichen Hinweisen auf die Katafalke und die Grabmäler und deren Platzierung. Dabei konnte ggf. die Übertragung des Leichnams eine Rolle spielen, nicht nur routinemäßig vom Quirinal nach St. Peter, sondern dramatisch in den Krisen des 19. Jh. bis zur nächtlichen Überführung Pius' IX. nach San Lorenzo 1881. Der größere, zweite Teil befasst sich in vier Kapiteln mit der Papstwahl, zunächst mit der Entwicklung ihrer normativen Regelung einschließlich des Problems der Exklusive, der Ausschließung von Kandidaten durch europäische Herrscher, die zum letzten Mal noch 1903 stattfand. Die beiden folgenden Kapitel über das Konklave bilden mit zusammen 236 Seiten den Kern des Buches. Zunächst werden systematisch die räumlichen Verhältnisse (mit Plänen) und die beteiligten Personen vorgestellt. Darauf folgt eine Analyse der Entwicklung des Kardinalskollegiums nach Umfang und Zusammensetzung nebst Abschnitten über die *Conclavisti* und deren Theorien über das Konklave. Ein Abschnitt über das tägliche Leben innerhalb und außerhalb des Konklave beschließt das Kapitel. Dabei kommen nicht nur die stets bedrohlichen Krankheiten zur Sprache, sondern auch die Versuche, die Wahl zu beeinflussen, unter anderem durch Prognostik und Astrologie, sowie die kritische Rolle des Pasquino. Darauf folgt eine chronologische Geschichte der Konklaven mit ihren Dramen und Faktionen, denjenigen der Nepoten und den „nationalen“, der Rolle der *zelanti* und dem Aufkommen eines *squadronne volante*, bis das Faktionenwesen 1769 implodierte, aber offenbar nur vorübergehend. Zum Schluss geht es um die Riten der Amtsübernahme, die keineswegs

selbstverständliche Annahme der Wahl, die Wahl des Namens, die eventuell nachzuholende Bischofsweihe, die heute entfallene Krönung mit der Tiara und die Prozession zum Lateran mit Possesso, die nach Pius IX. unterblieb. Das Buch ist größtenteils nach Quellen aus 23 Archiven und Bibliotheken gearbeitet, berücksichtigt aber auch die internationale Forschung beispielsweise bis ins Detail meiner Theorie des sozialen Systems Kurie (S. 226). Visceglia hat ein Standardwerk geschrieben!

Wolfgang Reinhard

Philipp Stenzig, Botschafterzeremoniell am Papsthof der Renaissance. Der *Tractatus de oratoribus* des Paris de Grassi. Edition und Kommentar, Frankfurt am Main [etc.] (Lang) 2013 (Tradition, Reform, Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 17), 2 Bde., 1372 S., ISBN 987-3-631-62611-5, € 149,95.

Paride de Grassi, maestro delle cerimonie pontificie dal 1506 quando succedette a Johannes Burkard, ha lasciato numerosi scritti fra i quali il suo *Diarium* spesso citato ma a tutt'oggi solo parzialmente edito. Tra il 1508 e il 1509 redasse un *Tractatus de oratoribus* oggetto della fatica di Philipp Stenzig, che in ragione della rilevanza dell'opera per lo studio della semiologia degli Stati europei e del potere simbolico in epoca moderna, vi dedica due imponenti volumi. Il maestro delle cerimonie descrive, con l'evidente intento di codificarli, gli usi della curia romana per l'ingresso a Roma degli ambasciatori (*oratores*) dei sovrani (imperatore, re, principi ma anche comunità), per la loro presenza nelle cerimonie pontificie e lo svolgimento quasi liturgico della prestazione d'obbedienza al papa circondato dal sacro collegio riunito in concistoro. Nel cercare di dettare principi vincolanti sulla natura della carica di ambasciatore presso il papa de Grassi riferisce gli usi trasmessi dagli scritti dei suoi predecessori che arricchisce di ricordi personali a partire dal pontificato di Sisto IV. – L'ampia introduzione dello Stenzig (pp. 1–128) presenta i testi affini prodotti dagli ufficiali della curia romana a partire dal papato avignonese e fino al *Ceremoniale Romane curie* di Agostino Patrizi. Dopo l'aggiornamento della biografia e della bibliografia di de Grassi, l'autore si sofferma sul ricorso di questi agli autori dell'Antichità e agli scritti dell'odiato (*diabolicus*) Burkard. Conclude coll'esame dei conflitti di precedenza, che il papa non vuole mai dirimere ma che i cerimonieri sono chiamati a sedare con ammirabile sapienza. Pur circoscritti alla situazione del tutto particolare della *Majestas papalis*, gli usi romani assurti, di fatto, a fonti di diritto, finirono per essere presi come modelli dalla diplomazia e dai cerimoniali di corte europei fino alla pace di Vestfalia. – Il testo del *Tractatus* (pp. 163–308) è quello del prototipo della Biblioteca Vaticana (*Vat. Lat.* 12270) scritto da cinque diverse mani e rivisto personalmente da de Grassi. Le sue correzioni autografe e i suoi pentimenti sono stati segnalati da accorgimenti tipografici e nell'apparato critico. Lezioni di copie posteriori (secc. XVI e XVII), che rettificano evidenti errori di trascrizione sfuggiti ai copisti del prototipo e allo stesso autore, aggiungono un ulteriore perfezionamento alla nitidezza del testo.

Le numerose citazioni dal diario del Burkard sono state accuratamente collazionate con l'edizione di Celani ma anche, in qualche caso dubbio, con gli stessi manoscritti originali. Le note storiche all'edizione sono riportate nell'ampio „Kommentar“ (pp. 309–836) corredato di note proprie e che si sofferma su ognuno dei paragrafi del *Tractatus*. È la parte la più imponente del lavoro di Philipp Stenzig che ad abbondanti chiarimenti ha aggiunto numerose citazioni di relazioni – anche inedite – di avvenimenti ricordati da de Grassi (diari di Burkard o dello stesso de Grassi, corrispondenze di ambasciatori ecc.). – Un elenco particolare che recensisce metodicamente le fonti citate nel *Tractatus* (autori antichi, testi giuridici, ma soprattutto Burkard e gli scritti propri di de Grassi) è seguito da uno studio sul modo in cui lo stesso de Grassi ha usato i manoscritti allora disponibili del diario del Burkard. Nella prima appendice (pp. 871–952) Philipp Stenzig riprende in ordine cronologico tutti i passaggi dei diari dei cerimonieri del pontificato di Giulio II – in realtà dal 1503 al 1514 per includere le rimostranze del de Grassi contro il trattamento di potenza sovrana riconosciuto ai cavalieri di Rodi – ove viene menzionata la presenza di ambasciatori e pubblica i brani che in altre parti dell'opera sono solo segnalati. L'autore ha rinunciato ad un indice generale dei nomi. A porvi parziale rimedio ha riunito per ordine alfabetico le notizie bio-bibliografiche dei singoli ambasciatori e dei personaggi di curia che ebbero relazioni con questi, e che sono citati sia nel *Tractatus* che nel „Kommentar“. Un semplice elenco alfabetico dei cognomi degli ambasciatori rimanda ai paragrafi del *Tractatus* dove appaiono sovente con la sola indicazione della loro funzione. Infine vengono raccolte segnalazioni sui discorsi d'obbedienza: sono elencati un certo numero di quelli citati nel „Kommentar“ al *Tractatus* e conservati sotto forma di stampa in odierne biblioteche romane. Una quindicina di questi (1455–1513) sono opportunamente ripubblicati per esteso. – L'impressionante lavoro di Philipp Stenzig apporta alla storia della corte romana e ai suoi usi un contributo di cui gli studiosi del cerimoniale non potranno fare a meno, non solo per la mole della documentazione ora disponibile ma anche per la profonda riflessione dell'autore sulle particolari dinamiche della diplomazia europea della prima età moderna.

François-Charles Uginet

Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, ordo 1, tom. 8, Leiden/Boston (Brill) 2013, 425 S., ISBN 978-90-04-23468-0, € 103.

Der Band enthält neben Editionen zweier kleinerer Werke (*De civilitate morum puerilium*, ed. Franz Bierlaire; *Conflictus thaliae et barbariei*, ed. René Hoven) hauptsächlich den durch die bekannte Erasmus-Spezialistin Silvana Seidel Menchi herausgegebenen, berühmt-berüchtigten *Iulius exclusus*. Im Folgenden wird jene bissige dialogische Invektive besprochen, in der niemand anders als Petrus selbst dem Della Rovere Papst Julius II. den Eintritt in das Himmelreich verweigert. Vier Jahre nach

dem Tod des Papstes war diese Satire ein immenser Publikumserfolg in ganz Europa. Allein: der Autor des antipäpstlichen Pamphlets blieb anonym, und so begann eine beispiellose Jagd nach ihm in der *res publica litterarum*. Derjenige, der sogleich bei Erscheinen des Werkes im Verdacht stand, leugnete heftig ab und beteiligte sich an den Spekulationen: Erasmus. In ihrer Einleitung fängt Seidel-Menchi den Autor endgültig ein. Zunächst stellt sie sämtliche zeitgenössischen und wissenschaftlichen Pro- und Contra-Argumente dar. Dann stellt sie die komplizierte Entstehungsgeschichte des Werks dar, von dem ein unfertiges Manuskript schon 1514 in London existierte, als Erasmus sich an der Themse aufhielt. Bald darauf verbreiteten sich Kopien dieses Textes und es kam in die Hände der Amerbachs, die es in Basel zum Druck brachten. Während das Pamphlet schnell eine illustre Leserschaft und Nachdrucke in ganz Europa fand, beschützte „a network of humanist complicity“ (S. 47) seinen anonymen Autor. Der eigentliche Verantwortliche für die Drucklegung war nach Seidel Menchi Ulrich von Hutten, der es gemäß der philologischen Analyse durch Erasmus selbst zu lesen bekommen hatte und 1517 den Mainzer Typen von Schöffner anvertraute. An einer handschriftlichen Kopie durch Alexander Brassanicus verdeutlicht Seidel Menchi, dass die Diffusion des Werkes sich nicht nur im Druck, sondern auch über Manuskripte vollzog. Ein drittes Kapitel ist den Quellen des *Iulius exclusus* gewidmet und mit der Frage verbunden, inwieweit solche Quellen wie die Akten der Konzilien von Pisa-Mailand (1511–512) und des 5. Laterankonzils (1512) öffentlich zugänglich waren. Der Autor des *Iulius exclusus* kannte neben diesen Quellen auch englische und kuriale zeitgenössische Literatur, Briefe aus Ferrara usw. Ferner legt Seidel Menchi Textstellen dar, in denen der Autor sich selbst unwillkürlich verrät, dann ordnet sie den Text in Erasmus' Vita ein. Abschließend stellt sie die breite Rezeption des Pamphlets dar, das die reformatorischen Flugschriften antizipierte (S. 112). Nach einer philologischen Einleitung und Handschriftenbeschreibung folgt die gründliche kommentierte Edition des *Iulius exclusus*. Mit dieser Edition stellt Seidel Menchi nicht nur den Text auf eine neue Grundlage, sie legt auch einen ebenso virtuosen wie lehrreichen Beitrag zur Verbindung von Buchdruck, humanistischen Netzwerken und politischer Propaganda vor.

Tobias Daniels

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. im Auftrag der Mühlhäuser Museen, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg von Hartmut Kühne/Enno Bünz/Thomas T. Müller, Petersberg (Imhof) 2013, 416 S., Abb., ISBN 978-3-86568-921-4, € 29,95.

Der vorzustellende Katalog bezieht sich auf eine Verbundausstellung, die vom September 2013 bis zum Februar 2015 an drei Orten gezeigt wird, und zwar in den Mühlhäuser Museen, im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig sowie zuletzt im Kulturhistorischen Museum Magdeburg. Sie hat eine längere Vorgeschichte, wobei der Direktor der

Mühlhäuser Museen Thomas T. Müller die Mitarbeit hochmotivierter Wissenschaftler gewinnen konnte, von denen nur seine beiden Mitherausgeber Hartmut Kühne und Enno Bünz (man beachte ihre Reihenfolge auf dem Titelblatt) als vorrangige Initiatoren und Katalogautoren namentlich genannt seien. Ganz offensichtlich beflügelte schon die 2008 gerade ausgerufene Lutherdekade das ehrgeizige Unternehmen, dem sich mehrere Museen und Forschungseinrichtungen angeschlossen haben. Im April 2012 fand zur Vorbereitung unter demselben Titel wie dem des Katalogs eine dreitägige Tagung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. sowie des Lehrstuhls für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig statt. Man sollte meinen, daß das Thema Frömmigkeit durch bedeutsame Publikationen in den letzten Jahrzehnten schon hinreichend aufgearbeitet wurde; der Katalog belegt aber, daß es gerade in Mitteldeutschland, der Ursprungsregion der Reformation, noch einige Entdeckungen zu machen sind, nachdem das Thema zu DDR-Zeiten eher stiefmütterlich behandelt worden war und heute nicht mehr zu den Schwerpunkten der universitären Theologie gehört. Der Reiz des Projekts liegt in der Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen, und zwar von der Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte bis hin zur Volkskunde. Die Ausstellung ist in sieben, akkurat von Kühne und Bünz eingeleiteten und übersichtlich untergliederten Sektionen geteilt und beginnt bei der Pfarrkirche, Zentrum allen religiösen Lebens der Laien. Man wird über die Pfarrgeistlichkeit, die Sakramentsverwaltung sowie die liturgischen Ausstattung der Kirchen informiert. Die zweite Sektion schlägt den Bogen von der Gemeinschaft der Lebenden zu der der Toten. Der „gute Tod“ war die Obsession der Zeit; ihm wollte man bestens vorbereitet entgegengehen. Aber auch die Memoria, die man gerne auch Bruderschaften und Gebetsgemeinschaften anvertraute, wurde penibel geregelt. Unter dem Titel „Stets unter himmlischem Schutz“ werden Segensgesten, Reliquien, Heiligenkulte, Mirakeltafeln und Votivgaben vorgestellt. Die Sektion 4 ist dem Pilger- und Wallfahrtswesen gewidmet, das man gewiß gemeinhin als typischste Frömmigkeitsform des Mittelalters einstuft. Wer weiß aber, daß Luthers späterer Schutzherr Friedrich der Weise 1493 eine Reise ins Heilige Land unternommen hat, von der sich noch ein Rechnungsbuch erhalten hat (Nr. 4.2.1.)? Spektakulär ist der Einblattdruck, mit dem 1513 Werbung für eine Pauschalreise für Jerusalem-pilger gemacht wurde. Der Reise-prospekt verzeichnet ausführlich die Route an Spanien vorbei, die auch Santiago de Compostela und Rom einbezogen hat (Nr. 4.4.1.). Ein Lob auf den Verlag, der dieses Dokument wie die meisten anderen so scharf wiedergibt, daß man es auch über den Katalog gebeugt hervorragend lesen kann! Mit den Wallfahrten nach Grimmenthal und Eicha sowie die Heiltumsweisungen in Wittenberg und Magdeburg boten sich aber auch nicht so gefährliche Alternativen im näheren Umland an. Die Abteilung „Laien machen Kirche“ erinnert an die Rolle von Stifter/Innen, Angehörigen von Bruderschaften sowie von Kirchenpflegern. Längst vor Luther waren deutsche Bibelübersetzungen im Umlauf. Über die Sinne erfahrbare Frömmigkeitsformen werden in der nächsten Sektion behandelt: „Hörbar“ waren die Predigten und Gebete, „sichtbar“ die geistlichen (Passions-)Spiele und liturgischen „Inszenierungen“, „fassbar“

religiöse Artefakte, Backmodeln und Pilgerzeichen. Die siebte und letzte Station ist dem Ablass um 1500 gewidmet. Hier staunt man darüber, daß sich ausgerechnet im Ursprungsraum der Reformation eine Reihe von prächtig ausgestatteten Sammelablaßbriefen und unscheinbarere Beichtbriefdrucke erhalten haben. In einem eigenen Anhang sind die illuminierten Sammelindulgenzen, die separat nur im Mühlhausener Stadtarchiv gezeigt wurden, dokumentiert. Kurzum, der Facettenreichtum der spätmittelalterlichen Frömmigkeit ist in diesem Katalog hervorragend dokumentiert. Nur am Rande wird allerdings die nicht immer eindeutige Grenze von Frömmigkeit zum Aberglauben thematisiert; auch andere Mißstände bleiben weitgehend unerörtert. Es ist dem trotzdem rundum gelungenen Band zu wünschen, daß er angesichts des moderaten Verkaufspreises und der hohen Qualität in Text und Bild eine weite Verbreitung finden wird.

Andreas Rehberg

Mathis Mager, *Krisenerfahrung und Bewältigungsstrategien des Johanniterordens nach der Eroberung von Rhodos 1522*, Münster (Aschendorff) 2014, 387 S., ISBN 978-3-402-13049-0, € 28.

Mit den sieben Jahren nach dem Verlust von Rhodos 1522 und vor der Inbesitznahme Maltas 1530 nimmt Mathis Mager eine Zwischenzeit in der Geschichte des Johanniterordens in den Fokus, welche, so die Grundthese seiner Dissertation, in ihrer Bedeutung als existenzbedrohende Krise bislang nicht erkannt worden ist. Drei „Krisenbewältigungsstrategien“ identifiziert Mager: mediale Propaganda, Diplomatie und „Demonstration militärischer Handlungsfähigkeit“. Diesen drei thematischen Blöcken vorangestellt ist eine Vorstellung und Interpretation des Quellenkorpus, sowie ein kompakt gehaltener Überblick über Ordensstruktur und Ordensgeschichte. Die quellenkritische Betrachtung von vier zwischen 1523 und 1525 verfassten Ordenschroniken des Falls von Rhodos mündet in einem Abgleich mit Berichten von ordensfremden Autoren, auf welche sich wiederum Flugschriften aus den 1520er Jahren zurückführen lassen. Hier, sowie in dem Kapitel zur „Medialen Propaganda“, bewegt sich Mager souverän und als Fontanus-Experte erkennbar auf vertrautem Terrain. Als Ergebnis seiner Analyse konstatiert der Autor hinblicklich der Ordenschroniken eine „zentral gesteuerte Propaganda“, mit dem Ziel, dem seiner Landesherrschaft beraubten, in seinem Selbstverständnis getroffenen und in die „Aufgabenlosigkeit“ gefallen Orden als edlem Verlierer und bereits wieder zur See kämpfender christlicher Streitmacht gleichsam eine Existenzberechtigung herbei zu schreiben. Der anhand von ordensinterner und externer Korrespondenz nachvollzogenen, gezielt auf die einzelnen europäischen Höfe und die Kurie abgestimmten Ordensdiplomatie und insbesondere den persönlichen Missionen des Großmeisters Philippe de Villiers de l'Isle Adam bescheinigt Mager strategischen Erfolg. Mit der Einigung auf Malta als neue Ordensheimat auf dem Generalkapitel in Viterbo 1527 war auch intern die hauptsächlich durch den habsburgisch-französischen Konflikt bedingte Zerrei-

probe überstanden. Insgesamt fällt der Abschnitt zur Ordensdiplomatie gegenüber der Abhandlung zu Chronistik und Ordens-Propaganda ab, womöglich auch weil der Autor vor dem Hintergrund des engen Untersuchungszeitraums zu nah an der Oberfläche bleibt, um der Vielschichtigkeit einer transeuropäischen katholischen Union wie dem Johanniterorden gerecht werden zu können. „Säkularisationsbestrebungen“ (d. h. die zunehmenden Versuche, Ordensbesitzungen zu annektieren) wie der Vorstoß Johanns III. von Portugal, der die Ernennung seines Bruders zum Prior von Crato durchsetzt, lassen sich mühelos dem mikropolitischen Spiel der Versorgung von Verwandten und Günstlingen zuordnen, aus dem der Orden kaum jemals als Gewinner hervorging, wenn es sich bei dem Betreiber um König oder Papst handelte. Auch die Konfiszierung der Ordensbesitzungen in England steht mit höherer Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang der Religionspolitik Heinrichs VIII. in den 1520er Jahren, als mit der Tatsache, dass der Großmeister nicht persönlich in London vorstellig wurde. Mit dem Befund, dass „sein generelles Interesse am Schicksal des Ordens gering blieb“ (S. 193) verkennt Mager die guten Beziehungen zwischen dem Orden und Clemens VII. Vielmehr verlieh dieser Papst dem Orden wichtige Privilegien und spielte eine zentrale Rolle bei der Entscheidung, nach Malta umzusiedeln (dabei bleibt auch für den Rezensenten Fußnote, dass dem Autor das Amt des Kardinalprotektors, das der Orden an ein Mitglied des Kardinalkollegiums verlieh, offenbar unbekannt ist; vgl. S. 184). Ein Blick auf die weitere Ordensgeschichte, insbesondere auf die Machtverhältnisse unter den Zungen auf Malta, zeigt schließlich, dass die These, der Orden habe sich mit der Übersiedlung nach Malta „praktisch Karl V. unterordnen“ müssen (S. 253), schlicht zu kurz greift. Es sei dahingestellt, ob der Johanniterorden in der ersten Hälfte des 16. Jh. tatsächlich als „zunehmend anachronistisches Modell“ (S. 187) wahrgenommen wurde und inwieweit Quellenzitate zur befürchteten Auflösung des Ordens nicht anteilig auch auf die stets agitierte frühneuzeitliche Sprache zurückzuführen sind. Außer Frage steht, dass der Johanniterorden mit dem Verlust von Rhodos und in den Folgejahren in der Tat eine Krisenerfahrung ersten Ranges machte, deren Analyse in dieser Tiefe in der Forschung bislang keinen Raum fand. Dieses Desiderat hat Mathis Mager mit seiner Arbeit erschlagen.

Moritz Trebeljahr

Herman H. Schwedt, *Die Anfänge der römischen Inquisition. Kardinäle und Konsultoren 1542–1600*, Freiburg i. Br. (Herder) 2012 (Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Supplement 62), 293 S., ISBN 978-3-451-27144-1, € 88.

Herman Schwedt zählt zu den renommiertesten Kennern der Inquisitions- und Indexkongregationen. Schon lange bevor die zugehörigen Archive 1998 der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich wurden, war es ihm vergönnt, deren Bestände einzusehen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit hat der Vf. in seinen vier Bänden

„Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1701–1813 und 1814–1917“ (2005, 2010) vorgelegt. Auf den Titelblättern dieser Veröffentlichungen tritt der Autor auf befremdliche Weise hinter dem Reihenherausgeber zurück, und man fragt sich, wer für diesen verfehlten Eindruck verantwortlich zeichnet. Im Unterschied zu anderen Inquisitions- und Indexforschern hat Schwedt nie versucht, durch populärwissenschaftliche Schnellschüsse Aufmerksamkeit zu erheischen. Im Sinne dieser Maxime stellt auch sein neues Werk ein höchst objektives Handbuch dar. Wer waren die einzelnen Persönlichkeiten, die sich hinter der scheinbar anonymen Institution *Inquisition* verbargen, so lautet die Ausgangsfrage, die Schwedt für die ersten sechzig Jahre der auch als *Sanctum Officium* bekannt gewordenen Behörde zu beantworten sucht. Auf der Grundlage mühsamer Quellenarbeit werden die Protagonisten der Kongregation und ihre zahlreichen Beamten in etwa 200 biographischen Profilen vorgestellt. Konsultoren, Assessoren, Kommissare, *Magistri sacri palatii*, die Gouverneure Roms sowie die Ordensgeneräle der Dominikaner verkörpern neben den in Führungsrollen auftretenden Kardinälen die wichtigsten Mitarbeiter. Daß das 1542 nahezu gleichzeitig mit dem Auftakt des Konzils von Trient durch Paul III. mit der Konstitution *Licet ab initio* aus der Taufe gehobene Gremium nicht von Anbeginn als festumrissene Behörde konzipiert war, die Gründung vielmehr auch die Absicht verfolgte, innerkirchliche Gegner des Konzils zu besänftigen, um sich erst allmählich zu einem der „klassischen“ römischen Dikasterien zu entwickeln, weist Schwedt in seiner konzisen Einführung nach. Um ihre Beschlußfähigkeit zu fördern, hat Pius V. die zunächst sechs Kardinäle umfassende Gruppe verkleinert. Seit der Wende zum 17. Jh. stand ihr einer der Purpurträger als Sekretär vor. Ohne diesen Titel zu besitzen, scheinen Michele Ghisleri, Scipione Rebibia, Giacomo Savelli und Giulio Antonio Santoro allerdings schon seit dem Ende der fünfziger Jahre eine ähnliche Stellung wahrgenommen zu haben. Welches Gewicht dem *Sanctum Officium* innerhalb der kurialen Hierarchie indes schon nach wenigen Jahren zukam, zeigen gerade die Tabellen am Ende des Bandes auf: Kaum ein Papst der zweiten Hälfte des 16. Jh., der vor seiner Wahl nicht auch hier seine Erfahrungen gesammelt hätte; überdies qualifizierte sich eine Vielzahl von Konsultoren und *Commissarii* durch ihre Mitarbeit in der Kongregation für die Ämter von Legaten, Bischöfen, Kardinälen oder als Inquisitoren einzelner italienischer Städte. Daß etliche der frühen Kongregationsmitglieder auch am Konzil von Trient teilnahmen, verwundert wenig. Die Präsenz der Dominikaner innerhalb des *Sanctum Officium* wirkt in dieser Stärke dann doch wieder überraschend. Welch unterschiedliche Profile die Mitarbeiter, gleichwohl viele von ihnen in der Rechtswissenschaft ausgebildet waren, aufwiesen, scheint nach Schwedts Vorgehen fraglos. Ob und wie die einzelnen Köpfe auf die Beschlußfassungen einzuwirken vermochten, bleibt freilich ebenso zu untersuchen wie die Kompetenzen und die Autorität der unterschiedlichen Ämter. Ohnedies legt Schwedts Buch ein umfassendes Arbeitsprogramm vor: Welche Klientelstrukturen bestanden innerhalb der Kongregation? Brachten die ihr angehörenden Kardinäle ihre Familiaren und Gefolgsleute in der Behörde unter? Wie international war die personelle Zusammensetzung?

Nächst der italienischen Dominanz tritt die der Spanier hervor. Mit welchen anderen Instrumenten der katholischen Reform ergaben sich formelle oder informelle Zusammenarbeiten und Beziehungen? Die prosopographischen Verflechtungen mit der Indexkongregation, welche – 1571 begründet – ja als „kleine Schwester“ der älteren Einrichtung gilt, scheinen weniger auffällig, als man hätte annehmen können. Nachzuzeichnen bleibt schließlich auch das Zusammenspiel der römischen Behörde mit den lokalen, außerhalb des Kirchenstaates tätigen Inquisitoren. Zur Bearbeitung dieser Probleme liefert Schwedts Buch eine solide Grundlage, mehr noch: erst seine Ergebnisse drängen diese Fragen auf. Für die weitere Erforschung der frühen Inquisition sollte dem Band somit eine Schlüsselstellung zukommen. Ingo Herklotz

La Congregazione dell'indice e la cultura italiana in età moderna, a cura di Vittorio Frajese, Roma (Carocci) 2012 (Dimensioni e problemi della ricerca 1/2012), 328 S., ISBN 978-88-430-6472-4, € 31,50.

Der von Vittorio Frajese herausgegebene Sammelband bietet zahlreiche Einblicke in die Forschung zur Interdependenz von römischer Buchzensur und italienischer Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Die fünf Abschnitte des Bandes leitet der Hg. mit der Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Zensur ein, um anschließend auf sein genuines Forschungsfeld zurückzukommen. Somit stehen die Gründungsjahre der Indexkongregation und die personellen Vernetzungen innerhalb des Dikasteriums im Mittelpunkt, ohne allerdings die im Folgenden abgedruckten Beiträge weiter zu thematisieren. Die Einleitung kann aber durchaus als Hinführung zum ersten Kapitel „La congregazione dell'Indice“ verstanden werden, in welchem ein Überblick über Struktur und Praktiken der Indexkongregation im 17., 18. und 19. Jh. geboten werden. Den Anfang macht Elisa Rebellato, die in ihrer Studie zu Recht auf die Stabilität der Kongregation über das gesamte Jahrhundert hinweist. Sie macht dies sowohl an den strukturellen Gegebenheiten als auch an dem Verfahren selbst fest. Davon ausgehend richtet sie ihren Blick auf die Verhandlung katholischer Autoren, die sie im Verlauf des Jahrhunderts zunehmend in den Blick der Kardinäle gerückt wahrnimmt, während das konzertierte Interesse an den Werken protestantischer Autoren stetig abnahm. Es sind die Schlagworte Konfessionalisierung und Säkularisierung, die in diesem Zusammenhang genannt werden könnten und die auch den anschließenden Beitrag von Patrizia Del piano über das 18. Jh. kennzeichnen. Im Angesicht der Aufklärung knüpft sie ihre These von der Kongregation als Motor der Gegenaufklärung an die bereits von Rebellato angesprochene strukturelle und personelle Stabilität des Dikasteriums. Sie sieht darin eine Vorbereitung kurialer Strategien zur Erstarbung der Kirche im Alltag während des 19. Jh. Maria Iolanda Palazzolo wiederum setzt bei diesen allgemeinen Überlegungen an und verengt den Fokus auf die Vernetzung der „Civiltà cattolica“ mit dem Heiligen Offizium für diesen Zeitraum. Diesem Kapitel folgt der Abschnitt „Le biblioteche“, der sich vor allem durch den profunden Beitrag

von Ugo Rozzo auszeichnet. Rozzo beschäftigt sich mit den so genannten „verbotenen“ Bibliotheken italienischer Gelehrter und Adliger im 16. Jh. Er geht vom anfänglichen Interesse der Kirche, speziell der Inquisitoren, an protestantischen Werken aus und spannt den Bogen hin zur antiken und zur zeitgenössischen Vergnügungsliteratur sowie zu den allseits rezipierten juristischen, philosophischen und historischen Traktaten. Entdeckte man die einen zumeist pastoral bedingt in den Häusern der Lutheraner, die sie nicht selten aus Angst vor Sanktionen sogar vernichteten, so fanden sich die anderen in den großen Bibliotheken venezianischer Adliger oder einflussreicher Familien wie der Medici im gleichen Maß wie in einzelnen kleinen, eher zufällig in das Visier der Inquisition geratenen Bücherregalen mancher Lehrer oder Ärzte. Der Unterschied bestand letztlich in der Behandlung der gefundenen Bücher, denn während einflussreiche Familien kaum um ihre Sammlungen bangen mussten, endeten die wenigen Exemplare einzelner weniger protegierter Gelehrter auf dem Scheiterhaufen. Dem Beitrag folgt der Forschungsbericht von Roberto Rusconi zu den italienischen Ordensbibliotheken. Saverio Ricci leitet den Abschnitt „Temi“ mit einer Studie zum Verhältnis philosophischer Schriften zur Buchzensur vor 1600 ein und legt seinen Schwerpunkt auf die Interaktion von Inquisition und so genannter Peripherie. Vor dem Hintergrund der schwierigen Verflechtung von jeweils eigenen Interessen und dienstlichen Anweisungen im Fall der Zensoren geht er auf die sich langsam etablierende, neue theologische und philosophische Kultur der Kurialen ein und untersucht die in Rom als fatal wahrgenommene Auswirkung der zensierten Studien auf die Autorität der Kirche. Unabhängig von dem jeweiligen Impetus der Autoren, die sich in die Tradition Augustins und der Kirchenväter stellten, war es die Biblexegese, die ihre Traktate in den Augen der Zensoren letztlich als gefährlich ausmachte. Dieser hier ansetzende Kampf gegen die gelehrte Auseinandersetzung mit der Bibel sollte das noch junge Jahrhundert nachhaltig kennzeichnen. Ebenfalls diesem Kapitel zugeordnet sind die Beiträge von Michaela Valente und Jennifer Helm. Valente widmet sich der Zensur disparat konzipierter und rezipierter Traktate zur Dämonologie und geht auf die besondere Rolle des Exorzismus als magische Praxis in den innerkatholischen Debatten ein. Quasi als Abrundung des Themenkomplexes ist der Beitrag von Helm zu verstehen, die sich mit der kurialen Prüfung von Ariostos „Orlando furioso“ beschäftigt und zeigen kann, wie die Zensoren des späten 16. Jh. auf verkappte heterodoxe Ideen in der Unterhaltungsliteratur spekulierten. Mit dem Ende des 17. Jh. beschäftigt sich der Aufsatz von Marco Cavarzere, und zwar speziell mit der von der Forschung noch immer kaum untersuchten Figur des päpstlichen Hoftheologen, des *Magister sacri palatii*. Er macht dies am Beispiel von Raimondo Capizucchi (1678–1681) fest, dessen Diarium sich als eine der wenigen Quellen aus dem noch immer nicht aufgefundenen bzw. erschlossenen Archiv des Magister Sacri Palatii erhalten hat. Deshalb ist es umso begrüßenswerter, dass Autor und Herausgeber sich für die Edition des Diariums als Weiterführung des Aufsatzes entschieden haben. Der Sammelband erfährt eine sinnvolle Abrundung durch den Aufsatz von Alejandro Cifres und Daniel Ponziani, die den Faden der Einleitung wieder

aufnehmen, einen Abriss der Geschichte der Indexkongregation und ihres Archivs sowie desjenigen der Inquisition liefern und so die Brücke zur Arbeit des Historikers mit den Quellen schlagen. Der Sammelband gehört zu den ersten Versuchen einer Systematisierung der seit der Archivöffnung von 1998 entstandenen Forschungsinteressen und -felder und ist zugleich als wichtiger Marker zahlreicher noch offener Forschungsfragen zu verstehen. Man kann nur hoffen, dass weitere Projekte dieser Art folgen werden.

Andreea Badea

Andrea Vanni, „Fare diligente inquisitione“. Gian Pietro Carafa e le origini dei chierici regolari teatini, Roma (Viella) 2010 (Studi e ricerche 23), 263 S., ISBN 978-88-8334-443-5, € 26.

Die Untersuchung fokussiert auf die umstrittene Figur des Bischofs von Chieti, Gian Pietro Carafa und auf die Formierungsjahre der Theatiner nach ihrer Gründung im Jahr 1524. Der spätere Inquisitor, der als Papst Paul IV. quasi als Synonym für die Inquisition in die Geschichte eingehen sollte, gehört zu den komplexesten und somit intensiv untersuchten Personen des 16. Jh. Gerade in den letzten Jahren wurde er immer wieder zum Gegenstand von Einzelstudien und Tagungen, die sich mit seiner Rolle bei der Neugründung der Inquisition im 16. Jh. und der römischen Reaktion auf den Protestantismus auseinandersetzen. In diese Richtung weist auch Vanni Studie, der er die These zugrunde legt, die Theatiner seien als eine Art Generalprobe in Fragen der Glaubenskontrolle vor *Licet ab initium* zu verstehen. Dementsprechend konturiert zeichnet er auch die Rolle, die Carafa „seinem“ Orden bei der Bekämpfung der Häresie beimaß, bis er dieses Instruments 1542 mit der Gründung der Inquisition nicht mehr bedurfte. Die Untersuchung der Ordensgründung ruht auf zwei zentralen Pfeilern, und zwar auf die parallel sich entfaltenden Biographien des späteren Kardinals und seines Freundes und Mitgründers des Ordens Cajetan von Thiene bis hin zur Machtübernahme des späteren Papstes auf Kosten seines einstigen Weggefährten. Vanni beschreibt die Interaktion der beiden Figuren und legt den Akzent deutlich auf Cajetan und dessen familiären und ideologischen Hintergrund sowie auf die Details in der Entstehung und Konsolidierung des Ordens bis zur Kardinalserhebung Carafas im Jahr 1536. Besondere Bedeutung erhalten dabei der häretische Hintergrund der Adelsfamilie, der Cajetan entstammte, sowie seine spätere Laufbahn im Wechselspiel mit den ersten Entwicklungsstationen der Theatiner. So interessant das Gedankenspiel von den Theatinern quasi als Vorstufe der Inquisition auch sein mag, so hat sie aufgrund ihrer eher dünnen Quellenbasis bisher doch kaum Anhänger gefunden und wird vermutlich auch in den folgenden Jahren kaum weiter verfolgt werden. Der besondere Gewinn der Studie liegt aber in den reichen Quellen, die Vanni konsultiert hat, sowie in seiner detaillierten Darstellung der personellen und strukturellen Vernetzungen zwischen den Familien der beiden Protagonisten, dem jungen Orden und der Kurie im Allgemeinen. Es liegt hier eine ambitionierte Arbeit vor, die über

das fast gleichnamige Standardwerk von Pio Paschini hinausweist und dazu beiträgt, die komplexen Schichtungen der römischen Kurie und ihres Konfessionalisierungsinstrumentariums besser zu verstehen.

Andreaa Badea

Giorgio Caravale, *Predicazione e inquisizione nell'Italia del Cinquecento. Ippolito Chizzola tra eresia e controversia antiprotestante*, Bologna (Il Mulino) 2012 (Collana di studi della Fondazione Michele Pellegrino), 306 S., ISBN 978-88-15-24103-0, € 23.

Giorgio Caravale, der mit seinen zahlreichen sozialgeschichtlichen Studien bereits internationale Aufmerksamkeit erreichen konnte, nimmt sich hier einem bisher kaum beachteten Forschungsfeld an. In dichter Erzählung legt er am Einzelfall des Regularklerikers Ippolito Chizzola die enge Verknüpfung von subversiver heterodoxer Predigt und inquisitorischer Kontrolle um die Mitte des 16. Jh. dar. Die Forschung kennt zwar Untersuchungen zum Einsatz der Predigt als Konversionsmittel und Caravale verweist auch auf die bedeutende Rolle der Orden bei der Verbreitung lutherischer Ideen in der ersten Hälfte des 16. Jh. Das Neue an dieser Studie ist aber die Verbindung mit den Kontrollmechanismen und dem Mit- und Gegeneinander bischöflicher, lokalinquisitorischer und römischer Macht bei der Unterdrückung solcher Tendenzen. Bereits zu Beginn der zwanziger Jahre war der Großteil der heterodox predigenden Religiösen versiert in der Anwendung von Praktiken des Auslassens und Dissimulierens, um das neue Wissen unbemerkt und ohne Frontalangriff auf die Orthodoxie an den Mann und an die Frau bringen zu können. Um solche leichten Schattierungen zu verstehen, bedurfte es aber einer in Glaubenssachen gebildeten Zuhörerschaft, der die Prediger dieser Jahre erstaunlich oft gegenüberstanden. Bereits die leichtesten Dissonanzen in den Predigten reichten bisweilen für eine Denunziation aus. Ausgefeilter Strategien der Dissimulation bediente sich auch Chizzola, der seine Bildung bereits früh aus dem Umfeld Bernardino Occhinos, Pietro Martire Vermigli und Pier Paolo Vergerios erhalten hatte. In einer ergreifenden und mitreißenden Tour de Force folgt der Leser Chizzola seit seinen ersten Jahren als begnadeter und emphatischer Redner in Brescia durch den gesamten Inquisitionsprozess wegen Häresie bis zu seiner Abjuratio im Jahr 1551 und dem Wiederaufstieg als Mediceischer Informant und katholischer Kontroverstheologe. Für Caravales Ansatz sind gerade die Akten des Prozesses von großer Bedeutung, weil sie einen Bereich der Konfessionalisierung einfangen können, der aufgrund der oft schwierigen Quellenlage selten zu fassen ist, und zwar die kuriale Kontrolle des gesprochenen Wortes. Während der nicht enden wollenden Stunden des Verhörs setzten sich Inquisitoren und der Beschuldigte intensiv mit den von ihm gepredigten Inhalten auseinander und bezogen sie gezielt auf die gelesenen Bücher. So ist es zum Beispiel möglich, Chizzolas Lektüre von Erasmus' *Exomologesis sive Modus confitendi* zu rekonstruieren und seine eigene Haltung zum positivrechtlichen Ursprung der Beichte zu verstehen. Aus den Antworten des Angeklagten werden zudem die Strategien der Verschleierung von Überzeugungen her-

ausgearbeitet, so dass der Leser auch einen Überblick über seine Predigtkonzeption erhält. Die Auseinandersetzung mit den Inquisitoren schien den selbstbewussten, von seiner Sache überzeugten Ordensmann anfänglich kaum ins Wanken zu bringen, nach langen Auseinandersetzungen lenkte er ein und schwor ab, ohne allerdings ins innere Exil zu gehen. Caravale stellt uns vielmehr einen Opportunisten vor, dem es gelang, das Carafa-Pontifikat unbeschadet zu überstehen, um anschließend seinen einstigen Einfluss und seine Popularität wieder zu erlangen. Er tat dies lediglich in einem neuen, dem alten diametral entgegengesetzten Kontext, denn Chizzola wurde Informant Cosimos I. Medici und beginnt die Weggefährten von einst in theologischen Traktaten anzugreifen. Als Cosimos Agent in Rom widmete er sich über weite Strecken der genauen Benachrichtigung über den Verlauf der Carafa-Prozesse sowie über römische Befindlichkeiten, die in dem neuen den Florentinern gewogenen Rom von Bedeutung für die Politik der Medici hätten sein können. Chizzolas eigentlicher Auftrag reichte aber weit darüber hinaus, denn genau wie Cosimo I. ging auch der Kleriker selbst davon aus, das europäische politische Parkett in viel größerem Stil für sich zu erobern und die Wahl des nächsten Kaisers – der ausdrücklich nicht Maximilian II. hätte heißen sollen – beeinflussen zu können. In einer Radikalität, wie es weder Pius IV. noch der maßgeblich damit beauftragte Kardinal Giovanni Morone gewagt hätten zu denken, plante Chizzola nichts weniger als die Absetzung der protestantischen Kurfürsten und deren Ersatz mit katholischen. Bisweilen ging Morone auf diese Gedankenspiele ein und bot Cosimo sogar eine Kurstimme bei der nächsten Kaiserwahl an. Das Mittel, dessen man sich in Rom zu bedienen gedachte, um die Wahl Maximilians II. zu vereiteln, war auch schnell zur Hand; man entschied sich für den Krieg und plante den Einmarsch spanischer und päpstlicher Truppen zur Vertreibung der Protestanten. Dies zeigt aber zugleich, in welchem hohem Maß man in Rom von der politischen Realität nach 1555 entfernt war. Bereichert ist die Studie durch die Edition der Prozessakten sowie zahlreicher, der Forschung bisher unbekannter Briefe. Caravale gelingt mit dieser Arbeit nicht nur ein wissenschaftlich fundierter Beitrag zum noch immer nicht genügend erforschten 16. Jh. auf der Halbinsel, sondern zugleich die unwahrscheinlich spannende Erzählung eines Abenteurers. Andreea Badea

Acta Pacis Westphalicae. Serie II A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 9: Mai bis August 1648, bearb. von Stefanie Fraedrich-Nowag, Münster (Aschendorff) 2013, LXX, 534 pp., ISBN 978-3-402-13785-7, € 93.

Il volume propone la corrispondenza intercorsa tra l'imperatore Ferdinando III e i suoi ambasciatori a Münster e Osnabrück nelle ultime fasi dei negoziati di pace. Si tratta di 140 documenti che coprono l'arco di tempo tra il 12 maggio e il 31 agosto 1648, provenienti in buona parte dall'archivio della Cancelleria imperiale, conservato nel *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* di Vienna, cui si aggiungono materiali conservati nell'archivio della famiglia Harrach, esistenti nello stesso deposito viennese, e nell'Archi-

vio reale dell'Aia, nei Paesi Bassi. La delegazione imperiale era composta dal conte Johann Maximilian von Lamberg, da Johann Baptist Krane e da Isaac Volmar, che operavano a Osnabrück, mentre il conte Johann Ludwig von Nassau rappresentava gli interessi dell'imperatore a Münster. Nel periodo in oggetto, la situazione militare era tutt'altro che favorevole per Ferdinando III e per il suo principale alleato Massimiliano di Baviera. Le truppe svedesi e francesi dalla Bassa Sassonia si spinsero verso sud e nel mese di maggio sconfissero a Zusmarshausen gli eserciti collegati imperiale e bavarese, il cui comandante, Peter von Holzappel, cadde in battaglia e fu sostituito da Ottavio Piccolomini. Sul fronte orientale gli svedesi occuparono Praga, ma la conseguente riorganizzazione dell'esercito imperiale-bavarese riuscì a controllare la situazione. In parallelo correvano per l'imperatore le difficoltà al tavolo dei negoziati. Infatti dalla fine del 1647, grazie all'iniziativa di Johann Philipp von Schönborn, elettore di Magonza, si costituì progressivamente un gruppo rappresentativo degli Stati dell'Impero, una sorta di terzo partito, interessato alle questioni confessionali ma anche, a dispetto delle riserve dei diplomatici imperiali, alle tematiche militari. I rappresentanti degli Stati intervennero come consiglieri o come mediatori alla ripresa dei colloqui tra gli imperiali e gli svedesi nel mese di luglio del 1648. Nel corso di quell'estate il partito si rafforzò mediante l'adesione del duca Massimiliano I, aumentando così ulteriormente il clima di instabilità. A metà maggio l'imperatore, mediante l'invio del vicesegretario imperiale, il conte Ferdinand Sigmund Kurz von Senftenau, volle assicurarsi il sostegno della Baviera, ma proprio nel corso della missione l'avvicinarsi delle truppe nemiche costrinse la corte bavarese a ritirarsi verso Salisburgo, convincendo ancor più il duca Massimiliano della necessità di accelerare le trattative di pace. Della debolezza dell'imperatore approfittarono gli svedesi per far valere le proprie richieste di natura economica e militare, come anche quelle dei loro alleati, particolarmente in ambito confessionale. La Francia, rappresentata da Abel Servien, visti fallire i colloqui di pace con la Spagna, situazione che avrebbe prolungato la guerra per oltre un decennio, sfruttò la divergenza di interessi instauratasi tra i due rami della Casa d'Austria per sottrarre la Lorena al sistema asburgico. La corrispondenza pubblicata si riferisce in buona parte alle trattative intavolate a Osnabrück, poiché il tavolo di Münster, ossia i negoziati tra la Spagna e l'Olanda, già di fatto conclusi, e i colloqui tra Francia e Spagna, rimasti senza risultati, limitarono l'attività del conte di Nassau a compiti di rappresentanza. Ciò indusse i francesi a spostare i loro interessi su Osnabrück, facendo rappresentare dagli svedesi parte delle loro istanze. L'edizione, seguendo i criteri ormai collaudati della collana, presenta i singoli testi per lo più in versione integrale, preceduti da un regesto e corredati da un ricco apparato di note testuali e critiche. Una notevole introduzione (p. XXXIX–LXIX) espone le coordinate di quei quattro mesi intensi e riassume puntualmente gli stadi e i contenuti del negoziato. Da sottolineare, insieme all'accurato indice dei nomi, i due indici cronologici che riportano i documenti pubblicati o anche solo citati nel volume.

Silvano Giordano

Antonio Menniti Ippolito, 1664. Un anno della Chiesa Universale. Saggio sull'italianità del papato in età moderna, Roma (Viella) 2011 (I libri di Viella 119), 264 pp., ISBN 978-88-8334-487-9, € 26.

Antonio Menniti Ippolito, che alla storia della curia e del papato ha dedicato molti studi alcuni dei quali caratterizzati da risultati decisamente innovativi ci offre con questo agile volume un saggio „sperimentale“: un affondo in alcune fonti vaticane per trarne un bilancio e riformulare problemi. L'assunto da cui egli parte è quello della italianizzazione della Santa Sede in età moderna, un fenomeno innegabile su cui la migliore storiografia sul papato si è a lungo soffermata da Alberigo a Prodi e Reinhard, da Prosperi e Rosa a Partner, Lill e Pellegrini. Vi è ormai un unanime consenso storiografico sulla tesi secondo la quale in vaste aree della Cristianità occidentale uno dei caratteri del rafforzamento dello Stato tra tardo Medio Evo e prima Età moderna fu il successo del regalismo. I concordati stipulati tra la Santa Sede e gli Stati con la loro tormentata e non uniforme storia, legata ai fluttuanti rapporti di forza e alle vicende della politica internazionale ma anche ai dibattiti sul conciliarismo e sul governo della chiesa „universale“, furono un compromesso anche efficace ma sempre gravido di conflitti e continuamente rivedibile come avrebbe dimostrato, nel Settecento, la seconda stagione concordataria. Esso garantì comunque al papato pienezza dei poteri giurisdizionali nelle Chiese della penisola italiana, nonché mano libera nella costruzione di uno stato territoriale, baluardo della *libertas ecclesiae* ma anche concausa della frantumata geopolitica peninsulare – come con lucidità aveva colto Machiavelli in un celebre passaggio dei „Discorsi sopra la prima decade di Tito Livio“ (I, 12, qui richiamato a n. 8 di p. 47) – e diede ai sovrani europei il controllo delle strutture ecclesiastiche nazionali con ampi poteri nelle procedure di nomina dei vescovi e di attribuzione delle risorse beneficarie. Rivisitando questa tesi della quale rende conto nel terzo capitolo del volume, Antonio Menniti Ippolito evidenzia sia l'eccezionalità del rapporto che si creò nell'età moderna tra papato e Chiesa italiana, sia la lunga durata di questo nesso di compenetrazione fino a tempi a noi molto vicini (Codice di diritto Canonico del 1917, il decreto *Christus Dominus* di Paolo VI del 1965, il Codice di diritto Canonico del 1983). – „Il papa“ – scrive Menniti Ippolito – „governò dunque in modo pieno solo la Chiesa italiana“ (p. 72): una realtà, quest'ultima, che non assunse però una fisionomia „nazionale“ allo stesso modo dei paesi d'oltralpe per le diversità delle configurazioni statuali della penisola e della cultura politica dei ceti dirigenti delle varie entità territoriali: da Savoia a Venezia, dalla Toscana al Regno di Napoli gli elementi di differenziazione nella relazione con la Sede Apostolica erano molti e cruciali. – L'„esperimento“ che Menniti Ippolito propone nel formulare questo giudizio è di verificarlo attraverso l'analisi della pratica concreta di governo della Chiesa realizzata da tre importanti Congregazioni. Forse per prevenire l'obiezione che le condizioni ideali dell'„esperimento“ avrebbero richiesto l'estensione dell'indagine alla totalità delle Congregazioni, l'a. si sofferma proprio nel primo capitolo del volume (Congregazioni pontificie pp. 17–30) sulla genesi e evoluzione di questo sistema di

governo, già sperimentato – come è noto – prima di Sisto V ma da quest’ultimo pontefice formalizzato con la celebre *Immensa Aeterni Dei* (1588). Neppure dopo questa data esso fu d’altronde pienamente compiuto, poiché altre congregazioni furono istituite successivamente: quelle del Buon Governo, del Cerimoniale, di Propaganda Fide, della Residenza dei Vescovi per citare solo le più significative ... Se le congregazioni per il governo temporale si moltiplicarono in modo consistente (36 nel 1661) con una specializzazione e frantumazione delle competenze (p. 19), più contenuto fu l’aumento delle congregazioni spirituali: nove nella costituzione sistina, undici nel 1679 (anno di pubblicazione del primo tomo del *Theatrum Veritatis et Iustitiae* di Giovan Battista de Luca). Tra queste ultime congregazioni che l’a. definisce „lo zoccolo duro del sistema“, vi sono le tre scelte per verificare la tesi della italianità del papato: la Congregazione del Concilio, istituita da Pio IV nel 1564 con il delicato compito di interpretare i canoni conciliari, materia che anche il S. Ufficio considerava di sua pertinenza, quella dei Vescovi e Regolari – originariamente organo di controllo sull’attività dei vescovi, accorpato da Clemente VIII (1593) con l’analogo organismo preposto al governo dei Regolari – e la Congregazione della Immunità ecclesiastica, gemmata per volere di Urbano VIII nel 1635 dalla Congregazione dei Vescovi e Regolari per garantire la sfera dell’immunità ecclesiastica rispetto alla giurisdizione secolare. Si trattava di congregazioni tra loro particolarmente collegate, un „superministero degli affari ecclesiastici“ (p. 30), all’interno delle quali lavorava un gruppo di prelati sostanzialmente omogeneo (vedi tab. 1, pp. 219–221). Il campione documentario è relativo ad un anno del papato chigiano: 1664, primo centenario di approvazione dei decreti conciliari e data cerniera per molti aspetti attinenti sia alla svolta nella politica internazionale, segnata dal protagonismo di Luigi XIV e dal prorompere delle rivendicazioni gallicane, sia ai mutamenti negli assetti curiali indotti dall’apparizione dello Squadrone Volante, gruppo di cardinali pronti, in nome dell’autonomia della sfera ecclesiastica, a muoversi con disinvoltura e pragmatismo dall’uno all’altro schieramento internazionale. La consistenza quantitativa della massa documentaria di un solo anno di attività delle tre congregazioni, analiticamente esposta alle pp. 76–84 del volume è rilevante: 1691, 1414, 1902 memoriali, rispettivamente nella sezione *Episcoporum*, *Regularium* e *Monialium* della Congregazione dei Vescovi e Regolari, 964 decreti, 672 interventi nei *Libri Litterarum* e 181 regesti nelle serie della Congregazione del Concilio, oltre un numero non precisato di *Acta* del fondo del medesimo nome della Congregazione dell’Immunità. La parte centrale del volume e della dimostrazione di Menniti Ippolito verte sulla provenienza e contenuto di questa documentazione. Geograficamente le richieste indirizzate alle Congregazioni suddette da vescovi, religiosi e religiose sono in stragrande maggioranza provenienti da istituzioni ecclesiastiche e attori (individuali e collettivi) laici peninsulari. A livello generale un’altra distinzione s’impone: nella ricca documentazione della Congregazione dei Vescovi e Regolari la percentuale dei memoriali provenienti da aree extra-europee, assolutamente minoritaria nella serie *Episcoporum*, è più consistente per i regolari e le monache e concernono casi individuali, richieste di licenze e deroghe o

problemi più generali degli ordini, istituzioni ecclesiastiche originariamente supranazionali (pp. 146–152). Disaggregando i dati italiani si verifica poi che „l'attività delle Congregazioni pontificie sunnominate fu dunque rivolta nell'83% degli interventi all'Italia centro-meridionale sotto diversa soggezione del papa o della Spagna“ (p. 85). Il cuore del volume – i capitoli quinto e sesto – sono dedicati, quindi, ad approfondire questa situazione attraverso una attenta classificazione e disamina dei memoriali sottoposti ai membri della Congregazione dei Vescovi e Regolari. L'analisi conferma il particolarismo della Chiesa meridionale con la sua geografia diocesana frantumata, la forte presenza laicale nella chiesa locale attraverso l'istituto delle chiese ricettizie: una realtà già oggetto di analisi da parte di una storiografia articolata e risalente nel tempo, che qui emerge attraverso l'immagine che essa proietta a Roma presso le Congregazioni papali. Questioni beneficiarie e patrimoniali, problemi relativi all'amministrazione della giustizia, questioni disciplinari, insufficienza o esuberanza del numero dei chierici, la presenza esorbitante dei chierici „selvatici“, non incardinati in una Chiesa particolare, dispute legate ai riti religiosi di passaggio, come le sepolture o i matrimoni, sono i temi ricorrenti dei memoriali rivolti a Roma. Essi illuminano una conflittualità endemica all'interno del clero, tra vescovi e capitoli, tra vescovi e comunità, tra chierici e chierici, fra comunità e chierici (soprattutto sulla questione dei chierici „selvatici“ rispetto alla quale le comunità potevano anche fare fronte comune con i feudatari), tra clero e autorità civile. Rispetto al quadro che l'esame analitico della fonte fa emergere, l'a. introduce giustamente alcuni elementi di problematizzazione: si tratta di una fonte di parte, scritta da qualcuno contro qualcun altro, essa non si presta a facili generalizzazioni sia cronologiche che geografiche. Se le conclusioni sono relative prevalentemente al Mezzogiorno anche il Regno visto attraverso il prisma dei memoriali della Congregazione di Vescovi e Regolari appare una realtà territoriale complessa e differenziata dalla diversità delle strutture produttive e sociali delle singole regioni e sub-regioni. D'altra parte l'appello alla Congregazione è una risposta possibile a una situazione di conflitto ma non la sola: sono significativi i casi in cui dall'esposto risulta che non era infrequente (v. ad esempio p. 118 e p. 130) il ricorso da parte di istituzioni ecclesiastiche o esponenti del clero ad un'altra autorità ecclesiastica (quella del nunzio ad esempio) o ai tribunali regi napoletani contro la giurisdizione vescovile. Un caso di figura quest'ultimo che richiama la pratica spagnola del *recurso de fuerza* e che mostra come il solo schema dello scontro giurisdizionale Stato-Chiesa non sia sufficiente a spiegare la complessa fenomenologia dei conflitti che investivano la vita religiosa quotidiana. Rispetto a questo groviglio di problemi e di ambiti giurisdizionali che si intrecciavano e sovrapponevano non sembra emergere nelle risposte una „linea generale“ della Congregazione dei Vescovi e Regolari ma piuttosto una pratica di intervento caso per caso, attuata con prudenza e circospezione, requisiti indispensabili secondo De Luca di una „pia ecclesiastica politica“ (p. 160). – Se la situazione della Chiesa meridionale esce assai ben documentata in alcuni aspetti inquietanti della sua realtà (che non si esaurisce naturalmente in questo quadro) è doveroso chiedersi perché così pochi memoriali arrivassero

alla Congregazione dei Vescovi e Regolari dall'altra metà dell'Italia: Toscana e stati italiani della parte settentrionale della penisola (p. 194). L'a. pone la questione „dell'Italia che non passò per la Congregazione dei Vescovi e Regolari“ nel sesto capitolo del volume, dando una risposta caso per caso: richiamandosi per Milano alla „consolidata tradizione di intervento delle istituzioni locali“ e al „progressivo affermarsi di istanze giurisdizionaliste della Monarchia spagnola“ (vivissime però anche a Napoli), per lo stato Sabauda al precedente dell'indulto di Niccolò V su cui crebbe una realtà di patronato sancita poi dal concordato del 1727, per Venezia ad una divaricazione radicale della quale l'Interdetto fu episodio centrale e drammatico, per la Toscana a più blandi rapporti consuetudinari che lasciavano ai granduchi un „oculato controllo“ sulla Chiesa locale. Ci sembra significativo sottolineare come in questo capitolo i memoriali della Congregazione dei Vescovi e Regolari siano integrati con i dispacci della Segreteria di Stato la cui documentazione rende ben conto della „diplommatizzazione“ del problema del governo delle chiese locali. Quest'ultimo carattere si enfatizza ancor più se dalla realtà dell'Italia settentrionale volgiamo lo sguardo al complesso panorama dell'Europa cattolica dove sono i nunzi in primo piano impegnati nella difesa delle prerogative romane. In conclusione un volume agile e critico che significativamente termina con il dubbio se, a ricerca effettuata, „ci sia da ripartire da capo, ponendosi quesiti del tutto diversi da quelli con cui si è mossi all'inizio“ (p. 211). Questa riflessione è coerente al carattere e al metodo di questo studio che auspica di porre problemi più che di risolverli: se può rivelarsi utilissimo sondare fino in fondo, per un campione necessariamente limitato dalle capacità di un singolo ricercatore, una documentazione compatta, è auspicabile che con uno sforzo collettivo si possa negli studi futuri intrecciare fonti diverse che potrebbero (penso soprattutto alla Congregazione del S. Uffizio) rivelarsi in molti casi complementari e concorrenziali e offrire conferme o smentite ai risultati comunque significativi qui raggiunti. Ma, ancora in conclusione, può per l'istante essere utile stabilire una comparazione tra questo volume e lo studio di Michele Mancino e Giovanni Romeo (Clero criminale. L'onore della Chiesa e i delitti degli ecclesiastici nell'Italia della Controriforma, Roma-Bari 2013) centrato anch'esso sulle tensioni e disordini della vita quotidiana della Chiesa focalizzata attraverso lo studio di casi, sui comportamenti criminali del clero. Il giudizio dei due autori sull'attività della Congregazione dei Vescovi e Regolari ribadisce l'italianità „a dispetto del raggio di azione universale“ della Congregazione e rileva come tale delimitazione territoriale fosse „più spiccata rispetto al peso che la penisola riveste nell'operato del Sant'Uffizio“ (pp. 54sg.). In sostanza entrambi questi studi recenti provano, documenti alla mano, come dalle carte delle Congregazioni romane venga fuori un volto delle chiese locali assai diverso da quello rappresentato da altre fonti solitamente più utilizzate (visite pastorali, sinodi diocesani ecc. ...). Se è impossibile per lo storico attribuire alle une o alle altre un maggior o minor tasso di „verità“, è necessario relativizzarle entrambe e o non separarle ma considerarle come „prodotti“ di un'unica realtà.

Maria Antonietta Visceglia

Mario Pisani, Cesare Beccaria e l'Index Librorum Prohibitorum, Napoli (Edizioni Scientifiche Italiane) 2013, 78 S., Abb., ISBN 978-88-495-2479-6, € 12.

Nach der Eröffnung des Archivs der Glaubenskongregation erschienen nicht wenige Beiträge, die sich mit den Zensurverfahren berühmter Autoren beschäftigten, sie wurden allerdings zügig von sozial- und strukturgeschichtlichen Studien abgelöst, welche die römische Buchzensur in aktuelle Forschungszusammenhänge einbetteten. Pisani orientiert sich aber nicht an der Geschichtswissenschaft, wenn er das Verfahren gegen das 1764 publizierte Fundamentalwerk der Jurisprudenz „Dei delitti e delle pene“ zu erklären versucht. Vielmehr geht es dem emeritierten Professor für italienisches und internationales Strafrecht um eine Abrundung seiner bereits 1998 erschienenen Studie zur Aktualität Cesare Beccarias für die moderne Rechtswissenschaft. Die Untersuchung richtet sich primär an historisch interessierte Juristen und verbindet die Geschichte der Drucklegung und die unwahrscheinlich hohe Resonanz des von den Zeitgenossen sofort als Meilenstein verstandenen anonym erschienenen Traktats mit der weltlichen wie kirchlichen Zensur. Sie skizziert darüber hinaus den ideengeschichtlichen Kontext, in dem sich Beccaria bewegte. Für Historikerinnen und Historiker wird wahrscheinlich die Edition des Gutachtens aus der Feder des bekannten Jesuiten Pietro Lazzeri (1710–1789) von Interesse sein. Er hatte es 1766 im Auftrag der Indexkongregation verfasst und lieferte somit die Grundlage für das sofortige Verbot des Werkes. Bereichert ist der kleine Band durch Abdrucke der archivalischen Überlieferung.

Andreea Badea

Robert Lukenda, Die Erinnerungsorte des Risorgimento. Genese und Entfaltung patriotischer Symbolik im Zeitalter der italienischen Nationalstaatsbildung, Würzburg (Königshausen & Neumann) 2012, 274 S., ISBN 978-3-8260-4834-0, € 39,80.

Im Vorfeld, während und seit der 150-Jahrfeier der italienischen Einheit 2010/11 haben Historiker, Kulturwissenschaftler und Journalisten eine Vielzahl von Arbeiten publiziert, deren Dreh- und Angelpunkt die Frage nach der Erinnerung des Risorgimento bildet. Aber auch die deutschsprachige Forschung hat diesbezüglich in den vergangenen zehn Jahren immer wieder substantielle Beiträge geliefert; man denke etwa an Gabriele Clemens' vergleichende Studie über deutsche und italienische Geschichtsvereine im 19. Jh., Kathrin Mayers Arbeit über die Nationaldenkmäler im vereinten Italien, Oliver Janz' Untersuchungen zum Gefallenenkult seit dem Risorgimento oder Jessica Kraatz-Magris Analyse des Garibaldi-Mythos. Robert Lukenda setzt in seiner an der Universität Mainz im Jahr 2011 angenommenen Dissertation diese Reihe fort und stellt die Erinnerungsorte des Risorgimento vor dem Risorgimento, also aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in den Mittelpunkt seines Interesses. Lukenda, von Hause aus Romanist, stützt sich dabei auf die literarischen Quellen der intellektuellen Eliten, besonders auf die Gattung des historischen Romans. Er geht von einer

kulturgeschichtlichen Perspektive aus, knüpft an die aktuelle Gedächtnis- und Erinnerungsforschung von Pierre Nora bis zu Jan und Aleida Assmann an und bezieht die Debatte um Nation und Identität in Italien im Anschluss an Mario Alberto Banti und Paul Ginsborg in seine Überlegungen mit ein. Im Zentrum des Buches steht die Frage nach den „kulturellen und diskursiven Wurzeln“ des Risorgimento und nach der Konzeption, Inszenierung und Vermittlung des Nationalgefühls im 19. Jh. (S. 17). Der Autor gliedert seine Arbeit in vier Teile. Zunächst beschäftigt er sich mit den Anfängen des patriotischen Symbolbildungsprozesses, wobei er Impulse aus der napoleonischen Besatzungszeit ausmacht, den literarischen Beginn des nationalen Aufbruchs im historischen Roman ansetzt und die besondere Leistung der Bevölkerung auf der Apenninenhalbinsel im frühen 19. Jh. in ihrer Gedächtnisarbeit und ihrem Bewusstsein italienischer Größe sieht. Im zweiten Teil diskutiert er „Ansätze, Probleme und Grenzen einer nationalen Kanon- bzw. Gedächtnisbildung im frühen 19. Jahrhundert“ (S. 27). Sein zeitlicher Rahmen reicht vom konstitutionellen Triennium 1796–1799 bis zur deutschen Besatzung und zum Bürgerkrieg 1943. Im weiteren Verlauf setzt er sich kritisch mit den Thesen zur Kultur des Nationalen in Italien von Banti, Catherine Brice und Mario Isnenghi auseinander, um zusammenfassend festzuhalten, dass zwar ein kultureller Zusammenhalt in Form von Sprache, Kunst, Literatur und eines kanonischen Blicks auf die Vergangenheit existiert habe, dass man jedoch lediglich 1848/49 „ansatzweise“ von einer kollektiven nationalen Erinnerungskultur sprechen könne (S. 87). Der Hauptteil der Arbeit zu den Erinnerungsorten beginnt mit einem langen Prolog zur Nation als Gedächtnisopographie, in dem Lukenda den Vergangenheitsdiskurs zeitlich und räumlich verortet, die Neuinterpretation des klassischen Grand Tour-Modells mit Neuerungen wie dem Eisenbahnbau, nationalen Wissenschaftskongressen und Reiseführern skizziert, die Festkultur und die neue Symbiose von Stadt und Land 1848 betont, den Zusammenhang von italienischer Landschaft und Zivilisation sowie den Topos der Alpen als Grenze zu den barbarischen Nordvölkern in Erinnerung ruft, während der italienische Süden ein Ort der Ambivalenz zwischen Paradies und Elend blieb. Nach mehr als der Hälfte des Buches beginnt endlich die Darstellung dessen, was der Titel ankündigt und worauf der Leser lange warten musste: Sechs ausgewählte Erinnerungsorte des Risorgimento werden anhand der literarischen Quellen und der zeitgenössischen Historiographie präsentiert und auf ihre jeweilige Bedeutung im 19. Jh. mit einem Ausblick auf die Jahre des Faschismus untersucht. Ob es sich nun um den Lombardischen Bund als „das historisch-mythologische Leitmotiv des nationalen Diskurses“ für den Freiheitskampf der italienischen Kommunen im Mittelalter gegen Kaiser Friedrich Barbarossa (S. 139) oder um die Sizilianischen Vesper als „besonders schwerwiegendes Beispiel für ausländische Unterdrückung“ (S. 153) – in diesem Fall durch die Franzosen – mit einer Revolution von Adel und einfachem Volk als Reaktion handelt, ob um den Fall der Republik Florenz im Jahre 1530 als Epochenende des freiheitlichen italienischen Mittelalters oder um den Genueser Aufstand von 1746, aus dem der „Kampfgeist des einfachen *popolo*“ (S. 189) seine Kraft schöpfte und der Nationalmythos Balilla geboren wurde, ob um Pius IX. als nationalen Papst

und „einzige Instanz“ für einen „parteiübergreifenden nationalen Konsens“ (S. 200) oder um die Märtyrer und Freiwilligen als nationale Avantgarden und „Archetypen heldenhafter Lebens- und Todesauffassung“ (S. 210) – Lukendas Stärke liegt in der angenehm zu lesenden Analyse der sechs Erinnerungsorte im langen 19. Jh. In der Zusammenschau der sechs repräsentativen Beispiele erfüllt sich der Untertitel seiner Arbeit: „Genese und Entfaltung patriotischer Symbolik im Zeitalter der italienischen Nationalstaatsbildung“ – auch wenn die jeweiligen Spezialisten für jeden hier untersuchten Erinnerungsort unzählige weitere Elemente „patriotischer Symbolik“ gerade im bildhaften Bereich anfügen könnten. Bedauerlicherweise wird die Arbeit mit dem vorliegenden Werk durch das Fehlen eines Personenregisters und durch ein Literaturverzeichnis, das nicht zwischen Quellen und Literatur trennt, erschwert. Dennoch überzeugt die bereits im vorletzten Kapitel vom gelebten zum erinnerten Risorgimento präsentierte Sicht, wonach weniger 1860 denn das revolutionäre 1848 als Schlüsselmoment und Höhepunkt des nationalen Lebens anzusehen sei. Denn seit diesem Jahr lässt sich, wie Lukenda betont, eine „Kultur des Nationalen“ auf mehreren Ebenen (S. 251) etwa im patriotischen Kult um große Männer, in der Diskussion über eine gemeinsame Nationalsprache, Geschichte und Literaturwissenschaft, in der Kultur der Militanz in Vergangenheit und Raum, in der Kontinuität zu revolutionären Momenten der Nationalgeschichte, in einem Bruch mit traditionellen Kulturvorstellungen wie dem *bel paese* oder im *volontarismo* als „Notwendigkeit eines kollektiven kämpferischen Engagements im Dienste des Vaterlands“ ausmachen. Freilich erzählen das Königreich Italien, das faschistische Italien und das republikanische Italien die Geschichte des Risorgimento immer aus deren spezifischem Blickwinkel, weshalb wir heute gut daran tun, der Zerfaserung des nationalen Gedächtnisses durch das Angebot einer „möglichen“ Geschichte Rechnung zu tragen. Lukenda nennt zu Recht als künftige Aufgaben für die Wissenschaft etwa die Historisierung des Risorgimento in den Medien, eine Analyse der Wechselbeziehungen von Stadt und Land und eine Rezeptionsgeschichte nationaler Ideen in bäuerlichen Milieus. Immerhin: Wenn er am Ende dafür plädiert, den kollektiven Willen der Nation weniger an 1860/61 als an 1848/49 festzumachen, um das „eigentliche“, „wahre“ Risorgimento freizulegen, dann kann man erfreut konstatieren, dass damit bereits während der 150-Jahrfeierlichkeiten 2010/11 begonnen wurde, wie das große Interesse des italienischen Staatspräsidenten Giorgio Napolitano für die Römische Republik von 1849 am außerordentlichen Nationalfeiertag des 17. März 2011 auf dem Gianicolo gezeigt hat. Jens Späth

Giovanni Vian, *Il modernismo. La Chiesa cattolica in conflitto con la modernità*, Roma (Carocci) 2012, 186 S., ISBN 978-88-430-6344-4, € 17.

Schwerpunkt des Buches ist die Modernismus-Krise der Jahre 1903–1907, ein innerkatholischer Konflikt zwischen Papst und Kurie auf der einen, unterschiedlichen katholischen Erneuerern, die von ihren Gegnern als „Modernisten“ zusammengefasst

wurden, auf der anderen Seite. Vian, der in Venedig die Geschichte des Christentums lehrt, analysiert diesen vierjährigen Streit um katholische Dogmen in neun, sehr knappen Kapiteln, im zeitlich und geographisch weit gefassten Kontext der Entwicklung der katholischen Kirche seit der Mitte des 19. Jh., den er am Ende des Buches bis in die Zeit unter Papst Benedikt XVI. ausdehnt (Kapitel 8). Im sehr kurzen vergleichenden Schlußkapitel arbeitet der Vf., indem er auf zeitgenössische „modernistische“ Entwicklungen im Protestantismus, im Judentum und im Islam um die Jahrhundertwende hinweist, die Besonderheit des römisch-katholischen Beispiels noch einmal sehr knapp heraus. Das Buch ist eine gute Einführung in dieses Thema, es ist sehr flüssig geschrieben und systematisch aufgebaut: Im ersten Kapitel behandelt Vian die Vorläufer der Modernismus-Krise, beginnend mit Papst Pius' IX. Kampfansage an den liberalen Nationalismus des Risorgimento im Gefolge der Revolution von 1848, gipfelnd im *Syllabus Errorum*, der Enzyklika über die Irrtümer der liberalen Moderne, bis hin zur Auseinandersetzung mit dem Amerikanismus. Kapitel 2 befasst sich mit Erneuerungen in Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, sowie mit dem deutschen Laienkatholizismus des Kaiserreichs und dem katholischen Feminismus, die einige Konservative innerhalb der Kirche zunehmend als Bedrohung, als das Einsickern eines modernen, kirchenfeindlichen Geistes, kurz als „Modernismus“ wahrnahmen. Die Antimodernisten erhielten einen zunehmenden Einfluss im Vatikan (Kapitel 3), besonders unter Pius X., aber bereits unter dessen Vorgänger Leo XIII., was im Verdikt gegen Alfred Loisy's Schriften (1903) und schließlich die in der Verdammung des „Modernismus“ in der Enzyklika *Pascendi dominici gregis* (1907) eskalierte (Kapitel 4). In den etwas ausführlicheren Kapiteln 5 und 6 beschreibt Vian die Auswirkungen der antimodernistischen Repression auf politische und soziale katholische Laienorganisationen und auf die Diözesen und Seminare, v. a. in Frankreich, Deutschland und Italien. In Kapitel 7 erörtert der Verf., warum für die meisten Gelehrten die Krise mit der Wahl Benedikts XV. im Jahr 1914 endete, wobei er zugleich auf Kontinuitäten und Nachwirkungen des Antimodernismus bis hin zu Papst Benedikt XVI. (Kapitel 8) hinweist. Das Buch führt ein in die wichtigsten Streitfragen, stellt die Protagonisten auf beiden Seiten vor, und gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Dynamik und die Folgen des Modernismustreits in der katholischen Kirche. Ein allerdings erhebliches Manko dieses ansonsten hervorragenden schmalen Bändchens ist die Tatsache, dass Vian nicht dem Grund für den aussergewöhnlichen Erfolg des Antimodernismus nachgeht, der die Kirche lange beherrschte und prägte. Dazu hätte es einer Einbeziehung der Forschung der letzten Jahrzehnte bedurft, die sich mit den populären, oftmals antimodernistischen Bewegungen des Katholizismus beschäftigt.

Árpád von Klimó

Jörg Zedler, *Bayern und der Vatikan. Eine politische Biographie des letzten bayerischen Gesandten am Heiligen Stuhl Otto von Ritter (1909–1934)*, Paderborn (Schöningh) 2013 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 125), 553 S., ISBN 978-3-506-77725-6, € 68.

Die Forschung geht meist von der Nutzlosigkeit der den Einzelstaaten im Deutschen Reich nach 1871 verbliebenen Gesandtschaftsrechten aus. Erst in jüngster Zeit gibt es eine gegenteilige Auffassung, die dieses Verdikt nicht mehr grundsätzlich akzeptiert. Dazu gehört die Arbeit von Jörg Zedler über Otto Frhr. von Ritter zu Grünstein (seit 1921 zu Groenesteyn) (1864–1940) als bayerischen Gesandten am Heiligen Stuhl. Nach einem gescheiterten Versuch, in den Auswärtigen Dienst des Deutschen Reichs einzutreten, kam er durch familiäre, aber auch eigene Beziehungen im Dienst des Königreichs Bayern unter. Seine Karriere führte ihn von Berlin (Registraturangelegenheiten) über die Gesandtschaft am Quirinal (Einführung in selbständiges diplomatisches Agieren) nach Bern (erste Führung einer Gesandtschaft mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche Beziehungen) und nach Stuttgart, wo er auch für Karlsruhe und Darmstadt akkreditiert war (Einvernehmen zwischen den Souveränen). Während Ritter in Bern als Ministerresident im diplomatischen Korps nur eine unbedeutende Position einnahm, spielte er als Gesandter Bayerns am Heiligen Stuhl eine wichtige Rolle, da er gleichrangig mit dem preußischen Vertreter agieren konnte, diesem aber vorgezogen wurde, da ihm als Katholik Kontakte und Beziehungen offenstanden, die seinem Kollegen, traditionell ein Protestant, verwehrt waren. Ritter führt dies aber auch auf Mentalitätsunterschiede zurück, da seiner Auffassung nach sich ein Bayer besser in die südliche Lebensweise hineinfinden könne als ein Preuße. Vor dem 1. Weltkrieg mußte sich Ritter vornehmlich mit dem Antimodernisteneid auseinandersetzen und die Kardinalserhebung des Münchener Erzbischofs Bittinger vorantreiben. Nachdem Italien Österreich-Ungarn den Krieg erklärt hatte, wurde die bayerische Gesandtschaft in die Schweiz verlegt, wobei Ritter zunächst daran dachte, in Rom zu bleiben, um die Zusicherungen der italienischen Regierung gegenüber dem Vatikan zu testen, aber dann seinem preußischen Kollegen nachgeben mußte. Er hatte dies auch versucht, weil seit dem Ausbruch des Kriegs die Reichsregierung die Bundesstaaten gedrängt hatte, ihre Auslandsvertretungen zu schließen. Mit diesem Problem mußte sich Ritter auch nach Kriegsende herumschlagen, da zwar die Regierung Eisner, um sich vom Deutschen Reich abzusetzen, die Beibehaltung der Gesandtschaft anstrebte, sein Nachfolger Hoffmann als Zentralist sie abschaffen wollte. Ritter konnte sich schließlich durchsetzen. Seine wichtigste Aufgabe bis zur Schließung der Gesandtschaft 1934 bestand in der Neuverhandlung eines bayerischen Konkordats, wobei er sich besonders für ein Ernennungsrecht des Staats oder zumindest des jeweiligen Domkapitels bei den Neubesetzungen vakanter Bischofssitze sowie für die Einbeziehung der von Frankreich besetzten Saarpfalz verwandte. Zedler sieht in Ritter einen Diplomaten, der sich für die innerhalb des Deutschen Reichs Bayern verbliebenen Rechte einsetzte, der sich auch als Deutscher sah und der als Monarchist Schwierigkeiten hatte,

sich auf eine revolutionäre und dann eine demokratische Regierung einzulassen, dies aber schließlich akzeptierte, während er zu den Nationalsozialisten auf eine gewisse Distanz ging. Zedler, der durch seine Münchener Dissertation zumindest die Bedeutung der bayerischen Vatikanbotschaft nachweisen kann – bei den übrigen Vertretungen ist auch er skeptisch –, gelingen wichtige Ergebnisse. Allerdings handelt es sich weder um eine Arbeit über die Beziehungen zwischen Bayern und dem Vatikan noch um eine politische Biographie Ritters. Im ersten Teil ist sie nur eine Beschreibung der Lebensstationen des Protagonisten, im zweiten, umfangreicheren beschäftigt sich der Autor mit den Relationen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl, sofern der Gesandte vornehmlich daran beteiligt war. Agenden, bei denen er nur eine untergeordnete Rolle spielte, werden von Zedler nicht berücksichtigt; damit liegen eine Teilbiographie und Teile des diplomatischen Handelns vor. Franz-Josef Kos

Paolo P o m b e n i , Der junge De Gasperi. Werdegang eines Politikers, aus dem Italienischen von Bettina D ü r r , Berlin (Duncker & Humblot) 2012 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 26), 292 S., ISBN 978-3-428-14023-7, € 79,90.

Alcide De Gasperi (1881–1954) ist einem breiten deutschsprachigen Publikum – wenn überhaupt – als italienischer Regierungschef bekannt. Sieht man von Mussolini ab, war er nicht nur der am längsten durchgehend regierende Ministerpräsident Italiens (1945–1953), er hat innenpolitisch vor allem viel zur Heilung jener Wunden beigetragen, die Faschismus, Krieg und Bürgerkrieg hinterlassen hatten, und außenpolitisch das Land fest in den Strukturen des Westens verankert. Es ist das Verdienst Paolo Pombenis, den Fokus auf die frühen Jahre De Gasperis und dessen politische Sozialisation zu lenken. Dies ist umso wichtiger, als er aus dem Trentino stammt – das damals Teil integraler Bestandteil Tirols war – und sich im Wintersemester 1900 in Wien für das Studium der Germanistik und Philosophie einschrieb; hinsichtlich seines Herkommens und seiner Ausbildung war er der Doppelmonarchie somit eng verbunden. In der von Karl Luegers politischem Katholizismus und Antisemitismus geprägten Stadt entwickelte De Gasperi sein politisches Bewusstsein, und Pombeni fächert in fünf Kapiteln die nachfolgenden Karrierestufen detailliert auf: die Anfänge im italienischsprachigen katholischen Studentenclub; die journalistische Tätigkeit, vor allem für „La Voce Cattolica“, die er alsbald als Direktor führte; als Gemeinderat in Trient (ab 1909); als Mitglied des cisleithanischen Reichsrats (ab 1911) und seit 1914 als Abgeordneter des Tiroler Landtags. Das Koordinatensystem, in das Pombeni De Gasperis Entwicklung zum Berufspolitiker verortet, ist gekennzeichnet von dem sich entfaltenden politischen Katholizismus der Jahrhundertwende einerseits, den Rahmenbedingungen einer sich widerwillig reformierenden konstitutionellen Ordnung andererseits und dem Status „Welschtirols“ als geographische wie nationale Grenzregion zum Dritten. Das politische Credo De Gasperis hingegen ist für den Autor dessen „positive Politik“, d. h., die Bereitschaft zu konstruktiver Mitarbeit unter den gegebe-

nen politischen Bedingungen. Von hier aus erschließe sich nicht nur seine Programmatik – etwa, für eine eigene „Fakultät“ im Trentino einzutreten, statt die von den italienischsprachigen Liberalen und Sozialisten erhobene Forderung nach einer Universität in Triest zu unterstützen –, es erkläre auch, warum De Gasperi keinerlei Interesse an theologischen Grundsatzfragen der Zeit, etwa der des Modernismus, gehabt habe, obwohl er als Exponent des politischen Katholizismus agierte. Schließlich resultiere auch seine Nationsvorstellung aus jener Art des Pragmatismus: Katholizismus zum einen und italienische Prägung zum anderen hätten einen „trentinismo“ entstehen lassen, der habsburgische Staatlichkeit und italienische Nationalität vereine und dem gerade deshalb eine Brückenfunktion zwischen Deutschland und Italien zukomme. Erst unter dem Eindruck zunehmender Germanisierungsforderungen für das italienischsprachige Tirol während des 1. Weltkriegs und der repressiven Militärpolitik der Doppelmonarchie habe sich seine diesbezügliche Haltung verändert, so dass nunmehr die Eingliederung des Trentino in den italienischen Staat auf seine Agenda rückte. Das Konzept der „positiven Politik“ überzeugt; dass Pombeni es jedoch mehrfach gegen die in den 1920ern wie 1950ern erhobenen Vorwürfe positioniert, De Gasperi sei „austriacante“ gewesen, wirkt mitunter wie eine Verteidigung des Protagonisten. Dessen Distanzierung gegenüber der Doppelmonarchie erscheint zu eindeutig, ohne jedoch etwa den Einfluss religionspolitischer Fragen auf sein Denken zu klären. Immerhin hatte der Katholizismus – aller Staatskirchenprobleme ungeachtet – in der Hofburg noch viel eher seine politische Heimat als auf dem Quirinal. Dass der politische Katholizismus bei De Gasperi an die Stelle einer überlebten „dynastischen Treue“ als Identifikationsmerkmal getreten sei, erscheint in mehrerlei Hinsicht als zu vereinfachend: Weder berücksichtigt Pombeni damit aktuelle dynastiepolitische Überlegungen wie etwa diejenigen Monika Wienforts, wonach Herrscherfamilien des 19. Jahrhunderts zunehmend zu Vermittlungsinstanzen von Loyalität an den Staat wurden, noch vermag er den Zeitpunkt zu erklären, seit dem De Gasperi die Zugehörigkeit des Trentino zu Italien präferiert, oder die Frage, wie dieser den Schwierigkeiten eines politischen Katholizismus im Vorkriegsitalien begegnen wollte – noch dazu unter den Bedingungen des strikt antimodernistischen Pontifikats Pius' X. An mehreren Stellen hätte sich der Leser daher eine Absicherung der Thesen, die fast ausschließlich auf den Reden und Artikeln De Gasperis gründen, mit staatlichen und vatikanischen Quellen gewünscht. Schließlich hätte ein sorgfältiges Lektorat der deutschen Übersetzung gut getan: Ungewohnt viele Fehler stören den Lesefluss und Redundanzen (etwa S. 148 und 164; S. 220, 227 und 230) hätten ebenso getilgt werden können wie zahlreiche relativierende und vage Formulierungen, die nicht zur Schärfung des Urteils beitragen; auch einige sachliche Fehler hätte eine sorgfältige Durchsicht vermeiden können: So fand die erste Unterredung De Gasperis mit dem am 3. (nicht am 5.) September 1914 gewählten Papst nicht 1918, sondern 1914 statt (S. 225 und 226) oder wurde Erzherzog Franz Ferdinand nicht am 29. Juli erschossen (S. 222); überdies war weder die russische Februarrevolution von 1905 eine sozialistische (S. 277) noch die Doppelmonarchie der Jahrhundertwende ein vor-

konstitutioneller Staat (S. 14). Gleichwohl ist es nur zu begrüßen, dass der Austausch deutscher und italienischer Forschung mit diesem Band fortgeführt wird. Pombenis Verdienst ist es, die politischen Wurzeln eines wichtigen europäischen Staatsmannes der Nachkriegszeit freigelegt zu haben; überdies hat er mit seiner These der „positiven Politik“ ein überzeugendes Argument gegen den wiederholten Vorwurf bedingungsloser Habsburgtreue ins Feld geführt. Jörg Zedler

Manfried Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*, Wien (Böhlau) 2013, 1222 S., Abb., ISBN 978-3-205-78283-4, € 45.

Das Werk beruht auf jahrzehntelangen Forschungen des Autors, die er nun neu bearbeitet und mit weiteren Erkenntnissen angereichert hat. Verändert hat sich insbesondere Rauchensteiners Einschätzung der Rolle von Kaiser Franz Joseph bei der Entfesselung des Ersten Weltkriegs. Der Anlaß war bekanntlich die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Frau Sophie in Sarajevo am 28. Juni 1914. Die Vorbereitung des Attentats erfolgte durch den serbischen Geheimbund „Vereinigung oder Tod“, der mit dem serbischen Geheimdienst in Verbindung stand. Am 29. Juni 1914 unterbrach Kaiser Franz Joseph seine jährliche Sommerfrische in Bad Ischl und kehrte nach Wien zurück. Rauchensteiner zufolge war der Monarch schon auf der Rückreise davon überzeugt, daß es Krieg geben werde, und sein Wille zum Krieg habe sich rasch verstärkt. Im Umgang mit seiner Regierung bevorzugte Franz Joseph Vieraugengespräche, die nicht protokolliert wurden. Der Krieg sei wohl bereits in einer der Audienzen des Ministers des Äußern, Leopold Graf Berchtold, als Willensbekundung des Monarchen verstanden worden. Am 7. Juli begab sich der Kaiser wieder nach Bad Ischl, obwohl an diesem Tag ein gemeinsamer Ministerrat der österreichischen und der ungarischen Minister angesetzt war, an dem teilzunehmen Franz Joseph offenbar nicht mehr für notwendig erachtete: „Das Resümee kann also wohl nur sein, dass der alte Kaiser davon ausging, dass alles Wichtige schon gesagt war“. (S. 124) Aus diesen und anderen vorzüglich rekonstruierten Ereignissen im Juli 1914 zieht Rauchensteiner den eindeutigen Schluß: „Der Kaiser ... wollte den Krieg“. (S. 127) Der Monarch hatte das Ziel, das Problem Serbien aus der Welt zu schaffen und nahm dabei den Krieg mit Rußland billigend in Kauf. Er sei die treibende Kraft auf dem Kriegskurs der Monarchie gewesen. Das Bild, das Rauchensteiner von der politischen und militärischen Führung der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg zeichnet, ist erschütternd. Franz Joseph hatte sich weitgehend aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Sein wichtigstes Steuerungselement war die „Militärkanzlei Seiner Majestät“ unter dem bei Kriegsbeginn bereits 76jährigen Baron Artur Bolfras, eine extrakonstitutionelle Institution, die nur dem Monarchen verantwortlich war. Die engsten Berater des Kaisers bezeichnet Rauchensteiner als „geriatrischen Zirkel“ (S. 645 ff.). Franz Joseph pflegte den Kontakt zur Außenwelt

durch relativ kurze Audienzen, Besuche und Rapporte, wobei er gelegentlich auch einschloß. An Sitzungen des gemeinsamen Ministerrats, die durch die Teilnahme des Monarchen zum Kronrat wurden, nahm Franz Joseph kaum noch teil; er gab diesem Gremium anscheinend auch keine Themen vor. Trotz solcher Defizite, die die politisch-militärische Führung der Monarchie schwer beeinträchtigten, war Franz Joseph zunächst keineswegs bereit, auf seine Rechte als oberster Kriegsherr zu verzichten. Er betrachtete die Kriegführung als ureigenste Domäne der Monarchie. Knapp vor seinem Tod am 21. November 1916 unterstellte er die Truppen der Habsburgermonarchie dem deutschen Kaiser Wilhelm. Die „Gemeinsame Oberste Kriegsleitung“ durch die Deutschen wurde am 7. September 1916 gegen den heftigen Widerstand des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf realisiert, weil die militärische Lage der Monarchie kaum noch eine andere Möglichkeit offen ließ (wenn man einmal die Kapitulation außer Acht läßt). Ein erschütterndes Bild gab nämlich auch die Armeeführung der Habsburgermonarchie ab. Conrad von Hötzendorf leitete die militärischen Operationen aus Teschen, dem Sitz des k. u. k. Oberkommandos, und vermied es konsequent, durch Besuche an den Fronten ein realitätsnäheres Bild von der militärischen Lage zu bekommen. In den ersten Kriegsmonaten waren die Verluste der k. u. k. Armeen, insbesondere an Offizieren, so hoch, daß Rauchensteiner in Anlehnung an den Historiker István Deák vom Ende der „alten Armee“ spricht, die sich zu einem Milizheer wandelte, das sich immer mehr auf Reserveoffiziere stützte und damit für den Nationalismus der auseinanderdriftenden Völker der Donaumonarchie anfälliger wurde. Die Zahl der Desertionen war wohl deutlich höher als in den anderen am Weltkrieg beteiligten Staaten, was Rauchensteiner nicht nur auf den Nationalismus, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf das Führungsversagen in den militärischen Einheiten zurückführt. Die Desertionen werden allerdings dadurch relativiert, daß bis Kriegsende etwa die Hälfte aller Soldaten der Habsburgermonarchie einen Antrag auf Verleihung einer Tapferkeitsmedaille gestellt haben, also der Meinung waren, besondere militärische Leistungen für die Monarchie erbracht zu haben. Die österreichisch-ungarische Generalität erwies sich häufig als unfähig: „Die Armeekommandanten und eine ganze Reihe von Korpskommandanten waren tatsächlich nicht in der Lage, eine größere Angriffsoperation erfolgreich vorzubereiten und durchzuführen. Sie zeigten einen Dilettantismus, der in der österreichischen Literatur nach dem Krieg meistens schamvoll verschwiegen wurde“. (S. 469) Österreichisch-ungarische Erfolge auf den Schlachtfeldern waren daher in der Regel von der Mitwirkung von Truppen aus dem Deutschen Reich abhängig, und zwar bereits lange bevor mit der „Gemeinsamen Obersten Kriegsleitung“ die Konsequenz aus dieser Abhängigkeit gezogen wurde. Nach dem Tod Kaiser Franz Josephs konnte sich sein Nachfolger Karl nicht mehr aus der Umklammerung der Deutschen lösen und den für den Weiterbestand der Monarchie unabdingbaren Separatfrieden schließen. Unglückliche Entscheidungen des sprunghaft agierenden letzten Kaisers trugen ebenso dazu bei, daß die Monarchie keine Zukunft mehr hatte. Die Truppen der Habsburgermonarchie kämpften v. a. an drei Fronten gegen Rußland, Serbien

und ab dem 23. Mai 1915 gegen Italien. Rauchensteiner zeichnet die militärischen Ereignisse, aber auch die Vorgänge im Hinterland einschließlich der Kriegswirtschaft unter Verwendung zahlreicher Archivalien akribisch nach. Er zieht den Schluß, daß der Untergang der Habsburgermonarchie auf den lähmenden Dualismus der beiden Reichshälften zurückzuführen und durch den Krieg lediglich beschleunigt worden sei. Die Pariser Vororteverträge behandelt er nicht mehr, weil der Frieden bereits mit den Nachfolgestaaten geschlossen wurde und die Monarchie zu diesem Zeitpunkt nur noch eine geschichtliche Größe gewesen sei. Insgesamt hat Rauchensteiner mit dieser Arbeit ein Standardwerk vorgelegt, das höchste Anerkennung verdient.

Michael Thöndl

David I. Kertzer, *The Pope and Mussolini. The Secret History of Pius XI and the Rise of Fascism in Europe*, London-Oxford (Random House-Oxford University Press) 2014, 592 pp., ISBN 978-0-8129-9346-2, \$ 32.

Da alcuni anni il pontificato di Pio XI (1922–1939) è al centro di un fitto dibattito storiografico stabilito a livello internazionale che ha portato a definire con solidità documentaria ed interpretativa le ondivaghe posizioni che hanno caratterizzato la Santa Sede nei suoi rapporti con i regimi totalitari europei. L'apertura alla consultazione dei fondi relativi al papato di Ratti, custoditi presso l'Archivio Segreto Vaticano e l'Archivio della Segreteria di Stato, avvenuta nel settembre 2006, ha dato l'impulso decisivo a riorientare le letture storiografiche rispetto ad alcuni fra i più grandi nodi della storia novecentesca compresa tra le due guerre mondiali, partendo dall'analisi e dallo studio di una messe di materiali fino a quel momento inedita e ancora oggi in non poca parte inesplorata. Il libro qui recensito, a firma dello storico americano David I. Kertzer, si inserisce in questa innovativa corrente storiografica, offrendo un quadro complessivo sul caso italiano ed investigando sulla natura delle relazioni che vicendevolmente Santa Sede e regime fascista intrattennero lungo gli anni del pontificato di Ratti. L'analisi che Kertzer conduce sopra questo capitolo di storia italiana ed europea si fonda su uno spoglio accurato di una vasta documentazione archivistica prodotta tanto dall'apparato vaticano quanto da quello fascista. Intrecciando in tal modo questo doppio registro che rimanda a due differenti logiche politiche, il volume narra il percorso di questo consenso reciproco, fondato soprattutto sull'anticomunismo da un lato e sull'opposizione ai sistemi liberali, reputati scristianizzati e vagamente ispirati da insegnamenti socialisti, dall'altro lato. Le due ipotesi „totalitarie“, in cui comune è l'obiettivo di porre fine all'„equivoco“ liberale e con esso a quelle teorie e pratiche fondate sull'idea di matrice illuminista della libertà civile, sociale, religiosa e politica dell'individuo, sono seguite nei loro percorsi lungo le oltre 500 pagine del libro che certifica le profonde assonanze esistenti fra i due capi di stato nelle loro rispettive visioni politiche, gerarchicamente orientate al culto di unica entità extra-moderna. Come spiega in filigrana Kertzer, il termine „totalita-

rio“, rimandando alla totalità, potrebbe indurre ad un’idea capace di comprendere o realizzare aspirazioni universali, comuni a tutta l’umanità; e tuttavia è noto come a livello dottrinario e di prassi i totalitarismi si siano fondati su esclusivismi di varia natura, da quello più evidente della razza a quelli più sfaccettati di missione storica o di primato morale. Le categorie con le quali la chiesa e la cultura cattolica giudicarono i regimi totalitari, ovvero quelle di „statolatria“ e di „neopaganesimo“ mettono a fuoco un nodo centrale, già evidenziato a suo tempo dallo storico Emilio Gentile: il cattolicesimo novecentesco non condivise solo con i regimi totalitari alcuni valori ed aspirazioni, ma fu anche in qualche modo influenzato dalle „religioni politiche“ derivate dagli apparati propagandistici di quei regimi tanto da organizzarsi ed autorappresentarsi con analoghe modalità. Sicuramente è il caso di alcuni esponenti del Vaticano e del mondo cattolico italiano che sconfinarono in quel che è stato definito dalla letteratura storiografica col termine di „clerico-fascismo“. Se questo è il quadro concettuale entro cui si snodano le analisi del libro, le ricostruzioni dettagliate e documentate che esso concentra sulla costruzione del consenso prima e della conservazione del potere poi, restituiscono il complesso reticolo sociale e politico di un sistema, quello italiano, in cui si delineano, anno dopo anno, propaganda dopo propaganda, le posizioni della Chiesa nei confronti del regime fascista, posizioni di massiva adesione di cui i Patti del Laterano (1929) rappresentarono la sua sanzione sul versante più veracemente politico. La stipula dei Patti Lateranensi, su cui Kertzer si sofferma a lungo, contribuì infatti all’allargamento del consenso della Chiesa e dei cattolici al regime fascista. D’altra parte, come ci dice il volume, l’adesione cattolica al regime si iscrive in una lunga storia della mentalità con cui i cattolici erano stati formati e indottrinati dalla Rivoluzione francese in poi. Infatti dall’epoca della Rivoluzione il mondo cattolico aveva risposto ai processi di secolarizzazione, che si erano variamente manifestati nella successiva storia europea, con la proposta – nel corso del tempo sempre più elaborata e diffusa – di un ritorno alla *societas christiana*. In linea generale tale prospettiva si radicava nella concezione che la chiesa, in quanto „società perfetta“, costituisse il modello a cui doveva rifarsi ogni consorzio umano, che volesse essere autenticamente civile. A questa convinzione poi si legava la tesi che la cristianità medievale – con la sua integrale insubordinazione di tutti gli aspetti della vita dell’uomo a fini religiosi – aveva rappresentato la realizzazione storica più vicina all’ideale di civiltà cristiana. In tale prospettiva la disgregazione della medievale società cristiana appariva la conseguenza della Riforma protestante che, in una progressiva genealogia di deviazioni, aveva portato alla Rivoluzione francese; da questa era poi nato il liberalismo, a sua volta generatore del socialismo. Il pensiero intransigente trovava dunque un suo „naturale“ sbocco nel favorire regimi come quello di Mussolini visceralmente anti-liberali, anti-comunisti e a forte orientamento totalitario. Sebbene lo statalismo fascista poteva finire per minacciare la larga autonomia che la Chiesa era riuscita ad ottenere con il Concordato, intaccando in più punti gravemente il potere dello Stato, la ragione politica propendeva a estendere agli atti del regime fascista la legittimazione (che era insieme religiosa e morale)

della gerarchia cattolica. Questo fu particolarmente vero all'epoca della campagna d'Africa, in cui allo spirito imperialista e colonialista fascista si aggiunse la legittimazione missionaria della Chiesa, e all'epoca della guerra di Spagna, in cui l'alleanza tra Stato e Chiesa fu se possibile ancora più stretta per via del comune legame autoritario e antibolscevico. Il momento di frattura fra Chiesa e regime e, al suo interno, fra Curia romana e pontefice, si consumò all'indomani della promulgazione delle leggi razziali del fascismo nel 1938. Kertzer delinea meticolosamente le figure chiave della diplomazia vaticana – su tutti il padre gesuita Tacchi Venturi – atte a favorire un incontro con il razzismo di Stato e le opposizioni emerse contro di esso da parte di Pio XI che dal luglio 1938 divennero sempre più aperte ed aspre. La Curia romana, d'altra parte, cercò di trovare una via al compromesso con un regime che aveva pur sempre assicurato alla Chiesa una relativa autonomia e una assoluta supremazia in ambito confessionale. Il conflitto che papa Ratti aprì nell'estate del 1938 contro la normativa razzista del fascismo fu destinato tuttavia a sopirsi in conseguenza di due eventi: la morte di Pio XI e la salita al soglio pontificio del ben più diplomatico e prudente Eugenio Pacelli il quale mise avanti a tutto la difesa del Concordato e dunque la difesa dei privilegi della Chiesa e della Santa Sede, a detrimento di altre questioni, *in primis*, quella relativa ai convertiti e più in generale quella della persecuzione antisemita del regime.

Elena Mazzini

Jonathan Dunnage, *Mussolini's Policemen. Behaviour, ideology and institutional culture in representation and practice*, Manchester – New York (Manchester University Press) 2012, XI, 239 pp., ISBN 978-0-7190-8139-2, \$ 95.

Il libro di Dunnage si inserisce in un filone di studi che ormai da molti anni ha come scopo quello di capire l'effettiva capacità del sistema repressivo del regime fascista, e che conta numerose pubblicazioni relative alla polizia politica, all'Ovra, e ai suoi strumenti, quali il confino e i campi di concentramento. Mancava, tuttavia, un lavoro approfondito sulla polizia „regolare“, ovvero sulla polizia non specializzata nella repressione dell'antifascismo, oggetto dell'indagine di Dunnage, il quale parte dall'età liberale per cercare di capire se e quanto il governo di Mussolini sia stato in grado di „fascistizzare“ le forze dell'ordine. La ricerca si presenta sicuramente difficile, in quanto l'Italia ha come caratteristica peculiare il proliferare di corpi e istituti il cui scopo è proprio quello di gestire l'ordine pubblico e la prevenzione e la repressione della criminalità. Così l'Autore ha dovuto lavorare, per quanto possibile dato il difficile reperimento delle fonti, su più corpi oltre agli agenti di Pubblica sicurezza, quali i carabinieri, le Guardie regie, eccetera. Il primo capitolo analizza la polizia tra l'età liberale e l'avvento del fascismo, sottolineando come le caratteristiche dell'unificazione italiana abbiano creato un clima di sospetto e scarsa fiducia nella popolazione civile da parte delle forze dell'ordine. In altri termini, i comuni cittadini venivano spesso considerati potenziali nemici delle istituzioni, da seguire e sorvegliare

con la massima attenzione, anche se le scarse risorse economiche e la mancanza di personale non permettevano di raggiungere l'efficienza e l'efficacia desiderata. La mancanza di prestigio sociale, e i bassi stipendi, fecero del mestiere di poliziotto un ripiego per la piccola borghesia meridionale in cerca di sicurezza economica e stabilità lavorativa. Il risultato fu una polizia poco efficiente e soprattutto propensa all'utilizzo delle „maniere forti“ nei confronti delle manifestazioni e delle organizzazioni dei lavoratori egemonizzate dai socialisti durante il „Biennio rosso“, cioè i due anni immediatamente successivi alla fine della Prima Guerra Mondiale, caratterizzati da una fortissima conflittualità sociale. Il personale della polizia, lungi dal solidarizzare con i lavoratori e le loro lotte, vide nei sindacati e negli scioperi uno strumento di ribellione e di guerra di classe, che andavano repressi con la maggiore decisione possibile, allargando sempre di più l'abisso tra la società italiana e le istituzioni. Furono molti i singoli poliziotti che videro nel fascismo nascente uno strumento di reazione positiva, mentre l'istituzione, nel suo insieme, non ebbe rapporti lineari e sempre armoniosi con un movimento che, almeno a parole, si presentava come rivoluzionario e intento a rovesciare lo stato liberale. Ma nonostante alcuni incidenti, quali gli scontri tra fascisti e carabinieri e polizia avvenuti a Sarzana e a Modena nel 1921, le forze dell'ordine svolsero un ruolo estremamente importante nel facilitare l'avvento del fascismo che, nel 1926, emanò una serie di leggi liberticide tra le quali alcune rendevano sempre più ampi i poteri della polizia. Non solo il fascismo stroncò ogni possibilità di azione alle organizzazioni dei lavoratori italiani, ma offrì anche buone opportunità di carriera ai funzionari del Ministero dell'Interno grazie alla creazione di corpi specializzati, quali l'OVRA, che consentivano miglioramenti economici e lavorativi. Il fascismo quindi venne visto dal personale della polizia sia come il restauratore della „legge e dell'ordine“, e quindi della stabilità istituzionale e sociale, sia come una ottima occasione per la propria carriera. Negli anni successivi il regime si sforzò di „fascistizzare“ la polizia, attraverso simboli, forme e rituali che sottolineavano l'appartenenza politica della polizia ad uno stato totalitario e a partito unico. Inoltre l'iscrizione al Partito, le „benemerienze“ fasciste (l'aver partecipato alla „Marcia su Roma“, essersi iscritti al Partito nei suoi primi anni, ecc.) diventavano fondamentali per gli avanzamenti di carriera, assieme alle „raccomandazioni“, ovvero all'aiuto informale da parte di qualche potentato del fascio o del ministero. Dopo il 1926, la polizia divenne lo strumento fondamentale del regime per controllare la società, tenere sotto controllo gli oppositori e monitorare i fascisti stessi, che venivano seguiti con grande attenzione dai funzionari del Ministero dell'Interno. La creazione dell'OVRA, della Polizia politica, e la razionalizzazione dei servizi di investigazione e prevenzione, erano parte fondamentale del progetto totalitario del fascismo, che ricoprì il paese con una fitta rete di informatori e delatori, infiltrati in ogni settore della società e, in particolar modo, all'interno di quegli ambienti sociali considerati pericolosi dal regime. Tuttavia, a parte l'OVRA e la Polizia politica, la qualità e l'efficienza della polizia „comune“, secondo Dunnage, rimase piuttosto scarsa. Le risorse continuavano ad essere limitate, gli stipendi insufficienti e il prestigio sociale sempre più

basso. La polizia continuava ad essere composta in maggioranza di cittadini provenienti dalle regioni più povere, e il suo personale continuava a vedere nell'impiego statale un modo per evitare disoccupazione e insicurezza economica. Come conseguenza il servizio, troppo spesso, veniva effettuato con poco zelo, e soprattutto i poliziotti venivano accusati di essere facilmente corruttibili. Infine, come sempre durante il fascismo, il fenomeno delle „raccomandazioni“ imperava sovrano e l'appoggio di qualche gerarca o funzionario superiore rimaneva fondamentale per gli avanzamenti di carriera, permettendo quindi una „selezione al contrario“ che faceva emergere i più „fedeli“ a danno dei più capaci. L'autore trova conferma a queste affermazioni attraverso l'analisi approfondita di una località specifica, la provincia di Siena, e di alcune biografie di funzionari. Il libro continua con l'analisi dell'atteggiamento della polizia nei confronti della Repubblica sociale italiana, da cui emerge un notevole opportunismo dei funzionari, pronti a mantenere il proprio posto di lavoro sotto lo stato collaborazionista, ma anche a cercare „benemerienze“ aiutando partigiani o ebrei allo scopo di garantirsi il posto di lavoro in un futuro stato antifascista, per concludersi con una disamina del passaggio dal fascismo alla democrazia avvenuto attraverso la fallita „epurazione“, o „defascistizzazione“, del personale di pubblica sicurezza che, in grandissima maggioranza, riuscì a passare indenne da un regime all'altro. Il libro, anche attraverso un'analisi comparata con altre realtà europee (ad esempio con la Germania nazista, la Gran Bretagna liberale o la Francia di Vichy), permette di capire molto della pretesa „modernizzazione“ della società italiana operata dal fascismo piuttosto in voga nei recenti studi sull'Italia del Ventennio. In realtà, quello che appare dallo studio di Dunnage, è un regime che non ha saputo fare altro che peggiorare alcuni aspetti dell'Italia liberale, rendendo sempre peggiore e arretrata la società nel suo insieme. Il rapporto società civile/istituzioni, già difficile nell'età liberale, si trasformò in quello tra servi e padroni, nel quale i cittadini si trovavano in balia di uno stato che vedeva nei „sudditi“ dei potenziali nemici da spiare e terrorizzare. Anche l'efficienza della polizia, a parte le strutture d'eccellenza, era minata dal fenomeno delle „raccomandazioni“, che invece di migliorare il personale attraverso una rigida selezione attraverso il merito, premiava la „fedeltà“ al potentato di turno, secondo uno schema che di moderno non ha assolutamente nulla. La „continuità dello stato“, teorizzata anni or sono da Claudio Pavone, viene qui ampiamente confermata. Il personale di polizia, grazie al quasi totale fallimento dell'epurazione, poté tranquillamente continuare a fare il suo lavoro durante la „guerra fredda“, ovvero sorvegliare comunisti e „sovversivi“, per mantenere sempre ben saldo il potere delle élites tradizionali. Il libro di Dunnage, in conclusione, è estremamente importante per capire il reale funzionamento del regime fascista, e dello stato italiano in generale, nei primi cinquanta anni del Ventesimo secolo. Amedeo Osti Guerrazzi

Ernst Bernhard, *Lettere a Dora dal campo di internamento di Ferramonti (1940–1941)*, a cura di Luciana Mariangeli, Torino (Nino Aragno) 2011, 532 S., ISBN 978-88-8419-513-5, € 30.

Der Berliner Psychoanalytiker und Kinderarzt Ernst Bernhard, der Carl Gustav Jung gedanklich nahestand, floh über die Schweiz, wo er vergeblich auf eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Jung hoffte, im Dezember 1936 vor der nationalsozialistischen Verfolgung nach Italien. Hier ließ er sich mit der Psychoanalytikerin Dora Friedländer, seiner späteren Frau, in Rom nieder. Beim Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 wurde er im Rahmen der gegen die ausländischen Juden verfügten Internierung in das Gefängnis *Regina Coeli* und wenig später in das Lager Ferramonti-Tarsia in Kalabrien gebracht. Er gehörte hier zu den ersten Internierten überhaupt, die notdürftig in einer der wenigen bereits fertiggestellten Baracken unterbracht waren. Zuletzt zählte das Lager, das größte seiner Art in Italien, in 92 Baracken über 2000 Internierte, vor allem jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und Polen. Nach acht Monaten, im März 1941, erhielt Bernhard die Genehmigung, nach Lago, einem Dorf in der Provinz Cosenza, in die „freie Internierung“ überzuwechseln. Schon einen Monat später wurde er schließlich auf Fürsprache des namhaften Orientalisten, Archäologen und Mitglieds der *Accademia d'Italia*, Giuseppe Tucci –, einem Mitunterzeichner des 1938 von Mussolini in Auftrag gegebenen „Manifests der Rasse“! – aus der Internierung entlassen, woraufhin er nach Rom zurückkehrte. Am Tag seiner Ankunft in Ferramonti-Tarsia setzte sein fast täglich geführter Briefwechsel mit Dora Friedländer ein, die als „Vierteljüdin“ nicht von der Internierung betroffen war und in der gemeinsamen Wohnung in Rom bleiben durfte. Von den insgesamt 423 überlieferten Briefen wurden 148 von Bernhard und 109 von Friedländer in den Band aufgenommen. Briefe von Internierten in Italien sind bisher nur verstreut veröffentlicht worden. Der vorliegende Band verdient deshalb besonderes Interesse, und zwar sowohl für das Leben des bedeutenden Psychoanalytikers als auch für die Geschichte der Internierung. Auf Italienisch abgefaßte Briefe von Internierten wurden am Internierungsort statt in der Provinzhauptstadt der Zensur unterworfen. Dies war für Ernst Bernhard ein Anlaß, hauptsächlich auf Italienisch zu schreiben, obwohl er die Sprache nicht sicher beherrschte. Er schilderte die primitiven Zustände, die er in Ferramonti-Tarsia vorfand, in einem überaus günstigen Licht, ja er lobte in der Hoffnung auf baldige Freilassung auch die Lagerverwaltung und den Faschismus im allgemeinen. Trotzdem sind seine Briefe als Quelle für die Lebensumstände in dem kalabresischen Lager aufschlußreich. Er konnte anhand der Bücher, die ihm Dora Friedländer fast uneingeschränkt in großer Zahl zusenden durfte, seine Studien zur chinesischen und indischen Psychologie und Philosophie sowie zur Astrologie fortführen, die für ihn therapeutische Bedeutung hatte. Er war psychologischer Berater der Lagerschule und behandelte als Arzt Internierte. Gleichzeitig nahm er Gesangsstunden. Zeitweise war er *capocamerata*, das heißt Sprecher seiner Baracke in der Versammlung der Internierten. Dora Friedländer berichtete in ihren Briefen über

ihren Alltag in Rom, ihre Stimmungen und ihren Umgang mit Freunden und früheren Patienten Bernhards. Über sie blieb er mit seiner geschiedenen Frau nichtjüdischer Herkunft in Berlin und seinen beiden Kindern in Verbindung. Einen Schwerpunkt der Briefe Dora Friedländers bilden ihre fortgesetzten Bemühungen um seine Freilassung. In Deutschland ist Bernhard bis heute weitgehend unbekannt geblieben. Er überlebte die deutsche Besetzung in einem Versteck in Rom. Nach der Befreiung der Stadt nahm er seine Tätigkeit als Psychoanalytiker wieder auf. Er war Herausgeber einer Schriftenreihe, hatte einen zunehmend großen Schülerkreis und übte starken Einfluß auf die Entwicklung der Psychoanalyse der Jungschen Schule in Italien aus. Zu seinen Analysanden gehörten Prominente aus dem Bereich von Kunst und Literatur, wie Federico Fellini, dessen Filme an verschiedenen Stellen von den therapeutischen Gesprächen mit ihm inspiriert sind, Natalia Ginzburg, Giorgio Manganelli und Adriano Olivetti. Eine Auswahl seiner in Notizen festgehaltenen Traumbeschreibungen und -deutungen ist aus dem Nachlaß veröffentlicht worden (Ernst Bernhard, *Mythobiographie*, hg. von Hélène Erba-Tissot, Stuttgart 1974). Klaus Voigt

Elena Agarossi/Victor Zaslavsky, *Stalin and Togliatti. Italy and the Origins of the Cold War*, Stanford (Stanford University Press) 2011 (Cold War international history project series), XVI, 339 S., ISBN 978-0-8047-7432-1, \$ 60.

In ihrer Monographie über den langjährigen Anführer des *Partito Comunista Italiano* (PCI) – 2007 in überarbeiteter zweiter Auflage auf Italienisch erschienen und nun auch in englischer Übersetzung erhältlich – stellen Elena Agarossi und Victor Zaslavsky die gängige Interpretation von Palmiro Togliatti als unabhängigem Politiker, der die italienischen Kommunisten mit der parlamentarischen Demokratie versöhnte und sie von der Bevormundung durch die Sowjetunion befreite, grundsätzlich in Frage. Stattdessen belegen die beiden Historiker mit umfangreichem Quellenmaterial, das sie aus nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion geöffneten russischen Archiven zusammentrugen, dass Togliatti meist direkte Befehle aus Moskau erhielt und diese auch befolgte. Seit dem Ende der Kriegshandlungen in Italien berichteten die Spitzen des PCI dem sowjetischen Botschafter in Italien fast täglich über die italienische Politik und erhielten neben großzügigen finanziellen Hilfen direkte politische Anweisungen. Die bemerkenswerteste Enthüllung des Buches betrifft die sogenannte „svolta di Salerno“. Nachdem der *Gran Consiglio del Fascismo* Benito Mussolini 1943 abgesetzt und die neue Regierung unter Marschall Badoglio einen Waffenstillstand mit den Alliierten ausgehandelt hatte, erklärte Togliatti im März 1944, der PCI würde sich an der Regierung beteiligen, obwohl diese auch Faschisten enthielt, um die Nation im Kampf gegen Deutschland zu einen. Bisher ist dieser Schritt meist als mutige Entscheidung Togliattis gewürdigt worden, der sich damit angeblich von kommunistischer Orthodoxie emanzipierte, um Italiens nationale Interessen zu verfolgen, und dabei in Kauf nahm, die italienische Linke zu spalten. Agarossi und Zaslavsky können aber

belegen, dass es Stalin war, der Togliatti bei einem Treffen am 4. März 1944 geradezu befahl, Pläne für eine kommunistische Alternativregierung aufzugeben und stattdessen mit dem Regime von Badoglio zu kooperieren. Stalin akzeptierte, dass Italien Teil der amerikanisch-britischen Einflusszone sein würde, und wollte die Kooperation mit den Alliierten zu diesem Zeitpunkt nicht gefährden. In weiteren Kapiteln behandeln die Autoren die maßgeblich von Stalin beeinflusste Haltung der PCI-Führung in Bezug auf den Streit zwischen Jugoslawien und Italien um Triest, das Schicksal der italienischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion sowie den Marshallplan. Obwohl es ihrer Popularität in Italien schadete, unterstützte der PCI Jugoslawiens territoriale Ansprüche auf Triest, verlangte keine Aufklärung über die vermissten Soldaten und lehnte die amerikanischen Marshallplanhilfen ab. Agarossi und Zaslavsky kommen deshalb zu dem Schluss: „while pretending to play the role of a national party defending Italian interests, the PCI was following to the letter the dictates of the international Communist movement and Soviet foreign policy“ (262). Die Erkenntnisse von Agarossi und Zaslavsky sind im Einzelnen bedeutsam, sie verlangen aber nicht, die italienische Nachkriegsgeschichte neu zu schreiben. Denn die von ihnen genutzten russischen Quellen – vor allem die Diskussionen zwischen dem russischen Botschafter in Rom und den Anführern des PCI – beweisen nicht, dass Togliatti nicht selbständig zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie Stalin gekommen war und er nicht eigene Interessen verfolgte, wenn er in der Nachkriegszeit frühere Pläne für eine gewaltsame Revolution verwarf. Möglicherweise war ihm bewusst, dass eine kommunistische Alternativregierung angesichts der Präsenz amerikanischer und britischer Truppen 1944 keine Chance hatte. Hier macht sich bemerkbar, dass die Autoren kaum Archivmaterial des PCI verwendet haben.

Jasper M. Trautsch

Alessandro Brogi, *Confronting America. The Cold War between the United States and the Communists in France and Italy*, Chapel Hill (University of North Carolina Press) 2011, XII, 533 S., Abb., ISBN 978-0-8078-3473-2, \$ 58.

In seinem Buch *Confronting America* analysiert Alessandro Brogi, Professor für Geschichte an der University of Arkansas, das Verhältnis der amerikanischen Regierung zu den kommunistischen Parteien in Frankreich und Italien während des Kalten Krieges (wobei die 1980er Jahre nur im Epilog thematisiert werden). Politik-, Diplomatie- und Kulturgeschichte verbindend, untersucht er dabei vor allem, wie die amerikanische Regierung auf den Antiamerikanismus der beiden stärksten kommunistischen Parteien Westeuropas reagierte. In der Frühphase betrachteten die USA sowohl den Partito Comunista Italiano (PCI) als auch den Parti Communiste Français (PCF) als ernsthafte Bedrohung und versuchten, diese mit wenig subtilen Methoden wie Propagandakampagnen zu neutralisieren. Seit Mitte der 1950er Jahre ging es der US-Regierung nach Brogi dagegen eher darum, den westeuropäischen Kommunismus in gewisser Weise als Verbündeten im Kalten Krieg zu kooptieren, indem sie auf Dialog

setzte und die kommunistischen Parteien nicht mehr offensiv bekämpfte, sondern moderate Kritik an den USA im Namen des Pluralismus zuließ. Die PCI und PCF waren ihrerseits besonders erfolgreich, wenn sie ihre Kapitalismuskritik mit Verweis auf amerikanische Interventionen wie den Vietnamkrieg vorbringen konnten, wie Brogi zeigt. Letztlich hätten sie die aus den USA kommende und die westeuropäischen Gesellschaften nach dem Krieg durchdringende Massenkultur und die Entstehung von Konsumgesellschaften in Westeuropa vor die größte Herausforderung gestellt, an der sie schließlich gescheitert seien. Brogi kommt zu dem Schluss, dass es vor allem der pluralistische Charakter der USA nach dem Vietnamkrieg und in Zeiten der Bürgerrechtsbewegung gewesen sei, der den Antiamerikanismus der kommunistischen Parteien „zähmte“ (367). Amerika wiederum „exerted its most effective influence ironically not when it waged its own power without restraint but when it recognized its own limitations and fallibility“ (396). Brogis Analyse ist vielschichtig und differenziert. Er betont sowohl den Antiamerikanismus von PCI und PCF als auch ihre Faszination für die amerikanische Protestkultur und technologische Innovationsfähigkeit. Genauso stellt Brogi die große Bandbreite der Taktiken, die das US-Außenministerium und die CIA gegen die kommunistischen Parteien einsetzten, dar. Allerdings hätte Brogi deutlicher herausarbeiten können, dass der Antiamerikanismus von PCI und PCF immer auch Kritik an ihren innenpolitischen Konkurrenten, also vor allem den Christdemokraten bzw. Gaullisten, war, die ihrerseits mit den oft mit Amerika in Verbindung gebrachten Modernisierungsprozessen der Nachkriegsjahrzehnte hadereten. Mit anderen Worten: Während des gesamten Kalten Krieges wurde „Amerika“ im politischen Diskurs von den unterschiedlichsten Teilnehmern in verschiedensten Kontexten als Metapher für politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Transformationen verwendet. Da Brogi die sich verändernde amerikanische Einstellung gegenüber von PCI und PCF als Lernprozess interpretiert, bleibt zu fragen, warum die US-Regierung dann in den 1970er Jahren gegenüber dem Partido Comunista Português, die nach der Nelkenrevolution 1974 eine starke politische Kraft in Portugal wurde und zwischenzeitlich sogar an der Regierung beteiligt war, eine so feindselige Haltung einnahm.

Jasper M. Trautsch

Almum studium Papiense. Storia dell'Università di Pavia 1: Dalle origini all'età spagnola, a cura di Dario Mantovani, Tl. 1: Origini e fondazione dello studium generale, Tl. 2: L'età spagnola, [Milano] (Cisalpino) 2012–2013, (12), 841 S. u. (9) S., S. 843–1379 mit zahlr. Abb., ISBN 978-88-205-1027-5 u. 978-88-205-1048-0, € 81 u. 54.

1361 gewährte Kaiser Karl IV. der Universität Pavia den Rang eines *studium generale*, das 650-jährige Jubiläum hat die Rückbesinnung auf die Vergangenheit befördert. In den vorliegenden beiden Bänden, großformatig und aufwendig illustriert, werden die ersten 3½ Jahrhunderte vorgestellt. Das ist schon deshalb positiv zu vermerken, weil die letzte Gesamtdarstellung, die Storia della Università di Pavia von Pietro Vaccari,

auf das Jahr 1948 zurückgeht. Pavia ist ein frühes Beispiel für den Typ eines Generalstudiums, für dessen Existenz gezieltes landesfürstliches Engagement grundlegend war, insofern vergleichbar mit Prag, Wien und Heidelberg; eine zeitgenössische Parallele in Italien ist die Wiederbelebung der Universität Florenz im Jahre 1385. Die Visconti als Grafen und bald als Herzöge von Mailand, dann die Sforza förderten die Hochschule in ihrem Territorium nicht nur für die Ausbildung der Landeskinder, sondern auch, um sie für die Studenten von jenseits der Alpen, die vom Ruf der italienischen Universitäten angezogen wurden, attraktiv zu machen. Die Verbindung zu den Landesherren legt eine Periodisierung ihrer Geschichte entsprechend den Wendepunkten der staatlichen Entwicklung nahe. Das Enddatum für den jetzt vorliegenden ersten Abschnitt ist 1707, als Mailand während des spanischen Erbfolgekrieges an Joseph I. und damit an die österreichischen Habsburger kam, nachdem 1700 mit dem Tode Karls II. die spanische Linie geendet hatte. Als zeitliche Grenze zwischen dem ersten und dem zweiten Teilband wird das Jahr 1535 mit dem Tod des letzten Herzogs von Mailand, Francesco II. Sforza, genannt, faktisch liegt sie aber bei 1525, als nach der Niederlage des französischen Königs Franz I. in der Schlacht von Pavia die Oberherrschaft an Kaiser Karl V. überging; so wird denn auch Bd. 2 eröffnet mit der Abbildung des Kampfgetümmels auf einem Wandteppich (2 S. 847). Dass der frühere dieser beiden Zeitabschnitte trotz kürzerer Dauer ausführlicher behandelt worden ist, mag damit zusammenhängen, dass nur für das erste Jahrhundert die Quellen gedruckt vorliegen: bis 1450 mit großer Vollständigkeit im Codice diplomatico von Rodolfo Maiocchi (1905–1913); daran anschließend hat Agostino Sottili bis zu seinem vorzeitigen Tod die Edition der Doktordiplome bis 1490, diejenige sonstiger Quellen bis 1460 fortgesetzt. Die Darstellung in diesem voluminösen Werk ist durch das Zusammenwirken zahlreicher Autoren entstanden, sie zeichnen verantwortlich für jeweils relativ kurze Kapitel, zu deren Anschaulichkeit die vielen in den Text eingestreuten Abbildungen beitragen. Die Schilderung der Gründungsphase war zu ergänzen durch den Blick auf die Legende der angeblich seit dem frühen Mittelalter ungebrochenen Kontinuität der höheren Bildung in Pavia; verdienstvoll ist somit die erneute Darlegung dessen, was über das dortige Schulwesen tatsächlich belegbar ist: „scuole e saperi (secoli V–XIV)“. Dem Privileg Karls IV. folgte 1389 ein solches von Bonifaz IX.; von beiden Texten wird eine kritische Edition mitsamt Übersetzung geboten (1 S. 229–236). Wenn im ersten die Repräsentanten der Stadt Pavia als die Petenten erscheinen, so tritt im zweiten der direkte Bezug zum Landesherrn hervor: Gian Galeazzo Visconti wird als Initiator genannt. Das päpstliche Privileg hat besondere Bedeutung, denn es enthält die Gewährung des – an italienischen Universitäten unüblichen – Unterrichts in Theologie. Ausführlich beschrieben werden die Struktur der Hochschule, insbesondere Einrichtung und Funktion der *collegia*, weiter die Orte des Unterrichts und die Lehre in den einzelnen Fakultäten; vorgestellt werden herausragende Professoren; an die Schilderung typischer Ereignisse im alltäglichen akademischen Leben schließen sich Hinweise auf die Bedeutung des Humanismus in der intellektuellen Entwicklung der Hochschule und auf deren

Beziehungen zum Mailänder Hof an. Der zweite Teilband, der die Darstellung bis an die Schwelle zur Aufklärung führt, verbindet in gleicher Weise die Beschreibung der Institutionen mit der Behandlung geistiger Aspekte: Strukturen der inneren Organisation, Baulichkeiten, Lehre in den Fakultäten, Beziehungen zur Umwelt. Auch hier wird der Darstellungstext in viele kleine Kapitel unterteilt und erfährt Auflockerung durch den Einschub von Dokumenten sowie Exkursen über herausragende Persönlichkeiten und einzelne Institutionen. Insgesamt ist eine erfreulich detailreiche Universitätsgeschichte zu begrüßen und diesem Teilabschnitt baldige Fortsetzung zu wünschen. Die Autoren haben derart viel Informationsmaterial zusammengetragen, dass nicht nur der flüchtige Benutzer, sondern auch der geduldige Leser das Namenregister am Schluss des zweiten Bandes als willkommenes Hilfsmittel empfinden wird.

Dieter Girgensohn

Cristina Mengotti/Sante Bortolami (Hg.), *Antico e sempre nuovo. L'agro centuriato a nord-est di Padova dalle origini all'età contemporanea*, Sommacampagna/Verona (Cierre edizioni) 2012, 431 S., Abb., ISBN 978-88-8314-694-7, € 40.

Die auf Karten bisweilen noch erkennbaren Rasterfragmente antiker Landaufteilungen – die sog. Centuriationen bzw. Limitationen – haben die Forschung vielfach beschäftigt, wie u. a. die 1983–1989 erschienenen Bände „Misurare la terra. Centuriazione e coloni nel mondo romano“ verdeutlichen. Das hier anzuzeigende Sammelwerk behandelt das wohl am besten erhaltene Beispiel aus Italien, das in Pauly-Wissowas Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft XIII.1, Sp. 698 (1926) bewundernd als „die prächtige Limitation nordöstlich von Patavium“ beschrieben wird. Das von der Althistorikerin Cristina Mengotti und dem jüngst verstorbenen Mediävisten Sante Bortolami konzipierte Werk unterscheidet sich, wie es in der „Introduzione“ (S. 9–13) der beiden Hg. betont wird, von allen bisherigen Arbeiten, indem es das Thema nicht auf die Antike beschränkt, sondern die Geschichte des *Graticolato* genannten Gebietes bis in die jüngste Zeit verfolgt, gestützt auf Grabungsergebnisse und Funde, mittelalterliche Urkunden, einen venezianischen Kataster des 17. und eine österreichische Heereskarte des 19. Jh. – Cristina Mengotti, *L'agro centuriato a nord-est di Padova: i caratteri fondamentali* (S. 19–49), weist darauf hin, daß in Ermangelung von Inschriften und Limitationssteinen die einzigen direkten Hinweise auf die Limitation das Straßenraster mit den Gitterquadraten von 710 m Seitenlänge sowie der vermutete *Decumanus maximus* von 13 km Länge – im Jahre 1192 als *Desman* bezeichnet – und der dazu senkrechte 9 km lange *Cardo maximus* seien, die heutige Regionalstraße 307, im 13. Jh. *Aurelia* genannt. Cristina Mengotti, Simonetta Bonomi, Silvia Cipriano, Antonio Pistellato, *La documentazione archeologica* (S. 51–79), berichten von Mosaik- und Stuckresten, Münzen und diversen Funden, die sie in einem Katalog beschreiben und dessen Einträge sie auf einer beigelegten Karte vermerken. Giovannella Cresci Marrone, *Magnis speciosis rebus*.

Il contesto storico: quando e perché (S. 80–91), schließt sich der von Plinio Fraccaro (1940) vorgebrachten Hypothese an, daß die Lose der Centuriation für bei Philipp (42 v. Chr.) kämpfende Veteranen bestimmt waren. Antonio Pistellato, Note sui cippi delimitativi dell'agro centuriato a nord-est di Padova: un uso di lunga durata (S. 92–101), stellt fest, daß keiner der aufgefundenen Steine der Centuriation zugewiesen werden könne. Cristina Mengotti, La centuriazione come documento storico della romanizzazione nel territorio a nord-est di Padova. Alcune considerazioni, fra età antica e post-antica (S. 103–121), schätzt, daß auf den etwa 400 Centurien, die in je vier Lose geteilt waren, etwa 1600 Veteranen angesiedelt wurden, und schließt aus der Datierung der Funde auf eine dauerhafte Besiedlung von der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. bis zum 6. Jh. n. Chr. Sante Bortolami, Il Graticolato in età medioevale tra persistenze e innovazione (S. 125–221), rechnet mit einer partiellen Verwaldung des Gebietes seit dem frühen Mittelalter (S. 133), weist weiter auf die erste Nennung einer Siedlung im Jahre 828 (S. 149) und auf Rodungen des 12.–13. Jh. (S. 145, 186) hin und lehnt die gelegentlich geäußerte Hypothese ab, daß das Gitternetz nach der Flut des Jahres 1343 erneuert worden sei (S. 200–204). Elda Martellozzo Florin, Vivere nel Graticolato nei secoli XV e XVI: tra fatica quotidiana, violenza e solidarietà (S. 223–275), berichtet vom Steuernachlaß Venedigs bei Naturkatastrophen, von der Pflicht der Gemeindemitglieder, zur Steuereintreibung bereit zu sein und an der Brenntaregulierung persönlich teilzunehmen, sowie von ihrer Verschuldung und der Veräußerung ihrer Böden. Mauro Vigato, Per la storia del Graticolato romano dal Sei all'Ottocento: l'estimo del colonato degli anni 1684–1686 e la Kriegskarte del Ducato di Venezia (1798–1805) (S. 277–311), weist darauf hin, daß das Gebiet des Graticolato früher von einem dichten Netz von sich selbst verwaltenden *villaggi* und *ville* überzogen gewesen sei. Der venezianische Kataster von 1684–1686 habe den Umfang und die Ertragskraft der bearbeiteten Böden registriert. Aus den ergänzenden Berichten zum Kataster gehe hervor, daß die Böden des *Graticolato* zumeist von mittelmäßiger oder minderer Qualität waren und auf ihnen zu über 90 % Getreide und Wein angebaut worden seien. Von den statistischen Auswertungen des A. soll nur erwähnt werden, daß 32,7 % der Böden Venezianer Patriziern, 21,6 % kirchlichen Instituten, 8,3 % Bewohnern des Paduaner Distriktes, 6,2 % Paduaner Adligen, 4,6 % laikalen Einrichtungen und der Rest nicht genau einzuordnenden Personen gehörten (S. 298) und daß der Boden folglich zumeist von Pächtern bearbeitet worden sei. Ziel der sog. Kriegskarte sei die topographische Landesaufnahme mit Straßen, Brücken und Wasserläufen gewesen, deren Zustand in den ergänzenden Berichten näher beschrieben wurde. Paola Barbierato, La toponomastica dell'area centuriata (S. 315–333), nennt die auf die Antike bzw. das Mittelalter zurückgehenden Toponyme. Marco Bolzonella, I monasteri veneziani e l'area centuriata di Padova: il caso di S. Cipriano di Murano (sec. XII–XIV) (S. 335–345), behandelt die seit dem 11. Jh. nachweisbare intensive Bodenerwerbspolitik venezianischer Klöster auf der Terraferma. Mauro Varotto, Acque in diagonale: il fiume Tergola e la centuriazione imperfetta (S. 347–359), betont, daß Flüsse und Bäche, die das Centuriationsnetz schräg durchschneiden, dessen Git-

ternetz nicht nachträglich gestört hätten, sondern, wie das die antike Gromatiker-Literatur vorsieht, aus der Centuriation von vorn herein ausgespart gewesen seien. Viviana Ferrario, *Aratorio arborato vitato. Il paesaggio agrario della coltura promiscua tra fonti catastali e fonti cartografiche* (S. 361–385), weist darauf hin, daß im Veneto bis zur ersten Hälfte des 19. Jh. auf 70–90 % der Äcker auch Reihen von Obstbäumen standen, um deren Stämme Weinstöcke gepflanzt waren, deren Triebe sich bis zu den Nachbarbäumen rankten und die Trauben im Herbst wie Girlanden (*festoni*) trugen. Solche gemischte Kulturen seien zwischenzeitlich so gut wie verschwunden. Valeria Martellozzo, *Sulle strade del Graticolato: i segni del sacro* (S. 387–401), handelt vom Kirchenbau und von den sog. *capitelli* des Veneto, den als Kapellen gestalteten Wegkreuzen, die in der Tradition der antiken Flurheiligtümer an Kreuzwegen (*compita*) stehen. – Die Beiträge des Bandes sind von einer großen Zahl instruktiver und vorzüglicher Farbabbildungen begleitet. Thomas Szabó

Sven Ufe Tjarks, *Das „venezianische“ Stadtrecht Paduas von 1420. Zugleich eine Untersuchung zum statutaren Zivilprozess im 15. Jahrhundert*, Berlin (Akademie-Verlag) 2013 (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Centro tedesco di studi veneziani, NF 7) XX, 497 S., ISBN 978-3-05-005292-2, € 148.

Im Mittelpunkt dieses umfangreichen Buches, einer erfreulich ausgereiften Freiburger Dissertation, steht die Darstellung des Paduaner Gerichtswesens im späteren Mittelalter. Als Grundlage dient ein normativer Text, die städtischen Statuten, die das in Padua geltende Recht systematisch geordnet darbieten. Venedig tritt nur in Erscheinung wie Pilatus im Evangelium: als Obrigkeit, unter deren Aufsicht im Jahre 1420 das lokale Recht in eine neue Form gegossen wurde und kraft deren Autorität die Kodifikation Gültigkeit erlangte. Allein dies ist „venezianisch“ an den damals erarbeiteten Statuten. Das ist begründet in der Vorgeschichte: Als die Stadt 1405 erobert und damit dem von deren Herrn Francesco Novello da Carrara begonnenen Krieg ein Ende gesetzt wurde, war den Bürgern die Weitergeltung der angestammten Rechtsordnung zugesichert worden, wie es den Gepflogenheiten der Venezianer bei ihren territorialen Erwerbungen auf dem italienischen Festland entsprach. 15 Jahre später vernichtete ein Brand im Palazzo della Ragione Archiv und Registratur der Stadt, und obwohl die damals gültigen Statuten aus dem 14. Jh. überlebten – zwei Exemplare sind bis heute erhalten –, wurde eine komplette Neufassung angestrebt. Nachdem Gesandte aus Padua in Venedig die Erlaubnis dazu erwirkt hatten, bestimmten die beiden aus der Zentrale entsandten Verwaltungschefs, der Podestà und der Kapitän, im Proömium antikisierend zu *praetor* und *urbis praefectus* stilisiert, 16 Bürger für die Ausarbeitung. Der Vf. schildert diesen Entstehungsprozess und gibt biographische Skizzen der Mitglieder der Redaktionskommission sowie der zehn Rechtskundigen, die als Berater dienten. Das Ergebnis dieser Arbeit steht ganz in der Tradition der lokalen Rechtsentwicklung. Diese Feststellung begründet der Vf. durch den Vergleich

ausgewählter Materien mit den entsprechenden Regelungen in den beiden erhaltenen Statuten aus dem 13. und dem 14. Jh., die zweitgenannten sind noch ungedruckt. Die neue Kodifikation blieb formal in Kraft bis zum Ende der Republik Venedig; wiederholte Druckausgaben, zuletzt 1747, zeigen das fortbestehende Interesse am alten Text. Als Beispiel für den materiellen Inhalt unterzieht der Vf. das Zivilprozessrecht einer detaillierten Untersuchung. Am Palazzo della Ragione kennzeichneten Tierdarstellungen über den Türen die Eingänge zu den einzelnen Gerichtsstuben, vom Kamel über den Leopard zum Drachen, und der Adler wies den Weg zu einem Gericht zweiter Instanz. Die nicht einfach zu durchschauende Appellationsordnung wird eingehend geschildert mitsamt den Veränderungen bis über die Mitte des 15. Jh. hinaus. Oberste Instanz am Ort war der stets aus dem Venezianer Adel stammende Podestà, von seinem Urteil war die Berufung in Venedig zulässig, dort oblag den Auditori delle sentenze die Vorbereitung der abschließenden Behandlung in einem der Räte, meist den Quarantie. In Padua muss bei den Prozessen in der ersten Instanz das ordentliche Verfahren nach den Grundsätzen des römischen Rechts wegen der vielen Möglichkeiten von Einrede und Vertagung allgemein als umständlich und hinderlich empfunden worden sein, so dass die Parteien sich gern auf ein summarisches Verfahren mit einfacher Beweiserhebung und -würdigung einigten. Auffallend ist die Funktion des *consilium sapientis*: Ein von den Parteien akzeptierter Rechtskundiger, durchaus auch ein Professor der Universität, formulierte und begründete das Urteil, das der zuständige Richter dann verkündete. Nur kurz verweist der Vf. auf die Existenz der Originale solcher Gutachten, die sich in den umfangreich erhaltenen Paduaner Gerichtsakten finden. Das gewaltige Material im Fonds Archivi giudiziari civili des Staatsarchivs Padua (10 094 Bände und Bündel, 1351–1803) könnte in einer künftigen, ergänzenden Untersuchung als Grundlage dafür dienen, die Praxis der Rechtsprechung in Padua mit der hier ausführlich dargelegten Norm zu vergleichen. Das überaus detaillierte Inhaltsverzeichnis ist ein guter Führer durch die Darstellung, es ersetzt aber nicht ein Sachregister, das – ergänzend zum Personenverzeichnis – in einer derart materialreichen Abhandlung nützliche Dienste leisten würde. Das Funktionieren des Gerichtswesens gibt Aufschluss über die Regeln, die für den Umgang der Menschen miteinander galten; dass seine Untersuchung lohnt, zeigt diese Arbeit; sie sollte beispielgebend für Studien in anderen Städten wirken, auf dass einmal die Grundlagen für einen umfassenden Vergleich zur Verfügung stehen.

Dieter Girgensohn

Jean-Claude Hocquet, *Venise et le monopole du sel. Production, commerce et finance d'une république marchande 1–2*, Venise-Paris (Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, Les Belles Lettres) 2012, XVII, 693 S. u. VIII S., S. 695–1209 S., 29 Kt., 32 graph. Darst., 23 Abb., ISBN 978-88-95996-36-3, € 75.

Bei diesem Werk handelt es sich um Altes und Neues und zugleich um den Abschluss eines wissenschaftlichen Lebenswerkes: Der Autor teilte unlängst im Gespräch mit, er habe die von ihm gesammelten Bücher über Salz und die Geschichte seiner Produktion und seines Handels nunmehr veräußert. Er selbst nennt im Vorwort das Jahr 1957 als Beginn des eignen Interesses für diesen Gegenstand. Daraus erwuchs die 1975 an der Sorbonne eingereichte *grande thèse*, zum Druck befördert 1978-79 in zwei Bänden: *Le sel et la fortune de Venise*. Selbst wenn die These des Autors, das Schicksal, das Glück Venedigs sei vom Salz abhängig gewesen, wie der Titel suggeriert, vor nüchternem Urteil nicht bestehen mag, bleibt doch außer Zweifel, dass dieser Ware im privaten wie im öffentlichen Leben hohe Bedeutung zukam. Produktion und Handel waren Einnahmequellen, somit gelang mancher venezianischen Familie der Aufstieg in die führende Schicht dank dem Besitz und der Verpachtung von Salinen, also den durch flache Dämme begrenzten Flächen für die Salzerzeugung an den Stränden bei Chioggia oder anderenorts an den Rändern der Lagune; deren Betrieb, besonders die geregelte Zufuhr und Verteilung des Meerwassers, verlangte kollektives Agieren und förderte so den Gemeinsinn; die Behandlung als staatliches Monopol erforderte einerseits eine funktionierende Verwaltung, andererseits diplomatische Aktivitäten zur Abwehr konkurrierender Anbieter und zur Sicherung der Transportwege; Salz als unerlässlicher Bestandteil der menschlichen Ernährung ließ sich außerdem als politisches Mittel gebrauchen, indem als Repressalie die Lieferung kontingentiert oder völlig eingestellt wurde; und es konnte sogar zum Anlass eines Krieges werden, etwa wenn durch die Anlage grenznaher Salinen auf benachbartem Territorium Übergriffe zu befürchten waren. Die vielfältigen Aspekte dieses Themas hatte der Vf. schon in seinem Erstlingswerk hervorgehoben, er ist ihnen weiterhin nachgegangen. Davon zeugen zahlreiche Aufsätze, viele auch zu Sammelbänden vereint: *Chioggia, capitale del sale nel Medioevo* (1991), *Anciens systèmes de poids et mesures en Occident* (1992), *Denaro, navi e mercanti a Venezia 1200–1600* (1999), und ebenfalls größere Publikationen: *Le saline dei Veneziani e la crisi del tramonto del Medioevo* (2003), *Venise et la mer, XIII^e–XVIII^e siècle* (2006). Dem schließt sich nun die abrundende Präsentation der Ergebnisse langer Forschungsarbeit an. Die zwei starken Bände sind anschaulich illustriert durch Tabellen und Karten. Der erste bietet eine überarbeitete Fassung der Dissertation mit Umstellungen, einigen größeren Zusätzen, auch Streichungen. Dann folgt ein fast ebenso umfangreicher neuer Teil als *Livre 3* unter dem Titel: *État, marché, finance*. In systematisch aufgebauter Darstellung wird hier der Ertrag aus Archivarbeit verbunden mit Informationen aus der umfangreichen Literatur, in der inzwischen die Studien des Vf. breiten Raum einnehmen: 45 Titel sind in die Bibliographie aufgenommen. Womöglich noch stärker als früher hat der Vf. im

neuen Teil den Staat und dessen Aktivitäten in den Mittelpunkt gestellt. Die Schilderung beginnt denn auch mit dem Salzamt, einer Behörde mit wechselnden Bezeichnungen, stets geleitet von Adeligen, die wie üblich für kurze Amtszeiten gewählt wurden. Dann geht es weiter zu den Salzhändlern, den Akteuren auf der anderen Seite. In großem Wurf wird die Darstellung fortgesetzt mit der Behandlung der Märkte und Zielorte, der Modalitäten des Transports und dessen Kosten. Dann richtet sich die Aufmerksamkeit noch einmal genauer auf das Salzamt, vor allem dessen Finanzgebaren, die vom Staat erhobenen Abgaben und deren Verwendung im Interesse der Allgemeinheit. Am Ende dieses Bandes weist ein ausgiebiges Register neben den Personen- und den Ortsnamen auch Sachbegriffe aus; ein solches Hilfsmittel verdient ausdrückliche Hervorhebung bei einer Publikation mit reichen Informationen über eine anspruchsvolle Materie. Insgesamt ist dies die schöne Abrundung eines lebenslangen wissenschaftlichen Engagements.

Dieter Girgensohn

Giovanni Foscari, *Viaggi di Fiandra 1463–1464 e 1467–1468*, a cura di Stefania Montemuzzo, Venezia (La Malcontenta) 2012, 426 S. mit 4 Kt.; Marco Foscari, *Dispacci da Roma 1523–1525*, a cura di Fausto Sartori, ebd. 2012, LXXIV, 63 S.

Erschienen sind zwei weitere Bände in der Reihe, die den Quellen zum Leben und Wirken von Mitgliedern der venezianischen Adelsfamilie Foscari gewidmet ist; für sie verantwortlich zeichnet Ferigo Foscari, der Verlagsname stammt von der am Fluss Brenta bei Mira gelegenen Paladio-Villa La Malcontenta, die um die Mitte des 16. Jh. für einen Foscari erbaut wurde und die heute wieder im Familienbesitz ist. Die Bände bringen die Edition eindrucksvoller Texte, die auf Vater und Sohn zurückgehen, und doch könnten sie verschiedener nicht sein: Rechnungsbücher des einen, Gesandtenberichte des anderen. Giovanni Vater war Marco, ein weit jüngerer Bruder des Dogen Francesco Foscari; mit ihm, der in Staatsämtern bis zum Prokurator von S. Marco aufgestiegen ist, beginnt der Zweig der Familie, der nach der Pfarrei S. Simon Piccolo benannt wurde. Sein Sohn Giovanni hat sich dagegen nicht um eine Karriere im Staatsdienst bemüht, er beschäftigte sich als Kaufmann. Die hauptsächlichen Zeugnisse für seine Tätigkeit sind eben die beiden jetzt edierten Rechnungsbücher. Sie liegen heute im Staatsarchiv Venedig, und zwar im Fonds Gradenigo di Rio Marin; an diese Familie waren sie im 19. Jh. mit der letzten Nachkomm(in) jenes Zweiges der Foscari gekommen. Giovanni war Anfang 40, als er 1463 zum ersten Mal vom Großen Rat zum Patron einer der Galeeren des jährlichen Konvois nach Nordwest-Europa gewählt wurde, das wiederholte sich 1467. In dieser Funktion war er unter dem Oberbefehl des ebenfalls aus dem Adel gewählten Kapitäns des Konvois verantwortlich für die korrekte Führung des ihm übertragenen Schiffes. Zugleich betätigte er sich als Kaufmann, auf eigene Rechnung wie auch im Namen von Geschäftspartnern, die ihm Waren anvertraut und Aufträge zum Einkauf mitgegeben hatten. Davon zeugen die beiden Journale: In doppelter Buchführung (*dar – aver*) sind die einzelnen Geschäfte

registriert. Die Datierungen lassen den Ablauf der Reisen erkennen: Sie begannen jeweils im Sommer, einem Stop in Southampton folgten Monate des Überwinterns in Brügge, dann ein längerer Aufenthalt in London, bevor es zurückging nach Venedig, wo der Konvoi im Spätherbst einzutreffen pflegte, etwa $1\frac{1}{3}$ Jahre nach der Abfahrt. Transportiert wurden in die eine Richtung neben Dingen aus eigener Produktion wie Seidenwaren in erster Linie die Güter, welche die regelmäßigen Konvois von den östlichen Küsten des Mittelmeers und aus dem Schwarzen Meer heranführten: hauptsächlich Gewürze, also Ingwer, Zimt, Nelken, Galläpfel. Für die Rückreise belud man die Galeeren am meisten mit Textilien, dem geschätzten flandrischen Tuch und anderen Wollstoffen, dazu kamen Bernstein sowie Zinn und daraus gefertigte Produkte. Den spröden Texten hat die Herausgeberin Montemezzo in ihrer ausführlichen Einleitung einen biographischen Abriss und eine erste Auswertung dieser für Venedigs Wirtschaftsgeschichte wichtigen Quelle vorangestellt. – Mit dem Sohn hatte sich Giuseppe Gullino eingehend beschäftigt: Marco Foscarini (1477–1551), Milano 2000. Abgedruckt ist in jenem Buch unter anderem die Finalrelation Marcos über seine Tätigkeit als Gesandter der Republik am päpstlichen Hof, wo er sich vom April 1523 bis zum April 1526 aufgehalten hatte. Nun folgen die Details: 42 Berichte vom 6. Mai 1523 bis zum 29. Oktober 1525, die der Gesandte an den Rat der Zehn gerichtet hat, in der Mehrzahl waren die Texte chiffriert. Für einen politisch interessierten Beobachter an der Kurie war das eine Zeit spannender Ereignisse; erinnert sei an das Konklave nach dem Tode Hadrians VI. und die Wahl des Medici-Papstes Clemens VII. oder an die empfindliche Niederlage von dessen Bündnispartner Franz I. von Frankreich in der Schlacht bei Pavia und die sich anschließenden diplomatischen Aktivitäten, die schließlich zu der gegen Karl V. gerichteten Liga von Cognac führten. Auch hier entwirft der Herausgeber Sartori in der Einleitung ein weitgespanntes Panorama, um die von ihm edierten Texte in ihren historischen Hintergrund einzubetten. – In beiden Büchern erleichtern die Namenregister die Suche nach Einzelheiten, der Band von Montemezzo bietet als zusätzliche Hilfsmittel eine Übersicht über Münzen und Maße am Anfang und ein Glossar am Schluss. Besonders die Edition der Rechnungsbücher Giovanni Foscarinis verdient Aufmerksamkeit, weil es für den so bedeutenden Handelsplatz Venedig bisher kaum Vergleichbares gibt: Ungedruckt sind etwa die Journale, die als Grundlage gedient haben für die klassische Studie von Frederic C. Lane, *Andrea Barbarigo, merchant of Venice, 1418–1449*, Baltimore 1944; so bleibt als Parallele nur: *Il libro dei conti di Giacomo Badoer (Costantinopoli 1436–1440)*, hg. von Umberto Dorini, Tommaso Bertelè, Giovanni Bertelè, Roma 1956–2002. Die jetzt vorgelegte Veröffentlichung erweitert die Materialbasis wesentlich, sie sollte zu einer vertiefenden Untersuchung anregen. Solche Quelleneditionen, und seien sie auch durch die Besinnung auf die Vergangenheit der eigenen Familie motiviert, sind schätzenswerte Grundlagen für die historische Forschung, man wünscht ihnen weite Beachtung.

Dieter Girgensohn

Benjamin Paul, Nuns and reform art in early modern Venice. The architecture of Santi Cosma e Damiano and its decoration from Tintoretto to Tiepolo, Farnham-Burlington (Ashgate) 2012, XX, 314 S. mit 102 Abb., ISBN 978-1-4094-1186-4, £ 70.

Der Vf. richtet das Licht öffentlicher Aufmerksamkeit auf eine kaum bekannte Venezianer Kirche: Verborgten in den Gässchen der Giudecca wird das einstige Gotteshaus des Benediktinerinnenklosters SS. Cosma e Damiano zum Objekt, dessen elegante Renaissancefassade gezielt gesucht sein will. Als Kirche dient das Gebäude ohnehin längst nicht mehr. Venedigs Nonnenkonvente in früherer Zeit gelten mehr als Aufenthaltsorte höherer Töchter denn als Stätten religiöser Hingabe; diese Tendenz ist sicherlich dadurch begünstigt worden, dass für eine Nonne die Spende beim Eintritt erheblich niedriger sein konnte als eine standesgemäße Mitgift. Als Folge vermutet man hinter den Mauern eher geselliges Leben als fromme Andacht, weniger bei den Franziskanerinnen in S. Chiara und den Dominikanerinnen in Corpus Domini als bei den Augustinerinnen in S. Andrea della Zirada oder S. Maria delle Vergini, bei den Benediktinerinnen in S. Lorenzo oder im vornehmen S. Zaccaria. Jedenfalls forderte am Ende des Mittelalters der Zustand monastischer Disziplin mannigfache Reformbemühungen heraus. Besonders engagierte sich Marina Celsi aus dem Venezianer Adel; die Behauptung allerdings, sie sei eine Ur-Urenkelin des Dogen Lorenzo Celsi gewesen (S. 8), hätte erläutert werden müssen, denn der blieb ohne männliche Nachkommen, die den Familiennamen hätten weitergeben können. Marina sah sich veranlasst zur Gründung eines Reformklosters in dem vom Vater geerbten Haus, nachdem es ihr nicht einmal als Äbtissin erst von S. Maffio auf Murano, dann von S. Eufemia auf Mazzorbo gelungen war, die Nonnen zu korrektem Lebenswandel nach ihrer Vorstellung anzuhalten. 1481 bestätigte Sixtus IV. die neue Einrichtung. Sie wurde, wie der Vf. unterstreicht, im Patriarchat Venedig zu einem wichtigen Element in den Bemühungen um monastische Reform, die das ganze 15. Jh. durchziehen. Die vorwiegend historischen Teile des Buches bieten eine Schilderung der Gründung und einen Abriss der weiteren Geschichte des Klosters, bis es im Jahre 1805 verlassen wurde. Eine umfassende Darstellung mit dieser Präzision hat es für SS. Cosma e Damiano bisher nicht gegeben, ausgiebig ausgewertet worden ist das erhaltene Archivmaterial. Für die Baugeschichte entscheidend ist, dass das Wachstum des Konvents bald zur Errichtung neuer Gebäude mitsamt der Kirche führte, beginnend in den 1540er Jahren. Parallelen zu anderen Bauten lassen den Vf. schließen, dass sich in der Architektur die religiösen Bestrebungen der monastischen Kongregation von Montecassino widerspiegeln. Mit deren Spiritualität bringt er ebenfalls die erhaltenen Altarbilder Iacopo Tintoretts in Verbindung. Die Nonnen legten auch weiterhin Wert darauf, namhafte Künstler zu beschäftigen, etwa Giambattista Tiepolo. Die Schilderung der historischen Entwicklung, die Behandlung der künstlerischen Aspekte werden ergänzt durch den Abdruck von Texten. Sie beginnen mit Marina Celsis letztem Willen, er enthält nicht die übliche Verfügung über weltlichen Besitz, sondern liest sich zum größten Teil wie ein Brief an die *sorele e fiole diletissime*: Neben Ermahnungen erin-

nernt die Testatorin an *el exmesurato amor*, womit sie die Gemeinschaft gefördert habe, an erster Stelle durch die Übertragung und Einrichtung des Hauses. Die übrigen Texte illustrieren bauliche Entwicklung und künstlerische Ausstattung. Das reiche Bildmaterial sorgt für die Anschaulichkeit der Darstellung, in der sich zum kunsthistorischen Schwerpunkt wirkungsvoll die historische Dimension gesellt. Dieter Girgensohn

Benjamin Paul (a cura di), *Celebrazione e autocritica. La Serenissima e la ricerca dell'identità veneziana nel tardo Cinquecento*, Roma (Viella) 2014 (Venetiana 14), 320 S., Abb., ISBN 978-88-6728-075-9, € 36.

Der Sammelband stellt das Resultat einer Tagung dar, die nun in der Reihe des Centro Tedesco di Studi Veneziani vorgelegt wurde. Zentraler Untersuchungszeitraum sind die 1570er Jahre, denen für die Geschichte Venedigs eine zentrale Bedeutung zugesprochen wird, da sich in ihnen einige für die Lagunenstadt zentrale Ereignisse wie etwa der Krieg gegen das Osmanische Reich und die Pestepidemie zutragen. Im Zuge dieser, so die grundlegende These, sei es nicht nur zu sozioökonomischen und politischen Veränderungen gekommen, sondern es sei zudem die liturgisch-symbolische Verfertigung des Mythos Venedig festzustellen. Diese *celebrazione* wird als Zeichen einer umfassenderen Krise gedeutet, die mit entsprechender Selbstkritik (*autocritica*) einhergegangen sei und welche die *identità veneziana* geprägt habe. Damit verortet sich der Band in einer Debatte, die Brian S. Pullan bereits 1968 unter den Stichworten „Krise und Wandel“ beschrieb. Gleichfalls zentral ist Edward Muirs Beitrag, der Venedigs *civic rituals* als Schlüsselereignisse zur Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Selbstwahrnehmung städtischer Gruppierungen untersuchte. Erst vor einigen Jahren griff Iain Fenlon die Thematik erneut auf, um anhand der venezianischen Memorialkultur die Mythenbildung zwischen Gegenwarts- und Vergangenheitsbewertungen in der urbanen Topographie zu erforschen. Der vorliegende Band bietet nun einen vergleichenden Blick auf unterschiedliche Aspekte besagter Debatte. Zunächst widmet sich Anna Bellavitis der Stadtbürgerschaft und der sozialen wie geographischen Mobilität der Bewohner, bevor sich Claudio Bernardi den Fronleichnam-Festen zuwendet. Daraufhin stellt Fenlon wesentliche Lepanto-Kommemorations in Musik, Kunst und Liturgie dar, und Martin Gaier verdeutlicht, wie die Wahrnehmung von Architektur als dezidiert venezianisch mit städtischer Kritik zusammenhing. Ein weiteres architektonisches Projekt steht im Mittelpunkt des nächsten Beitrages. Hier veranschaulicht Deborah Howard, wie Marc'Antonio Barbaros Aufsicht über den Festungsbau von Palmanova zwischen visionärer Glorifikation und tatsächlichen Ressourcen schwankte und so das Verhältnis von *celebrazione* und *autocritica* ausbalancierte. Benjamin Paul untersucht anschließend zwei Votivgemälde auf das herrschaftliche Selbstverständnis und Dorit Raines analysiert, inwieweit die städtischen Historiographen des 16. Jh. politische Auseinandersetzungen thematisierten. David Rosand nimmt die

leichteren Zugangsvoraussetzungen für Künstler, die in Folge der Pest bestanden, zum Ausgangspunkt, um die nach dem Brand des Dogenpalastes durch diese Künstler gestaltete Selbstrepräsentation Venedigs zu interpretieren. Die anschließenden Beiträge von Giorgio Tagliaferro, Deborah Walberg und Thomas Worthen wenden sich den religiösen Konnotationen des Mythos um 1600 zu. Der interdisziplinär konzipierte Band versammelt folglich vielschichtige Beiträge, welche die Debatte um *celebrazione* und *autocritica* im Hinblick auf verschiedene Facetten zu beleuchten im Stande sind. Natürlich stellen sich die Fragen, ob diese Debatte teleologisch so stark auf den Untergang der Republik fokussiert werden sollte (S. 15) und inwieweit die für die These zentrale Krisenterminologie eine Art Normzustand impliziert, insbesondere wenn *celebrazione* pathologisch als „Symptom“ konzipiert wird (S. 12). Offen bleibt zudem, inwieweit Lepanto-Kommemorationen die Fronleichnamsprozessionen beeinflussten. Ebenso wäre es lohnenswert zu untersuchen, weshalb die Dokumentation des *Cerimoniali*-Archivbestandes gerade in jene Jahre fiel. Dass sich diese Fragen überhaupt stellen, zeigt, dass die Erforschung der zeremoniellen Selbstrepräsentation Venedigs nach wie vor ein ergiebiges Untersuchungsfeld ist, zu dem der Band wesentliche Beiträge liefert.

Stefan Hanß

Marlis Schleissner-Beer, Die Deutsche Schule in Venedig – ihre Relation zur ev.-luth. Gemeinde A. C., Venezia (Evangelisch-Lutherische Gemeinde Venedig) 2013 (Veröffentlichungen der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Venedig 3), 400 S., Abb., ISBN 978-88-908362-4-4.

2013 feiert die evangelisch-lutherische Gemeinde Venedig ihr 200jähriges Bestehen. Dies bildete den Anlass, das Gemeindemitglied Marlis Schleissner-Beer mit der Darstellung der Geschichte der Deutschen Schule Venedig zu beauftragen. Nach umfangreichen Recherchen in italienischen und deutschen Archiven hat Schleissner-Beer eine reichhaltig dokumentierte Geschichte der Deutschen Schule Venedig vorgelegt und damit einen (weiteren) Baustein für die Erforschung des deutschen Auslandsschulwesens geliefert. Eine erste 1877 gegründete evangelische deutsche Schule musste nach Erfolg versprechenden Anfängen 1884 wegen zu geringer Schülerzahl und mangelnder finanzieller Mittel geschlossen werden. Die Glasproduktion von Murano und Industrie Gründungen durch deutschsprachige Unternehmer, auch das wachsende Gastgewerbe hatten den Zuzug von Arbeitskräften aus Süddeutschland, Österreich und der Schweiz so verstärkt, dass eine erneute Schulgründung 1893 realisiert wurde. Obwohl unter der Leitung des evangelischen Pfarrers (bis 1909), wurde die Schule von Anfang an interkonfessionell konzipiert, womit ihr konfessionelle Auseinandersetzungen in der Dimension des römischen Schulstreits erspart blieben, auch wenn sich gelegentlich Konfessionalismus bemerkbar machte. Für die Erhaltung der Schule konnte nach dem Gustav-Adolf-Verein auch die Unterstützung des Auswärtigen Amtes (Schulfonds) gewonnen werden, dessen Schulabteilung auch die

Umwandlung der Schule in ein Realprogymnasium (1908) förderte. Statt des Pfarrers leitete nun ein Kandidat des Höheren Lehramts aus Preußen die Schule. Nach dem 1. Weltkrieg dauerte es bis 1925, ehe ein Kindergarten als Vorstufe für eine deutsche Schule eingerichtet werden konnte, die dann 1927 eröffnet wurde. Wieder ging die Initiative von der evangelischen Gemeinde aus. Der von Florenz aus auch die venezianische Gemeinde leitende Pfarrer Lessing, unterstützt vom jüdischen Deutschen Konsul Löwi, leistete einen großen Teil der organisatorischen Vorarbeiten, Vorstandsarbeit im Kindergartenverein, Erarbeitung einer Satzung usw. Auch wenn die Schule von der Gemeinde gelöst wurde, der Pfarrer nicht mehr im Schulvorstand war, hatte Lessing bis weit in die Zeit des Nationalsozialismus erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Schule. 1935 konnte ein größeres Haus bezogen werden. Der Einfluss der NSDAP auf die Schule wird von Schleissner-Beer deutlich herausgearbeitet. Er manifestiert sich zunächst bei der Ablösung des Schulvorstandsvorsitzenden, der nicht gewillt war, der Partei beizutreten, dann bei der Einführung des Führerprinzips im Schulvorstand (1936), bei mehreren Besuchen des Landesgruppenleiters der NSDAP/AO, Ettel, der 1939 auch eine Schulrevision durchführte. Die Schulleiterin als „Führerin der HJ“ gestaltete mit allen der HJ angehörigen Schülern eine Feier zum 9. 11. 1939. Nach den Septemberereignissen 1943 wurde die Schule geschlossen. Die Schüler gingen nun entweder in die Schule in Dorf Tirol bzw. Milland, dem Auffangbecken für die ausgelagerten deutschen Schulen in Italien, aber auch in das von Schwestern geleitete, ebenfalls (aus Mailand) ausgelagerte Istituto Giulia oder nach Deutschland. Eine Neugründung der Deutschen Schule Venedig wurde nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr ins Auge gefasst. Marlies Schleissner-Beers Geschichte der Deutschen Schule Venedig ist gekennzeichnet durch eine umfangreiche, weitgehend in den Text eingefügte Wiedergabe ihres Quellenmaterials. Ausführlich werden die Finanzierungsprobleme dargestellt. Entsprechend der engen Beziehung zur evangelischen Gemeinde hat sie insbesondere den als Schulgründern und Schulleitern in Erscheinung getretenen Pfarrern, aber auch der Gemeindeentwicklung und ihren Kontroversen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, wodurch das Buch für alle nicht nur am deutschen Schulwesen in Italien, sondern auch an der Geschichte der evangelischen Gemeinden in Italien und der Deutschen in Venedig Interessierten eine wichtige Informationsquelle ist. Demgegenüber hat sie zu wenig die wissenschaftliche Literatur insbesondere zur deutschen auswärtigen Kulturpolitik und zum Auslandsschulwesen zur Verknüpfung ihrer Befunde mit dem geschichtlichen Kontext ausgewertet. Gerade bezüglich der für ihr Buch wichtigen Fragestellung der Beziehungen von Schule und evangelischer Gemeinde hätte ihr Jens Petersens Studie „Die deutschen evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus“ (QFIAB 73 [1993], 616–657) erlaubt, u. a. ein präziseres Bild von der kritischen Haltung des Pfarrers Lessing gegenüber dem Nationalsozialismus zu erzielen.

Gerd Vesper

Luca De Montis, Raimondo della Torre patriarcha di Aquileia (1273–1299) politico, ecclesiastico, abile comunicatore, Alessandria (Edizioni dell’Orso) 2009 (Studi e ricerche 81), 674 S., Abb., ISBN 978-88-6274-164-4, 45 €.

Die etwas modifizierte Fassung einer Tesi di dottorato an der staatlichen Universität Mailand bietet eine umfassende Würdigung von Herkunft und Wirken des aus Mailand stammenden Kirchenfürsten, dem es gelungen ist, dem Patriarchenstaat im Nordosten Italiens im 4. Viertel des 13. Jh. noch einmal ein eigenständiges Profil zu geben. Insbesondere hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, bei seiner Darstellung moderne Forschungsansätze, wie etwa die von Raimondo betriebenen Formen der politischen Kommunikation, herauszuarbeiten. So werden etwa Formen der Investitur, weitere Symbolhandlungen bei Rechtsakten, propagandistische Äußerungen im Rahmen von Dichtungen, aber auch Darstellungen auf Münzen, die unter dem Patriarchen geprägt wurden, beispielhaft genauer untersucht. Der Illustration dieser Phänomene dienen ebenso die Hinweise auf zahlreiche zeitliche Parallelen in der näheren und weiteren Umgebung. In diesem Rahmen wird beispielweise auch eine sehr ausführliche Würdigung der Italienpolitik König Alfons X. von Kastilien, der ja auch die römisch-deutsche Königswürde für sich in Anspruch nahm, geboten. Doch die eindrucksvolle Gefolgschaft dieses Herrschers, wie sie in dessen für spanische Empfänger ausgestellten Urkunden dokumentiert ist, die im Anhang vom Autor auch abgedruckt werden, scheint allerdings als Vergleich für entsprechende Bestrebungen Raimondos an seinem Hof in Friaul doch eher weit hergeholt. Zweifelhaft muss auch bleiben, ob sich die im Jahre 1275 überlieferten Belege über die Verpflichtung einzelner Lehensträger des Patriarchen zur Begleitung ihres Herrn beim *viaggio alla corte imperiale a Vienna* tatsächlich auf ein damals aktuelles Ereignis beziehen oder ob es sich bei diesen Hinweisen nicht eher um einen Nachklang der alten Hoffahrtspflicht handelt. König Rudolf kam übrigens erst im Jahre 1276 erstmals nach Österreich, und der Kirchenfürst lässt sich nach dem Ausweis der einschlägigen *Regesta Imperii* nur einmal, im Oktober 1277, am Hofe des Habsburgers in Wien nachweisen (Redlich Nr. 873). Auch am großartigen Empfang des von einem repräsentativen Gefolge begleiteten Patriarchen beim Reichsoberhaupt im Herbst 1286 sind gelinde Zweifel angebracht. Die entsprechende Nachricht in den *Annali di Friuli* von D. De Manzano, einer umfangreichen, aber durchaus nicht immer zuverlässigen Kompilation aus dem 19. Jh., bedürfte einer solideren Absicherung, zumal sich König Rudolf damals nicht im benachbarten Kärnten, sondern im Schwäbischen aufgehalten hat. Auf 270 Seiten enthält die Publikation weiters eine Edition von 171 urkundlichen Aufzeichnungen aus dem Zeitrahmen von 1232–1302. Die Vorlagen entstammen zu einem guten Teil neuzeitlichen kopialem Sammlungen in Friaul, und sie betreffen in erster Linie sehr verschiedene lokale und regionale Bereiche. Auffällig sind etwa die Aktivitäten von Florentiner Kaufleuten als Pächter von Mauten und Geldgeber im Patriarchenstaat oder die Vergabe der Konzession an ein Konsortium von Unternehmern aus Böhmen, „Zayrench“ (wohl Zeiring in der Steiermark) und „Vilercho“ (Villach) zum Abbau von

Silber und Blei (Nr. 116). Einige Stücke betreffen die Beziehungen zu den Grafen von Görz und die Bereiche von Kärnten und Krain. In diesem Zusammenhang wie auch bei Einzelheiten in der Darstellung ist der Verzicht auf die Einbeziehung der einschlägigen deutschsprachigen Literatur bedauerlich. Zahlreiche Abbildungen, in erster Linie Wappendarstellungen und Münzen, bieten eine willkommene Ergänzung der anregenden Ausführungen. Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern zudem die Benutzung des umfangreichen Werkes.

Josef Riedmann

Giuliano Milani, Bologna, Spoleto (CISAM) 2012 (Il medioevo nelle città italiane 3), XI, 247 S., Abb., ISBN 978-88-7988-755-7, € 15.

Giuliano Milanis Buch über Bologna ist das dritte einer von Paolo Cammarosano herausgegebenen Reihe, die sich dem Mittelalter in den italienischen Städten widmet. In seinem Aufbau folgt es einer vorgegebenen Struktur: Zunächst werden die urbanistischen, territorialen, demographischen und historischen Entwicklungslinien nachgezeichnet („Parte prima: il profilo generale“, S. 1–78), dann richtet sich der Blick auf die schriftliche Überlieferung („Parte seconda: le fonti scritte“, S. 79–125), und schließlich stehen architektonische und künstlerische Zeugnisse im Mittelpunkt („Parte terza: il paesaggio urbano e le opere d’arte“, S. 127–178). Ob der Band für jenen imaginären Touristen aus Berlin geeignet ist, der sich an einem heißen Augusttag orientierungslos durch Bologna treiben lässt und den Milani einleitend an die Hand nimmt, bleibt unausgesprochen. Man darf hoffen, dass er aus der Gruppe derjenigen Studierenden, jungen Wissenschaftler oder historisch Interessierten stammt, an die sich die Reihe richtet. Deren Ansprüchen wird der Autor vollkommen gerecht. Milani erläutert die wichtigsten Stationen der mittelalterlichen Geschichte Bolognas, skizziert den Prozess der Verschriftlichung, gibt einen kenntnisreichen Überblick über die erhaltenen Quellen und ebnet mit praktischen Hinweisen den Weg in die Archive und Bibliotheken. Ferner schärft er das Bewusstsein für zeitliche Überformungen, die sich nicht zuletzt in den erhaltenen Bauwerken finden. Zahlreiche Literaturhinweise runden den gelungenen Text ab.

Petra Schulte

Alarico Barbagli, Il notariato in Toscana alle origini dello stato moderno, Milano (Giuffrè) 2013 (Quaderni di „Studi senesi“ 131), IX, 263 S., ISBN 978-88-14-18083-0, € 27.

Zwei Jahre nachdem B. eine Studie über das Aretiner Notariat im Spätmittelalter und früher Neuzeit vorgelegt hat, folgt nun eine vergleichende Studie zum Notariat im Großherzogtum Toskana im 16. Jh., das sich damals aus drei unterschiedlichen Rechtskreisen zusammensetzte. Da war zunächst die Stadt Florenz mit ihrem Herrschaftsgebiet, zweitens der sogenannte *Stato Vecchio*, der die ehemals selbständigen Städte Pisa, Castiglion Fiorentino, Arezzo, San Gimignano, Cortona, Volterra,

Pistoia, Montepulciano, Borgo Sansepolcro, Prato, San Miniato und Colle di Val d'Elsa umfasste, und schließlich der *Stato Nuovo*, also die ehemalige Republik Siena. Während die Florentiner Republik die traditionellen Rechte und Gepflogenheiten der einzelnen Orte weitgehend respektiert hatte, setzte besonders unter Großherzog Francesco I. eine Politik der Vereinheitlichung und Zentralisierung ein. Dies zeigt sich besonders deutlich am Institut des Notariats, das seit Karl dem Großen institutionell auf den Kaiser und seit dem Investiturstreit in geringerem Maße auch auf den Papst ausgerichtet war. Seit dem 13. Jh. mehrten sich die kommunalen Regelungen betreffend das Notariat. Obwohl damals noch die meisten Notare kaiserlich oder päpstlich autorisiert wurden, durfte in einem bestimmten Territorium bald nur noch agieren, wer dem lokalen Notarskolleg angehörte, das heißt, von ihm geprüft und als geeignet eingestuft worden war. Das Kolleg wachte auch darüber, an wen die Protokolle der verstorbenen Notare gingen. Seit dem 15. Jh. häuften sich die Versuche, kommunale Depotstätten für diese Akten zu errichten. In diesem Prozess ging der ursprünglich reichsweite Tätigkeitshorizont des Notars allmählich verloren. Diese Tendenz verstärkte sich unter den Medici-Großherzögen weiter. Der Notar wandelte sich von einem freien Unternehmer, dessen Schriftstücke vor Gericht allgemeine Glaubwürdigkeit genossen, zu einem Beamten, der gewissermaßen das vor ihm Verhandelte auf *carta bollata* zu schreiben hatte. Die Notarsernennung durch Kaiser oder Papst bzw. ihre Delegaten wurde im Großherzogtum 1583 verboten, womit die Toskana für andere italienische Staaten die Vorreiterrolle einnahm. Sie wurde ein großherzogliches Reservat. Jährlich musste der Notar Verzeichnisse seiner Tätigkeit an die Zentrale abliefern. Nach seinem Tod wurden die Register eingezogen und zentral deponiert. Der vorliegende Band ist in vier fast gleichgroße Kapitel eingeteilt. Im ersten stellt B. die einschlägigen spätmittelalterlichen Statuten in den einzelnen Territorien und die anschließenden großherzoglichen Gesetze vor. Das zweite befasst sich mit den Regelungen des Zugangs zum Notarsamt, das dritte mit der Redaktion und der Konservierung der Notarsregister und das vierte mit den Versuchen, durch bürokratische Maßnahmen die Glaubwürdigkeit der Dokumente zu sichern. Das Verdienst dieser Studie besteht zweifellos in der tiefen sachlichen Durchdringung der normativen Quellen in den erwähnten Territorien. Befremdend wirkt der vollständige Ausschluss der gelebten Praxis. Ärgerlich ist jedoch die schon fast krampfhaftige Ausrichtung des toskanischen Notariats auf die spätmittelalterliche Bologneser Notarsideologie, wo ich doch schon vor einem Dutzend Jahre gezeigt habe, dass die Wurzeln des mittelalterlichen Notariats nicht dort liegen. Wenig benutzerfreundlich ist zudem das antiquierte Zitiersystem, das ohne Bibliographie auszukommen meint. Dafür findet sich immerhin ein Index der Namen und der benutzten Manuskripte und Archivalien.

Andreas Meyer

Massimo Cervelli/Claudia De Venuto (a cura di), *La Toscana nella costruzione dello stato nazionale dallo statuto toscano alla costituzione della repubblica (1848–1948)*. Atti del convegno di studi (30 maggio–1 giugno 2011), Firenze (Olschki) 2013 (Biblioteca di storia toscana moderna e contemporanea. Studi e documenti 58), VIII, 338 S., Abb., ISBN 978-88-222-6245-5, € 35.

Was macht eine Nation aus? Kultur, Sprache oder politische Einheit? Vielfach gestellt wurde diese um das Problem der nationalen Identität kreisende Frage in den unzähligen Publikationen zur 150-Jahrfeier Italiens im Jahr 2011. Während die ältere Nationalismusforschung noch bis in die 1980er Jahre hinein nach den großen einigenden Momenten suchte und dabei so manchen Mythos konstruierte, wenden sich neuere Arbeiten der Geschichts- und Kulturwissenschaften seit rund einem Jahrzehnt verstärkt kleineren territorialen Einheiten wie Gemeinden und Regionen zu. Sie betonen deren ungleich stärkere Rolle für die Herausbildung von Identitäten als die Nation und finden sich dabei teils im Widerspruch zu neueren kulturgeschichtlichen Arbeiten aus der Schule von Alberto Mario Banti wieder, die vor allem die intellektuellen Eliten im Blick haben. In diesen Trend der Regionalismusforschung reiht sich auch der vorliegende Sammelband ein, der nach den toskanischen Besonderheiten im italienischen Einigungs- und Nationsbildungsprozess zwischen 1848 und 1948 fragt. Nun ist die Toskana eine durchaus spannende Region in dieser Zeit mit einer langen Tradition politisch gemäßigter Eliten und ausgeprägten lokalen und kommunalen Autonomien, wie wir u. a. von Thomas Kroll wissen. Brüche und Wandlungsprozesse markieren im weiteren Verlauf der Geschichte die Jahre als italienische Hauptstadt 1865–1871, den Übergang zu einer „roten“ Region um 1900, die wichtige Rolle im Faschismus sowie in der Resistenza gegen die deutsche Besatzung und schließlich die Mitwirkung bei der Begründung des demokratischen Nachkriegsitalien. Der Band versammelt insgesamt 15 Beiträge mehr oder weniger bekannter historisch arbeitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, unter denen sich Politologen, Soziologen, Kirchen- und Wirtschaftshistoriker sowie Erziehungswissenschaftler befinden. Die Aufsätze, die aus Platzgründen hier nicht einzeln vorgestellt werden können, gehen unterschiedlich an die ihnen gestellten Themen heran und variieren deutlich in der Qualität, etwa was das Heranziehen von Quellen betrifft. Aus der minimalistischen Einleitung geht kein übergreifendes Konzept für alle Beiträge hervor. Der rote Faden, der sich dennoch durch alle Einzelstudien zieht, ergibt sich allein aus dem Titel des Bandes, der sich die toskanische Rolle im Prozess der italienischen Nationalstaatsbildung in den 100 Jahren zwischen 1848 und 1948 zum Thema nimmt. Dabei sind die beiden Verfassungen, die den zeitlichen Rahmen abstecken, das toskanische Statut von 1848 und die Verfassung der Republik von 1948, eher als flexibles Gerüst zu verstehen, denn eigene Beiträge hierzu sucht man vergeblich. Die Themenvielfalt ist groß und erstreckt sich über sieben Bereiche: Vier Beiträge wenden sich Fragen von Recht und Politik, Staatsbürgerschaft, Identitätskonstruktion und Munizipalismus zu; zwei Wirtschaftshistoriker behandeln Aspekte des Freihandels und der Finanzen.

Das Spannungsfeld von Religion und Politik wird in einem Aufsatz zur katholischen Kirche angesprochen, während zwei Beiträge die Rolle der Frauen thematisieren. Das Bildungswesen steht im Mittelpunkt von drei Studien, eine Untersuchung widmet sich dem Wandel von einer politisch gemäßigten zu einer „roten“ Region um 1900, und die beiden abschließenden Arbeiten kreisen um die Jahre zwischen Bürgerkrieg, Besatzung, Befreiung und demokratischem Neubeginn 1943–1948. Selbstverständlich sind thematische Lücken in einem Sammelband normal. Es ist dennoch bedauerlich, dass weder dem Faschismus in der Toskana zwischen 1920 und 1943 noch Florenz als Hauptstadt des Königreichs Italien 1865–1871 ein eigener Beitrag gewidmet ist. Nicht nur wegen dieser Leerstellen eignet sich der Band nicht als Einstiegslektüre für die neuere und neueste Geschichte der Toskana; er setzt auch zu viel Vorwissen voraus. Zugleich erfährt der Leser auf den über 300 Seiten zwar manch neues Detail. Für Kenner der Materie wird sich der Erkenntnisgewinn hingegen im Rahmen halten. Der Mehrwert des Bandes liegt eher auf der Metaebene, denn die Vielfalt der versammelten Themen bildet in durchaus geeigneter Weise die äußerst differenzierte und heterogene Identitätsbildung der italienischen Nation im 19. und 20. Jh. ab. So gesehen unterstreicht der Band noch einmal eindrucksvoll die Relevanz und Tragfähigkeit eines auf lokaler und regionaler Ebene ansetzenden Identitätsdiskurses für die italienische Geschichte seit der Französischen Revolution. Jens Späth

Draghi rossi e querce azzurre. Elenchi descrittivi di abiti di lusso (Firenze 1343–1345). Trascrizione a cura di Laurence Gérard-Marchant, Firenze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2013 (Memoria scripturarum 6. Testi latini 4), XLV, 684 S., ISBN 978-88-8450-509, € 110.

Im Jahr 1343 stürzte ein Aufstand die Herrschaft des Adels in Florenz. An seine Stelle trat ein bürgerliches Regiment, dessen Mitglieder zum größten Teil aus den Zünften stammten. Schon wenige Monate nach dem Regierungswechsel wurde die *Prammatica sulle vesti delle donne Fiorentine* veröffentlicht. In diesem etwa 300 Blätter umfassenden, hier erstmals edierten Register wurden mehr als 3000 Florentiner Frauen (und 60 Männer) namentlich genannt, die bestimmte Kleider tragen durften, obwohl diese nach der geltenden Luxusgesetzgebung verboten waren. Es handelt sich also um eine Liste von Sondergenehmigungen oder Dispensen für einzeln beschriebene Mäntel, Kleider und Kopfbedeckungen. Um die registrierten Stücke erkennen zu können, wurden sie nach der Approbation mit einer Metallmarke der Kommune versehen. Das Register enthält 3257 Einträge mit 6874 Kleidungsstücken, die zwischen Oktober 1343 und April 1345 von vier Notaren verfasst wurden. Angefügt wurden zwei weitere Listen mit Schmuckstücken, die ebenfalls kontrolliert und mit einer Marke „legalisiert“ wurden. Die meisten Frauen sind mit einem bis vier Kleidungsstücken vertreten. Es gibt aber auch einige, die zwischen fünf und zehn Sondergenehmigungen besaßen, in Ausnahmefällen wurden bis zu 22 Stücke registriert. Die Kleiderord-

nung, auf die sich diese Ausnahmeregelungen beziehen, ist nicht überliefert. Das Register entfaltet ein prachtvolles Panorama der exklusiven Florentiner Frauenmode in den Jahren vor der Pest 1348. Erwähnt werden vor allem verschiedene Oberbekleidungen (*tunica, mantellum, guarnachia*). In den Beschreibungen wurde in fast allen Fällen die Farbe der Stoffe genannt: es dominiert Rot mit 39 % vor Gelb und Gold mit 18 %, darauf folgen Schwarz und Grün mit je 10 %, Weiß mit 8 % und Blau mit 6 %. Viele Kleider war zumindest zweifarbig und mit Streifen oder Muster versehen. Die Stoffqualität war ein weiteres Merkmal, das die Registratoren in vielen Fällen erfassten. Besonders beliebt waren Seidenstoffe unterschiedlicher Qualität. Viele Damen besaßen mehrere zusammengehörige Kleidungsstücke. Ein willkürlich herausgegriffener Eintrag lautet: (879) *Domina Ghilla uxor Rossi Bonomini populi S. Beneditti habet unam chottam drappi porporini cum uccellinis albis, giallis et veridibus et cum quercubus (sic!) et compassibus et trafoglis giallis, viridis et vermiliis. Item unam guarnacchiam sciamiti vermiliis. Item unam tunicham dicti sciamiti vermiliis.* (Frau Ghilla, die Ehefrau von Rosso Bonomini aus der Pfarrei S. Benedikt, besitzt eine Cotte [taillierte Tunika] aus roter Wolle mit weißen, gelben und grünen Vögeln sowie mit gelben, grünen und roten Eichen, Kreisen und Kleeblättern. Dieselbe besitzt ein Überkleid aus roter Seide. Dieselbe besitzt eine Tunika aus derselben roten Seide.) Das Verzeichnis wurde vorbildhaft erschlossen: In mehreren Essays werden die Florentiner Luxusgesetzgebung der Zeit sowie die Genese der *Prammatica* erläutert. Einen direkten Bezug zur Edition haben ein Beitrag zu den Editionsrichtlinien sowie ein Kommentar zu den zentralen Termini aus dem Feld der Mode. Abgeschlossen wird der Band durch ein kommentiertes Sach- sowie ein Personenverzeichnis. Es fällt mir leicht, dem Editor zuzustimmen: „Essa (Prammatica) può aprirsi ad un vasto programma di lavoro, che richiede le competenze non solo degli storici ma anche dei filologi, degli storici della letteratura o dell’arte e degli estetici“ (XVI). Thomas Ertl

Giovanni Di Pagolo Rucellai, Zibaldone, a cura di Gabriella Battista/Anthony Molho, Firenze (SISMEL – Edizioni del Galluzzo) 2013 (Memoria scripturarum 7. Testi in volgare 3), LXXIII, 666 S., ISBN 978-88-8450-514-9, € 90.

Die vorliegende Ausgabe des „Zibaldone“ hat kürzlich T. Daniels gewürdigt (<http://www.sehepunkte.de/2014/06/24599.html>) und bestimmte inhaltliche Akzente des Werks herausgegriffen, z. B. künstlerische und ökonomische; im folgenden wird auf einige weitere Aspekte eingegangen. Dem von Gabriella Battista vollständig und philologisch vorbildlich edierten Werk, das 585 Druckseiten umfaßt (eine von Alessandro Perosa besorgte Teilausgabe wurde bereits 1960 vom Warburg Institute London veröffentlicht), geht eine ausführliche Introduzione voraus (S. [XV]–LXXIII), in der die Hg. die für Florenz typische Produktion von „Zibaldoni“ in ihren sozialen und literarischen Rahmen stellt, und zwar im Hinblick auf die besondere Situation von Florenz im Quattrocento und damit des Ambiente, in dem Rucellais Werk entstanden

ist. Literatur- und kulturgeschichtlich besonders interessant ist das Kapitel „Lo Zibaldone“: Una guida morale per i posterì (S. XLI–LXIV), einmal wegen seines Bezugs zu der für das Quattrocento typischen Diskussion über moralische und zivile Werte, zum andern durch den Hinweis auf spezielle Literaturformen, die zu Rucellais Zeit in Florenz in Kreisen des Bürgertums praktiziert wurden, und zwar auf der Basis persönlicher Erfahrung und ohne literarisch-künstlerischen Anspruch. Gemeint sind die seit dem Ende des 13. Jh. verbreiteten *ricordi familiari* und *ricordi patrimoniali*, mit denen die *zibaldoni* verwandt sind, zu definieren als „compilazioni antologiche, che sono selezioni personali di un repertorio culturale comune, connesse sempre al genere delle ricordanze mercantili“ (S. XLIV). Es handelt sich um eine lose Folge von Textabschnitten ohne gedankliche oder chronologische Strukturierung, in denen sich der Autor mehr oder weniger ausführlich zu bestimmten Themen äußert, geleitet von persönlichen Interessen und Anliegen, zuweilen auch unter Berufung auf literarische Autoritäten. Die Themen betreffen sowohl sein Privatleben als auch äußere Ereignisse. Wie bekannt, erfuhr der Zibaldone als literarisches Genre in Spätmittelalter und Renaissance große Verbreitung, vor allem in Florenz. In diese Tradition ist das vorliegende Werk einzuordnen, die persönlichen Aufzeichnungen des reichen Florentiner Kaufmanns Giovanni di Pagolo Rucellai (1403–1481), bekannt als Auftraggeber des 1446 begonnenen Palazzo Rucellai und der humanistischen Kultur seiner Heimatstadt Florenz nahe stehend. Giovanni bestimmte den Zibaldone für seine beiden Söhne, wie er in seinem kurzen Vorwort von 1457 schreibt; dort bezeichnet er das Werk – mit Anspielung auf die gastronomische Bedeutung des Wortes „zibaldone“ (im Deutschen kaum adäquat wiederzugeben) – als „una insalata di più erbe“ und gibt ihm den Titel „Zibaldone quaresimale“ (= minestrone di magro composto di varie erbe; so in der Ausgabe von Perosa, S. 264). Geschrieben zwischen 1457 und 1476, erweist es sich als moralischer Leitfaden für die Nachfahren des Autors. Die Hg. unterscheidet drei große Themenbereiche bzw. Darstellungsarten, die auch andere Zibaldoni aufweisen (vgl. das bereits erwähnte Kapitel): 1) persönliche Erinnerungen des Autors bezüglich des Alters und Ansehens der Familie Rucellai, wie es in Ämtern, Besitz, Handelsbeziehungen und Reisen zur Geltung kommt; 2) Ratschläge zur Ausübung des Handels, zur Kindererziehung und allgemein zu einer moralisch fundierten Lebensführung, mit expliziter Erinnerung an die Vergänglichkeit und allgemeine Unsicherheit des Lebens; 3) Auszüge aus literarischen Werken, darunter solche aus antiken Autoren und Darstellungen der Geschichte von Florenz. Für den modernen Leser ist der Zibaldone weniger eine „guida morale“ als ein inhalt- und detailreiches Lesebuch zu Lebenswirklichkeit und Wertvorstellungen der wohlhabenden florentinischen Kaufmannsschicht des Quattrocento. Zur inhaltlichen Orientierung und für die Auswahl individuell interessierender Themen ist der ausführliche „Indice delle persone, dei luoghi e delle cose notevoli“ (S. [587]–663 sehr nützlich.

Ursula Jaitner-Hahner

Tobias Daniels, *La congiura dei Pazzi: i documenti del conflitto fra Lorenzo de' Medici e Sisto IV. Le bolle di scomunica, la „Florentina Synodus“, e la „Dissentio“ insorta tra la Santità del Papa e i Fiorentini. Edizione critica e commento, prefazione di Riccardo Fubini*, Firenze (Edifir) 2013 (Studi di Storia e Documentazione Storica 6), 206 S., ISBN 978-88-7970-649-0, € 18.

Das als *Congiura dei Pazzi* bekannte Attentat auf die Medici vom 26. April 1478, dem Giuliano zum Opfer fiel, während Lorenzo entkommen konnte, hat in der Geschichtsschreibung seit jeher Beachtung gefunden, auch die Rolle, die Papst Sixtus IV. dabei spielte. Der Autor der vorliegenden Studie hat dieses Ereignis wiederholt behandelt und in größere Zusammenhänge eingeordnet. In dem hier vorzustellenden Buch zeigen die Überschriften der sechs Kapitel des ersten Teils, dass sein Interesse der bisher relativ wenig beachteten „controversia pubblicistica“ (S. 9) gilt, dem „conflitto propagandistico“ (S. 23), der dem Florentiner Geschehen von 1478 folgte oder sich darauf bezog. Dies betrifft zunächst die drei päpstlichen Bullen von Juni 1478, in denen Sixtus IV. Lorenzo de' Medici des Ungehorsams und der Undankbarkeit bezichtigt, als *iniquitatis filius et perditionis alumnus* sowie als Tyrann bezeichnet und ihn sogar des *crimen lesae maiestatis* im kanonistischen Sinn anklagt. Ebenso interessant ist die als *Florentina Synodus* bekannte schriftliche Reaktion von Seiten der Medici zur Verteidigung Lorenzos, veröffentlicht im August 1478, im Wesentlichen das Werk des Medici-Anhängers Gentile Becchi, Bischof von Arezzo; in dieser Streitschrift, einem „vero e proprio appello per la convocazione del Concilio“ (S. 62), sucht Becchi die von Sixtus IV. vorgebrachten Anklagen zu entkräften und verurteilt den Papst wegen seines friedensstörenden Verhaltens. Als weitere Verteidigungsschrift für Lorenzo stellt Daniels die 1478 gedruckte, wenig beachtete *Dissentio* vor, vielleicht ein Werk Bartolomeo Platinas. Diese vier Werke analysiert er ausführlich in Cap. 2–5 (2: Le bolle sistine, S. 23–28; 3: La risposta fiorentina e „la guerra di penna“, S. 29–43; 4: La *Florentina Synodus*, S. 45–80; 5: La *Dissentio*, S. 81–97). In den diesen Teil einrahmenden Cap. 1 (Tempi e temi della controversia, S. 9–21) und Cap. 6 (L'esito della guerra di propaganda, S. 99–104) erläutert er den historischen und personellen Zusammenhang bzw. die historischen Folgen der *Congiura dei Pazzi*. Die Dokumente werden ausführlich und im Hinblick auf die darin ausgedrückten Leitgedanken und -begriffe interpretiert; letztere sind meist biblischen Ursprungs, berühren aber auch juristische Aspekte. Der zweite Teil des Buches (Appendice documentaria, S. 105–180) besteht aus der Edition der im ersten Teil besprochenen Dokumente auf der Basis von Handschriften und frühen Drucken, nämlich 1: Bulle Sixtus' IV. vom 1. Juni 1478 (S. 105–114), 2 und 3: die zwei Bullen Sixtus' IV. vom 22. Juni 1478 (S. 115 f. und 117–121); 4: [Gentile Becchi], die Streitschrift *Florentina Synodus*, datiert Florenz, Ende August 1478, mit der Widerlegung der Anschuldigungen Sixtus' IV. (S. 122–160); 5: [Bartolomeo Platina?], *Dissentio inter Sanctissimum Dominum Nostrum Papam et Florentinos suborta*, verfasst Rom, Herbst 1478 (S. 161–180). Alle Dokumente hat Daniels nach bereits bekannten Quellen philologisch mustergültig ediert, mit textkri-

tischem Apparat versehen und jeweils einen detaillierten Sachkommentar mit Literaturangaben angefügt, in dem u. a. biblische Zitate und Anspielungen verzeichnet sind. Die durchweg lateinischen, z. T. sehr langen Texte sind sprachlich korrekt und interpunktorisch sinnvoll ediert, die zahlreich eingefügten Bibelstellen und literarische Referenzen durch Kursivdruck hervorgehoben. Eine mehrteilige Bibliografia beschließt den Band (S. 181–197; darin: *Manoscritti e incunaboli*, S. 181–183; *Fonti e strumenti di ricerca*, S. 183–186; *Letteratura*, S. 187–197, mit vielen wichtigen Monographien und Aufsätzen aus jüngster Zeit); auch die *Indici* umfassen mehrere Teile (*Indici dei nomi*, S. 199–203; *Riferimenti testuali*, S. 203–206; *Fonti letterarie*, S. 106; *Autori moderni (scelta)*, S. 106). Eine historisch wie philologisch anspruchsvolle Monographie, die Hintergründe, Verlauf und Ausgang eines oft nur dem Namen nach bekannten Ereignisses der italienischen Renaissance genauer dokumentiert und erläutert.

Ursula Jaitner-Hahner

Götz-Rüdiger Tewes, *Kampf um Florenz – die Medici im Exil (1494–1512)*, Köln [u. a.] (Böhlau) 2011, XIV, 1190 S., Abb., ISBN 978-3-412-20643-7, € 128.

Das von 1494 bis 1512 währende Exil der Medici steht im Zentrum der Studie von Götz-Rüdiger Tewes, in der er die These Raymond de Roovers (*The Rise and Decline of the Medici Bank, 1397–1494*, Cambridge Mass. 1963) widerlegt, dass sich ein Niedergang der Medici-Bank unter Lorenzo de' Medici (1449–1492) bereits abgezeichnet hätte und 1494 unter Piero de' Medici (1472–1503) endgültig erfolgt sei. Anhand von gedruckten, vor allem aber von ungedruckten Quellen wie Gesandtschaftsberichten, Privatbriefen, Geschäftsbüchern, Akten der florentinischen Finanzverwaltung und Papstbulen vermag Tewes nachzuzeichnen, wie die Bank der Medici mit ihren Standorten in Florenz/Pisa, Rom/Neapel und Lyon, die beiden ihr zugehörigen, 1478/82 gegründeten Tarnbanken und die mediceische Goldschläger-, Woll- und Seidengesellschaft in neuen Bank- und Handelsgesellschaften aufgingen, die von Vertrauten der Medici geleitet wurden. So wurde ein finanzielles Netz gespannt, das die Medici während des Exils auffing, ihre Rückkehr nach Florenz ermöglichte und Giovanni de' Medici (1475–1521) als Papst Leo X. (1513–1521) Rückhalt bot. Von einem Bankrott der Medici-Bank kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden. Dass es Tewes gelingt, die bislang unbekanntten Zusammenhänge zu rekonstruieren, indem er sich denjenigen zuwendet, die nach der Vertreibung der Medici aus Florenz weiterhin für sie wirkten, ist eine fulminante Leistung. Zu Recht hebt der Autor hervor, dass sich das Patron-Klientel-Verhältnis, das die Beziehung zwischen den Medici und ihren Anhängern und Freunden über Jahrzehnte geprägt hatte, 1494 auflöste. Gleichwohl, und an diesem Punkt setzt Tewes an, sind starke soziale und finanzielle Bindungen sowohl an die Medici als auch untereinander zu beobachten. Um zu verstehen, wie der Zusammenhalt funktionierte und welche Wirkung er entfaltete, holt Tewes nicht nur zeitlich weit aus, sondern geht er auch tief ins Detail. Die sieben Kapitel, die sein Buch

gliedern, überschreibt er mit den Titeln „Die Exilierung“ (S. 13–90), „Tarnen und Täuschen: Das ökonomische Netzwerk der Mediceer (1478–1498)“ (S. 91–250), „Die Medici und der Hochadel: Sanseverino und Orsini“ (S. 251–327), „Piero de’ Medicis Kampf um Florenz“ (S. 328–602), „Formen und Finassieren: Wirtschaft und Politik der Mediceer (1496–1512)“ (S. 603–838), „Giovanni de’ Medicis Balanceakt zwischen Papst Julius II. und Frankreich“ (S. 839–957) und „Der Sieg der Mediceer“ (S. 958–1112). In ihnen begleitet der Leser Tewes bei der Aufdeckung der personellen und ökonomischen ebenso wie der politischen Verflechtungen, wobei ihm schnell die Gefahr droht, vom Autor abgehängt zu werden, der von Beleg zu Beleg, von Puzzleteil zu Puzzleteil eilt, die Vollständigkeit der Gewichtung vorzieht und selten innehält, um zu erklären und zu resümieren. Auch gehören die theoretischen Reflexionen zur Netzwerkforschung, die Tewes als seinen „methodischen Schlüssel“ bezeichnet, nicht zu den Stärken des Buches. Das in akribischer Quellenarbeit zusammengesetzte Bild beeindruckt jedoch. Es zeigt, wie verwandtschaftlich und durch gemeinsame wirtschaftliche Interessen verbundene florentinische Bankiers – genannt seien neben der zentralen Figur des Leonardo di Zanobi Bartolini die Angehörigen der Familien der Tornabuoni, Salviati, Bartolini sowie Lanfredino Lanfredini und Gianbattista Bracci –, der mailändische Kardinal Federico Sanseverino und die römische Adelsfamilie der Orsini, in die die Medici hineingeheiratet hatten, diese in den 18 Jahren ihres Exils trugen. Und es verdeutlicht, wie ihr geschicktes wirtschaftliches und zugleich politisches Taktieren auf europäischer Ebene die Rückkehr der Medici in die Stadt am Arno ermöglichte. Tewes hat ein Buch vorgelegt, das den Blick nicht nur auf die Geschichte von Florenz verändert.

Petra Schulte

Mario Ascheri, *Storia di Siena. Dalle origini ai giorni nostri (Storie delle Città 2)*, Pordenone (Edizioni Biblioteca dell’Immagine) 2013, 24 Abb., 3 Ktn., XI, 270 S., ISBN 978-88-6391-138-1, € 14.

Der Vf. legt zwölf Jahre nach dem Erscheinen seiner großformatigen Bände „Siena nella storia“ und „Lo spazio storico di Siena“, in denen er die Geschichte des Stadtstaates auf knapp 600 Seiten darstellte, erneut eine Geschichte Sienas vor, diesmal als schmales Taschenbuch von gut 260 Seiten. War früher das Ziel des Vf., das für Siena durch die Jahrhunderte Charakteristische darzustellen, so ist das Anliegen der neuen Publikation, einen „saggio interpretativo“ (S. X), eine reflektierte Geschichte der toskanischen Stadt vorzulegen. Der Perspektivenwechsel kommt nicht von ungefähr: Der Autor, der sich vor einem Jahrzehnt noch in der Darstellung der bewunderten historischen Hinterlassenschaft Sienas sonnen konnte, hat unter dem Eindruck der letzten Jahre in den Strudel der Gegenwart geblickt, der alte Gewissheiten unbarmherzig in Gewesenes verwandelte. – Die Darstellung spannt sich wie in den beiden früheren Werken von der ersten Erwähnung der Stadt über die Zeit der Langobarden und Karolinger, die junge Kommune und die Regierung der Neun (1287–

1355), über die rasch einander ablösenden Regierungsformen (1355–1404) und das komplizierte System der Parteien, über den Untergang der Republik (1555) in den Kämpfen zwischen Frankreich und dem Reich und deren Aufgehen als Verwaltungseinheit im Großherzogtum der Toskana – erst unter den Mediceern (1555–1737), dann unter dem Haus Habsburg-Lothringen (1737–1859) – bis hin zu den letzten 150 Jahren mit all den Veränderungen nach der Einigung Italiens und nach den beiden Weltkriegen. Im Unterschied zum früheren Werk wird das Dargebotene auf das äußerste verdichtet. Ereignisse, Entwicklung, Personen und Sachen sind angesichts der Fülle des Stoffes meist nur mit knappen Strichen angedeutet und nur noch so weit erwähnt, als darin in den Augen des Vf. Charakteristisches erkennbar wird. So fragt sich der Autor, die Bewohner der Stadt betreffend, halb im Ernst, ob nicht vielleicht im bekannten in Siena geborenen Karikaturisten Emilio Giannelli, der u. a. für den „Corriere della Sera“ zeichnet, eine typische Sieneser-DNA am Wirken sei, wird doch schon gelegentlich der ältesten Erwähnung der Stadt berichtet, daß ein römischer Senator von den Einwohnern Sienas schwer verspottet wurde, indem sie für ihn eine fiktive Leichenfeier inszenierten (Tacitus, Hist. IV.45). Für die frühe Bedeutung der Stadt steht dann etwa die Tatsache der Erhebung des ersten Reformpapstes, Nikolaus II., der hier gewählt wurde (1058), für das frühe Aufblühen des Bankgewerbes die von Sieneser Geldverleihern 1198 in Rom dem Bischof von Utrecht vorgestreckte beachtliche Summe und für die frühe Bedeutung der Sieneser Universität, daß an ihr 1245–1250 der Arzt Pietro Hispano, der nachmalige Papst Johannes XXI. lehrte. Als Zeichen der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt in einer Zeit, als sie schon seit langem im Schatten von Florenz stand, wird berichtet, daß das Steueraufkommen Sienas um 1500 auf die Hälfte von demjenigen von Florenz geschätzt wurde, wo doch die Arnostadt vier- bis fünfmal so viele Einwohner zählte, und weiter, daß wenige Jahre später der Sieneser Bankier Agostino Chigi in Rom für sich die Farnesina erbauen ließ. Mehr Raum wird dann den größeren Zusammenhängen gewährt, wobei unterschwellig immer die Frage mitschwingt, was haben sie für Siena eigentlich bedeutet. So weist der Vf. bei der Behandlung der Regierung der *Nove* auf die merkwürdige Tatsache hin, daß diese zwar 70 Jahre lang, von 1287 bis 1355, die Geschicke der Stadt leiteten und ihr bauliches Erscheinungsbild nachdrücklich prägten, doch aus dem Kreis der etwa 2000 Personen, aus dem sie sich rekrutierten, keine Person mit historisch greifbarem Relief hervorgetreten sei. Über die Eingliederung der Republik in das Großherzogtum der Toskana heißt es dann, daß der Mediceer Cosimo I. mit kluger Behutsamkeit den Sienesen ihre Institutionen belassen habe. Und hinsichtlich des Großherzogs Pietro Leopoldo (1765–1790), des nachmaligen Kaisers Joseph II., wird festgestellt, daß die von der Aufklärung getragenen Reformen in keinem anderen der habsburgischen Länder mit solcher Konsequenz durchgeführt wurden wie in der Toskana. In größerer Breite werden dann Ereignisse und Strukturen behandelt, die das Leben der Stadt bis heute bestimmen, so der 1260 über Florenz erfochtene Sieg in der Schlacht von Montaperti, deren Erinnerung in Siena immer noch gepflegt wird, oder die *Contrade* genannten Stadtteile und der von ihnen bestrittene *Palio*, die beide ein konstitutives Element für

das Bewußtsein der heutigen Bürgerschaft darstellen, und schließlich und vor allem der *Monte dei Paschi*. Diese 1472 gegründete älteste Bank Italiens, der ganze Stolz der Stadt und der Bürgerschaft, von den Mediceern 1625 auf eine neue Grundlage gestellt und 1936 in ein kommunales Institut umgewandelt, von dessen Geldsegen die Kommune für all ihre Planungen bis vor kurzem profitiert hatte, wurde 1990 vom Italienischen Staat, in Ausführung von EU-Beschlüssen, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und geriet 2012 in Schieflage, mit bis heute nicht absehbaren Konsequenzen. Der konsternierte Vf. sucht seitenlang nach den Gründen dieser unvorhersehbaren Wendung – ohne sie, wie er bekennen muß, letztlich zu erschließen (vgl. S. XI: „Per intero quella storia non si conoscerà mai“) – wonach ihm nur die Hoffnung bleibt, und damit endet das Buch, daß es vielleicht wieder so wird, wie es im 20. Jh. einmal war (S. 263). – Diese neueste Geschichte Sienas, die einer jüngst erschienenen anderen an die Seite tritt (vgl. QFIAB 90 [2010], S. 681f.), ist eine gut lesbare, anregende und an Details und Aspekten, die hier nur in Auswahl angedeutet wurden, überaus reiche Lektüre, der ein fester Platz unter den Senensia gebührt. Der Band ist allerdings ohne Anmerkungen geschrieben. Wer Genaueres wissen will, wird vom Vf. auf die Bibliographie in den beiden oben erwähnten Bänden verwiesen sowie auf 35 nach dem Jahr 2000 erschienenen Titel am Ende des vorliegenden Bandes. – Unter diesen wird übrigens ein Buch von M. A u r i g i, *Monte dei Paschi di Siena. Un amore lungo mezzo millennio finito in tragedia*, 2013, erwähnt, der seit seinem 18. Lebensjahr Mitarbeiter der Bank war. Aurigi hat sein Buch auf Youtube vorgestellt: Dort kann man eine Ahnung davon bekommen, was die Bank an den Rand des Abgrunds trieb.

Thomas Szabó

Fabio Gabbrielli (a cura di), *Il Pellegrinaio dell'ospedale di Santa Maria della Scala (Ricerche e Fonti 3)*, Arcidosso (Edizioni Effigi) 2014, 207 S., Abb., 16 Farbtaf., ISBN 978-88-6433-376-2, € 16.

Der Band enthält die Beiträge zu einer Tagung des Jahres 2010, die sich mit dem sogenannten *Pellegrinaio*, dem Pilgersaal des im Titel genannten Hospitals befaßte, das noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Krankenhaus fungierte. Erst in der Folgezeit wurde der weitläufige Komplex in ein Museum umgewandelt, wodurch die Fresken des Pilgersaals, der dem Krankenhaus bis dahin als Bettensaal diente, zum ersten Male öffentlich zugänglich wurden. – Fabio Gabbrielli, *Introduzione* (S. 9–14), weist darauf hin, daß der Pellegrinaio nur einer der mindestens vier für die Bedürftigen bestimmten Säle des Hospitals gewesen sei, das im 14. und 15. Jh. zu „gigantesche dimensioni“ (S. 9) erweitert wurde. – Bernardina S a n i, *Il convegno sul Pellegrinaio nella tradizione degli studi interdisciplinari sul Santa Maria della Scala* (S. 15–22). – Italo M o r e t t i, *I pellegrinai nell'architettura ospedaliera europea del Medioevo* (S. 23–39), stellt fest, daß die Hospitäler architektonisch Kirchenräume imitieren, und läßt eine Reihe europäischer Beispiele Revue passieren. –

Beatrice Sordini, *Il Pellegrinaio e i pellegrini di Santa Maria della Scala. Evoluzione dell'assistenza tra spazi e persone (metà XIII–metà XV secolo)* (S. 41–57), schildert die Etappen der baulichen Erweiterung des Hospitals und die Nutzung seiner Räume. – Michele Pellegrini, *Attorno alla leggenda di Sorore: invenzione della memoria e uso della storia nell'ospedale di Santa Maria della Scala (XIII–XV secolo)* (S. 59–79), behandelt die Geschichte von Sorore, des legendären Gründers des Hospitals, dessen Name erstmals in den Rechnungsbüchern der Institution, im Fresken-Auftrag des Hospitals an Vecchietta (1441) belegt ist. – Petra Pertici, *Gli affreschi del Pellegrinaio: un osservatorio d'eccezione per i grandi temi della storia italiana del Quattrocento* (S. 97–126), deutet den Freskenzyklus als ‚Schrein der Erinnerung‘ der kommunalen Führungsschicht, die die großen Momente ihrer Zeit darstellen ließ, als die Stadt im Schnittpunkt der Politik der italienischen Staaten lag und von Kaiser Sigismund (1432–1433) und Papst Eugen IV. (1443) besucht wurde. Damit verbindet die Vf. eine Schilderung des Beziehungsgeflechts Sieneser Humanisten, zu denen der Heerführer und Literat Antonio Petrucci gehörte, der auch auf den Fresken dargestellt sein soll und dem sie die Autorschaft der 40 Novellen zuschreibt, die unter dem Namen Gentile Serminis bekannt sind. (Vgl. dazu auch ihre weiteren Beiträge: *Lo Pseudo Gentile Sermini agli Intronati*, in: *Bullettino senese di storia patria* 118–119 (2011–2012) und *Novelle senesi in cerca d'autore*, in: *Archivio storico italiano* 169 [2011]) – Bernardina Sani, *Testimonianze sugli affreschi del Pellegrinaio dell'ospedale di Santa Maria della Scala. Dalla lettura umanistica di Giorgio Vasari alla filologia di Giovanni Battista Cavalcaselle* (S. 127–147), weist darauf hin, daß der Freskenzyklus von der Kunstgeschichte bis in jüngere Zeit kritisch beurteilt wurde und zitiert Stimmen des 18.–19. Jh. über den Erhaltungszustand der Fresken. – Gabriele Fattorini, *Domenico di Bartolo: pittura di luce e pittura fiamminga (per una definitiva rivalutazione del ciclo del Pellegrinaio)* (S. 149–169), unterstreicht den überraschend frühen Einfluß der flämischen Malerei auf Siena. – Raffaele Argenziano, *La santità della malattia, la malattia della santità: le raffigurazioni dei malati e delle loro infermità nell'iconografia senese tra la fine del XII e la seconda metà del XV secolo* (S. 171–196), gibt einen Überblick über Darstellungen von Aussätzigen, Blinden, Besessenen und Kranken in der Sieneser Kunst. – Massimo Gavazzi, *Nadia Montevicchi, Andrea Sbardellati, Indagini sull'architettura e sulle decorazioni della Cappella del Manto. Lo sviluppo costruttivo dalla fase originaria all'assetto documentato da Domenico di Bartolo* (S. 197–207). – Der Band unterstreicht die große Bedeutung des Freskenzyklusses in der Sieneser Malerei. Thomas Szabó

Maria Assunta Ceppari Ridolfi/Patrizia Turrini, Montaperti. Storia, iconografia, memoria. Saggio introduttivo di Mario Ascheri, Siena (Edizioni il Leccio) 2013, 108 S., 26 Abb., 10 Farbtaf., ISBN 9788898217069, € 12.

Die beiden Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs Siena geben in dem nützlichen, knappen Band einen Überblick über die Geschichte der Schlacht von Montaperti. Darin besiegte das ghibellinische, von König Manfred unterstützte Siena die mächtige, guelfische Rivalin Florenz. M. A. Ceppari Ridolfi schildert, gestützt auf ihre 2009 vorgelegte Sammlung zeitgenössischer Quellen (Battaglia di Montaperti – Repertorio delle fonti più antiche e meno note, in: E. Pellegrini [Hg.], *Alla ricerca di Montaperti*, Siena 2008, S. 71–117) und weitere Archivnachrichten, die Vorgeschichte und den Verlauf der Schlacht. P. Turrini, die im erwähnten Band von 2009 einen Überblick über die Forschung und einen Katalog der in Siena und in anderen Archiven aufbewahrten Archivalien zu Montaperti bot (*Le fonti a stampa. Excursus bibliografico mirato*, in: ebd., S. 15–69), verfolgt nun den weiten Nachhall des Waffengangs in Malerei, Literatur und Forschung bis in die letzten Jahre unseres Jahrhunderts.

Thomas Szabó

Giuliano Pinto, Ascoli Piceno, Spoleto (Fondazione Centro italiano di Studi sull'alto medioevo) 2013 (*Il Medioevo nelle città italiane* 4), 28 Abb., 3 Ktn., 203 S., ISBN, 978-88-6809-002-9, € 15.

Die in den Marken auf einem Geländesporn am Zusammenfluß von Tronto und Castellano gelegene Stadt Ascoli besticht den Besucher durch die Schönheit ihrer beiden Plätze, der Piazza del Popolo und der Piazza Arringo, durch ihre aus weißem Travertin gebauten Monumente: die romanischen Kirchen des 12.–13. Jh., die im 15. Jh. im neuem Stil erweiterte Kathedrale, den zu Beginn des 16. Jh. gestalteten Palazzo del Popolo und nicht zuletzt durch zwei römische Brücken und ein doppelbogiges, ebenfalls römisches Stadttor – um nur diese Sehenswürdigkeiten zu nennen. Doch steht dieser eindrucksvollen Architektur keine entsprechend bedeutende Quellenüberlieferung oder auch nur Beachtung in der Forschung gegenüber. Denn das Archiv der Kommune im Palazzo del Popolo wurde bei einem Aufstand des Jahres 1535 Opfer der Flammen, so daß dem Historiker heute nur die Bestände geblieben sind, die man damals an anderen Plätzen verwahrte. – Diese magere Überlieferung bringt der Florentiner Mediävist G. P., der bei seinen Arbeiten sonst aus den reichen Beständen toskanischer Archive schöpft, auf seine bald fünfzigjährige Forschererfahrung gestützt, zum Sprechen und ordnet die Geschichte der Stadt in die allgemeine historische Entwicklung Italiens ein. Dabei folgt der Aufbau des Bandes dem vorgegebenen dreiteiligen Schema der Reihe, das P. Cammarosano in seinem Band über Siena erprobt hatte (vgl. QFIAB 90 [2010], 681 f.), mit den Hauptteilen „Profilo generale“ (S. 1–107), „Le fonti scritte“ (S. 109–130) und „Il paesaggio urbano e le opere d'arte“

(S. 131–164). Der erste Teil schildert die Expansion der in einem wenig fruchtbaren Gebiet gelegenen Stadt über ihren *districtus* hinaus auf Kosten der lokalen Herrschaften, der Abtei Farfa und der Kommune Teramo. Ökonomisch stützte sich die Stadt auf den von Venedig über Apulien bis nach Sizilien reichenden Handel seiner Kaufleute und eine bedeutende, vom Wasserreichtum ihrer Lage profitierende Barchent- und Wolltuchproduktion, in der nach Ausweis der Quellen zwei Drittel der Bewohner beschäftigt waren und die am Ende des 15. Jh. 100 000 Dukaten im Jahr einbrachte (S. 95). Für die Bereitstellung der für die Wirtschaft notwendigen Kapitalien war laut der Statuten von 1377 die Anwerbung toskanischer Geldleiher vorgesehen, die jedoch nicht mehr als 20 % Zinsen nehmen sollten. Der Kapitalbedarf des Handwerks und der einfachen Bürger führte 1458 zur Gründung des wohl ältesten *Monte di Pietà* Italiens, der Geldleihe gegen Pfand und niedrige Zinsen betrieb. Die nur in groben Zügen bekannte kommunale Entwicklung der Stadt vollzog sich bis ins 13. Jh. hinein im Schatten der bischöflichen Herrschaft. Die meist kaiserlich gesinnte Kommune wurde nach dem Untergang der Staufer zunehmend in den Kirchenstaat eingebunden, in dem sie schließlich nur noch eine administrative Einheit bildete. Im übrigen stammte aus dem 6 km von Ascoli entfernt gelegenen Lisciano Nikolaus IV. (1288–1292), der erste Franziskaner auf der Cathedra Petri. Der zweite Hauptteil des Buches schildert eingehend die noch erhaltenen Quellen und weist u. a. darauf hin, daß der *Monte di Pietà* kein Archiv hinterlassen hat, daß aber die Kataster von 1381 und jene des 15. Jh. zwar verschiedentlich von der Forschung behandelt worden seien, jedoch weiterhin einer systematischen Auswertung harrten (S. 126). Im dritten Hauptteil behandelt P. schließlich eingehend die wichtigsten Monumente der Stadt und deren Geschichte. Sehr nützlich ist die den Unterabschnitten der drei Teile jeweils nachgestellte, nach den behandelten Problemen geordnete erläuternde Bibliographie. Alles in allem liegt mit diesem Band eine runde und die wesentlichen Züge der Geschichte Ascolis beschreibende Darstellung vor, die auch von einem ausführlichen Index (S. 187–203) erschlossen wird.

Thomas Szabó

Da santa Chiara a suor Francesca Farnese. Il francescanesimo femminile e il monastero di Fara in Sabina, a cura di Sofia Boesch Gajano e Tersilio Leggio, Roma (Viella) 2013 (sacro/santo 21), 286 S., ISBN 978-88-6728-185-5, € 27.

Clara von Assisi (1193/4–1253) floh in der Nacht zum Palmsonntag 1211 aus dem Elternhaus und fand Zuflucht bei Franziskus in der kleinen Kirche der Portiuncula. In der Klausur des Klosters von San Damiano beschloß sie 1253 ihre Tage, den hl. Franziskus um 33 Jahre überlebend. Der Band ist um vier Themenkomplexe angeordnet. Teil I – mit Beiträgen von Felice Accrocca, Marco Guida, Alessandra Bartolomei Romagnoli und Pietro Messa – ist vor allem im Lichte hagiographischer und legislativer Quellen sowie päpstlicher Verlautbarungen der Biographie, der Spiritualität und dem Kult der Heiligen sowie Charakteristika der von ihr inspirierten

Gemeinschaft gewidmet. Teil II beschäftigt sich mit der Präsenz des Franziskanerordens in der nord-östlich von Rom gelegenen Region Sabina, wobei die Autoren – Tersilio Leggio, Roberto Lorenzetti und Domenico Scacchi – den zeitlichen Bogen vom 13. Jh. bis ins 19. Jh. spannen, als zuletzt die Einziehung des Kirchenbesitzes durch den neuen italienischen Staat auch die Frauenklöster in der Sabina in die Krise stürzte. Der von Stefano Andretta, Elena Onori und Alessandra Agnelli bestrittene Teil III konzentriert sich auf die Reform von Suor Francesca Farnese (1593–1651). Der Teil IV ist Zeugnissen der materiellen Kultur im Klarissenkonvent von Fara Sabina gewidmet, wobei die Autorinnen verschiedenen Disziplinen verpflichtet sind: Francesca Sbardella (Anthropologie), Cristina Fabiani (Kunstgeschichte), Lia Barelli (Architektur), Sveva Di Martino (Ausstellungsdidaktik). Aus den biographisch angelegten Studien geht eine Clara hervor, die auch unorthodoxe Züge aufwies. Wenig bekannt dürfte nämlich ihre Freundschaft mit dem später abgesetzten Generalminister der Franziskaner Elias von Cortona sein. Daß Clara am Tag vor ihrem Tod von Papst Innocenz IV. die Anerkennung ihrer Regel erhielt, blieb schon den Zeitgenossen verborgen, zumal 1263 Urban IV. den Klarissen eine eigene Regel mit strenger Klausur vorschrieb. Was die ersten weiblichen franziskanischen Niederlassungen in der Sabina betrifft, sind die Quellen schütter. Daß in dieser Gegend Gründungen zunächst ausblieben, wird überzeugend mit dem Umstand erklärt, daß die kargen demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Agrarlandschaft ohne größere Städte sowie die Präsenz der auch politisch dominierenden Benediktinerabtei Farfa und das Fehlen potenter Adelsfamilien als Protektoren eine Niederlassung von Frauenklöstern erschwerten. Die Beiträge der zweiten Sektion beziehen sich denn auch stark auf besser erforschte Gegenden wie den Raum Rieti und die Abruzzen. Das Wirken von Suor Francesca Farnese, die dem Klarissentum in Rom und Latium neue Impulse gab, wird eingebettet in die wohlbekanntere Verschärfung der kirchlichen Maßgaben für die Nonnengemeinschaften in der nachtridentinischen Epoche. Suor Francesca entstammte der Seitenlinie Latera des mächtigen Fürstenhauses der Farnese. Inspiriert durch die Schriften der hl. Theresa von Avila propagierte sie einen Rigorismus, der sie in Konflikt nicht nur mit der eigenen Familie, sondern auch mit kirchlichen Stellen brachte. Am Schluß obsiegten allerdings ihre guten Kontakte zur römischen Aristokratie (Barberini, Aldobrandini, Orsini usw.), die ihr die Gründung von vier Konventen in Latium und Rom erlaubten. Erst nach ihrem Tod im Jahre 1651 gelang es ihrem Protektor, Kardinal Francesco Barberini (1597–1679), als Kommendatarabt von Farfa im Sinne von Suor Francesca in Fara Sabina als fünften Konvent das Kloster *della Solitudine di Santa Maria della Provvidenza Soccorrente* der *Solitarie Scalze di Santa Chiara* einzurichten. Spiritus rector des Konvents wurde der Franziskaner-Barfüßer Giovanni di Santa Maria, ein Spanier adeliger Herkunft. Über die Baumaßnahmen und Ausstattung mit Kunstwerken auf Kosten des Barberini ist man – trotz der Bombardierungsschäden von 1944 – auch aufgrund von Inventaren gut unterrichtet. Mit der spirituellen Gründerin verbundene Objekte und Reliquien aus dem Umfeld der reformierten Franziskaner-Barfüßer (Discalceaten) (hll. Pedro

von Alcântara, Pasquale Bailón) geben zusammen mit den Konstitutionen Suor Francescas (1640) Zeugnis einer eigenen spirituellen Identität der Gemeinschaft. Diese den heutigen Besuchern Faras zu verdeutlichen, ist das Anliegen eines jüngst im Konvent eingerichteten *Museo del Silenzio*, des „Museums des Schweigens“ (<http://www.museodelsilenzio.it/>).
 Andreas Rehberg

Chris Wickham, *Roma medievale. Crisi e stabilità di una città, 900–1150*, Roma (Viella) 2013 (La storia. Saggi 4), 575 S., Abb., ISBN 978-88-6728-059-9, € 48.

Der britische Historiker Chris Wickham hat sich seit geraumer Zeit zu wichtigen Entwicklungen des hochmittelalterlichen Roms geäußert. Das neue Buch „Roma medievale“ gibt nun einen Gesamtüberblick über die Stadtgeschichte von 900 bis 1150, die schon seit einigen Jahrzehnten einer grundlegenden Revision unterzogen wird. Roms Position wird erstmals im großen urbanistischen Geflecht Italiens neu bestimmt. Wickham ist sich der enormen Schwierigkeiten dieses Unterfangens bewußt, sind doch die vielen Überlieferungslücken bekannt, mit denen sich jeder konfrontiert sieht, der sich mit Rom in diesen Jahrhunderten beschäftigt. Wickham betont wiederholt, daß die Ewige Stadt im Vergleich zu anderen italienischen Stadtregionen auf mehreren Gebieten Vorreiterin gewesen sei (selbst in „kleinen“ Dingen wie bei der erstaunlichen Vielfalt der Berufsbezeichnungen in den Quellen, S. 178). Dabei sei der Umstand, daß Rom von seinem Ortsbischof regiert wurde, nicht entscheidend gewesen. Man müsse die von vielen Historikern als Ausweis von Instabilität gewerteten aufständischen Kräfte des 11. und 12. Jh. in Rom – wie auch die analogen im Mailand des 11. Jh. – als positiv auf dem Weg zur Kommune-Bildung beurteilen (S. 26 f.). Der Autor geht mehrgleisig vor, wobei die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Faktoren sich schon im Aufbau des Bandes widerspiegelt: Das erste Kapitel widmet sich dem Verhältnis von Stadt und Umland (im römischen Kontext spricht man eher von Distrikt als von dem in anderen italienischen Zonen üblichen Begriff des *Contado*); die Kapitel 3–5 gehen der Stadtwirtschaft und seiner sozialen Basis nach, während das Kapitel 6 und Teile von Kapitel 7 einige kulturelle Aspekte (von der Ritualgeographie bis zur Bedeutung des römischen Rechts) untersuchen. Die Kapitel sind aber auch stark miteinander verzahnt. So beeinflusste natürlich auch der stete Geldzufluß nach Rom vermittels der Kurie (S. 201 ff.) auch das Ausgreifen in das Umland, wo selbst die Erzrivalin Viterbo zurückstand (S. 63, 65). Wickham sammelt eine beeindruckende Reihe von Indizien für eine eigenständige wirtschaftliche Größe Roms, das Ende des 12. Jh. mit 40 000 Einwohnern für damalige Verhältnisse zu den größten Städten Europas überhaupt gehörte (S. 146). Man weiß von Handelsbeziehungen nach Algerien und in den ganzen Mittelmeerraum sowie England (S. 203 f.). Wohl auch dank der nahen Salinen war die Bischofsstadt Porto noch kein archäologisches Relikt wie heute, sondern noch eine Stadt mit acht Kirchen (S. 83). Dagegen fehlte dem Umland Roms fast jegliche Dorfstruktur (S. 91). Wickham bewertet die Zeit von

906 bis 963 (mit gewissen Ausnahmen) als „la più lunga fase di stabilità nella storia romana“ (S. 48). Einem von ihm schon für die Toskana erprobten Ansatz folgend sieht Wickham in den Emphytheuse-Verträgen der römischen Klöster ein Mittel zum Aufbau einer Klientel (S. 108; zum Konzept der Klientel insgesamt 367 ff.). Schon einer auch aufgrund jüngerer Grabungskampagnen konsolidierten Forschungsmeinung entspricht die Feststellung, daß im hochmittelalterlichen Rom im Vergleich zu Handel und Kreditwesen das produzierende Gewerbe „più modesto“ blieb (S. 183). Als Grund hierfür erscheint einleuchtend die Feststellung, daß es Rom an kommerziell aktiven Partnerstädten im weiteren Umland gefehlt habe (S. 218) und daß die Urbs seit den 80er Jahren des 11. Jh. einer Rezession ausgesetzt gewesen sei (S. 217–219, 515). Dank einer kapillaren Auswertung der so schütter wie ungleichgewichtig erhaltenen Quellen gelangt Wickham zu einer oft mit neuen Einsichten aufwartenden Sozialtopographie: Das Viertel Ripa am Tiber wird zu einem veritablen Adelsquartier (S. 163); in Campo Marzio residierte kein Adel (S. 167). Das Papsttum tritt als Protagonist in der Entwicklung Roms in mehrerer Hinsicht in Erscheinung. Wickham konstatiert dabei als sein effizientestes Herrschaftsmittel weniger die Vergabe von Land als vielmehr direkte Geldgeschenke an die jeweils dominanten Eliten (S. 212; so hatte das Lehenswesen in Rom vor 1150 keine Bedeutung, S. 304), wobei allerdings die eigentlichen Hintergründe dieser Transfers im Dunkeln bleiben. Die Zeitgenossen und Chronisten witterten indes Korruption (404, vgl. 211–213, 477–479). Was die Gesellschaftsstruktur angeht, unterscheidet Wickham eine „vecchia aristocrazia“ (die palatinischen Richter, der Präfekt von Rom, die Priester an den Hauptkirchen, die Sippen des Theophylakts, der Tuskulaner, Ottaviani und Stefaniani) von der „nuova aristocrazia“ (Pierleoni, Frangipane, Sant’Eustachio, Boboni usw.) sowie die „media élite“, wobei die Grenzen durchlässig waren (S. 222 ff.). Merkwürdigerweise werden die militärischen, juristischen und kirchlichen Hierarchien als drei getrennte Größen behandelt (S. 227), obwohl Wickham um die verwandtschaftlichen und ämterübergreifenden Schnittstellen weiß (S. 229 f.). Die „nuova aristocrazia“ nutzte die Möglichkeiten des Aufstiegs über die Kurie und die neue Institution des Kardinalats; hinderlich wirkte sich allerdings aus, daß mit der Durchsetzung des Reformpapsttums (mitunter als „papato tedesco“ etikettiert, vgl. S. 298!) die kirchlichen Schlüsselstellungen meist von Auswärtigen kontrolliert wurden, die nicht nepotistisch handelten (S. 294, 296). Die schon zahlenmäßig breiter aufgestellte „media élite“ umfaßte rund 10–20 Familien in jeder der 12 *regiones* der Stadt (S. 358). In Dissens zu einer bekannten These Jean-Claude Maire Vigueurs meint Wickham, daß sich *nobiles* und „media élite“ nicht in einer gemeinsamen *militia* verbündet hätten (S. 314 f.; vgl. 355). Dank ihrer dominanten Rolle in der *militia* sollte die „media élite“ zum vorrangigen Träger der Senatsgründung 1143/44 werden, die mit der Konsularverfassung in anderen Städten verglichen wird (S. 225, 496 ff., 501 f.). Das Volk sei dabei möglicherweise „modelli del Centro-nord“ gefolgt; Arnaldo da Brescias Auftreten blieb ohne Nachhall (S. 504; 506 f.). Rom hatte schon immer auch ein Image-Problem gehabt; deshalb aber schon von vorneherein bewußt die narrativen Quellen weitgehend unberücksichtigt zu

lassen, erscheint nicht unproblematisch (S. 29, 507 f.). Was nun die identitätsstiftenden rituellen Faktoren betrifft, stehen die kirchlichen Prozessionen im Mittelpunkt (S. 375 ff.). Auch die antike und frühchristliche Vergangenheit wurde von den Kaisern, Päpsten und „cittadini“ für jeweils eigene Ziele benutzt (S. 406). Die Interpretation der raren Schriftzeugnisse – allen voran des kurz nach 970 verfaßten konfusen Chronicon des Mönches Benedetto vom Monte Soratte (S. 431–433) – als Ausdruck einer laikalen Geschichtserzählung (S. 433) bleibt problematisch. Das insgesamt beeindruckende Fresko, das Wickham zeichnet, wird die Forschung zu diesen entscheidenden Jahrhunderten beleben. Unter den (Flüchtigkeits-)Fehlern – die man bei einem dem Werk zu wünschenden Neudruck beheben kann – sei auf die zweimalige Verwechslung des Namens „Bonifacio VIII“ mit „Benedetto VIII“ (S. 76, 241) hingewiesen.

Andreas Rehberg

Brigide Schwarz, Kuriuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden-Boston (Brill) 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46), 923 S., ISBN 978-90-04-23589-2, € 226.

Vi sono temi che per la loro vastità e per la dispersione o rarità della documentazione richiedono un'intera vita di ricerca e una dedizione costante. Tanta fatica è però premiata da prodotti solidi e duraturi nel tempo. È questo il caso dell'importante grosso volume che racchiude i risultati delle indagini condotte per circa mezzo secolo, prima casualmente e poi in modo sempre più mirato, dall'Autrice. Il volume è dedicato a Hermann Diener, sotto la cui direzione negli anni Sessanta la studiosa aveva iniziato a collaborare al Repertorium Germanicum, esperienza che si era conclusa portando a termine, dopo la scomparsa del maestro, la pubblicazione del volume V (relativo a papa Eugenio IV). Lo spoglio dei registri vaticani aveva provocato una serie di domande e di curiosità che, di ricerca in ricerca, hanno costituito la spinta e la base per questa grande impresa: ricostruire la storia dei due *Studia*, quello della curia pontificia e quello del comune di Roma, delineandone la formazione e lo sviluppo, chiarendo i vicendevoli rapporti, comprendendone i meccanismi e identificando i personaggi che ne avevano fatto parte. Tutto ciò per un periodo di circa due secoli, relativamente circoscritto ma di notevole difficoltà, sia perché caratterizzato dallo spostamento ad Avignone e poi dal grande Scisma e dai concili e dunque con una curia estremamente mobile e itinerante (e doppia), tanto che è stato necessario anche interessarsi alle università delle città che ospitavano la curia; sia perché legato alla storia degli *Studia* degli ordini religiosi. Per cui possiamo dire che tramite la storia delle due università „romane“ molta luce viene fatta anche su altre università. Strutturalmente il volume appare organizzato, anche se non in modo esplicito, in tre immense e ricche sezioni, una introduttiva sulla storia (comprendente le parti A, B e C), una documentale/biografica ed una strumentale/bibliografica (ambedue incluse sotto la parte E). Nel mezzo è inserito un ampio riassunto del contenuto, fornito in lingua inglese (parte

D; pp. 421–450). Nella prima parte (A: pp. 31–183) vengono delineate le vicende delle due università nel contesto storico, articolate in due grandi periodi, il primo che giunge alla fine dello Scisma (1417) e il secondo che prosegue fino alla morte di papa Paolo II (1471). Nella seconda parte (B: pp. 187–287) sono approfonditi gli aspetti istituzionali dello *Studium* cittadino e di quello curiale: i privilegi, le sedi, le cariche, gli insegnamenti, i professori, i collegi, gli esami, gli apporti finanziari e via dicendo. Ad alcuni particolari aspetti vengono dedicate disamine specifiche in otto excursus (C: pp. 291–417) riguardanti: il progetto di Bonifacio VIII di fondare uno *Studium Urbis*, compresa una dettagliata analisi di quella che è erroneamente considerata la bolla di fondazione; un rotolo di suppliche di professori e studenti dello *Studium Urbis* rivolte a Clemente VII nel 1379; costituzioni e altri provvedimenti di papa Eugenio IV per lo *Studium Urbis*; alcuni problemi legati alla facoltà di teologia, vagliati esaminando sia gli „studi generali“ degli ordini religiosi (agostiniani, carmelitani, domenicani, francescani e serviti) presenti nello *Studium curiae* e nelle relative sedi itineranti, sia le promozioni in teologia, sia la figura del „magister sacri palatii“; la concessione del privilegio di studiare il diritto civile a coloro che vestivano l’abito ecclesiastico; la storia dell’università del concilio di Basilea; gli statuti degli avvocati concistoriali; le cosiddette promozioni „per bullam“. L’appendice documentaria (pp. 453–480) presenta, integralmente o in estratto, diciotto fra i più importanti documenti, alcuni già conosciuti, altri proposti all’attenzione degli studiosi per la prima volta (questi ultimi tutti della prima metà del Quattrocento). Quanto alle ricche liste prosopografiche con centinaia di nomi (pp. 481–762), troppo umile e dimessa è la definizione di appendice. Articolate in tre serie, rispettivamente per i personaggi dello *Studium Urbis*, per quelli dello *Studium curiae* e per quelli provenienti dai territori tedeschi e dalla Polonia (lista, quest’ultima, curata da Christiane S c h u c h a r d), esse costituiscono per molti versi la porta di accesso ai tesori offerti dal nostro volumone. Nelle prime due liste i nomi si succedono in un ordine misto, articolato secondo le funzioni, le fonti che ne danno testimonianza e il periodo di riferimento; mentre nella terza lista i nomi sono ordinati cronologicamente. Ogni personaggio è accompagnato da una scheda, ove si espongono sinteticamente informazioni sul tipo di relazione con uno o ambedue gli *Studia*, sulle cariche ricoperte, sui benefici e altre notizie utili, completate da indicazioni documentali e bibliografiche. Infine costituiscono un utile strumento di per sé la bibliografia (pp. 769–821, preceduta da un elenco delle abbreviazioni, pp. 763–767), articolata in fonti, strumenti e letteratura con varie sottosezioni e comprendente le centinaia di titoli consultati (ad eccezione di quelli citati una sola volta, anche questi numerosissimi ma non indicizzati), e gli indici (pp. 825–923) dei nomi di persona, elencati separatamente per nome di battesimo e per „cognome“, dei luoghi e delle cose notevoli; arricchiscono il volume tre tavole e quattro piantine distribuite nel testo (elenco a p. 823). La descrizione esterna del contenuto non rende giustizia all’importanza delle acquisizioni scientifiche, alla molteplicità delle informazioni, alle nuove prospettive di riflessione, alla ricchezza di suggestioni. Pur non potendo soffermarmi in questa sede sui numerosi spunti per ulteriori indagini, desi-

dero sottolineare come, anche solo scorrendo il volume, l'attenzione venga catturata da una grande varietà di temi e da una folla di personaggi. Il lavoro certosino svolto dall'autrice è immediatamente evidente già solo consultando le schede prosopografiche, succinte e compatte. È utile segnalare, prestando particolare attenzione ai giuristi, che in mezzo ad una fiumana di nomi (finora) poco noti, operosi per lo più fra le gerarchie ecclesiastiche, si stagliano, per lo *Studium Urbis*, alcuni grandissimi come Angelo degli Ubaldi, Antonio Roselli (che compare anche come professore nello *Studium curiae*), Ludovico Pontano, Niccolò de' Tedeschi, e altri comunque importanti come Matteo Cenci Romano, Sallustio Buonguglielmi e Niccolò degli Ubaldi; mentre per lo *Studium curiae* incontriamo Dino del Mugello, Gilles Bellemère, Geoffroy de Salagny (la cui scheda bio-bibliografica può essere integrata con due studi di Robert Feenstra che ne precisa il cognome e la supposta data di morte, 3 giugno 1374, ma non registra il professorato allo *Studium Curiae*: Geoffroy de Salagny, 1316–1374, et son commentaire sur l'Infortiat: un chapitre peu connu de l'histoire de l'École de droit d'Orléans, in A Ennio Cortese, Roma 2001, vol. 2, pp. 27–57, rist. come num. IX nel suo *Histoire du droit savant, 13^e-18^e siècle*, Aldershot 2005, e *Varia saligniaciana*, in *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 73, 2005 pp. 391–397), Simone da Borsano, Domenico da San Gimignano, e inoltre dubitativamente Guido da Baisio, Oldrado da Ponte (sul quale si veda anche Mario Conetti, *Il testamento di Oldrado da Ponte, Avignone, 1334*, Quaderni di studi storici – Cahiers Adriana Petracchi 1, 2010, pp. 103–128), Bonifacio Ammannati. Dominare l'immenso materiale raccolto, organizzare in modo chiaro le proprie riflessioni, rendere evidenti le nuove conoscenze raggiunte e dar conto delle diverse valutazioni di fatti e documenti già noti, tutto ciò non è stata sicuramente impresa facile per l'autrice; ed anche il lettore si muove con una certa fatica. Ma non possiamo che ringraziarla per il risultato conseguito con tenacia e costanza. Il frutto della sua ricerca meticolosa e appassionata è uno strumento che, nella migliore tradizione della storiografia tedesca, sarà d'ora in poi imprescindibile per la conoscenza non solo dello *Studium curiae* e dello *Studium Urbis*, ma anche di tutto il mondo che attorno ad essi si muoveva.

Paola Maffei

Barbara Wisch/Nerida Newbigin (ed.), *Acting on faith. The Confraternity of the Gonfalone in Renaissance Rome*, Philadelphia, PA (Saint Joseph's University Press) 2013 (Early modern catholicism and the visual art series 7), XXII, 512 S., Abb., ISBN 978-0-916101-74-9, U\$ 100.

Die Kunsthistorikerin Barbara Wisch (New York) und die Italienistin Nerida Newbigin (Sydney) bilden ein Team, um die visuellen und literarischen Aspekte im Wirken einer der bedeutendsten Bruderschaften Roms, der des Gonfalone, vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit aufzuarbeiten. Die Anfänge der Kommunität im 13. Jh. liegen ziemlich im Dunkeln, und die Autorinnen stützen sich auf die nicht immer quellenkritisch ausgerichtete ältere Literatur wie Camillo Fanuccis *Trat-*

tato di tutte l'opere pie dell'alma citta di Roma (1607). Festeren Boden betritt man am Beginn des letzten Viertels des 15. Jh., als die sog. *Raccomandati* der Muttergottes ihren angestammten Sitz in S. Maria Maggiore verließen und sich mit der Bruderschaft von S. Lucia Vecchia vereinten. 1486 wurde die neue Gemeinschaft als *Confraternita del Gonfalone* von Innocenz VIII. anerkannt. Ihr schlossen sich auch weitere Laiengemeinschaften wie die Bruderschaft, die über die *Avvocata*-Marienikone in Aracoeli wachte (S. 191 ff.), an. Als Sitz erhielt sie bald die Kirche S. Lucia Nuova in Via dei Banchi Vecchi sowie das Oratorium, das zwischen 1544 und 1551 in der Nähe auf dem Baugrund der Kirche S. Lucia Vecchia mit dem Patrozinium der hll. Petrus und Paulus errichtet wurde (S. 398 ff.), deren prächtige Ausmalung mit Szenen der Passion (S. 415 ff.) noch heute von der einstigen Bedeutung der Bruderschaft kündet. Die Statuten von 1495 und 1584 definieren die Strukturen der Bruderschaft und ihre spirituellen und karitativen Aufgaben (S. 31–47). Unter diesen ragt als Besonderheit der Einsatz für das geistliche Schauspiel hervor (Kap. 10/11). Kein geringerer als der bekannte, aus der Nähe von Köln stammende Reisechronist Arnold von Harff war 1496 Zeuge des Spektakels, das im Kolosseum stattfand. Die Leidensgeschichte wurde möglichst lebensecht nachgespielt. An der Formulierung der Texte von 1511 und 1524 waren die drei damaligen *Guardiane* des *Gonfalone* beteiligt, unter denen der gebürtige Florentiner Giuliano Dati (ca. 1445–1523) bekannter ist. Plakativ heißt es: Die *Gonfalone*-Bruderschaft „financed its devotion and philanthropy with indulgences“ (S. 297); und in der Tat sind die von den Päpsten gewährten Ablassprivilegien im vorliegenden Band allgegenwärtig. Nach 1539 wurden die Passionsspiele abgebrochen, nachdem es zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen war (S. 361 ff.). Gregor XIII. erhob die Gemeinschaft 1579 zur Erzbruderschaft, der sich auch Sodalizien über ganz Italien anschlossen, um deren geistliche Privilegien, der reichen Ablässe, teilhaftig zu werden. 1888 (kurz vor der Auflösung der Bruderschaft), zählte man mehr als 2000 aggregierte Sodalizien (S. 42 f., 397). Ausführlich wird auch die Rolle der Kultbilder für das Selbstverständnis der Bruderschaft erörtert. So scheute sie sich nicht, mit den Kanonikern von S. Maria Maggiore um die Kustodie der Marienikone *Salus Populi Romani* zu streiten (S. 157 ff. Kap. 6). Aber auch ein Blick über die Stadtmauern Roms lohnt sich: Die Kirche S. Maria Annunziata (auch Annunziatella genannt) kam in den Besitz der Bruderschaft. Sie liegt an der Straße zwischen S. Sebastiano fuori le mura und Tre Fontane und galt ab dem 16. Jh. als die neunte der verehrtesten Pilgerkirchen Roms. Sie war die einzige Bruderschaftskirche in diesem exklusiven Kreis (Kap. 8). Der Band ist dank seiner reichen Bebilderung auch ein Augenschmauß. Dank der vorzüglichen Fotos, der zahlreichen Transkriptionen (oft mit englischer Übersetzung) und den Quellenanhängen wird er die Forschungen verschiedener Disziplinen (von der Sozial- bis hin zur Theatergeschichte Roms) fördern.

Andreas Rehberg

Michael Thimann, Friedrich Overbeck und die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts, Regensburg (Schnell & Steiner) 2014 (Studien zur christlichen Kunst 8), 488 S., Abb., ISBN 978-3-7954-2728-3, € 86.

Friedrich Overbeck, der gemeinhin als der intellektuelle Kopf der Nazarener gilt, kam 1810 nach Rom und blieb in der Stadt am Tiber bis zu seinem Tod 1869. Die Auseinandersetzung zunächst mit dem antiken und dann mit dem christlichen Erbe stand für den jungen Maler, der 1810 aufgrund der Opposition gegen das Ausbildungsprogramm die Wiener Akademie hatte verlassen müssen, wie für viele andere junge Künstler zunächst im Mittelpunkt. Overbeck verstand sich selbst zumindest in späten Jahren sehr bewusst als christlicher Maler, und zwar durchaus in Abgrenzung zu einer Charakterisierung als romantisch; seine Berufung erkannte er in der religiösen Malerei. Eine im Alter dogmatisch durchaus strenger werdende katholische Orientierung spiegelt sich in gewisser Weise auch darin (S. 25), dass er Mitglied des Vorstands und zeitweise Camerlengo der Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Muttergottes am Campo Santo Teutonico gewesen ist. Michael Thimann erarbeitet in seiner profunden Monographie sensibel zunächst eine intellektuelle Biographie Friedrich Overbecks (S. 16). Dazu gehört zum einen, dass er den breiten humanistischen Bildungshorizont des Malers skizziert und Overbeck anhand seines Ausbildungsgangs und seines sozialen Umfelds im protestantischen Lübecker Umfeld verortet. Dann nimmt Thimann die religiöse Orientierung des Malers in den Blick. Es gelingt ihm, die nach jahrelanger theologischer Auseinandersetzung erfolgte Konversion 1813 im Kontext der drei vom Künstler selbst benannten Motive der „Sichtbarkeit der Kirche“, der „Teilhabe an den Sakramenten“ und dem „Alter“ und der „Einheit der katholischen Kirche bis auf die apostolische Zeit“ zu beleuchten. Ähnlich wie dies auch schon für andere Konversionen festgestellt wurde (z. B. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg), sind letztlich eben nicht „ästhetische“ Gründe wie katholischer Kultus, Bilder, Heiligenkult etc. für die konfessionelle Entscheidung maßgeblich gewesen (S. 20 ff.). Bemerkenswert ist auch die von Thimann charakterisierte theologische Auseinandersetzung Overbecks (S. 22 ff.). So habe er beispielsweise die „Nachfolge Christi in der Auseinandersetzung mit dem Christusbild“ als eine tiefgehende Bestimmung seines Lebens verstanden (S. 366). Auf dieser Grundlage erfolgt dann die breit angelegte systematische Analyse von Overbecks gesamtem malerischem und graphischem Werk an jeweiligen „Schlüsselwerken aller Schaffensphasen“ (S. 25). Dabei wählt Thimann den Ansatz, die Werke gemäß ihrer Gattungszugehörigkeit zu diskutieren; der Aufbau der Monographie folgt in seinem Hauptteil konsequent diesem Zugriff. Thimann beschreibt ebenso aufmerksam wie er entschlossen deutet. Er hält fest, dass in Overbecks Oeuvre die Kontinuität auffallend ist. Die Bildgedanken wertet er in diesem Zusammenhang als in sich konsistent, wobei er einen sanften stilistischen Wandel hin zu „Entdramatisierung, Geometrisierung der Bildform und wachsende[r] Abstraktion“ bemerkt (S. 19). In einem vorausgeschobenen theoretischen Kapitel geht der Autor der Frage nach, nach welcher „Wahrheit“ (ästhetische, historische, religiöse,

philosophische etc.) Overbeck und die Nazarener suchten. Er kommt dabei zu sehr differenzierten Ergebnissen für die Portrait- und Historienmalerei, die Bibelillustrationen und die Bildallegorien (S. 64 f.). Besonderen Gewinn zieht der Leser auch aus einem die Analyse des Werks abschließenden Kapitel, in dem sich der Verfasser mit dem Einfluss der zeitgenössischen kirchenpolitischen Situation unter Pius IX. auf das Werk und auf die Bildgegenstände Overbecks auseinandersetzt, wie dieser sich beispielhaft in dem Deckengemälde „Christus entzieht sich seinen Verfolgern“ für den Palast auf dem Quirinal zeigt (339–363). Der Benutzer wünscht sich während der Lektüre immer wieder, zur Erschließung des Bandes nicht nur ein Namensregister zur Verfügung zu haben; das sei allerdings nur am Rande angemerkt. Thimann gelingt es mit seiner grundlegenden Monographie, in Overbeck, dem theologisch sicher am besten ausgebildeten Mitglied der ersten Generation des Lukasbundes jenes Schaffen zu zeigen, zu analysieren und zu kontextualisieren, das für die nazarenische Kunst wesensbestimmend war und sich auf die Restitution der christlichen Ikonographie in der Kunst hin orientierte.

Hannelore Putz

Richard Hodges / Sarah Leppard / John Mitchell, *San Vincenzo Maggiore and its Workshops*, London (The British School at Rome) 2011 (Archaeological Monographs of the British School at Rome 17), XXVIII, 500 pp., ill., ISBN 978-0-904152-58-6, £ 80.

È questo il quinto libro in cui vengono pubblicati i risultati delle campagne di scavi su San Vincenzo al Volturno dirette da Richard Hodges tra il 1980 e il 1998. Se con il precedente volume era stato fornito un quadro di insieme dei risultati raggiunti non solo su un ampio arco diacronico ma anche sulle diverse articolazioni territoriali dell'abbazia vulturense [la recensione in QFIAB 88 (2008), pp. 836–838], questo in analisi fornisce le conclusioni cui si è pervenuti riflettendo sulle campagne di scavo condotte propriamente sull'insediamento della fondazione molisana. È il monastero del secolo IX ad occupare la maggior parte del libro – anche se non la totalità: vi sono pagine dedicate a reperti di altre fasi, risalendo fino alla preistoria – quella fase, cioè, che aveva conosciuto una incredibile ricchezza di officine di lavorazione di smalti, vetri, metalli e altri oggetti di valore. Il volume restituisce un'interpretazione su questi luoghi di produzione di una notevole varietà di manufatti così come su altre aree scavate, ad esempio quella meridionale, con l'individuazione di vari reperti e resti di mammiferi. Dai piccoli frammenti ai grandi ambienti di varia destinazione d'uso, tutto è segno di una dinamicità, di una pluralità e di una consistenza della dimensione produttiva, oltre che di quella insediativa, di San Vincenzo che potrebbero risultare sorprendenti, se commisurati alla collocazione del sito, marginale per i criteri odierni. Ma è appunto a partire da una riflessione conclusiva dei suoi pluridecennali scavi che Hodges, invece, costruisce la propria tesi per spiegare come sia stata possibile una vicenda senz'altro eccezionale ma della quale, come di tutti i fatti storici, si possono fornire delle documentate interpretazioni. Hodges conduce,

così, una riconsiderazione, collocando le indagini archeologiche su San Vincenzo al Volturno nel quadro dei siti di scavo alto medievali euro-mediterranei e monastici. Giunge, così, a leggere le peculiarità delle diverse fasi di vita della fondazione, in un quadro ampio di vicende, mettendo in piena luce la fortunata scelta del sito, peraltro in continuità con strutture precedenti, sia nella dimensione propriamente ambientale sia in quella topografica e negli equilibri dei rapporti tra longobardi e franchi, tra ducato di Benevento e Roma. Stratificando con attenzione i risultati delle indagini e giocando di sponda con il *Chronicon Vulturense*, senza cadere in vizi combinatori delle due tipologie di fonti e di metodologia, Hodges raggiunge i migliori risultati che una collaborazione interdisciplinare profonda può sortire. Ad esempio, dalla fonte scritta emerge per la fase carolingia un momento importante della fondazione, con la spinta delle riforme di Benedetto di Aniane ma anche con il ruolo delle donazioni regia beneventane: tutto ciò trova puntuali conferme anche nelle fonti materiali, così come nel costante parallelo, a tratti competitivo, con Montecassino. Nel corso del secolo IX viene dunque a collocarsi quello che Hodges definisce lo zenith di San Vincenzo, quanto meno come struttura monumentale, più precisamente tra gli anni Trenta e Quaranta: tale primato è osservato rivolgendo lo sguardo ad altri importanti indizi che l'indagine archeologica mostra sul ruolo economico-sociale della fondazione, nel contesto locale e nelle relazioni con la corte beneventana e con Napoli, che inserivano San Vincenzo in una dimensione ampia, tratteggiata anche tramite comparazioni con casi di altre importanti fondazioni europee. In conclusione, il libro offre tanto interpretazioni puntuali sui molteplici cantieri di scavo quanto una lettura di insieme. Le divergenze, quando non i contrasti, col gruppo di ricerca che attualmente lavora sul monastero e sui siti ad esso legati, coordinato da Federico Marazzi, (si veda in questo stesso numero della rivista la seguente recensione a un suo recente volume) sono un ulteriore segno della eccezionale opportunità che San Vincenzo può rappresentare, nei tanti ambiti ancora da indagare, per dare nuovi stimoli di riflessione sulla società, l'economia e le istituzioni altomedievali.

Mario Marrocchi

Federico Marazzi, *San Vincenzo al Volturno. L'abbazia e il suo territorium fra VIII e XII secolo. Note per la storia insediativa dell'Alta Valle del Volturno*, presentazione di Faustino Avagliano, Montecassino (Pubblicazioni Cassinesi) 2012 (Archivio storico di Montecassino. Studi e documenti sul Lazio meridionale 15), 147 pp., ill., ISBN 978-88-8256-315-8, € 50.

In apertura del libro, una breve presentazione di Faustino Avagliano ripercorre le tappe della fortunata stagione storiografica di San Vincenzo degli ultimi trent'anni e precede l'introduzione dell'Autore con riferimenti bibliografici al monumentale lavoro intorno al *Chronicon Vulturense* che Vincenzo Federici non poté compiutamente condurre, ma anche ai basilari contributi di Mario Del Treppo, prima, e di

Chris Wickham, poi. Pur avvalendosi dei fondamentali apporti che l'archeologia ha offerto per la conoscenza di San Vincenzo, ai quali lo stesso Marazzi ha contribuito, questo libro è primariamente costruito su un'attentissima analisi delle fonti scritte, sostanzialmente la famosa cronaca-cartulario e i materiali ruotanti attorno ad essa (per considerazioni maggiormente legate agli aspetti archeologici si veda, in questo stesso numero della rivista, la recensione a un volume di Richard Hodges, Sarah Leppard e John Mitchell alle pp. 572sg.). Il primo capitolo ripercorre le vicende relative alla formazione della Terra Sancti Vincentii, cioè l'ampissimo blocco fondiario che si estende nell'Alta Valle del Volturno, propagandosi verso la Media Valle del Sangro e giungendo in prossimità della città di Venafro: un'analisi non semplice, per il necessario confronto con il problema delle possibili interpolazioni operate sulla documentazione. Marazzi perviene a una proposta di ricostruzione secondo la quale il monastero dovette avere a disposizione le terre fiscali contermini fin dalla fondazione da parte del duca di Benevento Gisulfo I, sebbene conoscendo, poi, successivi ampliamenti fin dal ducato di Arechi II, nell'ambito della politica di Desiderio, ma con ulteriori estensioni per opera di successivi sovrani, fino ad arrivare a quel privilegio ottoninano del dicembre 981 che servì a confermare una situazione stratificatasi nel tempo. In un secondo capitolo vengono affrontate le successive tappe che portarono ad ampliamenti e a riorganizzazioni del territorio e a nuove fondazioni, in una lettura non limitata alle vicende meramente patrimoniali e, invece, nella costante dialettica che San Vincenzo tenne con i diversi poteri comitali, principeschi, regi e papali tra il secolo X e il XII, resa più complessa dallo spostamento della comunità a Capua, successivamente al sacco saraceno dell'881. Sembrano di particolare interesse, in tale parte del volume, i capitoli II.1.3 e II.1.4 che mostrano come scelte che superficialmente potrebbero apparire frutto di meri riassesti insediativi siano invece sempre da leggere con attenzione alle dinamiche più generali entro le quali anche un potente monastero come San Vincenzo si trovava ad operare, tra i poteri locali e quelli dell'Impero e del Papato. Un'appendice su popolazione, economia e morfologia insediativa dei villaggi dell'Alta Valle del Volturno chiude il volume, auspicando un'attività di scavo archeologico che vada oltre il grande cantiere riguardante il complesso abbaziale e che investa le diverse località verso cui la documentazione scritta orienta l'indagine. Se ciò è senz'altro da augurarsi, non meno importante pare la prosecuzione del lavoro sulle fonti scritte, proprio alla luce dei risultati che il libro offre, poiché lo studio di Marazzi conferma che l'indagine storica, distinta da quella diplomatica sebbene non meno bisognosa di un'attenta verifica della genesi delle scritture, può recuperare informazioni preziose anche da documentazione „formalmente eccezionale“ (pp. 45sg.). Il tema della correttezza del dialogo tra archeologia e storia, senz'altro sempre interessante, trova nel caso di San Vincenzo un caso di notevole importanza, per la complessità delle fonti scritte e per l'abbondante varietà di siti, scavati e ancora da esplorare.

Mario Marrocchi

Barbara Visentin, *La nuova Capua longobarda. Identità etnica e coscienza civica nel Mezzogiorno altomedievale*, premessa di Francesco Panarelli, Manduria-Bari-Roma (Piero Lacaita Editore) 2012 (Europa mediterranea 13), 285 S., Abb., ISBN 9-788865-820155, € 15.

Kompakt und klar gegliedert, zeichnet die Vf. die Herausbildung der urbanen Strukturen Capuas im Frühmittelalter nach, wobei sie die Analyse des Wandels der *forma urbis* mit der Frage der Entstehung kollektiver Identitäten verbindet. Unter Einbeziehung schriftlicher Quellen, archäologischer Befunde, der Toponomastik und historischen Kartografie werden bis zum Beginn der Normannenzeit verschiedene Phasen der Stadtentwicklung rekonstruiert und in den jeweiligen historischen Kontext eingebettet. In zwei großen Kapiteln geht das Buch auf „die Transformation des städtischen Raums“ (spätantikes Capua, langobardische Eroberung, Sicopolis, Gründung von Neu-Capua) und „die Konfiguration der mittelalterlichen Räume“ in Neu-Capua (Befestigungsanlagen, profane und sakrale Bauten, Teilung des Erzbistums Capua, Tochterklöster von San Vincenzo al Volturno und Montecassino) ein. Die städtische Topographie Capuas war durch mehrfache Verschiebungen des Siedlungsraums gekennzeichnet. Zunächst wurde die antike *urbs* (heute: Santa Maria Capua Vetere) infolge der Christianisierung und kriegerischer Ereignisse von tiefgreifenden Veränderungen erfasst, die mit einer Verlagerung des Stadtzentrums, signifikanten neuen Bauten (bes. Kirchen), aber auch mit Bevölkerungsrückgang und einer fortschreitenden Ruralisierung einhergingen. Die langobardische Eroberung habe dann durch die Integration in den Dukat von Benevent und die neue Rolle als Sitz eines Gastalden-Grafen ab dem späten 6. Jh. den Grundstein für eine wachsende Autonomie gelegt. Eine Erbdynastie wurde in Capua zwar erst Anfang des 10. Jh. etabliert, doch bereits zuvor habe sich bei den Gastalden-Grafen ein starkes Eigenbewusstsein etabliert durch die Ausübung weitgehend herzoggleicher Rechte und eine ethnische Identität, die in Capua nach der Teilung des Herzogtums Benevent (848/49) weitere Eigendynamiken entwickelte. Im Zuge interner Auseinandersetzungen zwischen der capuanischen Adelsfamilie der Sadutti und der *gens* des Gastalden-Grafen Landulf war Anfang des 9. Jh. mit Sicopolis auf dem Triflisco-Hügel ein neuer städtischer Raum außerhalb der antiken Stadtanlage entstanden. Dorthin scheint sich spätestens nach den muslimischen Angriffen, welche die Vf. in herkömmlicher Weise ca. sieben Jahre zu früh ins Jahr 841 datiert, der Siedlungsschwerpunkt einschließlich Verwaltungsstrukturen, Bischofs- und Grafensitz verschoben zu haben. Das Zentrum dieser heute nicht mehr existenten Stadt bildete ein *castrum munitissimum*, womit Sicopolis ein vergleichsweise frühes, aber im 9. Jh. längst nicht das einzige Beispiel für den Bau befestigter Stadtanlagen darstellt. Einen weiteren tiefen Einschnitt in der Geschichte Capuas markierte die Zerstörung von Sicopolis (856). Sie führte dazu, dass auf den Fundamenten des antiken *Casilinum* eine neue befestigte Stadt entstand, die in bewusstem Rückgriff auf die Vergangenheit den Namen *Capua* erhielt und strategisch günstig gelegen war. Orts- und Namenwahl hatten nicht nur praktische, wirtschaft-

liche und strategische Gründe, sondern waren nach B. Visentin ebenso „il segno evidente della ricercata continuità simbolica con il mondo preesistente“ (S. 110f.). Hinsichtlich der städtischen – und bis zur Gründung von Neu-Capua nicht ortsgebundenen – Kontinuität unterstreicht die Vf. die Wichtigkeit des Status als Bischofssitz. In erster Linie seien es jedoch die Gastalden-Grafen gewesen, die durch eine gezielte Identitätspolitik das äußere Erscheinungsbild Sicopolis und Neu-Capuas geprägt und ein ethnisches wie städtisches Bewusstsein gefördert hätten. Überzeugend bettet die Vf. diesen Prozess in den Kontext regionaler Identitätsbildungen im langobardischen Süden nach 774 ein und arbeitet heraus, dass sich diese „longobardizzazione dell’auto-percezione“ (S. 115) vor allem in Bezug auf die *gens* der Gastalden-Grafen von Capua greifen lässt. Erst mit dem Bau von Neu-Capua habe schließlich eine am *ethnos* orientierte städtische Identität entstehen können, die auch in normannischer Zeit in veränderter Form fort dauerte. Stärker zu differenzieren gewesen wäre, ob sich in jener Zeit tatsächlich von einer kollektiven Identität im umfassenden, über elitäre Schichten hinausgehenden Sinne sprechen lässt. Zudem ist fraglich, ob die erhaltenen, teils nur schwer datierbaren bildhauerischen Werke als Vermittlungsmedium ethnischer Identität (S. 119) gedeutet werden können, waren diese doch zuallererst Ausdruck politischer Repräsentation, materiellen Reichtums oder ästhetischer Präferenzen. Hinsichtlich der Bibliographie (S. 255–267) bleibt anzumerken, dass es sich um eine ohne klar nachvollziehbare Kriterien erstellte Auswahlbibliographie handelt, in der z. B. der mehrfach zitierte Titel *La cronaca dei Conti di Capua* nicht erscheint oder die von J.-M. Martin besorgte Neuedition der *Divisio principatus* fehlt. Eine vollständige Literaturliste aller zitierten Titel oder Querverweise in den Fußnoten hätten sicherlich das bisweilen mühsame Suchen nach vollständigen bibliographischen Angaben erspart. Dessen ungeachtet ist es B. Visentins Verdienst, das Verhältnis von Politik, kollektiven Identitäten und Bautätigkeiten erstmals differenziert und umfassend für die frühmittelalterliche Geschichte Capuas analysiert zu haben, wodurch sie nicht zuletzt auch zum erneuten Nachdenken über die Anfänge des *Incastellamento*-Prozesses anregt.

Kordula Wolf

Antonella Ambrosio, *Le pergamene di S. Maria della Grotta di Vitulano (BN) (secc. XI–XII)*, Battipaglia (Laveglia & Carlone) 2013 (Fonti per la storia del Mezzogiorno medievale 21), XXXI, 168 S., ill., ISBN 978-88-86854-69-6, € 25.

Seit 1981 hat es sich die von Carlo Carlone und Francesco Mottola gegründete Reihe „Fonti per la storia del Mezzogiorno medievale“ zur Aufgabe gemacht, die – trotz hoher Verlustraten – ungewöhnlich reiche kommunale und klösterliche Urkundenüberlieferung Süditaliens, insbesondere der *Campania* mit Volltexteditionen oder Regesten zu dokumentieren. Diese Quellen liefern über die lokalhistorischen Erkenntnisse hinaus entscheidende Einblicke in die oftmals sehr komplexe Bestandsgeschichte und Archivsituation, aber auch in das bereits im 11. und 12. Jh.

erstaunlich hohe Maß an Verschriftlichung privater Rechtsgeschäfte, in die Adaption und Überformung langobardischer Rechtstraditionen in normannischer, staufischer und angiovinischer Zeit und in die paläographischen und diplomatischen Entwicklungen der Privaturkunden (insbesondere im 12. und im beginnenden 13. Jh.). Die 2013 von Antonella Ambrosio vorgelegte Edition von 92 Urkunden aus dem Klosterarchiv von S. Maria della Grotta ist diesen Zielen voll verpflichtet. Die Autorin will das zerstreute Klosterarchiv rekonstruieren und die paläographisch-diplomatische Entwicklung der Urkundenform am Urkundenbestand exemplarisch aufzeigen. Die Geschichte der nordwestlich von Benevent in der Grafschaft Alife gelegenen Abtei lässt sich aufgrund der sehr spärlichen Papst- und Herrscherurkunden und nur vereinzelten bischöflichen Rechtsakten nur lückenhaft nachzeichnen, entspricht aber, soweit erkennbar, den üblichen Entwicklungsphasen süditalienischer Klöster. Vor diesem Hintergrund überrascht die Dichte der überlieferten Privaturkunden (allein 63 Urkunden aus dem Zeitraum von 1180 bis 1199), deren Überlieferung weitgehend der antiquarischen Sammlertätigkeit von Salvatore Fusco im 19. Jh. und der folgenden Schenkung an die „Società Napoletana di Storia Patria“ zu verdanken ist. Der Vf. ist es gelungen, den nach mehreren Archivumordnungen zerstreuten Bestand virtuell zusammenzuführen. Sie behandelt dabei sowohl die Urkunden, bei deren Ausstellung das Kloster direkt als Rechtspartei betroffen war, als auch die sogenannten *munimina*, Rechtsakte ohne Beteiligung des Klosters, die zu einem späteren Zeitpunkt beim Erwerb von Besitz oder Rechten zur Absicherung der Rechtslage ins klösterliche Archiv inseriert wurden. Alle Urkunden wurden nach den bewährten Editions-kriterien von Alessandro Pratesi im Volltext ediert und sind durch Regesten erschlossen. Der Edition sind mehrere Listen vorgeschaltet, die die Zuordnung der Urkunden in der aktuellen Archivtektonik (S. XXIII–XXV), die in den Rechtsakten betroffenen geographischen Räume (S. XXVII–XXIX) und die ausstellenden Notare (S. XXX) dokumentieren. Eine ausführliche Bibliographie (S. 149–154) und ein Personen- und Ortsregister (S. 155–168) runden das Werk ab. Der Wert dieser Edition liegt neben den Erkenntnissen zu den lokalen Besitz- und Rechtsverhältnissen und zur Adaption langobardischen Rechts im normannischen Herrschaftsbereich vor allem in der Dokumentation des Wandels der Urkunden- und Schriftform im 12. Jh.: Die Ausgangsform der *charta* der langobardischen Prinzipate wird grundsätzlich beibehalten, aber sukzessive modifiziert. Die Urkunden werden nicht mehr durch die Unterschrift der Rechtspartei(en) und Zeugen authentiziert, sondern durch die Unterschrift des *iudex*, vor dem der Rechtsakt abgeschlossen wurde. Der Rechtsakt wird zunehmend normiert und veramtlicht, der Weg zum staufischen *instrumentum* ist vorgezeichnet. Die Übergangsphase zeigt sich in ähnlicher Form im paläographischen Befund. Während in den Dokumenten zu Beginn des 12. Jh. Elemente der *Benevanta* noch gehäuft auftreten, finden sich zum Ende des Jh. Mischformen einer karolingischen Urkundenschrift mit gotischen Buchstabenformen und einzelnen Elementen der *Benevanta* und der diplomatischen Minuskel. Diese Entwicklungen werden von der Autorin überzeugend dargestellt und vergleichend in den süditalienischen

Rahmen eingeordnet. Um die diplomatisch-paläographischen Merkmale nachvollziehen zu können, ist der Leser allerdings auf die Digitalisate angewiesen. Dank der Bemühungen der Autorin ist der gesamte Bestand *open access* und in guter Qualität auf der Plattform „monasterium.net“ zugänglich: <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/SMG/collection>. Da bisher (letzter Zugriff am 1. 8. 2014) das Bildmaterial noch nicht mit Regesten oder dem Editionstext verknüpft werden konnte, ist man auf die parallele Konsultation von Druckausgabe und Digitalisaten angewiesen. Unabhängig davon ist aber die Lektüre über die Edition hinaus wegen des fundierten Einleitungsteils für diplomatisch und paläographisch Interessierte auf jeden Fall anzuraten.

Thomas Hofmann

Repertorio delle pergamene dell'Archivio Cavense. Periodo angioino: 1266–1442, a cura di Carmine Carleo, Cava de' Tirreni (Badia di Cava) 2013, 2 Bde., 383, 258 S., außerhalb des Buchhandels erschienen.

Der Klosterverband der SS. Trinità di Cava stellte im 11. und 12. Jh. einen wichtigen Machtfaktor auf der politischen Bühne Süditaliens dar und konnte diese Rolle bis zu Beginn der anjovinischen Zeit behaupten. Der Urkundenbestand der Abtei, der bis heute *in situ* verblieben ist, bietet aufgrund seines außerordentlichen Umfangs der Forschung fast unvergleichliche Möglichkeiten, zugleich allerdings auch die Schwierigkeit, die Menge des Urkundenmaterials für die eigenen Projekte auszuwerten. Seit 1873 wurde mit dem *Codex diplomaticus Cavensis* begonnen, den reichen Archivbestand zu edieren. Das Projekt, das 1893 ins Stocken geriet, konnte zwar 1984 durch Simeone Leone und Giovanni Vitolo wiederaufgenommen werden, geht aber bis heute über Band 10 (1990), der die Urkunden bis 1080 ediert, nicht hinaus. Laut Mitteilung des Archivs ist zeitnah mit einer Fortsetzung zu rechnen; allerdings werden diese Bände sicher nur Urkunden des 11. Jahrhunderts umfassen. Zur Orientierung über die Bestände war man bis vor Kurzem ausschließlich auf die Findbücher vor Ort angewiesen, die Pergamenturkunden sind in einem handschriftlichen „catalogo cronologico“ in insgesamt acht Bänden (ein Band für die Papst-, Herrscher- und Bischofsurkunden, sieben Bände für die Privaturkunden) nachgewiesen. Dank des Einsatzes der Abtei und des Archivars Carmine Carleo konnten diese Inventare seit 2004 in relativ rascher Folge publiziert werden, so dass nun ortsunabhängig eine effiziente Vorbereitung des Archivbesuchs möglich ist. Nachdem das „Repertorio dei diplomi dell'Archivio Cavense“ (2004) den *Index Chronologicus Diplomatum*, also das Verzeichnis der 729 Papst-, Herrscher- und Bischofsurkunden für den Zeitraum von 840 bis 1771, erschlossen hat, wurde 2007 mit der Veröffentlichung des *Index Chronologicus Chartarum*, des Verzeichnisses der ca. 15000 Privaturkunden des Archivs begonnen. Nach den Repertoria für die ca. 6200 Urkunden der normannischen Zeit (2004) und die ca. 1500 Dokumente der staufischen Herrschaft (2010) sowie dem 2011 erschienenen „Repertorio delle pergamene greche dell'Archivio Cavense“, das 110 Einträge umfasst,

konnte 2013 das vorliegende Nachweisinstrument für die anjovinische Periode publiziert werden. In bewährter Tradition und in Anlehnung an den *Index Chronologicus* werden ca. 3200 Regesten in chronologischer Ordnung und in lateinischer Sprache aufgeführt, ein zweiter Band liefert die in der Praxis sehr nützlichen Register der Personen- und Ortsnamen mit einigen zusätzlichen Einträgen für wichtige Sachbetreffe (in einem Alphabet), der behandelten Kirchen und Klöster sowie der ausstellenden Notare. Zur Veranschaulichung sind Abb. einzelner Urkunden sowie der *signa* der Notare beigelegt. In der Regel wurden die Regesten der Vorlage übernommen, wobei allerdings die Datierungen sowie die Personen- und Ortsnamen nochmals verifiziert wurden. Mit dem Berichtsende der vorliegenden Bände ist in der Geschichte der Abtei eine wichtige Zäsur erreicht, das Ende der anjovinischen Herrschaft fällt mit dem Übergang des Klosters in kommandatarische Verwaltung zusammen. Die Zielsetzung des Vorhabens, den Forscherinnen und Forschern ein Repertorium für die erste Überprüfung des Urkundenbestands ortsunabhängig anzubieten, ist in bester Weise erfüllt. Die Wahl von Regesten in lateinischer Sprache ist zweifelsohne gerechtfertigt, auch wenn diese Praxis inzwischen nicht mehr sonderlich verbreitet ist. Abgesehen von der Schwierigkeit adäquater Übersetzungen nicht immer eindeutiger Rechtsakte gewährt die sprachliche Nähe eine bessere Vorstellung vom Original. Ein Repertorium kann und will die Arbeit am Original, eine wissenschaftliche Edition oder die Behandlung diplomatischer und paläographischer Fragen nicht ersetzen. Damit werden auch die Fortführung des *Codex Diplomaticus Cavensis* bzw. die mögliche Digitalisierung der Urkunden in keiner Weise überflüssig. Angesichts der Menge der Urkunden sind freilich sowohl an einem Abschluss der wissenschaftlichen Edition (zumindest für den Urkundenbestand in nachnormannischer Zeit) als auch an einer umfassenden Erschließung in digitaler Form gewisse Zweifel anzumelden. Unter diesen Umständen ist der Abtei, der Bibliothek des *Monumento Statale* und besonders dem Herausgeber zu danken, dass sie der Forschung dieses unverzichtbare Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt haben. Ob dieser Zweck durch das Erscheinen der Publikation außerhalb des Buchhandels in idealer Form erreicht wurde, bleibt allerdings – zumindest im Hinblick auf die Verbreitung außerhalb Italiens – fraglich.

Thomas Hofmann

Patricia Skinner, *Medieval Amalfi and its Diaspora, 800–1250*, Oxford (Oxford University Press) 2013, XIX + 280 S., ISBN 978-0-19-964627-2, £ 65.

Il volume affronta il tema storiograficamente intrigante della fortuna medievale di Amalfi e della diffusione degli amalfitani al di fuori della città di origine, fenomeno che – con prestito dalla storiografia sugli ebrei – viene da alcuni anni definito „diaspora“. In realtà già l'utilizzo di questo termine forte ed evocativo, per i secoli interessati, lascia intendere una dimensione eccezionale e almeno in parte causata dall'esterno del fenomeno dello spostamento degli amalfitani, a partire già dal X secolo, a

cui si dovrebbe associare un desiderio di ritorno nella terra di origine: caratteri non sempre dimostrabili nella vicenda amalfitana. L'ambizione dell'a. è comunque quella di ottenere „a holistic, people-centred study, encompassing everything from local families and their status“ (p. XI), con un disegno quasi enciclopedico nei confronti della società amalfitana. Bisogna comunque precisare che, a dispetto del titolo, la sostanza dell'analisi verte cronologicamente sui secoli X e XI, con una più sommaria trattazione del XII secolo e qualche riferimento – soprattutto in relazione alla „diaspora“ – per il XIII secolo. Ma veniamo alla struttura del volume. Una prima parte (Amalfi, pp. 1–146) è dedicata ad una minuziosa analisi della situazione all'interno della città di Amalfi e del suo Ducato; si apre con una rassegna delle fonti disponibili (The Problem of Information, pp. 3–19), seguita da una descrizione del contesto geografico-territoriale (Setting the Scene, pp. 19–31); si giunge quindi alla più complessa operazione di descrivere la società amalfitana (Inhabiting Amalfi: the Structures of Society, pp. 32–57) per passare poi all'analisi della produzione economica (Exploiting Amalfi: Land, Production and Enterprise, pp. 58–80), della vita religiosa (Religious Life: Church and Community, pp. 80–111) e chiudere con i quadri politici e dirigenti (Ruling Amalfi: The Components of power, pp. 112–147). La seconda parte (Amalfitans, pp. 151–253) si cimenta più direttamente con la „diaspora“, analizzando prima le strutture relazionali delle famiglie (Families and the Ties of Kinship, pp. 151–178), e passare quindi per cerchi concentrici sempre più ampi a valutare le presenze amalfitane nella penisola italiana (Leaving the City: The Amalfitan Diaspora in Italy, pp. 179–211), nel Mediterraneo orientale (Leaving Italy: Amalfitans in the Eastern Mediterranean, pp. 212–233) e in quello occidentale (Expanding Horizons: Amalfitans in the Western Mediterranean, pp. 234–248). Nelle pagine finali (Challenging the Dicotomy, 249–253) l'a. mira a ricomporre i due tronconi analizzati della storia amalfitana, con il risultato di ridimensionare la portata della rete commerciale enfatizzata da A. Citarella e C. Cahen, e mettere quantomeno in dubbio la presenza amalfitana a Cordoba e in Provenza; anche l'insistenza delle coeve fonti narrative sulla ricchezza della città sembrerebbe essere il frutto di amplificazioni retoriche e talora forse di citazioni reciproche. La stessa conversione degli Amalfitani in senso lato nel gruppo di funzionari più attivo e presente nel territorio del Regno a partire dal XIII secolo sarebbe connesso più alla „diaspora“ già in atto nei territori del Regno di Sicilia, e non ad una riconosciuta capacità imprenditoriale del gruppo. Si tratta di ipotesi legittime e argomentate, ma che non spiegano le ragioni del profilo comunque speciale che gli Amalfitani acquisiscono presso i contemporanei e per le quali non si può neppure prescindere da un confronto con le vicende del più ampio gruppo di „Amalfitani“, cioè abitanti dell'intera costiera a cominciare dagli Atranenses e dai Ravellesi. Il volume, oltre ad alcune carte, tabelle e genealogie è completato da una vasta ed aggiornata bibliografia (pp. 257–274) e da un indice dei nomi, luoghi e cose notevoli.

Francesco Panarelli

Benjamin Scheller, Die Stadt der Neuchristen. Konvertierte Juden und ihre Nachkommen im Trani des Spätmittelalters zwischen Inklusion und Exklusion, Berlin (Akademie Verlag) 2013 (Europa im Mittelalter 22), 509 S., Abb., ISBN 978-3-05-005977-8, € 99,80.

In seiner Berliner Habilitationsschrift untersucht Benjamin Scheller die Folgen der Massenkonzersion von Juden im Königreich Neapel. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie die „Jewishness“ (S. 15) der Konvertiten und ihrer Nachkommen im Zeitraum von 1292 bis 1514 in verschiedenen politisch-sozialen Kontexten konstruiert, transformiert oder auch getilgt wurde, um den Grad an Inklusion bzw. Exklusion dieser Personengruppe in die christliche Gesellschaft Süditaliens zu ermessen. Dabei verfolgt Scheller sowohl einen mikro- als auch einen makrohistorischen Ansatz, wenn er die Stadt Trani als exemplarischen Untersuchungsraum auswählt, zugleich aber auch Vergleiche aus anderen Regionen des Königreichs mit einbezieht. Ausgehend von der Massenkonzersion 1292, die Scheller als „Resultat einer inquisitorischen Judenverfolgung“ wertet, „die sich kumulativ radikalisiert hatte“ (S. 39), wird gezeigt, dass es dem Königtum nicht gelang, die konvertierten Juden in den herrscherlichen Untertanenverband einzugliedern. Erst im 15. Jh. erfolgten eine Emanzipation der Neuchristen vom Einflussbereich der Kirche und eine zunehmende Inklusion in die städtische Gemeinschaft Tranis. Durch die Stadtverfassung von 1413 wurden Vertreter der Neuchristen gewissermaßen als Sondergemeinde neben Adel und Volk in den Stadtrat aufgenommen. Nach einer Phase städtischer Konflikte, die Scheller auch mit dem zeitweiligen Versuch einer politischen Exklusion der Neuchristen in Verbindung bringt, wurde die politisch-soziale Integration der Neuchristen seit den 1460er Jahren auf ein neues Fundament gestellt: Als Kaufleute gehörten sie nunmehr einem eigenen Stand innerhalb der Stadt an, der ihre vorherige „Jewishness“ überschrieb und ihnen den Aufstieg bis in den Adel ermöglichte. Diesen Befund kann Scheller durch seine umfangreichen netzwerkanalytischen Ausführungen zu den Geschäftsbeziehungen der Neuchristen, zu ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft der Stadt Trani, zu ihren neuen Karrieremöglichkeiten im Bereich von Handel, Verwaltung und Recht sowie zu urbanen Veränderungen durch Aufhebung festumrissener, religiös-sozial determinierter Wohn- und Handlungsbereiche stärken. Von langer Dauer war die Inklusion der Neuchristen jedoch nicht, da es zu Beginn des 16. Jh. erneut zu Vertreibungen und schließlich zu ihrer städtischen Exklusion kam. Als einen Grund führt Scheller Veränderungen im Sprachgebrauch gegenüber den Neuchristen an, die nicht mehr als „andere Christen“ (S. 325), sondern durch Import pejorativer Bezeichnungen aus Spanien nunmehr als falsche und defizitäre Christen verstanden wurden, gegen die vorgegangen werden musste. Weshalb diese „neue exkludierende Differenzsemantik“ (S. 374) als Ursache und nicht als Symptom für einen sich verändernden Umgang mit den Neuchristen verstanden wird, wird nicht thematisiert, ebenso wenig die Frage, inwieweit die bis dahin vorherrschenden Quellenbegriffe für Neuchristen – *neofiti* und *christiani novi* – in ihren unterschiedlichen Anwendungskontexten zwin-

gend als Synonyme zu verstehen sind. Bevor Scheller sein Buch mit einer konzisen Zusammenfassung, einem umfangreichen prosopographischen Anhang und der Transkription wichtiger Quellen abschließt, gibt er mit drei neuzeitlichen Episoden – u. a. seinen eigenen Erfahrungen in Trani – einen assoziativ-persönlichen Einblick in „all das, worum es in diesem Buch geht“ (S. 368). Insgesamt zeichnet sich die Arbeit durch eine multiperspektivische Sicht auf die Fragestellung, eine starke methodische Fundierung, einen differenzierten und reflektierten Umgang mit den Begriffen Inklusion und Exklusion und eine starke Quellennähe aus. Manche inhaltlichen und sprachlichen Wiederholungen hätten vermieden werden können, sind aber wohl der zugleich chronologischen und thematischen Anlage des Buchs geschuldet.

Lioba Geis

Die Urkunden Manfreds, bearb. von Christian Friedl unter Verwendung von Vorarbeiten von Markus Brantl, Wiesbaden (Harrassowitz) 2013 (Monumenta Germaniae Historica: Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 17), XLII, 804 S., ISBN 978-3-447-06995-3, € 140.

In der zu besprechenden Edition sind 168 Urkunden König Manfreds von Sizilien einschließlich seiner Briefe sowie sechs neuzeitliche Fälschungen und 131 Deperdita berücksichtigt worden. Die Urkunden Manfreds umfassen den gesamten Zeitraum seiner Regierungszeit vom Jahr 1250 bis ins Jahr 1266. Der Staufer Manfred, ein Sohn Friedrichs II. und seit 1258 König von Sizilien, versuchte an die imperiale Herrschaftskonzeption seines Vaters anzuknüpfen, scheiterte aber grandios an den inzwischen veränderten Machtverhältnissen im Königreich und fand 1266 in der Schlacht von Benevent den Tod. Aufgenommen wurden in die vorliegende kritische Edition nicht nur Urkunden im engeren Sinne, also Privilegien und Mandate Manfreds, sondern alle Schriftstücke, die in seinem Namen verfasst wurden. Acht Texte sind in diesem Rahmen das erste Mal abgedruckt. Insgesamt kann der Bearb., ein Schüler Walter Kochs, 42 Urkunden in Originalüberlieferung verzeichnen, bei drei Vierteln des gesamten Urkundenbestandes ist der Editor auf die kopiales Überlieferung angewiesen, die auf Texten vom 13. bis zum 20. Jh. basiert, wobei vor allem Notariatsinstrumente aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. überwiegen. Acht Urkunden Manfreds sind außerdem als photographische Reproduktion aufgenommen. Eine wesentliche Grundlage für die vorliegende Edition stellten für den Bearbeiter Christian Friedl die Vorarbeiten dar, die Markus Brantl zum Teil als Mitarbeiter an der Edition der Urkunden Friedrichs II. und zum Teil im Rahmen seiner Dissertation „Studien zum Kanzlei- und Urkundenwesen König Manfreds von Sizilien (1250) 1258–1266“ in den 80er und 90er Jahren des 20. Jh. geleistet hatte. Da Brantl das der Edition zugrundeliegende Material fast vollständig gesammelt, digitalisiert und bereits erste Texte angefertigt hatte, konnte Friedl das für fünf Jahre von der DFG geförderte Projekt so zügig bearbeiten und äußerst erfolgreich zum Abschluss bringen. In gewohnter

MGH-Manier bietet die Edition zunächst eine Einleitung, in der Urkundenbestand, Überlieferungs- und Kanzleisituation sowie die wichtigsten inneren und äußeren Merkmale der Urkunden Manfreds besprochen werden. Danach sind die einzelnen Urkunden in chronologischer Reihenfolge mit einem kritischen Anmerkungsapparat abgedruckt. In einem ersten Anhang folgen die 131 Deperdita Manfreds und in einem zweiten noch sechs neuzeitliche Urkundenfälschungen. Voraus gehen den einzelnen Urkunden ein ausführliches Regest, Ausstellungsort und -datum, Angaben zur handschriftlichen Überlieferung, zu Editionen und Regesten sowie Bemerkungen mit überlieferungs- und kanzleigeschichtlichen, diplomatischen und inhaltlichen Kommentaren. Abgeschlossen wird die Edition durch ein Namenregister, in dem Orts- und Personennamen eingeschlossen sind, ein ausführliches Wort- und Sachregister, ein Empfängerverzeichnis, ein Verzeichnis der Überlieferung nach Lagerstätten sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Die nach MGH-Kriterien mit akribischer Sorgfalt ausgeführte kritische Edition wird in Zukunft für alle Studien über das nachfriderezianische Sizilien und den Stauferkönig Manfred wegweisend sein. Julia Becker

Annliese Nef (ed.), *A companion to medieval Palermo. The history of a Mediterranean city from 600 to 1500*, Leiden etc. (Brill) 2013 (Brill's companion to European history 5), XVIII, 542 pp., ill., ISBN 978-90-04-22392-9, € 167.

Il volume raccoglie sedici contributi tradotti in inglese e scritti per questa occasione per mano di 14 autori, tutti italiani o francesi, su un tema che ha visto cimentarsi negli ultimi decenni anche una discreta pattuglia inglese (ad es. J. Johns, A. Metcalfe, S. Epstein). La curatrice ha volutamente e giustamente mirato a riconoscere uno spazio adeguato anche all'età altomedievale, che per quanto ricca di suggestioni, si presenta sempre avara di fonti scritte e materiali. Un punto di forza del volume è rappresentato dalla interdisciplinarietà, che si traduce nella collaborazione di storici dell'arte, della lingua e della letteratura, e di archeologi. La scelta si rivela felice soprattutto per l'alto medioevo e quasi inevitabile per onorare l'impegno di considerare „the medieval history of Palermo in a new light“. Il volume è organizzato in quattro sezioni distinte: le prime tre sono segnate da una scansione cronologica e la quarta da una impostazione tematica. La prima sezione (From an Empire to another Empire [VIth–XIth], pp. 11–129), con contributi di Vivien Prigent (Palermo in the Eastern Roman Empire, pp. 11–38), Annliese Nef (Islamic Palermo and the *dar-al-islam*, pp. 39–59), Alessandra Bagnera (From a small town to a capital, pp. 61–88), Mirella Cassarino (Palermo experienced, Palermo imagined, pp. 89–129) ripercorre l'alto medioevo palermitano, con un esame delle poche e frammentate fonti disponibili (scritte e materiali), non senza però rilevare, come avviene nel contributo della Cassarino, la necessità di pubblicare ancora fonti superstiti relative alla cultura araba siciliana e magrebina, che possono contribuire a riformulare l'immagine, in gran parte amariana, della Sicilia musulmana. La seconda sezione (The Hauteville's experiment

[XIth–XIIth], pp. 131–232) oltre la breve introduzione di A. Nef, contiene i contributi a carattere più schiettamente architettonico e urbanistico di Rosi Di Liberto (Norman Palermo: Architecture between the 11th and 12th century, pp. 139–194) e Elena Pezzini (Palermo in the 12th century: transformations in *forma urbis*, pp. 195–232). Il contributo della Di Liberto insiste sulla creazione di uno stile arabo-normanno originale della Sicilia, nel quale si fondono e confondono influenze che provengono dal mondo romano, nordeuropeo, islamico, bizantino (cf. p. 174), così come nel contributo della Pezzini si lascia intendere che vi fosse un mescolamento culturale (p. 227), in cui anche i latini cristiani dominanti comunque assorbirono parte del gusto e della cultura dei sottomessi musulmani: si tratta di sfumature di valutazione sul problema nodale della sorte della componente arabo-guidaica nel mondo normanno-svevo, riprese e variate anche dagli altri autori. La terza sezione (Palermo and the Mediterranean at the end of the Middle Ages, pp. 233–296) contiene interventi di Henri Bresc (Palermo in the 14th–15th century: urban economy and trade, pp. 235–268) e Ennio Igor Mineo (Palermo in the 14th–15th century: the urban society, pp. 269–296), nei quali prevale di gran lunga l'analisi economico sociale su quella urbanistico-topografica, che quasi scompare. Il contributo di Bresc verte sulla storia economica e insiste sulla capacità di Palermo di creare un mercato per l'esportazione di materie prime, cui non corrispose un adeguato sviluppo di attività artigianali locali (quelli specializzati vengono chiamati dall'esterno), anche se nel complesso il giudizio dell'a., da un punto di vista strettamente economico, è positivo. La quarta sezione (Transversal approaches, pp. 297–485), contiene interventi di Laura Sciascia (Palermo as a stage for, and a mirror of, political development, pp. 299–323), Gian Luca Borghese (The city of foreigners, pp. 325–334), Henri Bresc (Religious Palermo: a panorama, pp. 349–382), Sulamith Brodbeck (Monreale from its origin to the end of the Middle Ages, pp. 383–412), Benoit Grévin (Linguistic cultures and textual production in Palermo, pp. 413–436), Giuseppe Mandalà (The Jews of Palermo from late antiquity to the expulsion, pp. 437–485), che affrontano temi trasversali, come la presenza giudaica (Mandalà) o le finalità della decorazione della cattedrale di Monreale (Brodbeck); ottimamente calibrati rispetto alla finalità del volume sono i contributi di Bresc sugli insediamenti religiosi e di Grévin sulla cultura letteraria. Il volume si chiude con le Conclusive perspectives affidate a Francesco Titone (Citizens and freedom in medieval Sicily, pp. 489–523), un contributo che in realtà affronta il problema storiografico del ruolo delle comunità urbane siciliane senza alcuno specifico riferimento a Palermo: il tema è certo di rilievo e anche ben sviluppato, ma, francamente, non si amalgama con la specifica finalità del volume. Quantomeno il tema andava declinato con maggiore riferimento alla situazione e alle interpretazioni relative alla città di Palermo. Chiudono il volume, altrimenti ben strutturato, una Bibliografia essenziale (525–528) e l'Indice dei nomi e dei luoghi (pp. 529–542).

Francesco Panarelli